

# JAHRBUCH

TR

für Schlesische Kirchengeschichte

1984

ISSN 0075 - 2762

Zid ✓



JAHRBUCH  
JAHRBUCH FÜR SCHLESISCHE KIRCHENGESCHICHTE

für Schlesische Kirchengeschichte

Neue Folge, Band 43/1924

Herausgegeben

von Dr. O. Gerhard Meißner  
und Dr. Ludwig Meyer

VERLAG J. F. BERGHAUSEN, LEIPZIG



# JAHRBUCH

für Schlesische Kirchengeschichte

Neue Folge: Band 63/1984

Herausgegeben

von Dr. Dr. Gerhard Hultsch  
und Dr. Dietrich Meyer

VERLAG „UNSER WEG“ Lübeck

# JAHRBUCH

für die deutsche Fachgeschichte

Neue Folge: Band 63, 1984



94 6269-63

Copyright 1984 by Verlag „Unser Weg“ Lübeck, Meesenring 15

Printed in Germany – Alle Rechte vorbehalten

Gesamtherstellung: Offsetdruck GmbH Sonthofen-Rieden

ISBN 3-87836-347-8

## INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Dr. W. Kuhn: Der Bauerntumult auf den Teschener Kammergütern 1736 . . . . .	7
2.	Dr. Ch.-E. Schott: Die Unterdrückung der Altlutheraner in der Sicht der Historisch-Politischen Blätter . . . . .	29
3.	Dr. P. Maser: Schlesiens Anteil an der Erweckungsbewegung des frühen 19. Jahrhunderts . . . . .	45
4.	Dr. Dr. G. Hultsch: Schlesische Glocken im Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche . . . . .	67
5.	A. Büchner: Fragen und Anmerkungen zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in Schlesien nach der Einführung der Reformation . . . . .	96
6.	J. Grünewald: Zur Kirchengeschichte von Panthenau Kreis Goldberg . . . . .	111
7.	U. Hutter: Geschichte der reformierten Gemeinde zu Glogau (1742–1945). Darstellung und Quellen . . . . .	159
8.	Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e. V. . . . .	205
9.	Bücherbericht . . . . .	206
	Der Vorstand des Vereins . . . . .	223
	Anschriften der Autoren . . . . .	223



## Der Bauerntumult auf den Teschener Kammergütern 1736

*Vorbemerkung.* Den nachstehenden Beitrag habe ich 1924 geschrieben, noch als Student der Technik, nach einem Aktenband des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs (österreichische Akten, Schlesien, Faszikel 3, Konvolut B), das ich mehr zufällig bei der Suche nach Stoff für meine Bielitzer Heimat auffand. Es war völlig ungeordnet und offensichtlich noch nie benützt worden. Daß über die Begebenheit, die seinerzeit Aufsehen erregt haben muß, schon 1743 die Acta Historica ecclesiae in Weimar, Band 6, kurz berichtet hatten, wußte ich nicht. So verarbeitete ich den Stoff zu einem Aufsatz, meinem ersten nach Akten geschriebenen, mit dem ich Eingang in die „Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen“ fand, die von Dr. Hermann Rauschnig, dem späteren Danziger Senatspräsidenten, herausgegeben wurde (Heft 6, Posen 1925, Seite 38–64). Sie wurde anschließend auch in der Bielitzer Heimatzeitschrift „Unsere Heimat“, Beilage der neuen evangelischen Kirchenzeitung Bielitz, 1926, Nr. 2–11 abgedruckt. Beide Veröffentlichungen sind heute im deutschen Westen kaum mehr zugänglich. So bin ich dankbar für die Aufforderung von Herrn Kirchenrat Dr. Gerhard Hultsch zu einer Neuveröffentlichung im „Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte“. Dabei war außer der Verbesserung einiger Druckfehler nur eine Erweiterung der Einleitung nötig. Denn die Geschichte der Besiedlung und des Protestantismus im Teschner Schlesien, für die bei den seinerzeitigen Lesern einiges Wissen zu erhoffen war, ist seither wohl weithin in Unkenntnis geraten. Auch mußten die seither erschienenen deutschen, polnischen und tschechischen Arbeiten zum Thema berücksichtigt werden. Gerne habe ich auch die Gelegenheit benützt zu einigen stilistischen Verbesserungen und Umstellungen.

In einer Hinsicht haben allerdings die Begebenheiten von 1736 in der Zwischenzeit neue, größere Bedeutung gewonnen. Damals handelte es sich um eine Episode unter armen Bergbauern, die für Schlesien als Ganzes nur von geringer Wichtigkeit waren und auch im Protestantismus des Polen nach 1918 nur eine wenig belangreiche Randgruppe bildeten. Heute, nach der Vertreibung der Evangelischen nicht nur aus Polen, sondern auch aus den von Polen in Besitz genommenen Ländern Schlesien, Ostbrandenburg, Ostpommern und Preußen einschließlich der zum Teil noch polnisch sprechenden Masuren, sind die Evangelischen des Teschner Schlesien der einzige halbwegs geschlossene evangelische Block im ganzen polnischen Staat. Die Zeit ist abzusehen, wo die verstreuten polnischen Protestanten, die heute noch in den Städten Polens leben, meist Nachkommen polonisierter Deutscher, durch Übertritte, Mischen und katholische Kindererziehung im Katholizismus aufgegangen sein werden, der heute stärker als je den nationalen polnischen Widerstand gegen die östliche Überfremdung trägt und das Wesen des Polentums prägt. Dann werden die evangelischen Gebirgsdörfer in den Beski-

den, in denen das Luthertum noch voll lebendig ist, den Protestantismus in Polen repräsentieren, wie sie auch heute schon seine Kerngruppe darstellen. Ihre Geschichte und Selbstbehauptung, die im wesentlichen ein Stück schlesischer Geschichte ist, wird dann ein anderes, größeres Gewicht haben.

Zum Verständnis ist eine kurze, allgemeine Schilderung der politischen, sozialen und religiösen Verhältnisse des Teschner Landes bis zum 18. Jahrhundert voranzustellen.

Im südlichsten Teil Schlesiens, dem Herzogtum Teschen, war das alte piastische Herrscherhaus mit dem Tode des letzten Herzogs 1625 und seiner Schwester Elisabeth Lukrezia 1653 ausgestorben. Die Habsburger als Könige von Böhmen zogen Teschen als erledigtes Lehen ein, es war fortan ein Erbherzogtum. Die ständische Verwaltung des Landes durch das adelige Landrecht unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns wurde in ihren Befugnissen immer mehr beschnitten.<sup>1)</sup>

Die Eigenbesitzungen der Herzöge waren im 16. Jahrhundert durch große Verkäufe längs der West-, Nordwest- und Nordostgrenze stark zusammengeschmolzen<sup>2)</sup>. Um die Städte Teschen und Skotschau lagen alte Bauerndörfer, in denen nach und nach landesherrliche Gutsbetriebe eingerichtet wurden. Den Hauptteil des herzoglichen Besitzes aber bildeten die großen Gebirgswälder in den Tälern der Olsa und Weichsel, an den Grenzen gegen Ungarn und Kleinpolen, die altes landesherrliches Regalgut waren. Sie waren im Mittelalter eine menschenleere Wildnis, und die Ausläufer der Siedlung entlang der oberen Olsa waren im 15. Jahrhundert größtenteils wieder aufgegeben worden. Die endgültige Aufsiedlung setzte erst im 16. Jahrhundert ein, ihre Hauptzeit wurde das 17. Jahrhundert.<sup>3)</sup>

Führer dieser Gebirgssiedlung waren Zuwanderer aus dem Osten, welche die Walderschließung in höheren Lagen, vor allem die Schafzucht auf den Hochalmen, nach dem Westen brachten. Ursprünglich rumänischer Herkunft, hatten sie von Siebenbürgen her den ganzen Bogen der inneren Karpaten durchmessen und waren nacheinander die Lehrmeister der Ukrainer, Polen, Slowaken und Mähren geworden. Sie brachten ihre Methoden der Almwirtschaft, Hausbau, Gerät und Tracht mit, auch eine Reihe von Bergnamen und vor allem den Stammesnamen der Walachen,

<sup>1)</sup> G. Biermann; Geschichte des Herzogtums Teschen, 2. Aufl. Teschen 1894, S. 209 ff.

<sup>2)</sup> Karte bei J. Chlebowczyk, *Gospodarko Komory Cieszyńskiej na przelomie XVII—XVIII oraz w pierwszej potowie XVIII wieku* (Die Wirtschaft der Teschener Kammer am Übergang vom 17. zum 18. und in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts) Breslau-Warschau-Krakau 1966 S. 17.

<sup>3)</sup> F. Popiolek, *Historia osadnictwa w Beskidzie śląskim* (Besiedlungsgeschichte der schlesischen Beskiden), Kattowitz 1939.

den auch die Beskidenbewohner annahmen<sup>4</sup>). Die Hauptmasse der Gebirgssiedler kam jeweils aus den Dörfern des Vorgebirgslandes, nahm aber die wirtschaftlichen Formen der Walachen an. Die Wirtschaft der Gebirgsbewohner war einseitig auf die Vieh-, vor allem Schafzucht eingestellt, der Ackerbau spielte eine geringe Rolle. Herrschaftliche Vorwerke gab es in den jungen Dörfern kaum<sup>5</sup>). Die Bauern lebten daher unter etwas freieren Bedingungen. Von den Gründungen des 16. und 17. Jahrhunderts breiteten sie sich, teilweise in unregelmäßiger Rodung, weiter aus. 1736 schreibt der „Oberregent“, der Regent der Teschner Kammergüter: „Das weitschichtige, auf zwei Stund sich erstreckende und über 2000 Seelen begreifende Dorf Weichsel ist nicht die Helft in Mannschaftsbuch einverleibt und entziehen sich der kaiserlichen Steuer und anderen herrschaftlichen Schuldigkeiten. Dahero die alte Indiktion auf 9½ Bauer sehr speciose allegiert wird, weilen inmittelst viele neue Colonien angewachsen, welche in einem Jahr mit Zirkulieren der Bäume und Ausrottung des Holzes mehr Schaden zufügen, als in 4,5 Jahren Nutzen der Herrschaft einbringen“. Das „Zirkulieren“ der Bäume wird im Bericht eines Waldaufsehers jener Zeit folgendermaßen erklärt: „Ein gezirkelter Baum ist, wenn die Wallachen, um die Hütung im Walde zu erweitern, mit einem scharfen Beil oder Axt den frischen Baum ein Klafter hoch von der Erde bis in das lebendige behauen und sozusagen kränzeln, wodurch geschieht, daß ein solcher Baum, obschon er stehen bleibt, nach und nach die Blätter völlig verliert, auch in künftig keine mehr bekommt. Daher die Sonne besser in die Erde durchschlagen kann, wo dann jene Örter wo vorhin kein Gras gewachsen, hinfort das beste Gras und Hütung abwerfen. Welches aber von allen Wallachen im ganzen Gebirge zum großen Ruin der Waldungen geschieht“.

Diese verstohlene Art der Rodung erfolgte natürlich heimlich auf herrschaftlichem Waldboden und war den Kammerbeamten ein Dorn im Auge. Ständig waren die Heger auf der Suche nach solchen gezirkelten Bäumen, und wehe dem Goralen, bei dessen Sallasch sich eine größere Anzahl fand! Der Schaden wurde abgeschätzt und sein Hab und Gut zur Deckung herangezogen.

In der Reformationszeit war fast das ganze Teschner Land evangelisch geworden<sup>6</sup>). Das entscheidende Jahr ist 1545, in dem der junge Herzog Wenzel zur Regierung kam. Nur wenige Dörfer unter katholischen

<sup>4</sup>) J. Macůrek, Valaši v západnick Karpatech v 15. – 18. století (Die Walachen in den westlichen Karpaten im 15. bis 18. Jahrhundert), Ostrau 1959; W. Kuhn, Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit, 2 Bde. Köln-Graz 1957, S. 390 ff.

<sup>5</sup>) J. Chlebowczyk, S. 95 ff.

<sup>6</sup>) G. Biermann, Geschichte des Protestantismus in Österreich-Schlesien, Prag 1897; O. Karzel, Die Reformation in Oberschlesien, Ausbreitung und Verlauf, Würzburg 1979.

Grundherren blieben beim alten Glauben. Die Zuwanderer aus dem Vorgebirgslande nahmen das evangelische Bekenntnis in die neuen Gebirgsdörfer mit und erbauten hier auch neue evangelische Kirchen, so in Gutty, Bistritz, Niedek und Weichsel.

Der Übertritt Herzog Adam Wenzels von Teschen zum Katholizismus 1610 hatte auf die Konfession der Landbevölkerung noch kaum Auswirkungen. Erst seit dem Dreißigjährigen Krieg setzte sich die Gegenreformation stärker durch. Der Westfälische Friede 1648 machte den Schlesiern in den kaiserlichen Erbfürstentümern das Zugeständnis, daß sie ihres Glaubens wegen nicht zur Auswanderung gezwungen werden sollten. Noch nach der bischöflichen Visitation von 1652 war eine große Zahl von Kirchen lutherisch. 1654 wurden sie sämtlich weggenommen, die evangelischen Pfarrer des Landes verwiesen. Damit setzte die Gegenreformation in ihrer vollen Härte ein, welche die religiöse Entwicklung des 17. Jahrhunderts in Schlesien bestimmte.

In den Beginn des 18. Jahrhunderts fallen zwei Ereignisse, die eine Wandlung und neue Akzentuierung der Gegenreformation im Teschener Gebiet bedeuteten. 1707 wurde in Altranstädt zwischen Schweden und Österreich die Altranstädter Konvention geschlossen. König Karl XII. von Schweden durchquerte auf einem Zug von Polen nach Sachsen das Habsburgische Schlesien, sah hier die Bedrückungen der Evangelischen und zwang, da er sich als Garanten des Westfälischen Friedens fühlte, Kaiser Josef I. die Konvention ab<sup>7)</sup>. Nach ihr wurden den schlesischen Protestanten eine Reihe in der Zwischenzeit weggenommener Kirchen zurückgegeben, dazu sechs neue bewilligt und die Religionsbestimmungen des Westfälischen Vertrages präzisiert. Danach durften die Protestanten an den Orten, wo die öffentliche Religionsausübung verboten war, ihre Hausgottesdienste abhalten, ihre Kinder in auswärtige evangelische Schulen schicken, und Evangelische sollten von öffentlichen Ämtern nicht ausgeschlossen sein. Kirchlich blieben die Protestanten den zuständigen katholischen Pfarrämtern unterstellt, einschließlich aller Abgaben.

Wie meist, trugen diese Einzelbestimmungen nicht dazu bei, die religiösen Kämpfe zu mildern. Sie verschärfte sie, da jeder Teil die ihm zugestandenen Rechte bis zur Grenze auszunützen bestrebte. Als besondere Vergünstigung durften die Protestanten zu den 1648 zugestandenen drei Friedenskirchen sechs neue „Gnadenkirchen“ erbauen, darunter eine in Teschen mit einem angeschlossenen Gymnasium. An ihr wirkten, der Größe der Gemeinde entsprechend, nicht weniger als fünf Geistliche. Unter ihnen war eine Reihe von Pietisten, die durch Bemühungen von August Hermann Francke in Halle in ihre Stellen gekommen waren und

<sup>7)</sup> G. Biermann, Protestantismus. S. 88 ff.

bis zu ihrer Ausweisung 1730 arbeiten konnten<sup>8)</sup>. Ihre Tätigkeit wirkte weit über die Zeit ihrer Anwesenheit und über die Grenzen des Teschener Landes hinaus.

Die Rückführung der Menschen zum Katholizismus wäre an sich die Aufgabe der neu eingesetzten katholischen Geistlichen gewesen. Doch war deren Zahl anfangs viel zu gering, da es an Kräften fehlte. So umfaßte die Gemeinde von Golleschau auch die angrenzenden Dörfer Ustron und Weichsel, erstreckte sich also über sieben Wegstunden. Die von Jablunkau reichte im Norden bis Grundek, im Süden bis Istebna. Zum Teil mußten sogar ungeeignete als Geistliche angestellt werden. Bedenklich erscheint vor allem die unverhüllte Habsucht, die manchen bewog, ein Mehrfaches der Stoltaxen von ihren Bauern, katholischen wie evangelischen, zu fordern. So verlangte der Pfarrer von Wendrin nach Angabe einer Beschwerde von 1722 für die Trauung eines Viertelbauern vier Taler, wo ihm laut der Stoltaxe nicht einmal einer gebührt. Und für eine Taufe nahm er von einem armen Häusler in Karpentna 28 Silber Groschen, fortlaufend das Vierfache der normalen Gebühr. Für die Beerdigung eines armen Hirtenjungen, der „im Felde durch einen Donnerschlag totgeblieben“, nahm er einen Taler. In der Eintreibung der Gebühren waren die Pfarrer unnachlässig, „auch wieder die notorie Ärmern unchristlich, sonder einiges Mitleiden und der Geistlichkeit so hoch rekommandierter Barmherzigkeit verfahren wird, als welche in Ermanglung anderer Mittel die Better gewaltsamer Weiße hinweggenommen und, wo diese abgängig die christliche Beerdigung sogar versaget. Folglich außer denen Kirchhöffen, sonder einiges Geläut, einem krepiereten Vieh nit ungleich, verscharrt“, wie es in einer evangelischen Eingabe heißt.

Aber noch viel schlimmere Vorwürfe werden in jener Zeit gegen einzelne Geistliche erhoben. Der Pfarrer von Jablunkau hatte danach einen Brantweinschank in seinem Hause, andere stellten für Geld falsche Dokumente aus, und gerade in die behandelte Zeit fällt eine große Untersuchung gegen eine Reihe von Geistlichen, der zu Folge einige von ihrem Amt mit Schimpf und Schande entfernt und bei Wasser und Brot eingesperrt wurden.

Ein besonderes Verfahren zur Vermehrung seiner Einkünfte erfand der Teschner Dekan Schwider. Die Protestanten hatten nach der Altranstädter Konvention für alle amtlichen Handlungen, die sie vom evangelischen Pastor vornehmen ließen, im vorhinein den katholischen Geistlichen ihrer Heimatgemeinde zu bezahlen. Der gab ihnen eine Bestätigung und erst aufgrund dieser durfte der evangelische Pfarrer Trauung, Taufe oder Begräbnis vornehmen. Nun wurden in vielen Fällen den Bauern von dem Ortsgeistlichen versiegelte Zettel, an den Teschner Dekan adressiert, ausgestellt. Dort mußten die Leute die Stolgebühr, die sie daheim schon

<sup>8)</sup> N. Conrads, Die Durchführung der Altranstädter Convention in Schlesien 1707-1709, Köln-Wien 1971; H. Patzelt, Der Pietismus im Teschner Schlesien 1709-1730, Göttingen 1969.

entrichtet hatten, noch einmal zahlen, und bekamen dann erst die richtige Bestätigung für den evangelischen Pastor. Weigerten sie sich der doppelten Zahlung, so wurde die Vornahme der kirchlichen Handlung untersagt. Als die Leute, allmählich gewitzigt, mit den an den Teschner Pfarrer adressierten Schreiben geradewegs zu den evangelischen Pastoren gingen, unternahm es Schwider sogar, jene wegen Abfangung seiner Briefschaften zu verklagen. Er wurde aber abgewiesen und seine ungesetzlichen Nebeneinkünfte wurden ihm abgestellt.

Unterstützt wurden die religiösen Bemühungen der katholischen Geistlichkeit durch die Jesuiten, die 1670 nach Teschen berufen worden waren. Es gelang ihnen, die fast rein evangelische Stadt Teschen bis um 1700 wieder katholisch zu machen. Beim Adel des Herzogtums, der zunächst fast rein evangelisch gewesen war, ging die Bekehrung langsamer. 1666 waren von 140 Standespersonen erst 14 katholisch<sup>9)</sup>. Aber die Dörfer der Umgebung beharrten beim evangelischen Glauben, und sie wurden das eigentliche Arbeitsfeld der Jesuiten. Einzelne durchwanderten diese die Dörfer des Gebirges und besuchten die Bauern von Haus zu Haus. Ein Bericht des Oberregenten von Ende 1737 beschreibt die Tätigkeit der Missionsgeistlichen, der patres missionarii: „Es ist aber wohl zu konsiderieren, daß nicht jeder, wann er auch noch so vernünftig, zur hiesigen Mission sich schicke, allermaßen: 1. Die Untertanen in Gebürg das Böhmisches nicht recht verstehen und ganz andere terminos haben, sich zu explizieren. Es kostet also Mühe und Zeit, sich darein zu finden. 2. Ist es eine besondere Art mit diesen wilden Leuten im Gebürge umzuziehen und daselbst das außergewöhnliche kalte Klima und Nahrung von purer Milch und so genannter Brintza (Schafkäse), ohne Brot, Fleisch und Bier zu gewöhnen. 3. Gehört nebst guter Gesundheit und starker Komplexion ein unrastender Eifer dazu, die Chalupner mit Aufopferung Leib und Leben in denen Wäldern und Gebürgen zu besuchen und bei ihnen auf dem Heu Quartier zu nehmen.“

In einem anderen Brief aus derselben Zeit erwähnt der gleiche Schreiber, daß die Jesuiten von den katholischen Geistlichen, denen sie stark auf die Finger sehen, womöglich noch mehr geachtet werden als von den Lutheranern; daß sie allein aber wirklich arbeiten und während der letzten zwei Jahre schon über hundert Personen bekehrt haben, wogegen die Pfarrer durch ihre Nachlässigkeit und ihr skandalöses Leben der Religion nur schaden und ihr Ansehen nur schädigen.

Durch ihre unbeugsame Zielbewußtheit und den Rückhalt, den sie am Hofe haben, beherrschen die Jesuiten die weltlichen Beamten mehr oder weniger. Es mutet ganz merkwürdig an zu sehen, wie ängstlich alle Beamten, vor allem der Landeshauptmann und der Oberregent, bemüht sind, nur ja nicht den Verdacht der Glaubenslosigkeit und des mangelnden Eifers im Dienst der Religion gegen sich aufkommen zu lassen. Im Inneren ihres Herzens sind sie wohl keine so argen Feinde der Evangelischen,

<sup>9)</sup> G. Biermann, Protestantismus. S. 78.

sind doch die Landstände des Herzogtums noch zum Teil evangelisch. Aber die Furcht vor den heimlichen Nachspürungen und Anzeigen der Jesuiten und der Geistlichkeit treibt alle an, ihre wahre Gesinnung ängstlich zu verhüllen. Unter der Menge von Akten jener Zeit nehmen die Beschwerdeschriften der patres nur einen geringen Raum ein, aber sie gehören zu den wichtigsten Stücken. Denn jede solche Eingabe löst eine Flut von Verteidigungen aller Ämter aus.

Der Kampf gegen die „Abtrünnigen“ wurde von den weltlichen und geistlichen Mächten gemeinsam geführt. Zwei bis dreimal im Monat wurden „Religionssessionen“ abgehalten, unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns und mit Beisitzern des adeligen Landrechtes, des Oberregenten, des Teschner Dekans als bischöflichen Kommissars und der Pfarrer der infrage kommenden Gemeinden. Letztere stellten die Abtrünnigen in Listen zusammen und reichten diese der Herrschaft des betreffenden Gutes ein, für die Kammerdörfer also dem Oberregenten.

Daraufhin wurden die Betreffenden zur Religionssession zitiert. Erschienen sie freiwillig, so wurden den Apostaten vor versammelter Kommission ihre Fehler vorgehalten und sie hatten sich zu entscheiden, ob sie sich zum katholischen Glauben bekehren wollten. Taten sie es nicht, so wurden sie zunächst ins Gefängnis eingelegt. Die Untertanen der adeligen Landstände kamen in das Teschner Stadtgefängnis, die Schergenstube und das sogenannte „schwarze Stübel“, in dem auch die Torturen vorgenommen wurden. Die Kammeruntertanen wurden in das Schloßgefängnis gesetzt. Beide Gelegenheiten waren nach Angabe der Berichte durchaus ungenügend, teilweise nicht heizbar, ständig überfüllt. Im Gefängnis saßen die Abtrünnigen durch mindestens sechs Wochen in Eisen und Banden und wurden zur Zwangsarbeit angehalten. Dabei genossen sie geistlichen Zuspruch. Erst wenn sie auch dabei noch „halsstarrig und verstockt“ blieben, wurden sie aus den kaiserlichen Erblanden ausgewiesen und durch einen Heger an die polnische Grenze geführt. Ihre Güter wurden abgeschätzt und verkauft.

Bezüglich der schlecht erzogenen Kinder war die Handhabung unsicher. Es widerstritten sich die mildere Auffassung der obrigkeitlichen Verordnungen und die ganz unnachsichtige des Klerus, die nur zu oft den Sieg davontrug. Zunächst wurden die „male educati“ dem Ortsgeistlichen zur Unterweisung im katholischen Glauben übergeben. Nützte diese nichts, so wurden die unter Zwanzigjährigen gleich den Apostaten abgeschafft, aber nicht aus den gesamten kaiserlichen Landen, sondern bloß aus dem Teschner Herzogtum. Dabei war nur darauf zu sehen, daß sie sich nicht etwa „zum Spotte“ ganz nahe an der Grenze niederließen. Bezüglich der schlecht erzogenen „Kinder“ über zwanzig Jahren bestand die amtliche Bestimmung, daß, wenn sie durchaus nicht „resipiscieren“, d. h. zur Vernunft kommen wollten, vom Breslauer Oberamt näherer Bescheid eingeholt wurde, sie aber bis zu dessen Eingreifen in Ruhe gelassen wurden. Die Geistlichkeit aber wollte eine solche Ausnahme nicht gelten lassen und alle übel erzogenen „Kinder“ ausweisen, wenn sie gleich schon Großväter wären.

In Wirklichkeit ging der Betrieb der Religionssitzungen natürlich nicht so glatt. Die Zitierten beantworteten in der Regel die Vorladung damit, daß sie sich aus dem Staube machten, einige Wochen hindurch in den entlegensten Schlupfwinkeln des Gebirges verbrachten und sich nur vorsichtig wieder nach Hause zurückwagten. Bei vielen Religionssitzungen erschien überhaupt niemand außer den Kommissären. In solchen Fällen erhielt der Vogt des betreffenden Dorfes den Auftrag, den Nichterschienenen zur Stelle zu bringen. Das war bald auch nur dadurch möglich, daß von Zeit zu Zeit regelrechte Menschenjagden veranstaltet wurden. Vor allem des Nachts wurden die Leute in ihren Häusern aufgegriffen und gefesselt ins Gefängnis eingeliefert, wo sie bis zur nächsten Religionssession sitzen mußten. Hier machte es sich nun fühlbar, daß ein großer Teil der Vögte selbst evangelisch war. So berichtete der Oberregent Göttinger in der Antwort auf eine Beschwerde der Jesuiten: „Ein lutherischer Vogt soll seine Religionsgenossen angeben, verraten, verfolgen, fangen und zum katholischen Glauben bringen, gnädiger Herr! Ich kenne dergleichen, die sich lieber auf der Stelle massakrieren ließen.“ Man sieht: Die Lutheraner stehen den Bemühungen der katholischen Kirche in geschlossener Abwehr gegenüber. Jeder ist bereit, für den anderen mit Gefahr seiner eigenen Freiheit und Sicherheit einzutreten, und dadurch kann ein großer Teil der Angriffe abgewehrt werden.

Dabei sind Kirche und Behörde stets bereit, noch schärfer vorzugehen, wo sich die Gelegenheit bietet. In einer Beschwerdeschrift der Jesuiten an den Teschener Herzog findet sich die Stelle: „Es hat glücklich die Erfahrung gezeuget, daß, wenn die übel erzogenen Kinder auf oberamtlichen oder amtlichen Befehl sich nicht zu stellen keine Scheu getragen, man unterdessen aus ihren Eltern eine Seit so lange mit Arrest angehalten hat, bis sich die adicierte Kinder gestellt haben, wie solches zu Skotschau und Jablunka geglücket, allwo fast alle solche obstinate Kinder nunmehr gut katholisch, vor dieses erfundene Mittel, jetzt Gott sei Dank. Als könnte es auch in Kameraldorfschaften geschehen, nahmentlich mit der katholischen Mutter Maria Stacineckin zu Braunau, deren lutherische Tochter sich zu Bielitz in einer lutherischen Stadt aufhaltet und gar oft zur Mutter hoffentlich nach Braunau kommt.“

An anderer Stelle wird von einem Knaben berichtet, der von einem Vater abstammte, der von der Kirche für einen Katholiken angesprochen wurde, sich selbst aber zu den Evangelischen bekannte. „Hat man den Knaben genötigt, die Hand darauf zu geben, daß er katholisch werden wolle. Als nun solches zu tun der Knabe sich geweigert, hat man ihn gezwungen, sich bis aufs Hembde zu entkleiden. Da dieses erfolgt, wurde er anfänglich mit einer Peitschen gestrichen. Als er aber dennoch nicht katholisch werden wollte, hat man ihn zu allem Überfluß mit und nebst seinem armen Vater, der das elende Spectacul seines unschuldigen Kindes ansehen müssen, in den sogenannten Prügel (Welches eine zuwider der bekannten Josephinischen kaiserlichen peinlichen Halsgerichtsordnung usurpierende, sehr empfindliche Art von Banden ist) setzen las-

sen, und so lange darinnen gemartert, bis der unschuldige Knabe die schwere Not oder so genannte hinfällende Krankheit darüber bekommen.“

Die meisten Abtrünnigen gab es in den Kammerdörfern des Gebirgsinneren. Ein Verzeichnis von 1722 führt in der Gemeinde Teschen acht Apostaten auf, in Tierlitzko 11, Golleschau schon 15 und im weitausgedehnten Jablunkau 72, dazu 87 schlecht erzogene Kinder. Das eine Dorf Wendrin hatte 3 Apostaten und 52 übel erzogene. In Eingaben von 1731 und 1732 führen die Jesuiten heftige Beschwerde, daß in den Dörfern um Skotschau und Jablunkau, besonders in Gollischau und Wendrin, die Kirchen an den Feiertagen leer stehen, daß ganze Kammerdörfer wie Weichsel, Godzischau, Gutty und Brenna allmählich abfallen, ohne das die Pfarrer etwas Rechtes dagegen unternehmen. Die Lutherischen veranstalten Sammlungen für die Pastoren der Gnadenkirche, sehr zum Nachteil ihrer Leistungen an die Ortspfarren. Die vor die Religionssession Geladenen aus diesen Dörfern erscheinen nie, die Pfarrer kommen 30, 40 mal und öfter zusammen. Als das ärgste Dorf wird stets Weichsel ausgemalt. Dort hat sich der Vogt Jakob Zisucksch sogar unterstanden, den Besuch der Kirche zu verbieten, wenn die Missionäre Gottesdienst halten. Sonst steht die Kirche ohnehin leer, weil das Dorf zur Golleschauer Gemeinde gehört, deren Pfarrer sich nie blicken läßt. Diesem verstocktem Dorfe gegenüber, so ist der Schluß der Ausführungen von 1722, können nur militärische Einquartierung und Wiedereinsetzung der Inquisition helfen.

Eine neuerliche Wendung brachte das Jahr 1735. Im März oder April starb der alte Oberregent der Kammergüter Gössinger. Er hatte anscheinend dem alten Teschener Landadel angehört. An seiner Stelle wurde von Franz von Lothringen Johann Christoph Baron von Pfützschner eingesetzt, ein Landesfremder aus Bayern. Im Gegensatz zu den anderen Beamten des Herzogtums war er von entschieden katholischer Gesinnung und von vornherein entschlossen, seine einflußreiche Stellung im Dienst der Kirche zu nützen. Er war nach damaligem Sprachgebrauch „ein Purdeutscher“, daß heißt er beherrschte weder das Tschechische noch die stark vom hochpolnischen abweichende polnische Teschener Mundart („po naszemu“), „die schwere vermischte schlesische Sprache“. Er war daher in seinem Verkehr mit den Bauern ständig auf einen Dolmetsch angewiesen. Nichts Gemeinsames verknüpfte ihn mit den seiner Verwaltung Anvertrauten. Sie erschienen ihm nicht viel besser als eine Sorte von Wilden, das Land Teschen als ein Sibirien, sein Aufenthalt als eine Verbannung. „Es seind aber hier“, schreibt er am 24. Mai, „die Leut ganz anderst dann in anderen Ländern beschaffen, partizipieren von denen polnischen und hungarischen Boßheiten, tuen wenig aus innerlichen Antrieb, sondern muß teste experientia durch commination und Straff ihre Schuldigkeit exigiert werde“. Ebenso am 12. Dezember 1737: „Hier ist das rechte Lappland von Schlesien, und kann sich niemand die Eigenschaft und angenaturte Bosheit der Leute vorstellen, der sie nicht am eigenen Leibe erprobt hat.“ Ein anders Mal tröstet er sich, daß der all-

mächtige Gott, der ihn als Werkzeug im Dienste der Religion aus der kurbayrischen Ruhe in das unruhige schlesische Lappland geführt habe, ihn wohl auch fernerhin nach seinem unerforschlichen Willen leiten würde. Am 9. Mai 1735 berichtet Pfützschner, daß er sein Amt angetreten habe. Aus den Akten habe er die sträfliche Nachlässigkeit seines Vorgängers in Religionsachen ersehen. Die Religionssitzungen seien eingeschlafen. Nun aber solle es anders werden. Schon am 14. Juli 1735 schreibt er: Es wird die Zeit lehren, was durch meinen ohnablässigen Eüffer bishero mit der Gnad Gottes gestiftet. Zwei Apostatinnen von 70 Jahr habe gestern und heut zur Annehmung des alleinseligmachenden Glaubens gebracht, worüber sich die ganze Stadt verwundert. Die ganze Geistlichkeit findet bei meinem Hiersein in vinea Domini vieles zu arbeiten.“ Und eine Zeit später gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, die Abtrünnigen in wenigsten zwei Jahren zur Vernunft zu bringen und die schlecht erzogenen Kinder ohne viel Aufhebens außer Landes zu bringen.

Sein Werk begann Pfützschner mit einem Schlage gegen die lutherischen Vögte der Kammergüter, die früher schon von den Jesuiten aufs heftigste befehdet worden waren. Sie wurden ihrer Ämter entsetzt und zwar, soweit sie noch aus der Zeit der mittelalterlichen Siedlung Schulzenprivilegien hatten, die ihnen nicht ohne weiteres genommen werden konnten, suspendiert. D.h., sie behielten wohl ihre Gründe und die Abgabefreiheit, aber mit der Ausübung ihrer Pflichten, dem Zusammenfängen der Evangelischen usw. wurden andere betraut, willfährige Leute und gute Katholiken. Obendrein wurde den beiseite geschobenen alten Vögten eine Abgabe von 12 Gulden an ihre Nachfolger auferlegt, „weil sie ja die Rechte ihrer Stellung allein behalten hätten und bloß die Lasten ihnen genommen wären.“ Freilich sahen die Bauern die altgesessenen erbberechtigten Vögte auch weiterhin als ihre regelrechten Vorgesetzten an, aber eine der Hauptstützen des protestantischen Widerstandes war doch gebrochen. Die nichtprivilegierten „Setzschulzen“ in anderen Dörfern konnten ohne besondere Formalität ihres Amtes enthoben werden.

Noch schlimmer wurde es, als Pfützschner die Rekrutenstellungen für die Zwecke der Bekehrungen auszunützen beginnt. Bei der damaligen 12jährigen Dienstzeit bedeutete das Einrücken für den Betroffenen natürlich eine ungeheure Schädigung. Die Art der Rekrutenstellung war bei normaler Handhabung folgende. Für jede Herrschaft wurde eine bestimmte Rekrutenzahl vorgeschrieben, für die Teschener Kammergüter 34–35, für Bielitz 25. Diese Zahl wurde auf die einzelnen Dörfer aufgeteilt und die Auswahl der „geeigneten Individuen“ oblag dann diesen. Es ist klar, daß vor allem Leute dazu genommen wurden, durch deren Abgang der Gemeinde kein großer Verlust entstand, also Landfremde, höchstens Bauernknechte, niemals etwa Bauernsöhne. Bezeichnend ist die Beschaffenheit des Rekrutenkontingents, das Bielitz 1736 stellte. Von den 25 Mann stammen 19 aus Polen, 3 aus Niederschlesien, 1 aus Danziger Gegend, 1 aus der Schweiz und 1 aus Bayern, kein einziger aus dem Teschener Lande selbst. 5 waren „ohne Beruf“, also wohl Vagabunden. Ein „Student“ und zwei „polnische Edelleute“ stellen sicherlich auch

nichts Besseres vor. Die übrigen waren Bauernknechte, 5 Handwerker. Pfützschnur aber begann mit einem anderen System der Rekrutenaushebung. Er entzog den Dörfern das Bestimmungsrecht und sucht die Rekruten nach eigenem Gutdünken aus. Vor allem nahm er Apostaten und Schlechterzogene. Sie wurden durch Heger oder Landmiliz eingebracht und vor die Wahl gestellt, entweder Soldaten oder katholisch zu werden. Natürlich entschlossen sich die meisten zu letzterem. Sie wurden freigelassen, neue eingefangen und das Spiel begann von vorne. Dieses Verfahren wendete Pfützschnur zum ersten Male für die Rekrutenstellung des Jahres 1735 an, noch angeeifert dazu durch die Teschener Behörden: „Alldieweil hiesige Stadt zur schon ausgeschriebenen Rekrutenstellung 5 Mann herbeizuschaffen, also habe sie mich durch dero Stadtschreiber mündlich ersuchen lassen, ihre kaiserlichen Hoheit untertänigst vorzustellen, daß, gleichwie sie dermalen keine unnütze Leut in der Stadt vorrätig, ob nicht höchst dieselbe mir erlauben wollten, apostatas, male educatos, Lutheranos, fornicatores, welche zu der alleinseligmachenden Religion wieder zurückzukehren nicht verlangen, fodersambst einzufangen und. . denenselben zu behändigen. . .

Die vorige Woch seind zehen Kameraluntertanen katholisch worden, umb nur nicht als Soldaten weggeführt zu werden.“ So berichtet er am 25. August 1735, und am 15. September schreibt er triumphierend: „Es kommt schließlichen denen Lutheraner allerdings seltsam vor, daß gegen meines antecessoris widriges Betragen ich mit denen Herren Jesuiten und der ganzen Clerisei in gutem Einverständnis leben, auch zur freiwilligen Bekehrung die Herren Jesuiten und Herren Cooperatores, dominum Decanum . . . ins Schloß berufe, umb die vorhergehende nötige instruction ad fidem catholicani mitzuteilen. Gestalten über 20 Seelen den alleinseligmachenden Glauben ultronea angenommen, damit ich sie nicht ad militiam befodert, mithin der Umgang mit der Geistlichkeit mir höchst notwendig.“

Im nächsten Jahre klappten dann diese Methoden schon. Am 25. März 36 schrieb Pfützschnur: „Ich bin nunmehr . . . mit Auswahl der Rekruten sehr beschäftigt, als deren das Camerale mit Einschluß der Allodialgüter 34 bis 35 Mann zu stellen hat. Und gleichwie, zumalen bei jetztiger Charwochen, die favorabelste Gelegenheit, die Apostatas et male educatos zur Raison zu bringen, also suche umb so viel mehr dies Werk zu beschleunigen, umb wenigstens die Hälfte von denen, so sich nicht bekehren wollen oder sonsten herumvagieren, noch vor medio Aprilis liefern zu können, damit hernach bei einfallender guter Witterung teils solche in die Sallasch und Gebürg nicht retirieren, teils aber andere die Feldarbeit zu versäumen keinen Anlaß nehmen.“

Immer planmäßiger wurden die Menschenjagden betrieben. Die Bauern stellten schließlich Wachen aus und ergriffen beim Herannahen eines Cameralbeamten die Flucht. Ja, als einmal der Forstaufseher nach Weichsel kam, bloß um Forellen zu fischen, lief den Bauern das Gesinde davon, und erst lange nach dessen Wegtritt wagte es sich wieder aus den Schlupfwinkeln in den Wäldern hervor.

Allmählich aber begann es zu gären im Gebirge, die Bauern fingen an, auf Selbsthilfe zu sinnen. Zeugenaussagen aus den späteren Verhandlungen berichten manchen bezeichnenden Zug. Einzelne Männer, welche das neue Regiment am eigenen Leibe zu spüren bekommen hatten, vor allem die alten, nun abgesetzten Vögte, nahmen die Führung in die Hand. In den Wirtshäusern oder auf den Höfen der alten Führer kamen sie zusammen und berieten. In Weichsel wurde dem neuen Vogt von den Bauern verboten, jemanden von den Leuten im Dorfe einzufangen. Sie würden es nicht leiden, sondern den Betreffenden beistehen. Als der herzogliche Wirtschaftsbereiter nach einem Ritt ins Gebirge durch Weichsel zurückkam und sich das Gerücht verbreitete, daß er Gefangene in Ketten und Banden mit sich zur Religionssession führe, versammelten sich 14 Personen, mit Prügeln bewaffnet, beim Wirtshaus, um ihm seinen Fang abzuja-gen. Da er aber bloß zur Inventarisierung einer Verlassenschaft ausgeritten war und demgemäß keinen Gefangenen bei sich hatte, zerstreuten sie sich, als sie ihn anreiten sahen.

Dann kam es zu einem wirklichen Zusammenstoß in Punzau. Darüber ist ein genauer Bericht des Oberregenten Pfützschners vorhanden: „Ehe und bevor zur Waisenstellung nach Skotschau den 22. Aprilis nuperi abgegangen, habe den Vogt zu Punzau gemessen aufgetragen, einen Bauernknecht, so male educatus und sich Niemetz nennet, auf Anklag des dasigen Pfarrers zur Religionssession hereinzustellen. Nachdem er nun solchen mit vier anderen katholischen Bauern gefangen genohmen, haben die Lutherische, sonder Zweifel, weil sie von der künftigen Assistenz des Herrn Landeshauptmann versichert waren, freventlich sich unterfangen, den Vogt rückwärts zu überfallen und einen tödlichen Streich mit einem Pfahlstock an Kopf gegen den Schläff zu versetzen, den Gefangenen von denen Stricken zu erledigen und auf freien Fuß zu stellen, der dann mit demjenigen namens Pollas, so den fatalen Streich dem Vogt beigebracht, die Flucht ohne nochmalige Auskundschaftung ergriffen.“ Sie konnten auch nicht mehr gefaßt werden.

In diesem Bericht ist zum erstenmal der Verdacht ausgesprochen, daß der Landeshauptmann die Evangelischen unterstütze. Diesen Posten bekleidete zur fraglichen Zeit Maximilian Graf Wratislaw von Mitrowitz, eine recht zweifelhafte Persönlichkeit. Wenn auch die heftigen Vorwürfe, die ihm Pfützschners macht, zum großen Teil auf die Gegnerschaft der beiden Männer zurückzuführen sind, so bleiben doch belastende Tatsachen genug bestehen. Sein Amt hat Wratislaw als grimmiger Gegner der Protestanten angetreten; dann aber schwenkt er allmählich auf ihre Seite über, und man muß nur allzusehr vermuten, daß das vor allem aus finanziellen Gründen geschieht, und er sich seine heimlichen Dienstleistungen und die Gefahren, denen er sich dadurch aussetzt, von den Evangelischen bezahlen läßt. Es ist sicher, daß später auf den Dörfern Sammlungen für ihn veranstaltet wurden. Er scheut sich auch nicht, seinen heftigsten Gegner, den Oberregenten Pfützschners, ständig anzupumpen, um Kleinigkeiten zu bitten, die ihn aus augenblicklichen Verlegenheiten reißen sollen; einmal um 20 Gulden, dann um Forellen, eine Flasche Wein usw. So muß

er sich von Pfützschner vorwerfen lassen, er sei der Arenda bloß deswegen wohlgesinnt, weil sie seinen Pferden „keinen Hafer vorstrecke“. Dieser Mann ist es nun, auf den die Evangelischen sich vor allem stützen, und die Auseinandersetzung der beiden Religionsparteien wird mit zu einem persönlichen Kampfe der beiden wichtigsten Beamten des Herzogtums, des Oberregenten und des Landeshauptmanns. „Also wann mit ihme der Religionskrieg angehet, ich sonder Zweifel in Ruhe leben werde“, schreibt Pfützschner mit Bezug auf Wratislaw.

Wohl auf Anraten des Landeshauptmanns entschlossen sich die Bauern, in einem Memorial ihre Anliegen vorzubringen und mit diesem in größerer Zahl auf dem Schlosse zu erscheinen. Die größte Schwierigkeit bestand darin, jemanden zu finden, der ihnen diese Schrift aufsetzte. In Teschen durften sie es nicht wagen, jemanden darum anzugehen, wenn ihr ganzes Vorhaben nicht vorzeitig aufgedeckt werden sollte. So schickten sie den Georg Prysko aus Milikau, der selbst als Abtrünniger schwer zu leiden gehabt hatte und dessen Weib lange zu Teschen im Kerker gesessen hatte, nach Pleß zum dortigen Landeshauptmann von Fragstein. Der gab ihnen Ratschläge für die Abfassung der Denkschrift, aber auch er wollte nicht darein willigen, sie selbst aufsetzen zu lassen. Erst in Bielitz fanden die Bauern volles Entgegenkommen. Graf von Solms, der Inhaber dieser Herrschaft, befahl seinem Kammerdirektor Köppen, die Bittschrift zu verfassen und „in der Biala“, also außerhalb der habsburgischen Länder, abschreiben zu lassen.

Das Memorial bringt die meisten der Beschwerden, die sich aus den bisher besprochenen Verhältnissen ergeben. Es beruft sich auf die einzelnen Punkte der Altranstädter Konvention:

„Nun dann aber, sotaner allermildesten Religionskonzession zuwider, von einiger Zeit daher, zweifels ohne durch Veranlassung deren Reverendorum Patrum Missionariorum, eine namhafte Anzahl unserer der Augspurgischen Konfession von Jugend auf, und von ihren Eltern und Voreltern her, zugetanen Glaubensgenossen unter allerlei Vorwand ihrer Religion wegen angefertigt, ohne Vorzeigung eines diesfälligen kais. allergnädigsten Reskriptes oder einer hochlöbl. königl. Oberamtsverordnung, und ohne vor eine löbl. Religionskommission adzitiert zu werden, alsbald anfangs exekutive durch die Wybrantzen, Polizisten, Waldhäger, Gerichts- und andere Personen, sogar auch des Tages von ihrer Ackerarbeit, und des Nachts in ihren Wohnungen aufgesucht, aufgehoben, gebunden, im Arrest mit Eisen und Banden belegt, dergestalt geschlossener zur Arbeit angehalten mithin zur Religionsänderung genötigt und gezwungen, und welche sich reclamante concientia darzu nicht bequemen können, zu Rekruten gemacht, oder aus dem Lande gewiesen werden, daß daher aus einer fast allgemeinen Furcht viele nicht einmal ihre Nachtruhe in ihren Wohnungen genießen können, sondern auf denen Gebürgen und in den Wäldern sich des Nachts aufhalten, des Tages aber bei ihrer Feldarbeit immer auf der Hut stehen müssen, umb nicht gefangen zu werden, und sehr viele, umb dergleichen Betrübnißen zu entgehen, sich

in andere Länder verlaufen, wodurch die Cammergüter um ein Merkliches depopuliret, die Landwirtschaften aus Mangel des Gesindes nicht behörig bestellet und folglich die hiedurch bekümmertesten Kontribuenten ihr Kontribuenda zu bestreiten unfähig gemachet werden.“

Mit dieser Bittschrift kamen die Bauern am 30. April des Jahre 1736 in großen Mengen nach Teschen. Zuerst überreichten sie dem Landeshauptmann ein Exemplar „im Namen sämtlicher auspurgischen Konfessionsverwandten des Herzogtums Teschen“. Dann begaben sie sich aufs Schloß zum Oberregenten. Über die weiteren Vorgänge berichtet ein am gleichen Tage aufgenommenes Protokoll:

„Nachdeme das Oberregentenamt bei Eintretung der Kammeruntertanen in die Amtsstuben und Überreichung des Memorials, derenselben über 100 Persohnen dabei erschienen, der Steuerliste nach, aus was für Dorfschaften in so merklicher Zahl sich befänden, dieselben examinieren lassen wollen, ungeachtet der ihnen getanen Versücherung, daß man ihre Klagen ordentlich anhören wollte, seind alle außer diesen zweien, den George Schittko, Ackerbauer von Goleschau und Michael Botzek von Tießlowitz, Zeislowitz zurückgeblieben, aus dem gedachten Amtszimmer auf ein Mal abgewichen. Bei welcher Beschaffenheit, da man es vor eine ordentliche Aufwücklung bei sotaner Renitenz vermutet, seind diese obenstehende zwei standhaltende Kammeruntertaner über die nachstehende Fragen vorgehohnen worden.

„George Schittko von Goleschau und Michael Botzek, von Tießlowitz ist Euch bewußt, wer das Memorial so anjetzo überreichet worden, aufgesetzt hat?

Nein, wir wissen es nicht.

Wisset ihr den Inhalt des Memorials?

Nein, das wissen wir auch nicht.

Ist Euch nicht bekannt, wer der Urheber sotanes Memorials seie, welcher dasselbe hat schreiben lassen?

Ja, die Gebürgsleute von Oldrzychowitz, Schmilowitz und Ellgoth.

Wer hat Euch beschücket, anheunt auf das Schloß zu erscheinen?

Niemand. Denn ich, Georg Schittko, bin in das Steueramt kommen, so haben mich andere Kammeruntertanen auf das Schloß zu gehen mitgenommen. – Ich aber von Tießlowitz habe eine weiße Buche zu der großen Mühlen aus obrigkeitlichen Roboten zugeführt, so haben die hier anwesenden Untertaner mir gesaget, ich sollte mit auf das Schloß gehen, mit hin bin auch unter ihnen erschienen.

Ist es wahr und kennet Euch beklagen, daß nächtlicher Zeit von Gollschau oder Tießlowitz durch Wibrantzen, Waldhöger und andere mehr die Untertanen seind weggehohnen worden?

Nein, das wissen wir nicht, daß durch Wybrantzen oder andere aus unserem Dorff jemand wäre bei der Nacht weggehohnen worden.

Wer hat Euch aus Euren Dorfschaften bestellet, wegen der Religion die Klage zu führen?

Niemand.

Wißt Ihr einige von denjenigen zu nennen, welche hier gewesen seind?

Ich Georg Schittko habe gesehen von Goleschau die Galußkin, ich aber von Tießlowitz Michael Botzek weiß niemanden anzuzeigen.

Welcher Religion seid Ihr beide?

Wir sind beide lutherisch."

Danach kehrten einige der anderen Bauern zurück. Auch sie wurden sofort verhört, zum Schluß behielt der Oberregent drei Weichsler und drei Schmilowitzer in Haft und entließ die übrigen.

Die Schilderung ist ungemein bezeichnend für die geistige Verfassung der Gebirgsbauern. Auf den ersten Blick erscheint das Mißverhältnis zwischen dem Aufwande an Vorbereitungen und dem kläglichen Versagen, als es zur Entscheidung kommen soll, fast lächerlich. Aber bei näherem Betrachten mag man wohl zu anderer Meinung kommen. Der Bauer ist als einzelner seinem Herrn gegenüber machtlos und rechtlos. Er weiß es recht gut, daß, wenn er heute den Regenten erzürnt, sich morgen ein Anlaß findet, ihm sein Hab und Gut abschätzen zu lassen. Der einzelne kann und darf darum nichts gegen die Macht wagen, nur in der Masse fühlt er sich geborgen und fähig zu einer Tat. Das Erscheinen der Bauern in so großer Menge ist wohl nicht irgend einer Absicht auf gewaltsames Eingreifen zuzuschreiben, wenn er sich als Glied einer Masse fühlt, von eigenem Denken und eigener Verantwortung frei ist. Nun aber beginnt der Oberregent, an Hand der Steuerliste die einzelnen Dorfschaften aufzurufen und verlangt zu wissen, wer von ihnen erschienen ist. Dadurch vollzieht sich ein Umschwung im gegenseitigen Kraftverhältnis. Der Bauer, der seinen Namen nennt, steht nun wieder als Einzelperson dem Amte gegenüber, sein ständig waches Mißtrauen zeigt ihm sofort für die Zukunft alle möglichen Bedrückungen und Vergeltungsakte der Herrschaft, der Mut entsinkt ihm, die hintersten drücken sich zur Tür hinaus, die anderen folgen ganz automatisch nach, und im Handumdrehen ist die Amtsstube leer. Bei den folgenden Verhören zeigt sich das gleiche. Hier steht der ungelenke, redeungewohnte Bauer schutzlos dem geistig gewandten Intelligenzler gegenüber. Und demgemäß fallen die Aussagen aus, von denen hier ein Beispiel abgedruckt ist. Man sieht deutlich, wie diese armen Menschen nur von dem einen Gedanken beherrscht sind, ja keinen Verdacht gegen sich aufkommen zu lassen, keine persönliche Teilnahme an der Zusammenrottung einzugestehen, aber auch die Genossen nicht zu verraten. Keiner weiß, was in dem Memorial steht, selbst der Überreicher, ein armer Häusler und Steinbrecher aus Weichsel, hat es nur von einem Bauern bekommen, der sagte, er solle es übergeben. Die wenigsten gestehen ein, daß sie schon mit der Absicht, aufs Schloß zu gehen, nach Teschen gekommen seien. Die meisten sind „in ihren anderen Verrichtungen“ erschienen. Der eine in herrschaftlichen Robotdiensten, den andern hat sein Wirt hereingeschickt, der dritte wollte Medizin für sein krankes Weib kaufen, der vierte und fünfte ist mitgegangen, weil die anderen auch gegangen sind und ihn aufgefordert haben. Nur wenige gestehen den wahren Zweck ein: „Darum seid wir zusammenkommen, unsere Beschwerde vorzubringen, daß wir Ruhe haben möchten wegen

des Glaubens, damit uns das Gesinde nicht verlaufen möchte.“ – „Ich habe diese Klage, daß mir mein Gesinde weggegangen, und ich habe viel Vieh, welches mir krepieren muß! – Ich bin desweben erschienen, um mich zu beschweren, daß mir mein Schafhirt entloffen.“

Der Mut, der den Bauern im Amtszimmer so plötzlich geschwunden war, kam ihnen wieder, sobald sie unter sich waren. Auf der Straße trafen sie den Landeshauptmann und umringten ihn mit der Bitte, ihnen doch zu helfen. Ihre Erbitterung aber war auf das äußerste gestiegen. Sie hatten nicht nur nichts erreicht, sondern sechs ihrer Leute waren noch in Verhaft genommen worden, und es war zu befürchten, daß sie zu Rekruten würden gemacht werden. Ob ihr Memorandum angenommen sei und weitergeleitet würde, wußten sie auch nicht. So beschlossen sie, am übernächsten Tage abermals mit großer Macht zu erscheinen und die Gefangenen auf alle Fälle zu befreien, wenn es nötig wäre mit Gewalt, oder aufzuspähen, wohin sie geführt würden. Wilde Reden gingen um, in Oldrzychowitz wurde bramarbasiert: „Die Papissten stänken, als die Hund und es werden von ihnen in kurzem die Köpfe abflügen, und wann sie den Herrn Oberregenten nicht werden bekommen können, so wollten sie das Schloß belagern und sodann selben an einem Strick wegführen“.

Währenddessen ließ Pfützschnur noch am 30. April zwei Schmilowitzer frei. Den dritten schickte er am nächsten Tage mit einem Erlasse in das Dorf zurück, während die drei Weichsler weiterhin im Arrest blieben. In diesem Dekrete standen recht schöne Worte: wenn sie was vorzubringen hätten, sollten sie das durch ihren Vogt tun oder durch ein oder zwei Personen, nicht aber in so großen Haufen erscheinen und ihre Wirtschaften vernachlässigen. Überdies hätten sie ja heuer keinen Rekruten zu stellen gehabt, keinen Unglimpf der Religion wegen erlitten usw. Wohlweislich ließ der Schmilowitzer Vogt das alles erst am 2. Mai, um 9 Uhr vorlesen, nachdem die Bauern um 8 Uhr, gemäß der Vereinbarung, nach Teschen aufgebrochen waren. Dazu wurde beschlossen, daß jeder, der am Aufstande teilnehmen würde, zur Strafe einen Gulden zum Vertrinken zahlen müsse.

Am 2. Mai kam es dann zum Aufstand. Über diesen liegt in einem langen Brief des Oberregenten ein ungemein lebendiger Bericht vor:

„Vergangenen Mittwoch, den 2. Junius, als eben meinen Kerker etwas ausleeren und die vorhandene zur Rekrutierung destinierte Mannschaft mit Herrn Steuereinnehmer nach Troppau abschicken wollte, erhielt ich durch Herrn Pfarrer von Punzau die Nachricht, daß die Bauern sich versamleten und in zwei Stund zu Konskau, welcher Ort Herrn Grafen von Wolfceck zugehört, sich in großer Menge versamleten und mit einander auf das Schloß kommen würden. Ohnerachtet nun Herr Steuereinnehmer Sukowsky vermeinet, ich sollte die gefangenen Sitzende drei von Weichsel mitgeben, so habe ich doch ad melius esse solche hier zu lassen resolviret, wohl vorsehend, daß ich darumb mögte angeredet werden. Inzwischen habe einen Schloßbiggoner (?) noch Konskau abgefertigt, welcher nach 10 Uhr mit der Ausrichtung zurückgekommen, daß gegen 500 Mann sich da versamleten und um 11 Uhr der hiesigen Stadt zu, anziehen wollten.“

Ich war dazumal eben mit dem Dorfe Sablatz wegen der Waisenstellung begriffen, und daher, damit hierin keine Hindernus beschehe und weiteres progrediret würdte, hat Herr Amtsschreiber sich in das Canzleizimmer mit ihnen begeben und solche Arbeit fortgesetzt, ich inmittels Herrn Kameralprokuratorem Glowatsch zu mir beruffen. Gegen 11 Uhr habe aus meinen Fenstern in der Ambtsstuben obenerwähnte Kameraluntertanen haufenweis gleich ein Herd Vieh anziehen gesehen, welche sich auf den so genannten Steinich unter denen Weidenbäumen niedergesetzt, wo viele Weibsbilder und Mannsleut aus der Stadt hinaus ex curiositate geloffen und die Anzahl oder Cumulum vermehret. Als nun Herr Kameralprokurator gleich erschienen und ich verordnen wollte hinaus auf den Steinich zu gehen und mit denen Untertanen zu sprechen, zeigte er mir an, daß man, wie er ins Schloß heraufginge, das Stadttor gesperret. Daher ihn alsogleich zum amtierenden Bürgermeister Herrn Bolzer abgeordnet, umb zu vernehmen, ob solches durch ihn oder Herrn Landeshauptmann anbefohlen. Er täte mir aber gleich durch Herrn Kameralprokuratorem wissen lassen, daß er daran kein Teil, und schickte kurz darauf den Stadtschreiber, daß er nach vorgenommener Nachfrag pur aus Vorsorg und bloßer Forcht des Torwärters veranstaltet worden. Er hätte aber gleich anbefohlen, das Tor wieder zu eröffnen.

Herrn Kameralprokuratorem habe sodann hinauszugehen beorderet, umb zu sehen, ob Vögt und Gerichtsmänner bei ihnen, auch was die Ursach, in so großer Menge zu erscheinen. Wo er dann den einzigen Vogt von Carpentua (welcher ein Lutheraner, aber ansonst ein bescheidener raisonnabler Mann) angetroffen, so vermeltet, sie hätten keinen Aufruhr noch Tumult vor, sondern wollten nur auf ihr vorgestern eingereichtes Memoriale eine kategorische Resolution und Recognition haben. Worauf sie einen Kreis umb den Prokuratorem Camorä geschlossen, wo er ihnen aus meinem Befehl angedeutet, daß das Amtszimmer zu klein, eine so große Anzahl auf einmal vorzulassen, daher entweder ein Dorf umb das andere, oder aber von jedem Dorf einige Deputierte nach den Essen auf das Schloß umb 2 Uhr erscheinen dörfen, umb ihr Vorbringen oder Ursach ihrer Gegenwart anzuhören. Zu dem ersteren wollten sie sich nicht verstehen, dann sie sich keineswegs abzuteilen und zu separieren gedenkten, zu dem letzteren aber durch etwelche Deputierte von jedem Ort, haben sie sich bequemet. Und da Herr Kameralprokurator sich öffentlich informiert, ob einige von Schmilowitz unter ihnen, und ob ihnen mein gestrig abgeschicktes oberamtliches Mandat nicht zugekommen, haben einige vorhandene Schmilowitzer zwar vermeltet, das selbe darumb einiges mitwissen, allein hatte der Vogt und Gericht erst gegen anheut umb 9 Uhr publizieren wollen, welches sie nicht abgewartet, sondern mit anderen nach ihrer Verabredung und Engagement, ein Stund früher aufgebrochen. Gleichwie nun bei sotaner Bewandsame den Auf-  
lauf nicht gar gefährlich angesehen, also habe mit der Sablonitzer Waisenstellung continuieret und bin nach zwölf Uhr zu Tisch gangen, inmittels die Untertanen sich in der Stadt durch ihre abgeschickte Deputierte bei denen Advokaten Rats erholet.

Umb 2 Uhr nachmittags seind die Bauern schon gegen das Schloß und zwar, anstatt geglaubet, es würden gegen 80 oder 90 erscheinen, bei 300 ankommen. Wo mich allein mit Herrn Kameralprokurator ins Amtszimmer verfüget und selbe hineinzutreten beordert. Das erste, was sie begehrten ware, ein Rekognition unter meiner Hand und insiegel mitzutheilen, daß sie ein Memorial vorgestern überlieferet, worauf Herrn Kameralprokurator ihnen zur Antwort zu erteilen anbefohlen, daß die überreichte Supplique unter dem Namen sammentlichen Kameraluntertanen Augspurgischer Konfession übergeben, es wäre aber gar aus vielen und denen mehreren Dorfschaften kein einziger zugegen gewesen, und da ich noch anzu vorgestern diejenigen aufschreiben wollte, wären sie mit größter Präzipitanz davongeloffen. Es seie eine kaiserl. allergnädigste Verordnung, daß dererlei Memorialia von einem Advokaten unterschrieben sein müßten, also sollten sie sagen, wer solches und auf wessen Geheiß konzipieret, und unterschreiben lassen. Ehe und bevor dies geschehen und sie mit der Wahrheit herausgingen, könnte ihrem *Petito* desto weniger Platz geben, als alle diejenigen, so examinieret, hätten nicht einmal den Inhalt davon gewußt, noch auch derjenige Steinbrecher von Weichsel, welcher es mir behändiget, sagen wollen, durch weme solches zu überliefern ihme gegeben worden. Es seie auch rechtliche Observanz, daß derelei von verschiedenen Dorfschaften überlieferende vermeintliche Beschwerde von einem jeden Dorfvogt oder wenigstens Gerichtsmann mitunterzeichnet oder das Dorfpettschaft beigedruket würde. Ich meines Orts wäre nicht im Stand wider die ausdrückliche Allerhöchste Verordnungen eine solche Supplique zu präsentieren, geschweige erst hernach einem königl. Oberambt oder ihro kaiserl. Majestät einzusenden, wenn es auch nur in *causa a particulari Appellationis* geschehen müßte.

Womit sie dann von dieser Anforderung abgingen und alleinig wissen wollten, ob sie *ratione liberi religionis exercitii* nicht gestöret. Worauf ihnen geantwortet, daß niemals mir in Sinn kommen ihnen das *liberum religionis exercitium* anzufechten, viel weniger zu stören oder *quo modo* zu kränken, dann mir in Wahrheit ein rechtschaffener Lutheraner lieber als ein kaltsinniger und verstellter Katholischer, wüßte daher nicht, was Gegenwärtige vermeinten und wohin sie abzielten. Ich wollte ihnen daher hiemit zu mehrerer Bekräftigung dasjenige Dekret ablesen lassen, was an Vogt und Gericht zu Schmilowitz angestern erlassen. Anbei aber möchte wohl von ihnen anhören, ob ich

1. nicht befugt seie, monatlich nach denen kaiserl. und landsambtlichen Befehlen *secundum consignationem parochorum die male educatos et apostats* zu zitieren;
2. ob ich diejenige, so sich zur katholischen Religion profitierten und die lutherischen Predigen fleißig frequentierten, ihre österliche Beicht nach dem katholischen Kirchengesetz nicht verrichteten, solches verbieten und zu behöriger Straff ziehen könne, weilen dererlei Personen bei uns Katholischen sehr suspekt und *eo ipso* für Apostaten fast angesehen würden.

3. Ob ich nicht solche, welche in Akzisen betrogen, in Salz- und Tabaksverschwörung oder in anderen Deliktis schuldig und zur Augspurgischen Konfession sich profitieren und denen kaiserl. Mandatis gemäß, gleich es bei mir angesuchet werde, abstraffen könnte? Und wann sie, der diktirten Straff zu entgehen oder eine Milderung zu finden sich katholisch zu werden freiwillig deklarierten, ob sie mir in gehöriger Instanz für selbe zu interzedieren verbieten?

Wie sie nun darauf unanimi ore mit Nein geantwortet, und daß auch in delictis adulterii, fornicationis, furti et similium auf nembliche Art zu procedieren ihrem libero religionis exercitio kein Inhalt geschehe, affirmiret habe, sie auch herentgegen versicheret, daß außer deme die wohllobende Lutheraner sich nicht zu besorgen oder zu fürchten, gleichwie aber bekanntlich ich sogar Katholische zu Kriegsdiensten abgebete, also wären mir auch vi mandati Caesarei die Händ nicht gebunden, lutherische Söhn und Bauernknecht, wan si auch nichts verwirket (dann man ehrliche rechtschaffene Leut zu Soldaten nehme) zum Krieg zu destinieren.

Ihr drittes Anbringen bestundte hierin, daß ich ihnen die drei Inhaftierte vom Dorf Weichsel auf freien Fuß stellen mögte. Ich regirirte darwider, daß diese drei sich in dem Mannschafsbuch nicht einverleiben lassen, die obrigkeitliche Schuldigkeit nicht abgeföhret, mithin der Untertänigkeit zu entziehen getrachtet, nebstdeme wäre auch ein oder anderer dabei, so dem Würtschaftsberreuter auf öffentlicher Straßen aufgepasset. Einen solchen Offizanten aber, der salva guardiret, anzugreifen, seie, gegen ihre königl. Hoheit sich selbst versündigen, und würden diese delicta anderwärts mit Schwert und Rad abgestraffet. Sie einwendeten dagegen, es wäre dem Wirtschafsbereuter doch kein Leid widerfahren und hätten sie es nicht so überleget, und weilen selbe mit ihnen ins gesamt neulich hereingekommen, bitteten sie inständig, solches denen Gefangenen zu vergeben, und selbe des Arrestes zu entlassen.

Ich proponierte hierauf, daß der eine von denen Gefangenen mir anheut früh schon nomine omnium anerbieten lassen, sie wollten alle drei katholisch werden, wann ich sie befreien und vom Gefängnis eliberieren wollte; ich mögte dahero wissen, ob sie hierzu was einzuwenden, oder glaubten, daß es wider ihr freies Religionis exercitium streite, zumalen dasjenige, was sie Inkarcerati attentiert, kein geringes, sondern ein sehr schweres Laster. Hierauf begehrten sie die Gefangene zu sehen, um selbsten dies von ihnen zu hören, ohngeachtet auf mein schon geschehenes Berufen des Schloßtorwärters, daß also deme allein seie, es bekräftiget. Ich ließ daher mit standhaftiger Geduld die Gefangene herbeiföhren, welche aber auf Befragung dessen, was sie anerbieten, mit ihrer Erklärung und Selbstverlangung zur katholischen Religion nicht herauswollten, auf zu (reden?) auch ihrer Cameraden es abzuleugnen vermeinten.

Auf welche vermessene Begebenheit ich meinen Bedienten anbefohlen, zwei Wachslichter anzuzünden und bei dem auf den Tisch gestandenen Kruzifix herzustellen, mit Vermelden, daß wan die Kaptivierten schwörten, daß sie durch den Schloßtorwärter mir zu hinterbringen, die katholische Religion zu amplektieren, es nicht gesagt haben, selbe alsogleich

freigeben wollte, wo nicht, müßten sie erst ihr Versprechen und getane Anheischung, katholisch zu werden, erfüllen.

Da entstuden ein starkes Murren von denen nächsten bei der Tür, und täte einer dem andern auf einmal mit Gewalt hinausdrucken, und die Flucht zu nehmen. Gleichwie aber ohne deme nicht gemeinet gewesen, sie mit einem wirklichen Jurament zu belegen, also habe ich den Vogt lachender Weis von Carpentna vorgestellt, daß er und Gegenwärtige hierab sehen könnten, wie sie durch die ewige Wahrheit, die Wahrheit scheuten. Damit aber man sehe, daß an solchen Leuten, welche nur äußerlich katholisch, kein Gefallen, wollte ich sie anmit los geben, jedoch erinderte ich sambt und sonders, in Ruhe stehen, und dergleichen Zusammenruffungen und -rottierungen bei höchster Straf zu unterlassen. Woraus die umb mich herumb gestandene Bauern, denn das ganze Zimmer ware voll, die Händ und Rock geküsst und nach dem hiesigen Gebrauch die Achselen getätschelt, und sich mit recht großem Vergnügen retirieret, womit die angestifte Verlohrenheit sich geendet.“

Es ist damals wohl an einem Haar gegangen und nur das ungemein geschickte Vorgehen des Oberregenten hat weitere Ausschreitungen verhindert. Nach späteren Berichten waren die Bauern allesamt bewaffnet, die meisten mit Stöcken, ein Drittel aber mit Beilen, Äxten und Hacken. Einer trat mit dem Beil in der Hand in das Amtszimmer ein und wurde von dem Kameralprokurator deswegen zurechtgewiesen, einige aber hatten die Beile und Hacken unter ihren Kitteln verborgen. Rührend aber ist zu sehen, wie diese Menschen, die an den vergangenen Tagen die trotzigsten Gedanken gehegt hatten und den Oberregenten an einem Strick fortführen wollten, nun durch ein kleines Zugeständnis, das ihnen in geschickter Art gemacht wird, sogleich entwaffnet sind.

Fröhlich ziehen sie mit den drei Befreiten heimwärts. Ihre nächste Sorge ist, sich dem Herrn Landeshauptmann erkenntlich zu zeigen. Pro Kopf soll ein Silbergroschen gezahlt werden. Eine solche allgemeine Sammlung hat natürlich bei der mangelnden Organisation der evangelischen Goralen ihre Schwierigkeiten. So gehen in den nächsten Tagen Bevollmächtigte in den einzelnen Dörfern herum, meist von den alten Vögten dazu bestellt, und kerben die Lutheraner auf einen „Rabisch“, ein Kerbholz, auf. Hernach wird von jedem sein Silbergroschen eingehoben. In Weichsel sollen über 100 Gulden gesammelt haben, „einen ganzen Hut voll Geld“. Das Ergebnis der Sammlung wird den evangelischen Predigern zu Teschen und dem Landeshauptmann abgeliefert, der davon die Kosten für die Übersendung des ihm eingereichten Memorials nach Wien bestreitet.

Nach einigen Tagen beginnen die Vorladungen der einzelnen Teilnehmer am Aufstand vors Amt. Aus der ganzen Art der Verhöre ist zu entnehmen, daß es Baron Pfützschner vor allem darum geht, genügend Beweismaterial dafür in die Hand zu bekommen, daß der Landeshauptmann der Urheber und Anstifter des Aufstandes sei. In diesem Bemühen wird er von der Geistlichkeit, vor allem wieder den Jesuiten, die eifrige Kundschafterdienste leisten, unterstützt. Aber auch der Landeshauptmann ist

nicht müßig und sammelt hinwiederum alles, was die unrechtmäßigen Amtshandlungen des Oberregenten betrifft. So graben sie sich mit vielem Fleiß gegenseitig den Boden unter den Füßen ab. Andere Streitpunkte kommen hinzu, von dem endgültigen Ergebnis ist der Bauernaufstand nur mehr eine Teilursache. Im Juni wird eine kaiserliche Untersuchungskommission, bestehend aus Grafen von Gothorn und Herrn von Kannengießler, eingesetzt. Aber noch lange Zeit ziehen sich die Untersuchungen, Verhandlungen, Eingaben hin. Erst am 2. Jänner 1738 erfolgt das Urteil, welches bestimmt, „daß der Georg Sykora, weil die Kammeruntertanen auf seinen ihnen gegebenen Rat auf dem Feld zusammenkommen, auch sonst bei ihm vor dem Auflauf verschiedene conventicula gehalten, auf dem posta Jablunka mit einer vierwöchentlichen Schanzarbeit, sein Sohn Johann Sykora aber, weil er sich bei allen Unternehmungen pro instrumento gebrauchen lassen, mit Schanzarbeit durch 14 Täg, und zwar so wohl der eine als der andere mit Eisen gestraft“. Mathias Pilch, der alte Vogt von Weichsel, der Vogt von Karpentna und drei andere werden zu 14 Tagen, der Vogt von Pistrzowitz und ein zweiter zu drei Wochen, endlich Jakob Neboda von Nawsy zu sechs Wochen Schanzarbeit verurteilt. So endet die Angelegenheit für die Hauptbeteiligten noch verhältnismäßig schmerzlos.

Auf der anderen Seite aber erhält der Oberregent eine gewaltige Rüge wegen seiner Methoden bei der Suspension der Vögte und bei der Rekrutenstellung. Es wird bemerkt, er habe gegen die Kameraluntertanen „mit mehrerem Glimpf zu verfahren, auch wieder dieselben seinen Subordinierten, besonders dem Kameralprokurator Glowatsch, nichts Unbilliges angehen lassen“. Oberregent und Landeshauptmann werden für die Zukunft von den Religionssitzungen ausgeschlossen, ebenso der Teschner Dekan. Die ganze Religionskommission wird neu organisiert und besteht in Zukunft aus dem Landmarschall, dem Landrichter und dem Landeskanzler. Die Geistlichkeit hat nur mehr beratende Stimme. An den tatsächlichen Verhältnissen wurde durch all diese Maßnahmen nicht viel geändert. Wohl wechselten die Menschen, änderten sich die Methoden gelegentlich, aber die Grundgesinnung blieb, und damit blieben auch die Drangsale, denen die Evangelischen ausgesetzt waren. Noch fast 50 Jahre dauerte es so weiter; erst Josef II. war es vorbehalten, hier Wandel zu schaffen.

Für den heutigen Leser stellt sich die Frage, welche Dauerwirkung die Gegenreformation des 18. Jahrhunderts im Teschner Gebiet hatte und was der Widerstand der Evangelischen ausrichten konnte. Die Antwort ist einfach: die Wirkungen waren gering; die Protestanten hielten durch. Die Methoden Pfützschners blieben ohne durchschlagenden Erfolg und seine Hoffnungen auf eine schnelle Bekehrung der Lutheraner unerfüllt. Vierzig Jahre nach den geschilderten Vorfällen gewährte Kaiser Josef II. den Evangelischen in Österreich Toleranz. Die Teschner Gnadenkirche

wurde die Mutterkirche der neuen evangelischen Kirche in Österreich<sup>10)</sup>, von der nach 1918 weitere evangelische Kirchen in den Nachfolgestaaten Österreichs abzweigten. Unter den evangelischen Gemeinden, die 1782/83 fast schlagartig entstanden, waren im Teschener Gebiet auch Gollschau, Ustron, Weichsel, Nawsi, Bistritz und andere, welche die Traditionen der alten Reformationsgemeinden kräftig weiterführten. Das Teschener evangelische Seniorat wurde das stärkste und geschlossenste der evangelischen Kirche in Österreich.

*Dr. Walter Kuhn*

### *Nachwort*

Der Verfasser dieses Aufsatzes, der fast 60 Jahre an der Aufhellung der gesamtschlesischen Geschichte außerordentlich beteiligt war und dem wir wichtige siedlungsgeschichtliche Erkenntnisse verdanken, hat diesen Beitrag ausdrücklich für unser Jahrbuch bestimmt. Es ist eine Art Vermächtnis, denn am 25. August 1983 ist Universitätsprofessor i. R. Dr. Walter Kuhn in Salzburg entschlafen im Alter von fast 80 Jahren. Wir gedenken seiner über diesen Aufsatz weit hinaus in Ehrfurcht und Dankbarkeit. Walter Kuhn hat diesen Bericht noch überarbeiten und seine verehrte Gattin, Frau Erika Kuhn-Süße, ihn uns nach Durchsicht zur Verfügung stellen können. Wir bedanken uns auch dafür.

*Dr. Dr. Gerhard Hultsch, für die Herausgeber*

<sup>10)</sup> O. Wagner, Mutterkirche vieler Länder. Die Geschichte der evangelischen Kirche im Herzogtum Teschen 1545-1918/20, Wien-Köln-Graz 1978.

## Die Unterdrückung der Altlutheraner in der Sicht der Historisch-Politischen Blätter

Wie groß die Furcht der preußischen Behörden gerade vor den Veröffentlichungen der Historisch-Politischen Blätter war, die sich auf die Unterdrückung des Widerstandes der Lutheraner gegen die Einführung der Union und der Unionsagende in Schlesien bezogen, zeigt ein Rückblick aus dem Jahre 1849 in dieser Zeitschrift. Dort heißt es: Die Folge der ersten Veröffentlichungen zu diesem Thema „war ein in allen königlich preußischen Landen angestelltes Treibjagen gegen die, ohnedies nicht mit günstigem Auge angesehenen historisch-politischen Blätter... Die Wuth dieser Verfolgung steigerte sich bis zur Raserei, als wir, eine Reihe von Jahren später, lange nach der Einsetzung des Ministers Eichhorn, eine ausführliche Schilderung der schlesischen Lutheranerverfolgung brachten. In Schlesien wurden in Folge dessen an mehreren Orten förmliche Haussuchungen „nach den gelben Heften“ gehalten, in welchen die gefährlichen Artikel zu lesen standen. Buchhändler sollten gezwungen werden, diejenigen ihrer Kunden selbst zu denunzieren und namhaft zu machen, von denen sie wüßten oder glaubten, daß sie die polizeiwidrige Seelenspeise zu genießen pflegten oder genossen haben könnten. Antworteten die der scharfen Polizeifrage Unterworfenen mit Nichtwissen, so sollten sie Letzteres, wenn auch nicht mit einem körperlichen Eide, so doch mit ihrem Ehrenwort bekräftigen. Wir können nur wiederholen, was wir bereits vor elf Jahren sagten: neben *dieser* Freisinnigkeit war die spanische Inquisition ein höchst achtbares Institut.“<sup>1)</sup>

Um diese Furcht der Behörden zu verstehen, muß man sich klar machen, wer hinter den Historisch-Politischen Blättern steht und was sie wollen: Ihr Programm lautet: „Der Zweck der Zeitschrift ist schlechthin Vertheidigung der Kirche; Geschichte und Politik werden nur subsidiarisch zugezogen“<sup>2)</sup>. Ungekürzt heißt ihr Titel darum auch: „Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland“. So wurden sie am 4. April 1838 in München ins Leben gerufen<sup>3)</sup>, – als Reaktion auf den Kölner Kirchenstreit, in dessen Verlauf der Erzbischof Freiherr v. Droste-Vischering durch die preußische Regierung in Haft genommen worden war, weil man sich in der Mischehenfrage, um die es hauptsächlich ging, nicht einigen konnte. Die Empörung, die dieses

<sup>1)</sup> Hist.-Polit. Bl. Bd. 24 S. 250.

<sup>2)</sup> Ebenda Bd. 18 S. 574.

<sup>3)</sup> Die Zeitschrift ist bis 1923 unter ihrem ursprünglichen Namen herausgegeben worden. Von 1924 bis 1942 erschien sie dann unter dem Titel: „Gelbe Hefte. Historische und politische Zeitschrift für das katholische Deutschland.“

Vorgehen des Staates<sup>4)</sup> ausgelöst hatte, wollte man auf der katholischen Seite über den aktuellen Anlaß hinaus zu einer grundlegenden Neubesinnung über das Selbstverständnis des Katholizismus nach innen und im Verhältnis zum Staat, zur öffentlichen Meinung, zu Deutschland und zum Protestantismus nutzen.

Als Herausgeber der neuen Zeitschrift zeichneten George Phillips und Joseph Görres<sup>5)</sup>. Phillips war mit Carl Ernst Jarcke zusammen vom Berliner „Politischen Wochenblatt“ zu den Münchener Blättern hinübergewechselt. Weitere Mitarbeiter waren Ignaz Döllinger, Constantin Höfler, Friedrich Windischmann, Johann Adam Möhler, Ernst v. Moy und zahlreiche andere, zu denen auch Joseph von Eichendorff gehörte. Die einzelnen Artikel erschienen dann aber grundsätzlich ohne die Namen ihrer Verfasser.

Dank dieses hervorragenden Mitarbeiterkreises sind die Blätter in kurzer Zeit das maßgebende Presseorgan des konfessionell und politisch wiedererstarkenden deutschen Katholizismus geworden.

Den Schlüssel für das Verständnis ihrer Zeit sehen die Herausgeber und Mitarbeiter der Blätter darin, daß „heute, wie im sechzehnten Jahrhundert, eine große Schlacht der Geister in ganz Europa geschlagen (wird), aus welcher, wir hoffen und glauben es, der Sieg der Wahrheit hervorgehen wird“<sup>6)</sup>. Die Frage, um die es in dieser Schlacht geht, ist wieder, wie damals<sup>7)</sup>: Welche geistig-kirchlich-politische Kraft wird in Zukunft das Leben in seinen vielfältigen Bezügen in Deutschland, ja in Europa bestimmen? Politisch aktueller formuliert: Welche Kraft wird stark genug sein, den revolutionären Geist, der sich gegenwärtig überall ausbreitet und seine Wortführer findet, zu überwinden und so zu verhindern, daß es in Deutschland zum Ausbruch einer Revolution kommt? Ist es die Kraft des Protestantismus und das heißt dann ins Politische übersetzt, ist es Preußen, das sich aus dem Geist des Protestantismus gestaltet hat und sich als dessen Schutzmacht versteht, oder wird es, wie im Mittelalter, noch einmal die katholische Kirche sein können, sein müssen?

<sup>4)</sup> Hubert Jedin: „Das Rheinland und Schlesien in der preußischen Kirchenpolitik vor 1870.“ In: Archiv für schles. Kirchengeschichte Bd. XII Hildesheim 1954 S. 243-256.

<sup>5)</sup> Den derzeitigen Stand der Görresforschung gibt die Festschrift wieder, die in Erinnerung an den 200. Geburtstag von J. Görres herausgegeben worden ist: „Historisches Jahrbuch. Im Auftrage der Görresgesellschaft“ herausgegeben v. J. Spörl, 96. Jahrg. 1. Halbband München/Freiburg 1976.

<sup>6)</sup> Hist.-Polit. Bl. Bd.9, S. 520.

<sup>7)</sup> Christian-Erdmann Schott: „Die Anfänge des deutschen politischen Katholizismus in den Historisch-Politischen Blättern und ihre protestantische Reaktion.“ Diss. Ev.-theol. Mainz 1965 S. 9-16.

Die Meinung der Historisch-Politischen Blätter ist: Der Protestantismus kann diese Kraft nicht sein. Denn er ist bereits im Begriff unterzugehen. Die Zeichen des „Processes seiner Verwesung“, seiner „lange vorbereiteten Auflösung“ sind unübersehbar<sup>8)</sup>. Darum kann nur der Katholizismus diese Kraft sein; vorausgesetzt allerdings, daß er sich wieder auf seine Ursprünge, auf die Bedeutung, die Gott der Kirche beigelegt hat, zurückbesinnt und daß die Katholiken, der Klerus wie die Laien, zu innerer Geschlossenheit und zum stärkeren Bewußtsein ihrer kirchlich-politischen Verantwortung und Macht zurückfinden. Davon, daß die Katholiken sich das klar machen, hängt die Zukunft der Kirche und davon wiederum die Zukunft Deutschlands ab. Denn „auch dem Kurzsichtigsten wird es klar sein, daß Deutschland vor einer allgemeinen Umwälzung nur durch den Sieg des konservativen Princip bewahrt werden kann, und daß nur die Kirche dieses Princip zu retten vermag. Wie könnte der Protestantismus es retten, welcher gerade das entgegengesetzte in sich trägt, und dieses bis zu einer furchtbaren Macht schon ans Licht ausgeborn hat?“<sup>9)</sup>

Die Tatsache, daß der Kampf und die Leiden der schlesischen Lutheraner bei der Einführung der altpreußischen Union<sup>10)</sup> in den Historisch-Politischen Blättern immer wieder und dann auch sehr ausführlich zur Sprache kommen,<sup>11)</sup> muß in diesem Gesamtrahmen gesehen werden. Für

<sup>8)</sup> Hist.-Polit. Bl. Bd. 1, S. 418; auch S. 430.

<sup>9)</sup> Ebenda Bd. 15, S. 134.

<sup>10)</sup> Auf eine Darstellung der Hintergründe und allgemeinen Umstände bei der Einführung der Union muß hier verzichtet werden. Dafür sei hingewiesen auf den Artikel „Evangelische Kirche der Union“ von Joachim Rogge in TRE Bd. 10 (1982), S. 677-683 bes. S. 678-679 (Lit.) – sowie auf den Artikel „Agende“ und da speziell „Zum Kampf um die Preußische Agende“ von Alfred Niebergall in TRE Bd. 2 (1978), S. 55-60 Lit. S. 85 f. – sowie auf die Zusammenstellung der Altlutheranerliteratur (vor allem zu J. G. Scheibel) im Registerband des Jahrbuches f. schles. Kirchengeschichte 1932, S. 233-234. Und: Ulrich Bunzel: „Die neben- und gegenkirchlichen Bewegungen in Schlesien.“ In: Jahrb. f. schles. Kirchengeschichte 1936, Heft 1, S. 57-100 und: Martin Schian: „Die äussere Gestalt der evangelischen Kirche in Schlesien seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.“ In: Jahrb. f. schles. Kirchengeschichte 1936, Heft 1, S. 3-21.

<sup>11)</sup> Es handelt sich um folgende Aufsätze und Bezugnahmen: Hist.-Polit. Bl. Bd 1 (1838), „Zeitläufte“ S. 417-446.  
Bd. 3 (1839) „Zeitläufte“ S. 270-272.  
ebenda „Ueber Fragen der Gegenwart von einem Protestanten“ S. 665-666.  
Bd. 4 (1839) „Zeitläufte. Die Verfolgung der Lutheraner in Schlesien“ S. 77-97.  
Bd. 6 (1840) „Zeitläufte. Protestantische Zustände und Aussichten in Deutschland“ S. 65-80 (mehr allgemein gehalten).  
Bd. 9 (1842) „Ueber die Union der anglikanischen mit der preußisch-unirten Kirche“ S. 506-521.  
Bd. 13 (1844) „Die Kirche und die Kirchen. Zweiter Artikel.“ S. 51-57.  
Bd. 17 (1846) „Rückblick auf die Schicksale der Lutheraner in Preußen“ S. 129-145; 209-234; 461-472.  
Bd. 18 (1846) Fortsetzung: S. 29-51.  
Bd. 24 (1849) „Preußen und das Preußentum. Erster Artikel.“ S. 226-251.

die Mitarbeiter an dieser Zeitschrift sind diese Vorgänge Beispiele für den allgemeinen Zersetzungsprozeß, in dem sich der Protestantismus befindet. Und auf diesen wollen sie mit ihren Artikeln aufmerksam machen.

Daß es die Liebe zum guten Recht der Schwächeren, Achtung vor dem Bekennermut und Mitleid mit der Not der Lutheraner ist, was sie zu ihren Berichten veranlaßt, sagen die Verfasser zwar immer wieder auch.<sup>12)</sup> Aber das sind doch nur Zwischentöne, die ihre Betroffenheit und ihre menschlich-christliche Anteilnahme am Schicksal dieser „unglücklichen Schlachtopfer des Staatskirchentums“ zu erkennen geben sollen.<sup>13)</sup> Repräsentativ für die Haltung der Historisch-Politischen Blätter sind sie nicht. Denn diesen geht es im Grunde nicht um die Altlutheraner selbst, auch nicht um ihre Unterstützung. Es geht ihnen um die Entlarvung ihrer Gegner. Und das zeigt sich dann sehr deutlich in der Schonungslosigkeit, mit der sie die Öffentlichkeit über die „polizeilich-militärische Vernichtung der Parthei der alten Lutheraner“<sup>14)</sup> sowohl zu informieren als auch durch Kommentierung aufzuklären suchen.

Beides ist damals noch nicht so strikt getrennt wie in der heutigen Publizistik. Im Prinzip ist die Trennung von Informierung und Kommentierung in den Historisch-Politischen Blättern aber vorhanden und darum soll sie auch hier als Darstellungsmittel dienen.

<sup>12)</sup> „Bekanntlich ist eine dogmatische oder historische Liebhaberei an dem alten Lutherthum nicht die am meisten hervortretende Schwäche der historisch-politischen Blätter. Aber die Lüge und Heuchelei, mit der dasselbe im damaligen Preußen zu kämpfen hatte, empörte uns. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß der dortlands herrschende Indifferentismus in den Lutheranern nicht die Irrthümer, sondern gerade die christlichen Anklänge verfolgte, ergriffen wir bereits 1838, so weit es die besonders damals von Preußenfurcht beherrschte Censur erlaubte, aus dem Standpunkte des positiven Rechts und der politischen Freiheit der Bekenntnisse, mit Entschiedenheit das Wort für die heimtückisch Verfolgten.“ Hist.-Polit. Bl., Bd. 24, S. 250.

Oder: „Den meisten von denen, welche lutherische Prediger bleiben und sich als solche mit der Union und ihrer Agende nicht einlassen wollten, läßt sich ein redlicher und auf richtiger, uneigennütziger, subjektiv guter Glaube nicht absprechen. Manche derselben hatten eine Eigenschaft, die im Jahrhundert der Dampfmaschinen und Eisenbahnen selten geworden ist: die Fähigkeit, Märtyrer für ihre religiöse Ueberzeugung zu werden... (so) können wir ihnen unsere Achtung und Theilnahme nicht verweigern.“ Ebenda Bd. 17, S. 142.

<sup>13)</sup> Ebenda Bd. 17, S. 130.

<sup>14)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 446.

# I

Die Informierung zeigt das Bestreben, möglichst den von der Verfolgung Betroffenen selbst das Wort zu erteilen. Sie stützt sich darum auch im wesentlichen auf Veröffentlichungen und Augenzeugenberichte schlesischer Lutheraner. In einem Falle wird auch eine Enthüllungsschrift eines höheren preußischen Beamten ausgewertet.<sup>15)</sup>

Dieses Verfahren ist in mehrfacher Hinsicht effektiv. Es bietet nämlich die Möglichkeit, die antiunionistisch-altlutherische Literatur, deren Druck, Verkauf und Versand in ganz Preußen bei Strafe von hundert Reichstalern verboten war,<sup>16)</sup> an die Öffentlichkeit zu vermitteln. Es bietet darüber hinaus die Möglichkeit, aufgrund größerer Übersicht, den Maßnahmenkatalog und damit die Systematik aufzuzeigen, die bei den Pressionen der Staatsgewalt zur Anwendung kommt. Und es bietet, gerade weil es meist Einzelschicksale oder Einzelfälle sind, die herausgegriffen werden, auch die Möglichkeit, das Herz der Leser zu erreichen und eine Bewegung des Mitgefühls mit den Opfern und der ebenso tiefen gefühlsmäßigen Ablehnung gegen die preußische Regierung hervorzurufen.

Wie wirksam diese Art der Informierung ist, kann man heute noch empfinden. Es geht einem schon nahe, wenn man liest, wie die Behörden mit den Pastoren umgegangen sind, die sich weigerten, die neue Agende anzunehmen; wie man versuchte, sie durch Versprechungen, finanzielle Zuwendungen oder Ordensverleihungen, aber auch durch Drohungen, schließlich durch Verhängung von sich steigernden Geldstrafen gefügig zu machen; wie man sie suspendierte, auf Festung abführte, schließlich ihrer Ämter enthob. Es bleibt nicht ohne Eindruck, wenn man erfährt, wie man mit Johann Gottfried Scheibel (1783-1843), dem Führer der altlutherischen Bewegung,<sup>17)</sup> umgegangen ist; wie die Behörden den Kunitzer, später Liegnitzer Pastor Otto Friedrich Wehrhan (1795-1860) um Amt und Brot gebracht, seine Familie dem Hunger ausgeliefert haben,<sup>18)</sup> so, daß er schließlich nicht mehr weiterkonnte und in einen

<sup>15)</sup> Ebenda Bd. 24, S. 226 ff.: „Dr. Eilers: Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben.“ o. J.

<sup>16)</sup> Ebenda Bd. 18, S. 49.

<sup>17)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 417-446. – Über ihn: Friedrich Wilhelm Kantzenbach: „Johann Gottfried Scheibel und der Breslauer Protest gegen die Preußische Union.“ In: Jahrb. f. schles. Kirchengeschichte 1962, S. 94-115.  
I. Ludolph: Artikel „Johann Gottfried Scheibel“ RGG<sup>3</sup> Bd. V, Sp. 1393.  
Martin Kiünke: „Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen um die Kirche der lutherischen Reformation.“ Diss. theol. Erlangen 1941.

<sup>18)</sup> Hist.-Polit. Bl. Bd. 4, S. 77-97. – Über ihn: Friedrich Wilhelm Kantzenbach: „Zur Genesis des Neuluthertums. Beobachtungen des Schlesiens O. F. Wehrhan.“ In: Jahrb. f. schles. Kirchengeschichte 1969, S. 73-87.

nichtgeistlichen Beruf flüchtete;<sup>19)</sup> wie sie den Herrn v. Koszutski, Besitzer der Rittergüter Groß-Tschunkawe und Schwiebedawe,<sup>20)</sup> zusammen mit dem Pastor Lebrecht Krause eingesperrt haben, weil dieser im Gutshause lutherische Gottesdienste gehalten hat; wie sie den Herrn v. Koszutski dann die Gefangenschaftskosten für beide bezahlen lassen wollten und ihm, als er nicht bezahlen konnte, das Vieh aus den Ställen und von der Weide weggetrieben haben.<sup>21)</sup>

Am erschütterndsten ist aber dann das, was sich in Hönigern Kreis Namslau zugetragen hat. Hier war es eine ganze Gemeinde mit allen Filialen, die sich zusammen mit ihrem Pastor Eduard Gustav Kellner weigerte, den Gottesdienst nach der neuen Agende zu halten, die sich aber auch weigerte, einem unierten Pastor ihre Kirche zu übergeben, damit er den Gottesdienst so halte. Weil der Gemeinde angedroht worden war, daß ihr ihre Kirche dann mit Gewalt weggenommen werden würde, richtete sie eine ständige Wache ein, die Tag und Nacht aufgestellt war; bis dann, auf den Allerhöchsten Befehl des Königs, das Militär Anfang 1835 tatsächlich anrückte. Die Stelle, in der dieser Kirchenkampf seinen Höhepunkt erreicht, liest sich dann so:

„Um halb fünf Uhr frühmorgens ist das gesammte Militär auf dem Hofe zu Hönigern aufmarschirt, dann umschließt Infanterie die Kirche von allen Seiten; die Husaren stehen auf der Morgen-, die Cuirassiere auf der Abendseite; auf diese Weise werden die etwa zweihundert Gemeindeglieder, welche die ganze schneereiche Winternacht ihre liebe Kirche bewacht hatten, eingeschlossen; die Cavallerie hält die Wege und Stege besetzt, jagt die Nachkommenden zurück. Der Präsident und dann der kommandirende Major von Stößer fordern auf, die Kirche zu verlassen, ermahnen zum Gehorsam gegen den König, warnen vor den Folgen.“ – Antwort: „Es geht um unsern Glauben und kirchliche Freiheit“. „Wir lassen euch euren Glauben“. – Eine Stimme: „Aber nicht das ungestörte Bekenntniß desselben“. – Der Major gibt fünf Minuten Bedenkzeit. Man singt. Zum zweiten Mal fordert er auf, und gibt die vorige Bedenkzeit. Man singt. Zum dritten Mal fordert er auf und läßt laden. Hierbei geht einem Soldaten das Gewehr los, und die Kugel fliegt durch das zweite Fenster vom Altar ab auf die Mitternachtsseite in die Kirche! Der Kirchenzaun wird abgebrochen; dicht geschlossen rücken die Soldaten an, stoßen mit den Kolben die Leute weg, schlagen eine Thür ein und dringen ein“. – „Vollbracht war die Gewaltthat in der Finsterniß früh; die Leute fliehen, ohne einen Finger zu erheben, und zerstreuen sich nach allen Seiten. Wie erschrecken sie aber, als man sie nicht unverfolgt

<sup>19)</sup> Wehrhan starb am 2. 8. 1860 als Weinbergsbesitzer (seit 1842) in Coswig.

<sup>20)</sup> Beide Kreis Militsch-Trachenberg.

<sup>21)</sup> Hist.-Polit. Bl. Bd. 17, S. 221-233.

nach Hause gehen läßt, als die Cavallerie sich wendet und mit den flachen Klingen auf sie losschlägt. Mehrere Klingen zersprangen von der Gewalt der Hiebe, man zeigt noch jetzt die aufgehobenen Stücke. Vorzüglich geschlagen wurden mehrere Weiber...“<sup>22)</sup>

Aber damit noch nicht genug. Damit auch ein möglicher passiver Widerstand der Gemeinde gebrochen würde, wurden nun in die Wirtschaften Soldaten als Zwangseinquartierung gelegt, in einzelnen Fällen 15, ja 20 Mann, die von den Leuten beherbergt und beköstigt werden mußten, bis sie sich bereit fanden, am unierten Gottesdienst in ihrer Kirche teilzunehmen. Der Bericht fährt fort: „Unter solchen Umständen stehen nur noch wenige fest, die als durch Gottes Geist erleuchtete Bibelchristen den Geist der Staatsagende und Staatsunion durchschaut haben und bereit sind, lieber den Verlust all ihres Eigenthums zu leiden als solcher Kirche Glieder zu werden.“<sup>23)</sup>

Unter solchen Umständen ist es dann aber auch verständlich, daß überzeugte Lutheraner nicht mehr in Preußisch-Schlesien bleiben wollten. Tausende sind damals ausgewandert. Was das bedeutete an Not und Tränen wird in den Historisch-Politischen Blättern dann durch Augenzeugenberichte nicht mehr weitergegeben. Aber es gibt darüber Berichte und Untersuchungen;<sup>24)</sup> es gibt auch einen neueren volkstümlichen Reisebericht von Rudolf Irmeler, in dem erzählt wird, was aus den Altlutheranern geworden ist, die damals nach Australien ausgewandert sind.<sup>25)</sup>

Die Informierung über diese Vorgänge durch die Historisch-Politischen Blätter zielt aber nicht allein auf das Herz. Es kommt ihnen auch darauf an, die beiderseitigen Rechtspositionen verständlich zu machen. Dabei wird deutlich, daß es vor allem drei Begründungen sind, die der Staat für sein Vorgehen herausstellt: Die Berufung auf das dem König zustehende jus liturgicum (das sich jedoch nur auf die Agende, nicht auf die Union erstreckt), auf Römer 13 und auf den Sektiererparagrafen des Allgemeinen Preußischen Landrechtes § 185 Tit. 20 Theil II.<sup>26)</sup>

<sup>22)</sup> Ebenda Bd. 18, S. 39 f.

<sup>23)</sup> Ebenda S. 42 f.

<sup>24)</sup> W. Iwan: „Um des Glaubens willen nach Australien.“ 1931.

Ders.: „Die Auswanderung der Altlutheraner aus Schlesien.“ In: Jahrb. f. schles. Kirchengeschichte 1936, Heft 2, S. 103-125.

Ders.: „Die religiösen Wanderungen in Schlesien.“ In: Jahrb. f. schles. Kirchengeschichte 1929 und 1939, S. 55-78.

Bodo Heyne: „Auswanderung nach Südastralien. Aus den Anfangszeiten der deutschen Auswanderung.“ In: Jahrb. der Schles. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau Bd. X 1965, S. 188-202.

<sup>25)</sup> R. Irmeler: „Australien wurde ihnen Heimat. Schlesier im Lande der Urmenschen und Kängeruhs.“ Zum 75. Geburtstag des Verfassers Lorch 1982 bes. S. 36-56.

<sup>26)</sup> Hist.-Polit. Bl. Bd. 24, S. 240 f.; Bd. 17, S. 471 f.

Von den Lutheranern werden diese Rechte als Rechte des Staates nicht grundsätzlich bestritten. Es wird aber bestritten, daß sie hier und in dieser Weise angewendet werden dürfen, weil andere Rechte und Gesetze dagegenstehen. Besonderen Eindruck macht dabei in diesem Zusammenhang eine „gehorsamst unterthänige Protestation der kirchlichen Deputirten der Parochie Herrmannsdorfs<sup>27)</sup> wider die ihrem Herrn Pastor (Berger) angedrohte Geldstrafe und Suspension“ an ein „Hochwürdiges Königliches Evangelisches Konsistorium“ vom 21. Mai 1834. Darin werden die Rechte und Gesetze, auf die sich die Lutheraner auch sonst ständig berufen, konzentriert vorgetragen:<sup>28)</sup>

Allen voran auf das Allgemeine Preußische Landrecht Theil II Tit XI § 46: „Wegen der äusseren Form und Feier des Gottesdienstes kann jede Kirchengesellschaft dienliche Ordnung einführen“. Dazu erklären die Herrmannsdorfer: „Die neue Agende haben die Reformierten und Lutherischen zusammen gemacht, die sich jetzund Evangelische nennen, die geht uns Lutherische also nicht an. Unsere Kirchengesellschaft will aber das alte lutherische Kirchenbuch und Gottesdienst behalten“.

Zweitens berufen sie sich auf Artikel VII des Westfälischen Friedens, nach dem kein reformierter Landesherr berechtigt ist, in die kirchlichen Ordnungen und Gesetze seiner lutherischen Untertanen verändernd einzugreifen.

Drittens weisen sie hin auf Artikel X der Konkordienformel, den sie ausführlich zitieren.

Viertens wird auf Artikel VII der Confessio Augustana und auf die Trennung der beiden Regimente Bezug genommen.

Und schließlich wird die lutherische Abendmahlsauffassung anhand des Neuen Testaments und des Kleinen Katechismus verteidigt.

Die Deputierten schließen ihre Protestation mit den Worten: „Das bitten wir ehrfürchtig, daß ein hohes Consistorium christlich wohl zu Herzen nehmen und nicht Gewalt für Recht ergehen lassen wolle. Denn die Schrift sagt: Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle frommen Herzen zufallen. Ps. 94,50.“<sup>29)</sup>

<sup>27)</sup> Gemeint ist die Gemeinde Herrmannsdorf bei Breslau.

<sup>28)</sup> Hist.-Polit. Bl. Bd. 17, S. 216-219.

<sup>29)</sup> Ebenda S. 219.

Das ist auch die Meinung der Historisch-Politischen Blätter. Sie stehen rechtlich-politisch auf der Seite der Lutheraner und verstehen die schließlich erfolgte Anerkennung der Altlutherischen Kirche durch Friedrich Wilhelm IV. als einen Sieg dieses Rechtes.<sup>30)</sup>

## II

In ihren Kommentierungen suchen die Münchener Blätter das Vorgehen des preußischen Staates in der Unions- und Lutheranerfrage als Folge und als Bestandteil der verzweifelten Gesamtlage des Protestantismus erkennbar zu machen. Sie argumentieren dabei im wesentlichen auf drei Ebenen.

Einmal auf der geistlich-kirchlichen, indem sie erklären, daß der Protestantismus dogmatisch-lehrmäßig von seinen Anfängen sich so weit entfernt und religiös-kirchlich so kraftlos geworden ist, daß selbst seine Anhänger das bemerken mußten und sich die Obrigkeit schließlich veranlaßt gesehen hat, „zur Rettung des Protestantismus“ Maßnahmen zu ergreifen.<sup>31)</sup> Dabei darf nach den Blättern niemand leugnen, daß unter den Motiven, die die Obrigkeit geleitet haben, „höchst ehrenwerthe und aller Anerkennung würdige waren“<sup>32)</sup>. Trotzdem aber gilt, nicht nur der Weg, das ganze Unternehmen war falsch.

Die Protestanten hatten, aus der Sicht der katholischen Verfasser, nachdem der alte, dogmatisch gebundene Protestantismus fast völlig erstorben war und sich an seiner Stelle Aufklärung und Rationalismus und in deren Gefolge Skeptizismus und Indifferentismus in allen Schichten des Volkes ausgebreitet hatten, nur zwei Möglichkeiten:

<sup>30)</sup> Sie erklären: Bei diesem Kampf „war das entschiedenste Recht auf Seiten der Lutheraner, und ihre Verfolger standen klar und offenkundig im Unrecht. Das lutherische Bekenntniß war keine neue Secte, sondern durch den Westphälischen Frieden in seinem Bestande verbürgt. Es hatte im Staate den klaren Buchstaben des urkundlichen Rechts für sich. Daß die Lutheraner, trotz der Annahme der unirten, indifferentistischen und synkretistischen Agende nicht aufhörten, Lutheraner zu seyn und keine Unirten wurden, war ein unwürdiges Sophisma. Heute ist dieser Satz durch Wiederanerkennung der letzten Reste des Luthertums zurückgenommen, aber es ist betäubend und beschämend für unsere so oft gepriesene deutsche Biederkeit, daß es jemals aufgestellt werden konnte.“ Ebenda Bd. 18, S. 48 f.

„... vielmehr hat, nach fünfzehnjährigem fruchtlosem Kampfe das lutherische Bekenntniß in seinen letzten Ruinen anerkannt werden müssen; ein Schritt, der schon längst gethan wäre, hätte man ihn nicht als eine formelle Verzichtleistung auf die Union von 1817 gescheut, was er in Wahrheit, auch ohne den geringsten Zweifel ist...“ Ebenda S. 50.

<sup>31)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 428, auch 446.

<sup>32)</sup> „Es sollten die christlichen Elemente des Protestantismus vor dem völligen Untergange bewahrt, der noch zu rettende Theil der Bekenner desselben vor dem nahe bevorstehenden Versinken in ein modernes Heidenthum geschützt, der absoluten Willkür der Prediger bei Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes und der immermehr überhandnehmenden Verflachung desselben gesteuert werden.“ Ebenda Bd. 1, S. 433.

Entweder sie versuchten, die alten Symbole wieder zu Ehren zu bringen und verlangten von ihren Predigern, daß sie auch von ihnen wieder ernst genommen wurden, oder sie mußten neue Symbole formulieren, an die sich aber dann auch alle zu halten verbunden waren.<sup>33)</sup> Nur so hätten sie das weitere Ableiten in die religiöse Bodenlosigkeit aufhalten können. Statt dessen hat Friedrich Wilhelm III. sich mit dem gegenwärtigen Zustand des Protestantismus abgefunden und nur noch versucht, diese Konkursmasse, die er eigentlich darstellt, wenigstens in eine Form zu bringen und als Staatskirche mit einem einheitlichen Reglement auszustatten. Er ließ sich dabei von Vorstellungen bestimmen, die letztlich „dem militärischen Ideenkreise“ angehören.<sup>34)</sup> Dort mit Sicherheit von Wert, sollten sie hier helfen, Ordnung im geistlichen Bereich herzustellen. Das hat dann das beabsichtigte Rettungswerk entscheidend behindert, beziehungsweise dazu geführt, daß nun eben nur eine Einheit nach militärisch-preußischer Uniformität und Administration zustande kommen konnte.<sup>35)</sup>

Noch bedenklicher aber ist, daß es eine Einheit wurde, die den Protestantismus bekenntnismäßig bewußt ins Nichts stellt, indem sie alle überlieferten lutherischen und reformierten Bekenntnisse, obgleich sie sich gegenseitig ausschließen,<sup>36)</sup> in der neuen Unionskirche einander gleichstellt und ihr damit „jede historische und positive Grundlage raubt“<sup>37)</sup>. Das kann keine wirkliche, geistliche Einheit, keine Glaubensgemeinschaft ergeben. Im Gegenteil, das Ziel der Union, „die alte Symbolgläubigkeit und den modernen Rationalismus zu einem abgeschwächten und vagen, scheinchristlichen Gemengsel zusammen zu rühren“, diese „staatskirchliche Religionsmischung“<sup>38)</sup>, wo unter der Decke einer äußeren agendarischen Kircheneinheit jeder glauben kann, was er will, muß schließlich in glaubensmäßiger Hinsicht in eine „vollkommene kirchliche Anarchie“ einmünden.<sup>39)</sup> Das, was man erreichen wollte, erreicht man so gerade nicht. Man fördert zuletzt nur den Indifferentismus und damit auf lange Sicht das schließliche „Verschwinden des Protestantismus aus der Reihe der kirchlichen Gesellschaften“<sup>40)</sup>.

<sup>33)</sup> Ebenda S. 430.

<sup>34)</sup> Ebenda S. 434.

<sup>35)</sup> „Die Zeit hatte sich von der Behandlung kirchlicher und geistlicher Angelegenheiten entwöhnt, die Welt war militärisch geworden. – Die Kirche und ihr Heil wurde wie jeder andere Zweig der Administration behandelt.“ Ebenda Bd. 1, S. 433.

<sup>36)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 445; Bd. 9, S. 517 f.; Bd. 3, S. 665 f.

<sup>37)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 446 f.; Bd. 9, S. 519.

<sup>38)</sup> Ebenda Bd. 17, S. 210.

<sup>39)</sup> Ebenda Bd. 17, S. 212.

<sup>40)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 430. – Weiter unten erklärt der Verf.: „Eine Vereinigung solcher Art gilt dann einem kirchlichen Selbstmorde gleich.“ S. 434.

Die zweite Argumentationsebene ist die politische. Aus ihren Prämissen, wonach eine Kirche ohne Dogmen keinen Grund und keinen Zusammenhalt haben kann, folgern die Münchener, daß der Protestantismus nun auch die Revolution nicht mehr wird aufhalten können. Denn aus dem von der Regierung in der Staatskirche zugelassenen allgemeinen Indifferentismus kann keine Ehrfurcht, keine wahre Achtung vor Gott, vor seinen Geboten, vor dem Staat und seinem Recht erwachsen und das wird sich politisch auszahlen. Sie schreiben deshalb bereits 1838 im ersten Band ihrer Zeitschrift: „Daß hieraus die antichristliche Gleichgültigkeit gegen alles Heilige, die Verwirrung der Begriffe, die Hoffart des Geistes und die Versunkenheit in die gemeinsten materiellen Interessen bis jetzt allein den Vortheil gezogen, ist eben so wenig zu leugnen, als dieß gewiß der... löblichen Absicht des Herrschers zuwider ist, unter dessen Schutz und in dessen Namen die Vereinigung begann und durchgeführt ward.“<sup>41)</sup> Und sie erklären im Jahre 1849 im Rückblick auf die Revolution: „Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese mißliche Ehe zwischen der Staatsallmacht und einem weder definirten, noch einer strengen Umschreibung fähigen Religions- und Kirchensystem für eine zwar verborgene und tieferliegende, aber darum nicht minder wirksame Hauptursache der preußischen Revolution von 1848 ansehen“<sup>42)</sup>. Insofern hätte, nach dieser Sicht, der preußische Staat mit seiner Kirchenpolitik entscheidend zu seiner inneren Destabilisierung beigetragen.

Schließlich argumentieren die Blätter auf der konfessionell-historischen Ebene, indem sie deutlich zu machen suchen, daß in dieser ganzen Entwicklung der Beweis zu sehen ist, daß der Protestantismus nicht lebensfähig ist. Er ist es prinzipiell nicht, weil er seinem Wesen nach keine Autorität gelten lassen, weil er als „Inbegriff und Summe aller Negationen“<sup>43)</sup> auf die Dauer nichts Festes anerkennen kann und sich darum kraft seiner eigenen inneren Gesetzmäßigkeit selbst zersetzen muß. Er ist es aber auch tatsächlich nicht, wie die Geschichte zeigt<sup>44)</sup>; und es ist nicht damit zu rechnen, daß sich hier neue Lebensmöglichkeiten ergeben könnten. Der Protestantismus kann sein Sterben vielleicht noch ein wenig hinausziehen, ganz aufhalten kann er es nicht. Und das ist seine Tragik. Was Karl V., Ferdinand II., Leopold I., was Kriege und eine Fülle von äußeren Feinden nicht vermochten, das geschieht jetzt aufgrund der in ihm liegenden negativen Eigengesetzlichkeit – „durch sich selbst“<sup>45)</sup>.

<sup>41)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 443 f.

<sup>42)</sup> Bd. 24, S. 229 auch S. 251.

<sup>43)</sup> Ebenda Bd. 15, S. 330; Bd. 4, S. 97.

<sup>44)</sup> Die Blätter sehen in diesem Gang der Geschichte des Protestantismus „die wunderbare Fügung der göttlichen Gerechtigkeit“ Bd. 1, S. 417 und 446; Bd. 18, S. 50.

<sup>45)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 418 f.; 446.

In den Verfolgungen der Lutheraner aber zeigt sich, wie weit es mit dem inneren Verfall des Protestantismus schon gekommen ist, wenn er es unternimmt, nun auch die letzten Reste, die „Trümmer der christlichen Wahrheit“, die sich seit der Reformation noch gehalten haben,<sup>46)</sup> über Bord zu werfen. Er unterdrückt sie in aller Öffentlichkeit, mit brutaler Gewalt und hat es schon dahin gebracht, daß der lutherische Glaube, der einmal Gemeingut von Millionen war, erlischt und daß die Lutheraner, diese „Nachzügler des alten Protestantismus“ in Preußen jetzt „eine unbedeutende Secte geworden (sind), wie Mennoniten und Gichtelianer“<sup>47)</sup>.

Im Tiefsten aber steht hinter dieser Unterdrückung der Lutheraner die alte erzprotestantische Feindschaft gegen die positive christliche Wahrheit selbst. Deren Trümmer und Ruinen bekämpft sie in den eigenen Reihen. Deren Fülle und sichtbar-autoritative Repräsentanz bekämpft sie in der katholischen Kirche. Sie, die von Gott als mater et magistra des Glaubens für alle Völker der Erde eingesetzt ist,<sup>48)</sup> ist der eigentliche Feind. Der Kölner Kirchenstreit hat es gezeigt.<sup>49)</sup> Er ist keine einmalige Entgleisung. Vielmehr gilt: Offen oder geheim, der Protestantismus war und ist seinem ureigensten Wesen nach Antikatholizismus. Und das schlägt bei dem Bemühen um die Union dann auch wieder durch. Denn hier geht es nicht nur um eine Zusammenfassung der protestantischen Kräfte zur Erhaltung des Protestantismus selbst, sondern das alles hat zugleich auch eine eindeutige Stoßrichtung gegen die katholische Kirche, „welche durch die Union der Ausserkirchlichen ihrem Untergang in Deutschland entgegengeführt werden sollte“<sup>50)</sup>.

Die Frage nach der Zukunft der altlutherischen Bewegung, das heißt konkret die Frage, ob die Lutheraner personell und theologisch die Kraft für die Gründung und Erhaltung einer eigenen Kirche haben werden, wird von den Historisch-Politischen Blättern eher mit Skepsis beantwortet. Spätestens hier zeigt sich, daß sie auch den Altlutheranern mit deutlicher Zurückhaltung gegenüberstehen. Ihre Urteile über J. G. Scheibel, über O. F. Wehrhan oder über die Differenzen innerhalb der altlutherischen Bewegung zeigen das.

Von Scheibel sprechen sie zwar auf der einen Seite als von einem „Gelehrten“, „dem einst die Nachwelt den Namen des 'letzten Lutheraners' nicht versagen wird“<sup>51)</sup>, schreiben dann aber auch: „In so

<sup>46)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 428.

<sup>47)</sup> Ebenda Bd. 17, S. 129 und 130.

<sup>48)</sup> Ebenda Bd. 6, S. 194 ff.; Bd. 1, S. 319.

<sup>49)</sup> Cf. dazu die entsprechenden Artikel vor allem in den Bänden 1-6.

<sup>50)</sup> Ebenda Bd. 17, S. 129; auch 134; Bd. 18, S. 50; Bd. 1, S. 429; Bd. 24, S. 249 und S. 240, wo es heißt, daß „es bei der Vereinigung der getrennten protestantischen Parteien auf einen Hauptschlag gegen die katholische Kirche abgesehen“ war.

<sup>51)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 437.

weit wir uns aus den Büchern dieses Mannes ein Bild seiner Persönlichkeit entwerfen können, scheint sich in ihm die Eigenthümlichkeit des Altpietisten mit der des lutherisch Orthodoxen vergesellschaftet und beide mit dem Charakter des deutschen Stubengelehrten zu einem unerfreulichen Ganzen verschmolzen zu haben. Sein gedunsener, weitschweifiger Styl nimmt nothwendig gegen ihn ein. Auch ziehen sich durch seine sämmtlichen Schriften gewisse, bis zum Ekel ausgespinnene Lieblingsphantasien....<sup>52)</sup>.

Wehrhan möchten sie zwar keinen ausdrücklichen Vorwurf aus der Tatsache machen, daß er aus Rücksicht auf seine Familie aus dem Kirchenkampf und -Dienst ganz ausgeschieden ist. Aber sie finden es doch bemerkenswert und weisen ihrerseits darauf hin, daß die, zumeist eben auch zölibatär lebenden, Märtyrer der katholischen Kirche bis hin zu den Jesuiten und in neuerer Zeit sogar bis hin zu den Chinamissionaren so nicht gehandelt haben.<sup>53)</sup>

In der Spaltung der Lutheraner aber in zwei Richtungen, in eine, die eine demokratisch von unten aufgebaute, und in eine, die eine kirchenregimentlich verfaßte Kirchenordnung anstrebt<sup>54)</sup>, sehen sie den Geist des Separatismus am Werk, der schon immer den Protestantismus begleitet hat und für die Zukunft auch der Altlutheraner nichts Gutes erwarten läßt<sup>55)</sup>.

Alles in allem ziehen die Historisch-Politischen Blätter aus dem Kampf für und gegen die Union schließlich den doppelten Schluß: Daß es auf der protestantischen Seite nur Verlierer gibt, indem die große Masse der Gewohnheitslutheraner dem Indifferentismus ausgeliefert und die wenigen bekennenden Lutheraner in den Separatismus abgedrängt worden sind. Daß aber umgekehrt für die katholische Kirche die Zeichen der Zeit auf Sieg gestellt worden sind; weil gerade durch diese Vorgänge „dem Nachdenken jedes Redlichen die Frage nahegerückt (ist): wo denn jetzt die wahre Kirche sei?“<sup>56)</sup>.

Auf die Dauer werden die Redlichen nicht umhin kommen, sich eingestehen zu müssen, daß diese wahre Kirche, nach der die Herzen sich sehnen, heute wie immer die römisch-katholische Kirche ist und war. Wer

<sup>52)</sup> Ebenda Bd. 17, S. 142 f.

<sup>53)</sup> Ebenda Bd. 4, S. 96.

<sup>54)</sup> Cf. hierzu in RGG<sup>3</sup> vor allem die Artikel über Eduard Huschke Bd. III, Sp. 491 f.; Otto Mejer (1818-1893) Bd. IV, Sp. 830 und: Hans Beyer: „Der Breslauer Jurist Ph. E. Huschke (1801-1886) und die Grundprobleme einer lutherischen Kirchenverfassung.“ In: Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft 1958, S. 270-297. Vgl. auch jetzt: Peter Maser, Georg Philipp, Eduard Huschke an Hans Ernst von Kottwitz. Eine Untersuchung zum Verhältnis der altlutherischen Opposition in Breslau zur Erweckungsbewegung, in: Kirche im Osten, Bd. 25 (1982), 11-63.

<sup>55)</sup> Hist.-Polit. Bl. Bd. 13, S. 51-57.

<sup>56)</sup> Ebenda Bd. 18, S. 50.

das erkennt, ist in ihrem Schoß willkommen! Er wird mit Freuden aufgenommen!<sup>57)</sup> Und es wird vielen deutlich werden, daß die gegenwärtige Krisis des Protestantismus, aus einem höheren Gesichtspunkt angesehen, dann doch ihren guten Sinn gehabt hat. Denn, die Frage stellt sich: „Sollte die ewige Liebe nicht gerade diesen Zustand als nothwendigen Durchgangspunkt haben eintreten lassen, um beide Theile, die Indifferentisten wie die Altlutheraner, der *einen*, ewig unveränderlichen Wahrheit näher zu führen?“<sup>58)</sup>

### III

Im Rahmen ihrer Kommentierung wird in den Historisch-Politischen Blättern auch die Frage aufgeworfen, warum gerade Schlesien die preußische Provinz gewesen ist, in der sich die altlutherische Renitenz aufgebaut und dann so stark ausgewirkt hat. Da diese Frage für das Verständnis der schlesischen Kirchengeschichte wie für das Verständnis des Altluthertums von Bedeutung ist, erscheint es als sinnvoll, ihr am Schluß unserer Darstellung wenigstens noch kurz gesondert nachzugehen.

Nach den Historisch-Politischen Blättern sind es mehrere Gründe, die hier genannt werden müssen: Einmal der Nationalcharakter der Schlesier, für den nach ihrer Meinung Männer wie Kaspar von Schwenckfeld, Jakob Böhme und Friedrich Schleiermacher repräsentativ sind und dessen Wesen darin zu sehen ist, daß diese Provinz „einer religiösen Erregung fähig ist wie kein anderer Theil von Deutschland.“<sup>59)</sup>

Zum anderen haben die evangelischen Schlesier zwei Jahrhunderte lang in *ecclesia pressa* gelebt und in dieser Zeit erfahren, was ihnen ihr lutherischer Gottesdienst und Glaube bedeutet. Dieses bekenntnisgebundene Luthertum hat sich dann auch durch die Aufklärung nicht völlig aufweichen lassen wie in anderen preußischen Provinzen, sondern ist von vielen Gemeinden als Vermächtnis der Väter lebendig bewahrt worden.

<sup>57)</sup> „Ja, dieß hoffen wir, wir wiederholen es, vom Grunde unsers Herzens; wir wünschen Nichts mehr, als das dasjenige, was sich von der Wahrheit, trotz des Irrthums, bei unsern christlichen Mitbrüdern noch erhalten hat, ihre Seelen ganz erleuchten möge, auf daß sie klar und deutlich sehen, welch unglückliches Mißverständniß ihre Väter von der Quelle der Wahrheit abwendig gemacht, und sie bisher von derselben entfernt gehalten hat. Gerade in jetziger Zeit klopf die Wahrheit mächtig an die Pforte der menschlichen Herzen und mahnt sie, den Irrthum zu fliehen; o könnten wir sie froh willkommen heißen! Dieß wird umso leichter geschehen, je mehr sie sich davon überzeugen, daß wir nicht gegen die Protestanten, sondern nur gegen den Protestantismus, als jenen Irrthum, unduldsam sind. Der Irrthum aber ist eine geistige Krankheit, die man gerade weil man den Kranken liebt, sehnlichst von ihm entfernt wünschen muß.“ Ebenda Bd. 6, S. 80.

<sup>58)</sup> Ebenda Bd. 18, S. 50 f.

<sup>59)</sup> Ebenda Bd. 17, S. 140.

Diese beiden Momente haben sich dann drittens mit der natürlichen instinktmäßigen Abneigung gegen Neuerungen aller Art, wie sie besonders einfachen Menschen eigen ist, verbunden. Die Historisch-Politischen Blätter verweisen in diesem Zusammenhang auf den Widerstand der russischen Raskolniken gegen die Einführung neuer Lettern in ihren Kirchenbüchern und erklären, daß solche instinktmäßige Ablehnung des Volkes nicht verachtet werden darf. Es fühlt nicht zu Unrecht, daß ihm durch derartige Neuerungen immer auch etwas Wesentliches genommen wird; in diesem Falle, daß es auch „den letzten Rest des Positiven im Protestantismus aufgeben soll“<sup>60</sup>).

Bei der Formulierung des zweiten Grundes tut sich der Verfasser sichtlich schwer. Man spürt ihm den Widerstreit an, in dem er sich befindet, indem er die Not, die die Evangelischen gerade in Schlesien durch die Gegenreformation leiden mußten, auf der einen Seite herausstreichen, auf der anderen Seite aber wieder abschwächen möchte, weil es den Katholizismus als Verursacher dieser Unterdrückung bloßstellt.<sup>61</sup>) Im Ganzen ist aber erkennbar, was er dennoch sagen will: Daß die schlesische evangelische Kirche durch ihre jahrhundertelange Leidenszeit entscheidend geprägt worden ist und daß das dann als einer der Gründe dafür anzusehen ist, daß die altlutherische Opposition gerade hier so stark aufgekommen ist.

Dieser Sicht der Historisch-Politischen Blätter werden wir ihre Berechtigung nicht absprechen können. Es hat zwar dann auch in anderen Provinzen Preußens (West- und Ostpreußen, Pommern, Rheinland) und in anderen Landeskirchen eine lutherische Opposition gegen Unionen und Unionstendenzen gegeben, letztere vor allem in Nassau, Baden und Hessen.<sup>62</sup>) Aber diese waren doch nicht von der Breitenwirkung und Kraft wie die der Schlesier. Daß die schlesische altlutherische Renitenz ihre Wurzeln aber letztlich in der besonderen Glaubens- und Leidensgeschichte dieser Kirche hatte, ist dann, hundert Jahre nach dem Urteil der Historisch-Politischen Blätter und wohl auch ohne dessen Kenntnis, noch einmal ausdrücklich bestätigt worden durch die Arbeit von Martin Kiunke.<sup>63</sup>) Er konnte überzeugend deutlich machen, daß die Aufklärung in Schlesien in die Gemeinden nicht so tief

<sup>60</sup>) Ebenda S. 141.

<sup>61</sup>) „Schlesien verdankt diesen eigenthümlichen Zug im Charakter seiner Bevölkerung hauptsächlich dem Umstande, daß hier der Protestantismus zwei Jahrhunderte lang, zwar mit sehr ausgedehnten Rechten, aber doch unter einer katholischen Regierung, wirklich oder vermeintlich in *ecclesia pressa* gelebt, und jedenfalls durch die Opposition sich als religiöse Gemeinschaft fühlen gelernt hatte.“ Ebenda Bd. 17, S. 140.

<sup>62</sup>) RGG<sup>3</sup> Artikel „Luthertum III B“ Bd. IV, Sp. 545 und 546.

<sup>63</sup>) M. Kiunke: „Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen...“ wie Anm. 17, S. 8-40.

eingedrungen ist wie in den anderen preußischen Provinzen, weil sie an der lebendigen altevangelischen Glaubenshaltung ihren Widerstand fand. Aus dieser altevangelischen Grundhaltung aber ist dann auch der Widerstand der Bekenntnislutheraner herausgewachsen.<sup>64)</sup>

*Dr. Christian-Erdmann Schott*

<sup>64)</sup> Cf. auch: Christian-Erdmann Schott: „Der Breslauer Kircheninspektor David Gottfried Gerhard als Prediger.“ In: *Jahrb. f. schles. Kirchengeschichte* 1978, S. 122-132. Und: Hellmuth Eberlein: „Die schlesische Aufklärung im Urteil bedeutender Zeitgenossen.“ In: *Jahrb. d. Schles. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 1957, S. 148-166. Hier wird deutlich, daß in der Höhezeit der Aufklärung die theologische Führungsschicht in Schlesien weit überwiegend rationalistisch eingestellt war, daß die lutherische Kirchlichkeit der Gemeinden aber offensichtlich ungebrochen weiterbestanden hat; besonders S. 152 und 164.

## Schlesiens Anteil an der Erweckungsbewegung des frühen 19. Jahrhunderts\*

Die Behandlung des Themas darf nicht auf eine Darstellung der Vorgänge in Schlesien eingeengt werden. Würden wir so verfahren, betrieben wir eine territorialkirchengeschichtliche Betrachtungsweise, die Randerscheinungen und Nebenfiguren ganz unangemessen aufbauschen müßte, um wirklich Berichtenswertes in die Hand zu bekommen. Die eigentlichen Zentren der Erweckungsbewegung lagen *außerhalb* Schlesiens; wobei allerdings die weitverbreitete *geographische* Fixierung solcher Zentren, etwa in Mitteldeutschland oder am Niederrhein, durchaus problematisch ist, weil mit ihr stillschweigend vorausgesetzt wird, daß die Erweckungsbewegung alles in allem eine recht bodenständige kirchliche Erscheinung gewesen sei, die durch die Geschichte und Mentalität der jeweiligen Regionen entscheidend geprägt wurde. Daran ist sicherlich viel Richtiges, es muß aber zugleich doch auch darauf aufmerksam gemacht werden, in welch hohem Ausmaß die Mobilität der beteiligten Personen und Ideen den Verlauf und die Wirksamkeit der Erweckungsbewegung überhaupt erst verständlich machen.<sup>1)</sup>

Schlesien ist hierfür ein durchaus typisches Beispiel. Wenn wir von Schlesiens Anteil an der Erweckungsbewegung sprechen wollen, so müssen wir, um den wahren Umfang dieser Teilhabe ermessen zu können, die Namen von vier Männern schlesischer Herkunft nennen, die entscheidende Stadien in der Geschichte der Erweckungsbewegung geprägt haben und dabei doch oft nur noch in losem Kontakt zu ihrer schlesischen Heimat standen: a) *Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher* (geb. 21. 11. 1768 in Breslau, gest. 12. 2. 1834 in Berlin); b) *Hans Ernst Frh. von Kottwitz* (geb. 1. 9. 1757 in Schepplau bei Glogau, gest. 13. 5. 1843 in Berlin); c) *Friedrich August Gottreu Tholuck* (geb. 30. 3. 1799 in Breslau, gest. 10. 6. 1877 in Halle/S.) und d) *Johann Gottfried Scheibel* (geb. 16. 9. 1783 in Breslau, gest. 21. 3. 1843 in Nürnberg). Jeder dieser Namen steht für eine ganz bestimmte Entwicklungsstufe der

\* Überarbeitete Fassung eines Vortrags, den der Autor im Rahmen der 25. Wissenschaftlichen Studientagung der Stiftung Kulturwerk Schlesien am 28. 7. 1983 auf Schloß Schney gehalten hat.

<sup>1)</sup> Zur Erweckungsbewegung allgemein vgl. u. a. M. Geiger, Das Problem der Erweckungstheologie, in: Theologische Zeitschrift Basel 14, 1958, S. 430–450; E. Beyreuther, Die Erweckungsbewegung = Die Kirche in ihrer Geschichte 4R1, Göttingen<sup>2</sup>1977; F. W. Kantzenbach, Die Erweckungsbewegung. Studien zur Geschichte ihrer Entstehung und ersten Ausbreitung in Deutschland, Neuendettelsau 1957; G. A. Benrath, Art.: Erweckung/Erweckungsbewegungen I, in: TRE 10, 1982, S. 205–220 (Lit.). – Über die Berliner Verhältnisse berichtet sehr anschaulich J. Althausen, Kirchliche Gesellschaften in Berlin 1810 bis 1830. Ein Beitrag zur Geschichte der Erweckungsbewegung und des Laienapostolats in den evangelischen Kirchen des 19. Jahrhunderts, Diss. theol. Halle/S. 1965.

Erweckungsbewegung. Jeder der hier Genannten hat die Erweckungsbewegung in maßgeblicher, unverwechselbarer und die Grenzen Deutschlands überschreitender Weise geprägt.

Erich Beyreuther, der zu den besten Kennern der Erweckungsbewegung gezählt werden darf, stellte 1977 fast schon resignierend fest: „Die bisherigen Ergebnisse wissenschaftlicher Bemühungen stellen nur klar, daß es sich bei der Erweckungsbewegung um eine vieldeutige und vielfältige Erscheinung handelt, die bisher nicht einhellig und eindeutig erfaßt werden konnte. Nur soviel steht fest, daß es sich bei der Erweckungsbewegung um eine kritische Erneuerungsbewegung innerhalb des gesamten Protestantismus handelt. Es ist ein fast verwirrendes Bild.“<sup>2)</sup> Daß sich die Situation seitdem nicht wesentlich gebessert hat, belegt der materialreiche Artikel „Erweckung/Erweckungsbewegung I“, den Gustaf Adolf Benrath 1982 in der „Theologischen Realenzyklopädie“<sup>3)</sup> vorgelegt hat. Noch immer hindern die Vielzahl der Gruppen und Einzelpersonlichkeiten, die lokale Streuung der Zentren, die systematisierendem Denken so schwer faßbare Art erwecklichen Theologisierens und schließlich auch die mannigfaltigen direkten und indirekten Auswirkungen dieser „kritischen Erneuerungsbewegung“ die Ausarbeitung eines Gesamtbildes, das man getrost in den Kompendien der Kirchengeschichte festschreiben könnte. Die eigentlichen Schwierigkeiten liegen aber nicht auf wissenschaftsorganisatorischem Feld, wie Beyreuther glaubt, der „eine kritische Gesamtdarstellung, welche die ganze Erweckungsbewegung erfaßt und sich nicht nur auf kontinental-europäische Vorgänge beschränkt“, von „eine(r) souveräne(n) Beherrschung der Quellen und eine(r) intime(n) Kenntnis internationaler Spezialforschung“ abhängig macht und sich diese nur als eine „Gemeinschaftsleistung“ vorstellen kann. Es fehlen z. Z. noch viele entscheidende Vorarbeiten<sup>4)</sup>. Gewiß ist es richtig, daß die Erweckungsbewegung letztlich nicht nur als kontinentaleuropäisches Ereignis betrachtet werden darf; richtig auch die Vermutung, daß hier letztlich nur eine Gemeinschaftsleistung wird Abhilfe schaffen können, und richtig auch die Feststellung, daß allzu viele Vorarbeiten noch nicht geleistet worden sind. Die eigentliche *crux* ist aber ganz anderer Art! Es geht weder erstlich noch letztlich um die fortlaufende Vermehrung unseres Wissens über die Erweckungsbewegung, sondern es geht vor allem und grundlegend um die Einsicht, daß es sich bei der Erweckungsbewegung um ein genuin charismatisches Phänomen handelt, das sich den üblichen Methoden kirchengeschichtlicher und systematisch-theologischer Betrachtung immer wieder entziehen muß. Wer wirklich verstehen will, was es mit der Erweckungsbewegung auf sich hat, der muß sich auf ihr Anliegen selbst

<sup>2)</sup> Vgl. Beyreuther (Anm. 1), S. R3.

<sup>3)</sup> Vgl. Anm. 1.

<sup>4)</sup> Vgl. Beyreuther (Anm. 1), S. R1.

einlassen, der muß zu verstehen suchen, was es heißt, wenn Menschen von dem Ruf „Wache auf, der du schläfst, und stehe auf von den Toten, so wird dich Christus erleuchten“ (Eph. 5, 14) getroffen werden, in ihrem Innersten getroffen werden, so daß sie nicht anders können, als daraus Konsequenzen zu ziehen, die das eigene Leben, das Leben ihrer Kirche und schließlich eben auch die Gesellschaft ihrer Zeit erschüttern und verändern mußten<sup>5)</sup>.

Wenn das richtig gesehen ist, dann sind die „bewundernden Biographen“ der „großen Anreger der Erweckungsbewegung“, von denen Beyreuther mißbilligend zu vermelden weiß, daß sie „leicht den erforderlichen kritischen Abstand vermissen lassen“<sup>6)</sup>, vielleicht doch nicht so weit vom Ziel abgekommen, wenn sie als zumeist unmittelbar Betroffene, als persönliche Schüler ihrer großen Meister und Seelenführer, einfach davon berichteten, auf welchem Wege ihre „Helden“ zu dem geworden waren, was sie ihnen dann wurden. Von großen Prophetengestalten oder gar Religionsstiftern werden in aller Regel ja auch zunächst einmal als weiterwirkendes Zeugnis Vita und Verba festgehalten. Die systematisierende Betrachtung, die sich dann später gewöhnlich auf solche Zeugnisse stützt, mag zwar so manchen Zusammenhang noch aufklären, ob und inwieweit dadurch aber ein angemessener Erkenntniszuwachs erzielt werden kann, bleibt oft genug fraglich.

Ausgerechnet Karl Barth, dem nun wirklich nicht übertriebene Sympathien für die Erweckungsbewegung nachgesagt werden können, hat diesen Tatbestand klar erkannt und im Zusammenhang mit Tholuck geurteilt: „Wichtiger kann das religiöse Individuum, gestaltloser alles Übrige gar nicht werden, kräftiger kann die Biographie gar nicht an die Stelle der Theologie treten, mehr kann die christliche Sache unmöglich im christlichen Menschen aufgehen, als dies bei Tholuck der Fall gewesen ist. Tholuck war der reine, typische Erweckungstheologe.“<sup>7)</sup>

Es ging der Erweckungsbewegung zunächst und vor allem um den Menschen, den einzelnen Menschen, der von Gott erweckt wird, von den Toten aufersteht und von Christus erleuchtet wird. Von dieser existentiell erfahrenen Grundtatsache aus, die Martin Schmidt unter dem Begriff des

<sup>5)</sup> Vgl. zum Begriff der „Erweckung“ die prägnanten Formulierungen bei R. Deichgräber, Art.: Erweckung/Erweckungsbewegungen II, in: TRE 10, 1982, S. 220–224, insbesondere S. 221: „Erweckung‘ meint ein Wachwerden in einem höchst realen Sinn, das den Menschen in seiner Ganzheit betrifft. Denn der, der da schläft, ist der ganze Mensch... Erweckung ist ein Wahrnehmen der tödlichen Gefahr, in der der Mensch schwebt, solange er sich über den vollen Ernst der Sünde hinwegtäuscht. Das den Menschen erweckende Wort ist allerdings zugleich richtendes Wort (Gesetz) und tröstendes Wort (Evangelium) und offenbart so mit der Gefährdung auch die Errettung aus der Gefahr.“

<sup>6)</sup> Beyreuther (Anm. 1), S. R1f.

<sup>7)</sup> K. Barth, Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert, Berlin<sup>3</sup>1961, S. 461.

„Lebensmotivs“ zu erfassen versucht hat<sup>8)</sup>), lebten, dachten, theologisierten, predigten und handelten die Erweckten. Das machte sie zu unverwechselbaren Individualitäten und ausgesprochenen Individualisten, die nur schwer in die gängigen Kategorien der Theologie- und Geistesgeschichte einzupassen sind. Als Träger persönlichster Erfahrungen waren sie alle nur beschränkt gemeinschaftsfähig, trotz aller gerade für die Erweckungsbewegung so ungemein typischen Freundschaftsbünde, Meister-Schüler-Verhältnisse und Korrespondenzen. Wenn wir wissen wollen, was diese Menschen bewegte, so heftig umtrieb, daß sie einer geschichtlichen Epoche Antlitz zu geben vermochten, so müssen wir uns mit ihnen selbst beschäftigen und damit die Hoffnung verbinden, auf diesem Wege nähere Aufschlüsse über das Woher und Wohin, das Wie und das Was der Erweckungsbewegung zu gewinnen.

### Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768-1834)

Im Zusammenhang unseres Themas auf Schleiermacher einzugehen, bedarf einer besonderen Begründung, da die Forschung sich bisher in dieser Beziehung einigermaßen zurückhaltend geäußert hat. Der geistesgeschichtliche Rang dieses Mannes, dessen Tod Neander seinen Hörern mit den Worten „Nun ist der Mann dahingeshieden, von dem man künftig eine neue Epoche in der Theologie datieren wird“, bekannt gab<sup>9)</sup>, scheint einfach ein zu hoher zu sein, als daß man ihn so direkt mit einer dann doch alles in allem sehr viel begrenzteren Größe, wie die Erweckungsbewegung es war, in Verbindung bringen dürfte. Schleiermachers Name gehört „an die Spitze einer Geschichte der Theologie der neuesten Zeit... und keiner neben ihm“, hat Karl Barth in der ihm eigenen Unerbittlichkeit formuliert<sup>10)</sup>. Das heißt dann aber, daß sein Name auch an die Spitze einer Betrachtung der Erweckungsbewegung gestellt werden muß, insofern diese eben ein Teil dieser „Theologie der neuesten Zeit“ ist. Aber es bedarf ja gar nicht solcher formalen Begründungen, um Schleiermachers Namen ins Spiel zu bringen. Sowohl seine Biographie<sup>11)</sup> als auch seine theologischen Anschauungen<sup>12)</sup> lassen die Funktion deutlich hervortreten, die er für die Erweckungsbewegung gehabt hat.

<sup>8)</sup> Vgl. M. Schmidt, Die innere Einheit der Erweckungsfrömmigkeit im Übergangsstadium zum lutherischen Konfessionalismus, in: Theologische Literaturzeitung 74, 1949, S. 17-28.

<sup>9)</sup> Zitiert nach RE<sup>3</sup> 17, 1906, S. 615.

<sup>10)</sup> Vgl. Barth (Anm. 7), S. 379.

<sup>11)</sup> Vgl. vor allem W. Dilthey, Das Leben Schleiermachers I, hrsg. von H. Mulert, Berlin<sup>2</sup>1922; II, hrsg. von M. Redeker, Berlin 1966.

<sup>12)</sup> Zur Lit. vgl. T. N. Tice, Schleiermacher Bibliography = Princeton Pamphlets 12, Princeton N. J. 1966; F. Flückiger, Die protestantische Theologie des 19. Jahrhunderts = Die Kirche in ihrer Geschichte 4P, Göttingen 1975, S. P4.

Schleiermacher wird als Sohn eines reformierten Feldpredigers in Breslau geboren, wo er bis zum 10. Lebensjahr die Schule besucht. Nach mehreren Zwischenstationen gibt der Vater, der in engere Kontakte mit der Brüdergemeine getreten war, den Sohn zunächst nach Gnadenfrei und dann in das herrnhutische Pädagogium in Niesky. „Frömmigkeit, Bildung und Freundschaft, drei Mächte, denen sein Herz allzeit offen stand, verbanden sich, ihm Niesky zur Heimat zu machen... Geist und Sprache der brüderischen Frömmigkeit gehen auf ihn über und seine Anhänglichkeit an die Gemeinde war eine Zeit lang so enthusiastisch, daß er ihr selbst seine gelehrten Interessen zu opfern bereit war.“<sup>13</sup>) Auch auf dem Seminar der Brüderunität in Barby, auf das Schleiermacher 1785 übergeht, ist diese Harmonie anfangs noch eine vollständige, bereits 1787 aber muß der Sohn dem Vater erklären, daß er die theologische Denkungsart der Brüdergemeine nicht mehr teilen könne, und um die Genehmigung bitten, an anderem Ort weiterstudieren zu dürfen. Das geschieht in Halle, wo Schleiermacher ein zurückgezogenes, konzentriertes Studentendasein ganz wie ein „echter Herrnhuter“, wie er selbst berichtet<sup>14</sup>), führt. Daß hiermit nicht nur die äußeren Lebensformen gemeint gewesen sein dürften, mag ein Brief des Jahres 1802 bezeugen, geschrieben nach einem Besuch der Schwester Charlotte in Gnadenfrei, in dem er sich rückblickend und durchaus positiv als „Herrnhuter von einer höheren Ordnung“ bezeichnet<sup>15</sup>). 1790 bestand Schleiermacher sein theologisches Examen in Berlin, wurde Hauslehrer bei der gräflich Dohnaschen Familie auf Schlobitten in Ostpreußen und erhielt 1795 die reformierte Predigerstelle an der Berliner Charité. Bis 1802 blieb er in dieser Stelle, die ihm die Möglichkeit bot, in unmittelbarster Berührung mit den führenden Vertretern des Zeitgeistes zu kommen. Schleiermacher verkehrte in den Salons der Henriette Herz und der Dorothea Veit, der Tochter Moses Mendelssohns. Hier schließt er auch Freundschaft mit Friedrich Schlegel, mit dem er seit 1797 die Wohnung teilt. In dieser Zeit entsteht das Buch, das Schleiermachers Namen späterhin so berühmt machen sollte, obwohl es zunächst 1799 anonym bei J. F. Unger in Berlin erschienen war: „Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern“. Es ist vor

<sup>13</sup>) O. Kirn, Art.: Schleiermacher, in: RE<sup>3</sup> 17, 1906, S. 587–617, bes. S. 589f.

<sup>14</sup>) Vgl. L. Jonas – W. Dilthey (Hrsg.), Aus Schleiermachers Leben. In Briefen 1, Berlin 1858, S. 334 (Brief vom 19. 8. 1802 an Eleonore G[runow]): „Das eitle Wesen in der Welt fürchtete ich, weit entfernt es zu lieben, und hätte ich einen andern ähnlichen Winkel gewußt, wie die Herrnhuter, ich wäre lieber dorthin gegangen. So habe ich auch auf der Universität gelebt und hernach wie ein ächter Herrnhuter, ohne mich um mein Schicksal zu bekümmern.“

<sup>15</sup>) Vgl. Jonas – Dilthey (Anm. 14), S. 309 (Brief vom 30. 4. 1802 an G. Reimer): „Hier (d. i. Gnadenfrei, P. M.) entwickelte sich zuerst die mystische Anlage, die mir so wesentlich ist und mich unter allen Stürmen des Skepticismus gerettet und erhalten hat. Damals keimte sie auf, jetzt ist sie ausgebildet und ich kann sagen, daß ich nach Allem wieder ein Herrnhuter geworden bin, nur von einer höheren Ordnung.“

allem diese Schrift, der wir eine bedeutende Rolle in der Frühgeschichte der Erweckungsbewegung zuzumessen haben. „Nicht im Ton der gelehrten Abhandlung, sondern in lebendig bewegter Rede, die aus der Sprache des persönlichen Bekenntnisses bald in die der ruhigen Betrachtung, bald in die der zürnenden Anklage übergeht, wird die Sache der verkannten Religion geführt. Ein scharfer Verstand hüllt sich in das Gewand eines bewegten, aber auch in seiner Bewegung immer streng abgemessenen Gefühls.“<sup>16)</sup>

Schleiermacher handelt von der Religion, genauer gesagt: von der Frömmigkeit, deren eigene Herrlichkeit er aufleuchten lassen möchte. Frömmigkeit wird definiert als Größe eigener Art, als „Sinn und Geschmack fürs Unendliche“, begründet auf den Funktionen der Anschauung und des Gefühls. In Anschauung und Gefühl ist die eigentliche Religion vollständig beschlossen. In ihr herrscht Freiheit, jeder Fromme mag sich auswählen, was ihm gefällt. Dogmen sind keine konstituierenden Elemente des unmittelbaren religiösen Lebens, sie sind Produkte des abstrahierenden und reflektierenden Verstandes, der die religiösen Grundelemente bearbeitet. Deshalb ist wahre religiöse Gemeinschaft diejenige, in der ein völlig freier Wechselverkehr des Gebens und Nehmens besteht. In ihr gibt es nicht den Gegensatz von Priestern und Laien, keine Hierarchie und keine ängstliche oder selbstgewisse Abgrenzung gegen andere religiöse Vereinigungen. Die verfaßten Kirchen sind insbesondere in ihrer Verbindung mit dem Staat geistlich erstarrt. Dem Ideal religiöser Gemeinschaft kommen deshalb die unscheinbaren, von der Kirche abgelösten Gruppen sehr viel näher.

Das Christentum – nach Schleiermacher die einzige tatsächlich lebendige Religion gegenüber etwa auch dem Judentum, das nur noch ein Schattendasein führt – hat die Ideen von Verderben und Erlösung, deren Schauplatz die Geschichte abgibt, zum Mittelpunkt. Der Christ ist selbstkritisch nach innen gewendet, er wird bestimmt von dem Grundgefühl einer heiligen Wehmut. Da Christus sich nicht für den einzigen Mittler ausgegeben hat, kann das Christentum nicht beanspruchen, Endgestalt der Religion überhaupt zu sein. Sollte eine bessere Gestalt der Religion auf den Plan treten, so würde das Christentum sie nicht bekämpfen. Denn dem wahren Frommen liegt zuletzt nur daran, daß das Universum auf alle Weise angeschaut und angebetet wird<sup>17)</sup>.

Wer auch nur etwas von dem Anliegen weiß, daß die Erweckungsbewegung vertrat, wird schon in diesem Resümee erkennen, was Schleiermacher mit der erweckten Frömmigkeit gemeinsam hatte und worin er sich so stark von ihr unterschied, daß es zu einem Zusammenwirken im eigentlichen Sinne dann eben doch nicht kommen konnte. Frömmigkeit,

<sup>16)</sup> Kirn (Anm. 13), S. 593.

<sup>17)</sup> Ich folge hier der prägnanten Darstellung, die Kirn (Anm. 13), S. 593ff., gegeben hat.

Anschauung, Gefühl, Freiheit, Reserve gegenüber Dogmen, Gemeinschaft ohne Hierarchie und Gegensatz von Priestern und Laien, Offenheit gegenüber den Frommen auch anderer Konfessionen, Kritik gegenüber dem Staatskirchentum und Hochschätzung der unscheinbaren, von der Kirche abgelösten Gruppe: alles das waren Ideale, die in dieser oder jener Form in der Erweckungsbewegung wiederkehren sollten. Nicht mit Schleiermacher zusammengehen konnte man in der Beurteilung des Christentums. Das war den Erweckten zu philosophisch gedacht und insbesondere im Blick auf die Gestalt Christi völlig unannehmbar. Auch die Grundvoraussetzung der theologischen Arbeit Schleiermachers, die „Verantwortlichkeit für die Modernität“, wurde von den Erweckten dezidiert nicht geteilt. Karl Barth hat diesen Willen zur „Modernität“ in folgende Worte gefaßt: „Es ist vor Allem klar, daß Schleiermacher als Theologe auch materiell unerbittlich und bis auf die letzte Zeile damit Ernst macht, von den von der Philosophie, Geschichts- und Naturwissenschaft seiner Zeit erarbeiteten Voraussetzungen aus und unter keinen Umständen von anderswoher zu denken und zu reden.“<sup>18)</sup> Aber auch wenn hier ein unüberwindbarer Dissensus schon von den Zeitgenossen erkannt und von der Theologiegeschichte im nachhinein bestätigt werden muß, bleibt doch so vieles Gemeinsame übrig, das wenigstens stichwortartig angeführt werden soll. Schleiermacher „geht es um das Leben, und das Leben, um das es geht, ist nicht etwa, wie man bei oberflächlicher Schau vermuten könnte, ein in der Innerlichkeit der Seele sich abspielendes, ein sich selbst genießendes, wesentlich passives Leben, ein mystisches in sich Versenktsein.“<sup>19)</sup> Christentum ist für Schleiermacher theologische Religion, ist Besinnung und Verinnerlichung, die zum Aufbruch und Handeln drängt, ja zwingt. Hier stoßen wir auf jenes „Lebensmotiv“, das Martin Schmidt als hauptsächliches Kennzeichen der Erweckungsbewegung beschrieben hat<sup>20)</sup>. Wenn Schleiermacher gegen „Absonderungen“ jeglicher Art um einer spezifischen religiösen Lehre willen vorgeht, so prägt er auch damit eine Einstellung vor, die in der Erweckungsbewegung durchaus vorherrschend werden wird. Selbst seine Hochschätzung des Staates als Ordnungs- und Friedensmacht<sup>21)</sup>, die ihm besonders in der Gestalt des preußischen Staates anschaulich wurde, hat in der Erweckungsbewegung kräftig weitergewirkt. Und nicht zuletzt muß auch daran erinnert werden, daß es Schleiermacher war, der das soziale Problem in aller Schärfe erkannt hat. Er lehrte die Verantwortung der höheren Stände gegenüber den durch

<sup>18)</sup> Barth (Anm. 7), S. 388.

<sup>19)</sup> Ebd., S. 389.

<sup>20)</sup> Vgl. Schmidt (Anm. 8), pass.

<sup>21)</sup> Vgl. z. B. G. Holstein, Die Staatsphilosophie Schleiermachers = Bonner staatswissenschaftliche Untersuchungen 8, Bonn-Leipzig 1923.

die Fortentwicklung der Gesellschaft Benachteiligten, sprach sich für wirtschaftlichen Ausgleich, soziale Versicherung und Fürsorge, ja sogar für die Verkürzung der Arbeitszeit der unteren Stände aus. Auch damit hat Schleiermacher Gedanken vorgetragen, die in der Erweckungsbewegung in praktisches Handeln umgesetzt werden sollten<sup>22)</sup>. An keiner Stelle hat Barth in seinem großen Schleiermacher-Essay schiefer geurteilt als an diesem Punkt, zu dem er bemerkte: „Das sind Dinge, die die großen Erweckungsprediger seiner Zeit nicht gesagt und überhaupt nicht gesehen haben.“<sup>23)</sup> Dieses Votum ist so falsch, daß es schon verwundert, wie Barth offensichtlich durch alle Auflagen seiner vielgelesenen Darstellung der Theologie im 19. Jahrhundert daran festhalten konnte. Selbstverständlich ließen sich noch manche Beobachtungen zusammentragen, durch die Schleiermachers komplizierte Querverbindungen zur Erweckungsbewegung weiter erhellt werden könnten, etwa seine Umkehrung der reformatorischen Botschaft von „Wort Gottes“ und „Christus“ zu „Religion“ und „Frömmigkeit“, seine Auffassung von der Sünde als einer Gehemmtheit des höheren Lebensbewußtseins und damit dann auch seine Gnadenlehre, aber dafür ist hier nicht der Platz. Will man versuchen, die Funktion Schleiermachers innerhalb der Erweckungsbewegung bündig zusammenfassen, so muß gesagt werden, daß er es war, der wesentliche Teile dessen, was die Erweckungsbewegung wollte, überhaupt erst zur Sprache gebracht hat.

Schleiermacher war es, der die Frömmigkeit, die in der Epoche der Aufklärung und des theologischen Rationalismus in den kleinen und verstreuten Gruppen der „Stillen im Lande“ überwintert hatte, so machtvoll thematisierte, daß sie festes „Bürgerrecht in der Romantiker-Republik“<sup>24)</sup> erhielt. Die Erweckten haben an diese Veränderung der gesellschaftlichen Bewußtseinslage anknüpfen, haben ihr Anliegen als mit dem Zeitgeist in Übereinstimmung befindlich betrachten und dadurch überhaupt erst wirksam zur Geltung bringen können. Schleiermacher hat aber der Erweckungsbewegung nicht nur das Feld bereitet, auf dem sie säen und ernten konnte, er hat darüber hinaus auch die Grundlagen jener konservativ-kirchlichen Theologie gelegt, in der das christlich-fromme Selbstbewußtsein zur Grundlage der Dogmatik gemacht wurde: ein Weg, den viele beschritten, nach dem sie durch die Erweckungsbewegung hindurchgegangen waren. Die Erweckten selber haben diese Funktion der Schleiermacherschen Theologie kaum wahrgenommen, zu sehr traten für sie die aktuellen Konfliktpunkte in den Vordergrund, als daß hier ein wirklich ertragreiches Gespräch auch nur hätte begonnen werden können.

<sup>22)</sup> Vgl. Barth (Anm. 7), S. 329.

<sup>23)</sup> Ebd.

<sup>24)</sup> R. Huch, Die Romantik. Ausbreitung, Blütezeit und Verfall, Tübingen 1951, S. 217.

## Hans Ernst Frh. von Kottwitz (1757-1843)

Am 13. Mai 1843 eröffnete Neander, dessen Nachruf auf Schleiermacher schon in Erinnerung gerufen wurde, sein Kolleg mit den Worten: „Ich kann nicht unterlassen, heute zunächst des teuren Mannes zu gedenken, den Gott aus diesem Leben abgerufen hat, des Barons von Kottwitz, der als ein selten begnadigter Zeuge des Evangeliums hier in Berlin vielen Seelen ein Führer zu dem Herrn Jesus Christus gewesen ist, und auch manchem jungen Theologen nicht bloß für sein äußeres Leben, wenn es der Armut zu helfen galt, förderlich gewesen ist, sondern auch für sein inneres Leben den Weg des Heils gewiesen hat mit Hinweisung auf den, der da spricht: ‚Ich bin der Weg‘. Diesem demütigen Diener Jesu Christi gilt das Wort des Herrn: ‚Du frommer und getreuer Knecht, geh ein zu deines Herren Freude‘.“<sup>25)</sup> Hans Ernst von Kottwitz, der „fromme Baron“, gehört zu den fast durchweg übersehenen und eigentlich immer unterschätzten Figuren in der Kirchen- und Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts. Emanuel Hirsch hat ihm in seiner fünfbändigen „Geschichte der neuern evangelischen Theologie“ gerade einen Halbsatz innerhalb der Darstellung Tholucks gewidmet und ihn als den „langjährigen Führer der Berlinischen Frommen“ apostrophiert<sup>26)</sup>. Nicht sehr viel besser sieht es in Barths Darstellung der protestantischen Theologie im 19. Jahrhundert aus, wo Kottwitz immerhin dreimal genannt wird<sup>27)</sup>. Selbst die speziellen Darstellungen der Erweckungsbewegung meiden in aller Regel jedes nähere Eingehen auf diesen Mann und lassen es mit Allgemeinplätzen bewenden, die in peinlicher Weise anzeigen, daß hier eigentlich immer nur vom Hörensagen her geurteilt wird<sup>28)</sup>. Erst durch die Forschungen Friedrich Wilhelm Kantzenbachs zur Erweckungsbewegung, insbesondere seine Textedition „Baron H. E. von Kottwitz und die Erweckungsbewegung in Schlesien, Berlin und Pommern“<sup>29)</sup>, wurde

<sup>25)</sup> Die originale Fundstelle dieses in der Kottwitz-Literatur mehrfach begegnenden Zitats konnte bisher nicht ermittelt werden.

<sup>26)</sup> Vgl. E. Hirsch, Geschichte der neuern evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens 5, Gütersloh 1954, S. 103.

<sup>27)</sup> Vgl. Barth (Anm. 7), S. 460, 469 und 545.

<sup>28)</sup> Das gilt auch noch für Benrath (Anm. 1), S. 212. – Zu Kottwitz vgl. u. a. P. Maser, Baron Hans Ernst v. Kottwitz (1757–1843) und die Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts, in: Kirche im Osten 21/22, 1978/79, S. 126–140; E. Kunert, Hans Ernst von Kottwitz (1757–1843), in: G. Bosinski – P. Toaspern (Hrsg.), Wer mir dienen will, Berlin (Ost) 1978, S. 81–98.

<sup>29)</sup> = Quellenhefte zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte 1/12, Ulm 1963.

erkennbar, welche weitreichenden, wirkungskräftigen Beziehungen Kottwitz im intensiven persönlichen Gespräch und in seiner umfangreichen Korrespondenz gepflegt hat<sup>30</sup>).

Kottwitz ist der reinste Typ eines Erweckten, der überhaupt vorstellbar ist, und seine Biographie hat einen ganz erheblichen Anteil an dieser so schwer erfaßbaren Existenz. 1757 wird Kottwitz als Glied eines uradligen schlesischen Geschlechts geboren, das in der Reformationszeit evangelisch geworden war. Die Jugendzeit des Barons ist einigermaßen ungeklärt. Er wuchs auf Schloß Boyadel in der Nähe von Grünberg auf, besuchte eine adlige Erziehungsanstalt in Breslau und wurde dann Page am Hof Friedrichs des Großen. Kottwitz hat diese Zeit am Berliner bzw. Potsdamer Hof in trüber Erinnerung behalten. Sie muß in Tiefen geführt haben, an die der gereifte Mann nur mit Trauer zurückdenken konnte. Genaueres wissen wir darüber nicht. Selbst der Wendepunkt in Kottwitz' Leben ist nur mangelhaft verbürgt. In einem Gottesdienst der Brüdergemeinde, vielleicht in Gnadenfrei, traf den wohl zutiefst Verunsicherten das Wort des Predigers: „Es gehört schon viel Gnade dazu, daß man sich selbst ertrage!“ Welche Konsequenzen Kottwitz aus diesem seine Existenz umwandelnden Erlebnis unmittelbar gezogen hat, ist gleichfalls unbekannt. Er tritt in das Licht der Geschichte als eine fertige, endgültig geformte Persönlichkeit, die über Jahrzehnte hin einem Werk von hohem Anspruch verpflichtet blieb.

Mit vollem Einsatz der eigenen Person und der nicht unbeträchtlichen finanziellen Möglichkeiten, die ihm ererbter und erheirateter Besitz eröffnete, wandte sich Kottwitz den Ärmsten seiner Zeit, den „von der Intelligenz der Zeit fast zertretenen Menschen“, wie er es selbst ausdrückte<sup>31</sup>), zu. In Schlesien und Berlin zog er ein umfassendes Hilfswerk für die immer rascher verelendenden Weber und die in den napoleonischen Kriegen in Berlin um Arbeit und Brot Gekommenen auf, das Hilfe durch Selbsthilfe zu schaffen suchte. Man wird diesen Bemühungen, die von mancherlei Mißerfolgen begleitet wurden und schließlich nur dadurch fortgeführt werden konnten, daß Kottwitz seinen oft beklagten Einfluß auf das preußische Königshaus gelegentlich in geradezu impertinent anmutender Weise einsetzte, nicht gerecht, wenn man an sie die Maßstäbe einer späteren Zeit anlegt. Der „fromme Baron“ tat, was er konnte, und er erkannte in einer Klarheit, die ihn durchaus auch als bedeutenden Denker ausweist, woher das Übel kam, gegen das

<sup>30</sup>) Die in öffentlichen Archiven und Bibliotheken befindlichen Kottwitz-Briefe, etwa 320 an der Zahl, habe ich in Fotokopien zusammengetragen. Der bedeutendste Fundort ist das Tholuck-Archiv, das sich jetzt in der Obhut des Katechetischen Oberseminars in Naumburg/S. befindet.

<sup>31</sup>) So in einem Brief an Tholuck vom 29. 11. 1827, abgedruckt bei N. Bonwetsch, Aus A. Tholucks Anfängen. Briefe an und von Tholuck. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Erneuerung im 19. Jahrhundert = Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 2/4, Gütersloh 1922, S. 33.

er kämpfte. In einer Schrift von 1810 „Über öffentliche Strafanstalten“ charakterisierte er den frühkapitalistischen Unternehmer in einer Schärfe, die in dieser Zeit wenig Vergleichbares besitzt: „Der Fabrikunternehmer, der blos auf Bedrückung des Arbeiters hinwirkt, behält selbst nur diejenigen Arbeiter, von denen er sich einen vorzüglichen Gewinn verspricht, und zwar auch diese nur so lange, als derselbe bei der Fortsetzung seines Geschäftes einen bedeutenden Vortheil findet...“<sup>32)</sup> Und er fragt: „Wodurch wird der Mensch in jedem Verhältniß des gesellschaftlichen Vereins recht gewürdigt? Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, oder: die Vernachlässigung der nöthigen Unterstützung des ärmeren Bürgers, damit derselbe zu redlichem Fleiß gereizt werde, hat dem Staatenverein die empfindlichsten, wo gar nicht unheilbare Verwundungen zugefügt... Was läßt sich von einem Menschen erwarten, dessen sittliches Gefühl nur in sehr zweideutigen Fällen in Anspruch genommen wird? Ist es nicht einleuchtend, daß eine Behandlung, durch welche der Mensch nur als Sache benutzt wird, den entschiedensten Widerwillen und zuletzt einen empörenden Starsinn veranlassen müsse?“<sup>33)</sup> Dieser kurze Textausschnitt mag andeuten, zu welch scharfer und präziser Diktion Kottwitz fähig war, wenn er es der Sache für angemessen hielt. Die einschlägigen Akten des Merseburger Staatsarchivs, die bisher nur unvollständig bekannt gemacht worden sind, vertiefen diesen Eindruck. Kottwitz konnte handeln, er konnte argumentieren und gelegentlich auch intrigieren, wenn es um der „Freiwilligen Beschäftigungs-Anstalt“ in Berlin oder um der Arbeitsbeschaffungsprogramme in Schlesien willen nötig war<sup>34)</sup>. Johann Hinrich Wichern, der Vater der Inneren Mission, hat viel von Kottwitz gelernt, mit dem er über viele Jahre hin in persönlichem und brieflichem Austausch stand. Die Briefsammlungen des Archivs des Rauhen Hauses in Hamburg belegen das<sup>35)</sup>.

So hoch aber diese Werke praktischer Nächstenliebe zu schätzen sind, sehr viel höher muß doch eingestuft werden, was Kottwitz im persönlichen Umgang an „nachhaltigem Einfluß auf eine ganze Generation pietistischer Neuromantiker und genialischer Anreger<sup>36)</sup> geltend machen konnte. Auf diesem Feld erwies er sich als eine

<sup>32)</sup> Zitiert nach F. W. Kantzenbach, Ein vergessenes Programm im Sinne der Inneren Mission, in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 45, 1966, S. 149–165, bes. S. 161f.

<sup>33)</sup> Ebd., S. 159.

<sup>34)</sup> Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg: Geheimes Staatsarchiv. Departement der allgemeinen Policey. Armenanstalten Kurmark. Acta der geheimen Registratur des Staats-Kanzlers betreffend die Arbeits Anstalt des Freiherrn von Kottwitz. 1810/1822. Rep. 74. J3. XII.

<sup>35)</sup> Vgl. P. Maser, H. E. von Kottwitz und J. H. Wichern. Spuren einer Beziehung, in: Diakonia 4, 1978, S. 177–180.

<sup>36)</sup> Beyreuther (Anm. 1), S. R33.

Persönlichkeit von schlechthin charismatischer Kraft. Die Liste der Männer, die später in hohe und höchste Stellungen in Kirche, Wissenschaft und Staat aufsteigen sollten und die zuvor durch Kottwitz' Schule gegangen waren, ist so umfangreich, daß man im Blick auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, die von der Berliner Ministerialbürokratie lancierte, durchaus boshaft gemeinte Bezeichnung des Barons der „Alte überall“<sup>37)</sup> sehr wohl auch positiv aufnehmen kann. Der persönliche Eindruck eines schlechthin Frommen muß von so großer Faszination gewesen sein, daß sich diesem kaum einer entziehen konnte, der mit ihm auch nur in lose Berührung kam. Worin eigentlich diese Faszination begründet war, läßt sich weder aus den Schriften noch aus den zahlreichen Briefen erschließen, die uns von Kottwitz erhalten geblieben sind. So ist auch der Historiker gut beraten, wenn er an dieser Stelle einem Mann das Wort gibt, der Kottwitz unmittelbar und sehr intensiv erlebt hat. Nur kaum verhüllt schildert Tholuck die Gestalt des schlesischen Barons in seiner berühmten Jugendschrift „Die Lehre von der Sünde“ von 1823: „Dieser ehrwürdige Greis lebt hier seit wenigen Jahren in seinem Sabbath, wie ihn die Seligen feiern werden, wo nämlich die seligste Ruhe und die seligste Wirksamkeit der Liebe Eins geworden sind. Bis in sein hohes Greisenalter war er unermüdet beschäftigt gewesen, auf Reisen und in stehendem Aufenthalte, mit Werken der Menschenliebe und der Gottesliebe. Die Stätten des Elendes und des Jammers sahen ihn am öftesten, weil er nichts Lieberes wußte, als Thränen trocknen... Er war der Meinung, daß großes leibliches Elend den menschlichen Geist so niederdrücke, daß er darunter kaum zu dem, das droben ist, aufzublicken wage. Ehe er daher den am Leib und Geist sehr Elenden die Wunden ihrer Seele zeigte, trocknete er erst die Thränen, die über irdische Schmerzen flossen.“<sup>38)</sup> Und an anderer Stelle spricht Tholuck noch präziser über das, was Kottwitz' Persönlichkeit ausmachte: „Ich habe nicht geglaubt, daß ein Mensch so bei Gott sein könne, wie der greise Jünger bei diesem Gebete war. Begeisterung war es nicht, was seine Rede auszeichnete. Beugung war der Charakter seiner Worte. Seine Seele schien in Demut aufgelöst zu sein vor der Nähe des Allerheiligsten.“<sup>39)</sup>

Wenn wir Kottwitz und seine Funktion innerhalb der Erweckungsbewegung richtig beurteilen wollen, brauchen wir gar nicht in erster Linie auf sein Wirken für die Diakonie, die Mission, die Bibelgesellschaften, sein Eintreten für die kirchliche Union bei gleichzeitigem Werben um

<sup>37)</sup> Vgl. H. G. Bloth, Die Kirche in Pommern. Auftrag und Dienst der evangelischen Bischöfe und Generalsuperintendenten der Pommerschen Kirche von 1792 bis 1919 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V/2. Pommersche Lebensbilder V, Köln – Wien 1979, S. 93.

<sup>38)</sup> F. A. G. Tholuck, Guido und Julius. Die Lehre von der Sünde und vom Versöhner oder: Die wahre Weihe des Zweiflers, Gotha<sup>9</sup>1871 [Erstauflage 1823!], S. 129f.

<sup>39)</sup> Ebd., S. 144.

Verständnis für die im Gewissen an die lutherischen Bekenntnisschriften Gebundenen<sup>40</sup>), seine hochschulpolitischen Aktivitäten zur Zurückdrängung des Rationalismus an den theologischen Fakultäten und an seine koordinierenden Kontakte zu praktisch allen führenden Gestalten der Erweckungsbewegung hinzuweisen: das alles gab es und ist aller Achtung und Beachtung gerade auch in der Forschung wert; wichtiger, folgenreicher aber war und bleibt, daß Kottwitz es in charismatischer Kraft verstand, mehreren Generationen unmittelbar vor Augen zu stellen, daß jene Frömmigkeit, die Schleiermacher als „Sinn und Geschmack fürs Unendliche“ definiert hatte, tatsächlich gelebt werden konnte, tatsächlich praktiziert werden konnte mit all den Implikationen, die Schleiermacher den Gebildeten unter ihren Verächtern hatte anschaulich werden lassen wollen.

### Friedrich August Gottreu Tholuck (1799-1877)

Über Tholuck<sup>41</sup>), den bedeutendsten Kottwitz-Schüler, hat Karl Barth das hintersinnige Diktum geprägt, dieser verhalte sich zu Schleiermacher „in bezug auf den Zentralbegriff seiner Theologie, das vielberufene ‚Gefühl‘, wie eine gemalte Blume zu einer wirklichen oder wie Spiel mit Streichhölzern zu einer Feuersbrunst“<sup>42</sup>). Man sollte hier nicht nur den Hinweis auf die unbestreitbaren Qualitätsunterschiede zwischen Schleiermacher und Tholuck registrieren, sondern sich auch darauf hinweisen lassen, daß beide letztlich von der gleichen Art gewesen sein könnten.

Tholuck entstammte einer schlichten Breslauer Handwerkerfamilie, in der geistige Werte kaum etwas galten. Nur die absolute Unfähigkeit zu jeder praktischen Tätigkeit ermöglichte dem durchaus hysterisch veranlagten Knaben den Besuch der höheren Schule, in der er vor allem durch eine stupende Sprachbegabung auf sich aufmerksam machte. Das Tagebuch des 14-16jährigen wird in nicht weniger als 19 Sprachen geführt. Noch in Breslau beginnt Tholuck mit intensiven Studien der orientalischen Sprachen, die er später in Berlin bei dem eigentümlichen Prälaten Heinrich Friedrich v. Diez fortsetzte, der als Orientalist den Respekt Goethes gewonnen hatte und in der Entstehung des „West-östlichen

<sup>40</sup>) Vgl. P. Maser, Georg Philipp Eduard Huschke an Hans Ernst von Kottwitz. Eine Untersuchung zum Verhältnis der altlutherischen Opposition in Breslau zur Erweckungsbewegung, in: Kirche im Osten 25, 1982, S. 11–63.

<sup>41</sup>) Vgl. L. Witte, Das Leben D. Friedrich August Gottreu Tholuck's, 2 Bde., Bielefeld – Leipzig 1884/1886; E. Beyreuther, Friedrich August Tholuck, in: ders., Frömmigkeit und Theologie. Gesammelte Aufsätze zum Pietismus und zur Erweckungsbewegung, Hildesheim – New York 1980, S. 305–316.

<sup>42</sup>) Barth (Anm. 7), S. 462.

Diwans“ eine von dem Dichter dankbar gewürdigte Rolle spielte<sup>43</sup>). Diez war aber nicht nur ein bemerkenswerter Orientalist, sondern auch ein frommer und nicht selten eifernder Christ, was Tholuck sehr wohl beeindruckte. Das stark orthodox geprägte Christentum eines Johann Gottfried Scheibel, von dem er einst boshaft zu berichten wußte, „daß der Diaconus vor dem Thore sich in einer unterirdischen Stube mehrere Bettler sammle, um dann zu predigen“<sup>44</sup>), oder daß Scheibels Name in Berlin zwar „ziemlich bekannt“ sei, aber „in sehr schlechtem Rufe“ stehe<sup>45</sup>), wird ihm nun wieder „achtungswerter“<sup>46</sup>). Vor allem aber gerät Tholuck über Diez unter den alles weitere bestimmenden Einfluß von Kottwitz. Aber noch stehen die orientalistischen Studien im Vordergrund. 1821 veröffentlicht Tholuck eine Abhandlung über den Sufismus, die ihm einen bleibenden Platz in der Geschichte der Orientalistik sichern sollte und zudem seine Habilitation an der Berliner Theologischen Fakultät ermöglichte<sup>47</sup>). Schleiermacher hat dagegen nach Kräften Widerstand geleistet, und die nächste Veröffentlichung des jugendlichen Gelehrten konnte seine Bedenken nur verstärken. 1823 publizierte Tholuck die Schrift „Guido und Julius. Die Lehre von der Sünde und dem Versöhner oder Die wahre Weihe des Zweiflers“, die Martin Kähler, der große Tholuck-Schüler, so zu würdigen wußte: „Hier trat neben den klassischen Redner, welcher hochgebildeten Verächtern Deutschlands die Religion wieder achtbar gemacht hatte, ein Zeuge in Feuerzungen, welcher in der protestantischen Bildungswelt mächtig für den Sünderheiland an die Herzen pochte, indem er auf Grund eigener und fremder Erfahrung den Weg und die Mittel schilderte, um aus dem edlen Humanismus den Übergang zum evangelischen Glauben zu finden.“<sup>48</sup>) Auch Karl Barth hat diese Parallele gezogen und geurteilt: „Erfahrung und immer wieder Erfahrung ist es, die hier das Wort führt: in einer Weise, die neben der Schleiermacherschen Erfahrungstheologie unvornehm, aufdringlich, allzu schreiend, wo nicht gar geschmacklos wirkt, hinter der man aber das oft und oft erwähnte ‚Herz‘ unzweifelhaft schlagen hört und durch die man sich, wenn man sich nicht abschrecken läßt, auch seinerseits im ‚Herzen‘ angesprochen fühlt, wo man sich bei Schleiermacher bloß den Kopf zerbricht.“<sup>49</sup>)

<sup>43</sup>) Vgl. P. Maser, *Orientalische Mystik und evangelische Erweckungsbewegung. Eine biografische Studie zu Briefen von und an F. A. G. Tholuck*, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 33, 1981, S. 221–249, bes. S. 223ff.; ders., *Friedrich August Gottreu Tholuck an Goethe. Bemerkungen zu einem Brief aus dem Jahr 1824*, in: *Goethe-Jahrbuch* 100, 1983, S. 230–246.

<sup>44</sup>) Vgl. Witte (Anm. 41), Bd. 1, S. 46.

<sup>45</sup>) Brief vom 22. 5. 1817, vgl. Witte (Anm. 41), Bd. 1, S. 84.

<sup>46</sup>) So in einem Lebensabriß Tholucks von 1817, vgl. Witte (Anm. 41), Bd. 1, S. 53.

<sup>47</sup>) Vgl. Maser, *Mystik* (Anm. 43), S. 222ff.

<sup>48</sup>) M. Kähler, Art.: *Tholuck, F. A. G.*, in: *RE*<sup>3</sup> 19, 1907, S. 695–702, bes. S. 698.

<sup>49</sup>) Barth (Anm. 7), S. 463.

Tholucks „Lehre von der Sünde“ war trotz ihres unleugbaren Dilettantismus ein ungeheurer Erfolg beschieden. Sie wurde zur eigentlichen Programmschrift erweckter Theologie und erlebte bis 1871 neun Auflagen. Wenn Tholuck es überhaupt jemals unternommen hat, einen geschlossenen Entwurf zu einem systematisch-theologischen Problem vorzulegen, dann in diesem Buch. Aber bereits die Zeitgenossen haben gesehen, wie wenig dieses Vorhaben gelungen ist. Emanuel Hirsch stellt dazu folgende Diagnose: „Seine (d. i. Tholucks) Erstlingschrift von 1823 ist keine Begriffsentwicklung, sondern ein empfindungsreiches Wogen, auf dessen bewegter Oberfläche Bibelsprüche und Gedanken treiben. Diese Darstellungsform ist mit Absicht gewählt.“<sup>50)</sup> Mit deutlicher Frontstellung hatte Tholuck nämlich erklärt: „Soll jene höhere Einheit der wahren Philosophie und Theologie zustande kommen und eben durch diese theologische Philosophie jede andere zu Boden geschlagen werden, dann muß die christliche Dogmatik geradeheraus in ihrem galiläischen Kauderwelsch reden, und eben dieses muß Landessprache werden, wie schwer es auch gewissen verwöhnten Ohren und glatten Zungen ankommt.“<sup>51)</sup> Diese Kampfansage war deutlich, und Tholuck hat den hier angesagten Streit aufgenommen und mit beträchtlichem Erfolg durchgeführt. 1826 wurde er von dem preußischen Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten v. Altenstein mit dem erklärten Ziel nach Halle berufen, den dort vor allem noch durch Gesenius und Wegscheider imponierend vertretenen Rationalismus zu liquidieren, wozu Hegel ihm vielleicht doch ein wenig ironisch besten Erfolg wünschte. In Halle hat Tholuck fast fünfzig Jahre lang die Geschicke der Fakultät bestimmt und das Gesicht seiner Kirche geprägt.

Die theologischen Arbeiten Tholucks zur Geschichte des Rationalismus, seine exegetischen Studien, insbesondere die zum Römerbrief, und seine editorischen Leistungen verdienen hohen Respekt, können aber doch nicht den Anspruch erheben, Bahnbrechendes geleistet zu haben<sup>52)</sup>. Sie wurden von mehreren Pfarrergenerationen gelesen und haben spürbare Wirkungen gezeitigt, tiefer aber ging, was Tholuck im unmittelbaren Umgang mit seinen ungezählten Studenten zu leisten imstande war. Er muß ein Seelsorger von charismatischer Ausstrahlungskraft gewesen sein. Trotz schwerer körperlicher Gebrechen, die eigentlich niemals abklagen, und höchster Belastung durch akademische und kirchliche Ämter wußte Tholuck ein Modell intimster Einzelseelsorge zu praktizieren, das ganz auf seine Persönlichkeit abgestellt war und rasch zu einer Legende wurde, die von Japan bis nach Amerika bekannt war. Die letzten Lebensjahre des großen Hallenser „Studentenvaters“ wurden durch immer stärkere Gebrechen und wachsende Vereinsamung

<sup>50)</sup> Hirsch (Anm. 26), Bd. 5, S. 104.

<sup>51)</sup> Tholuck (Anm. 38), S. 109.

<sup>52)</sup> Vgl. das Schriftenverzeichnis Tholucks bei Witte (Anm. 41), Bd. 2, S. 534ff.

verdüstert. Zuletzt mußte er seine Vorlesungen ganz aufgeben, weil kein Hörer mehr erschienen war. Als Tholuck 1877 starb, war er in Halle weithin vergessen, um so stärker war der Eindruck, den seine Beisetzung auf dem Stadtgottesacker hinterließ. Trauergäste in großer Zahl aus ganz Europa zusammeneströmt, bezeugten ein letztes Mal, was ihnen dieser Mann gewesen war.

Was aber war ihnen dieser Mann gewesen? Wie ist Tholucks Leistung innerhalb der Theologie und Kirche seiner Zeit, innerhalb der Erweckungsbewegung zu definieren<sup>53)</sup>? Als in der Sache nicht angemessen müssen alle Versuche zurückgewiesen werden, Tholucks Theologie kritisch zu systematisieren und zu analysieren. Solche Versuche mögen von der theologiegeschichtlichen Belesenheit des Interpreten zeugen, über Tholuck erfahren wir dadurch nicht mehr, als schon zu seinen Lebzeiten bekannt war. Auf Teilgebieten durchaus Wesentliches leistend, war es ihm doch nicht gegeben, einen geschlossenen theologischen Entwurf vorzulegen, der hätte weiterwirken können. Selbst sein bedeutendster theologischer Schüler Martin Kähler, der aus der Geschichte der Theologie des 20. Jahrhunderts nicht wegzudenken ist, hat nur partiell an das anzuknüpfen gewußt, was Tholuck zu sagen hatte. So werden wir uns damit bescheiden müssen, in Tholuck den „reinen Erweckungstheologen“ schlechthin zu erkennen, aber damit wird denn ja auch schon einiges Bedeutsames ausgesagt. Tholuck war wie sein großer „geistlicher Vater“ Kottwitz ein Erwecker, ein von der göttlichen Wirklichkeit, die ihm lebendigste Erfahrungstatsache geworden war, zutiefst Bewegter. Das bindet ihn fest in all jene Kreise ein, in denen zu Beginn des vorigen Jahrhunderts ein neues Verständnis des christlichen Glaubens aufgebrochen war. Die Erweckten konnten und mußten ihn als einen der Ihren erkennen. Aber Tholuck war eben nicht nur das, er war auch Theologe, Professor an einer theologischen Fakultät und Konsistorialrat, und er hat diese Aufgaben ernstgenommen. Dadurch wurde er in die Kirche seiner Zeit so eingebunden, daß man durchaus sagen kann, in Tholuck sei die Erweckungsbewegung endgültig und geschichtlich wirksam theologisch und kirchlich domestiziert worden. Es war Tholuck, der es vorlebte, daß die Hauptanliegen der Erweckungsbewegung in der Kirche realisierbar waren, auch wenn das mit Kampf und Streit verbunden war. Kottwitz' großes Anliegen, die Erweckten in der Kirche zu halten, wurde von Tholuck durchgesetzt und bleibend abgesichert. Die Erweckungsbewegung wurde dadurch vor dem Abgang in das Konventikelwesen und in sektiererhafte Sonderlehren bewahrt. Die Kirche gewann durch diesen neuen geistlichen Strom, der in ihren Adern zu pulsieren begann, neue Lebenskräfte. In der Seelsorge wurde der „religiös beunruhigte und bewegte Mensch“ zu einem vorherrschenden

<sup>53)</sup> Zu Tholucks „Herzenstheologie“ vgl. F. W. Kantzenbach, Theismus und biblische Überlieferung. Beobachtungen zur Theologie der Erweckung = Arbeiten zur Theologie 1/20, Stuttgart 1965, S. 37–52.

Thema, das die Kirche auf kommende Problemstellungen vorbereitete. In der Theologie wurde das Problem der Sünde und der Gnade neu und nachhaltig zur Debatte gestellt und von der Wiedergeburt des Sünders durch die in der Versöhnung aufscheinende Liebe Gottes so kräftig geredet, daß man wohl sagen darf, hier sei ein Grundproblem reformatorischer Theologie derart erneut worden, daß man in der Zukunft nicht mehr davon absehen konnte. Die Erweckungsbewegung hat beträchtliche kirchenpolitische Erfolge erzielt. Es ist geradezu atemberaubend zu beobachten, in welcher Geschwindigkeit die Träger der Erweckungsbewegung die Machtpositionen in Kirchenleitungen, Fakultäten und kirchlichen Werken besetzten. Das zeigt aber auch an, welcher Mangel hier geherrscht haben muß. Tholuck hat an allen diesen Vorgängen direkt und indirekt einen bedeutenden Anteil gehabt, insofern haben diejenigen vielleicht doch nicht gänzlich Unrecht gehabt, die ihn als „Kirchenvater des 19. Jahrhunderts“<sup>54)</sup> bezeichnet haben.

### **Johann Gottfried Scheibel (1783-1843)**

Scheibels Namen in Verbindung mit der Erweckungsbewegung genannt zu bekommen, mag so manchem in der Theologie- und Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts Bewanderten befremdlich klingen, gilt er doch ganz allgemein als der puristische Lutheraner, den mit der Erweckungsbewegung zwar mancherlei persönliche Beziehungen verbanden, der aber auch immer wieder gegen die konfessionelle Unbestimmtheit der Erweckten zu Felde gezogen sei. Die Vorstellung, daß die wichtigste Gründergestalt der altlutherischen Kirche in Breslau der Erweckungsbewegung Wichtiges zu verdanken habe, ist durch Scheibels eigene Äußerungen und durch die auch heute noch unverzichtbare Studie Martin Kiunkes über Scheibel<sup>55)</sup> so nachhaltig unterdrückt worden, daß es nur schwer möglich ist, in wenigen Bemerkungen die notwendigen Korrekturen anzubringen.

Nun gibt zwar auch Kiunke zu, „daß Scheibel sich mit den verschiedenen Kreisen der Erweckungsbewegung und einer Anzahl von führenden Persönlichkeiten in ihr eng verbunden wußte“, zugleich verweist er aber auch mit allem Nachdruck auf die Eigenarten des schlesischen

<sup>54)</sup> Die Bezeichnung Tholucks als „Kirchenvater des 19. Jahrhunderts“ wurde von Wilhelm Hoffmann geprägt, vgl. L. Witte (Hrsg.), Immer geknickt, aber nie zerbrochen. Gedanken und Worte von August Tholuck, Hamburg 1907, S. 7; Kähler (Anm. 48), S. 702.

<sup>55)</sup> M. Kiunke, Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen um die Kirche der lutherischen Reformation, Diss. theol. Erlangen 1941. Die Arbeit von R. Hohberg, Beiträge zur schlesischen Geistesgeschichte unter Friedrich Wilhelm III. Die altlutherische Bewegung 1830–1840, Diss. phil. Breslau 1944, verdient vor allem wegen der dort mitgeteilten Quellentexte (S. 257ff.) noch Beachtung. Vgl. auch W. Klän, Die Anfänge der altlutherischen Bewegung in Breslau, in: Kirche im Osten 21/22, 1978/79, S. 141–169.

Luthertums, in dem der Pietismus nicht recht habe Fuß fassen können, weil das „hier vorhandene Kirchentum... zum großen Teil mit lebendiger Frömmigkeit durchblutet“<sup>56)</sup> gewesen sei. Die hier vorgetragene Sicht schlesischer Kirchengeschichte verkennt jedoch, daß der Pietismus erst nach 1740, nach dem Ende der Habsburgerherrschaft, in Schlesien Eingang finden konnte, zu einer Zeit also, als die eigentliche Hochblüte des Pietismus schon vorüber war. Wie stark Schlesiens Geistes- und Kirchengeschichte durch das habsburgische „Erbe“ belastet wurde, wird auch daran erkennbar, daß die Auseinandersetzung mit der Aufklärung und dem Rationalismus dort deutlich verspätet einsetzte<sup>57)</sup>. Wenn es dann also auch richtig sein mag, daß Scheibel in einer traditionell lutherisch geprägten Umwelt aufwuchs und geprägt wurde, so hat er doch bereits in seiner Studienzeit in Halle in Georg Christian Knapp einen „Ausläufer des alten Halleschen Pietismus, ein(en) Fremdling unter einem mit den modernen Ideen erfüllten Geschlecht“<sup>58)</sup> kennengelernt, der ihn tief beeindruckte, ihn auf die grundlegende Bedeutung des Bibelstudiums aufmerksam machte und ihm das Verständnis für die kontrovers-theologische Behandlung des Abendmahlproblems eröffnete. In der Halleschen Zeit, in das Jahr 1804, fällt auch ein Erlebnis, das nur als Bekehrung verstanden werden kann. Daß sich Scheibel dann doch trotz aller unmittelbaren persönlichen Beziehungen zur Erweckungsbewegung, insbesondere zu Tholuck und Kottwitz, zu einem anderen Weg entschloß, hängt gewiß damit zusammen, daß er seine Hauptwirkungsstätte in Schlesien, als Diaconus an der Breslauer Elisabeth-Kirche und Theologieprofessor der Breslauer Fakultät, fand. In Schlesien gab es noch nach 1800 kräftige, wenn auch vielleicht bereits unbewußte antipreußische Ressentiments, die sich auch kirchlich artikulierten. Der Wunsch Friedrich Wilhelms III. nach einer „neu belebten, evangelischen christlichen Kirche“, in der Reformierte und Lutheraner in einer Union zusammenwirken sollten, konnte hier weithin nur als unerlaubte Einmischung des Fürsten in kirchliche Rechte verstanden werden, die diesem nicht zustand. Die gemeinsame Abendmahlsfeier von Lutheranern und Reformierten, die der König für den 30. Oktober 1817 angeregt hatte und die in Berlin unter großer Beteiligung der Geistlichkeit verwirklicht wurde, löste Scheibels heftigen Widerspruch aus: „ist's unerheblich, was wir beim Abendmahl uns denken?“<sup>59)</sup>

Von da an befand er sich in einem sich stetig verschärfenden Konflikt mit der kirchlichen und der weltlichen Obrigkeit, der nach vielen, teilweise mit rüden Mitteln ausgefochtenen Auseinandersetzungen zur Gründung

<sup>56)</sup> Kiunke (Anm. 55), S. 17.

<sup>57)</sup> Vgl. M. Ritscher, Versuch einer Geschichte der Aufklärung in Schlesien während des 18. Jahrhunderts, Liegnitz 1912.

<sup>58)</sup> Kiunke (Anm. 55), S. 45.

<sup>59)</sup> Ebd., S. 98.

mußten ihnen die Erweckten in das Geschäft der kirchlichen Union verstrickt erscheinen, als daß sich hier das Gespräch noch hätte lohnen können<sup>63</sup>).

### Zusammenfassung

Schleiermacher, Kottwitz, Tholuck und Scheibel haben innerhalb der Erweckungsbewegung des frühen 19. Jahrhunderts so bedeutende Positionen inne, daß der Irrtum naheliegen könnte, in ihnen sei das Gesamtphänomen der Erweckungsbewegung überhaupt präsent. Im wesentlichen ist es das Berliner Zentrum der Erweckungsbewegung, das in diesen vier aus Schlesien stammenden Männern anschaulich wird, sieht man in diesem Zusammenhang einmal von Scheibel ab, dessen Bedeutung sich zunächst ganz auf Schlesien beschränkte. In Berlin gab es nicht nur die Herrnhuter, die ihre Anhänger in zahlreichen Erbauungskreisen versammelten, sondern auch die romantisch-patriotische „Christlich-Deutsche Tischgesellschaft“ von 1811, in der sich ein Kreis junger Adelliger zusammengeschlossen hatte, der später als „Maikäferi“ fortgesetzt wurde. Aus dieser Mischung von herrnhutischen und romantisch-adligen Gruppen wuchs die Berliner Erweckungsbewegung hervor, die ihre Führungskräfte aber aus Schlesien bezog. Insbesondere Schleiermacher und Kottwitz bringen dabei das Erbe der Brüdergemeine, das ihnen aus Schlesien vertraut war, so kräftig zur Geltung, daß es für die Berliner Erweckungsbewegung schwer möglich ist, diese als direkte Anknüpfung an den älteren Pietismus zu begreifen. Das verleiht der Berliner Erweckungsbewegung eine spezifische Einfärbung, die hier nur mit Stichworten charakterisiert werden kann: Ablehnung grundsätzlich kirchenkritischer Einstellungen, differenzierte Haltung gegenüber dem Fundamentalismus, Verständnis des Glaubens als „Anschauung und Einfühlung in Geschichte, Person und Werk Jesu Christi“ („Herzreligion“ der Brüdergemeine), Zurückhaltung gegenüber der theologischen Systembildung, Betonung der Frömmigkeit als einer das ganze Leben formenden Kraft und der im Dienst für Christus stehenden Gemeinschaft sowie die Realisierung dieses Dienstes in Mission, Diakonie und Volksbildung.

Neben dieser kräftigen herrnhutischen Einfärbung, die durchaus als ein „schlesisches Erbe“ betrachtet werden kann, fällt an der Berliner Erweckungsbewegung als typische Eigenart auch der hohe Anteil von Adligen und Theologen auf, der insbesondere für den Kottwitz-Kreis exakt nachzuweisen ist. Die oft zu lesende Behauptung, die Erweckungsbewegung sei eine „Volksbewegung“ gewesen<sup>64</sup>), die „vor

<sup>63</sup>) Vgl. Maser (Anm. 40), S. 58ff.

<sup>64</sup>) Vgl. W. H. Neuser, Pietismus und Erweckungsbewegung – der bayerische Erweckungstheologe Christian Krafft (1784–1845), in: Pietismus und Neuzeit 3, 1976, S. 126–141, bes. S. 139.

einer eigenen lutherischen Kirche in Preußen führte. Was uns an diesen Vorgängen zu interessieren hat, ist zunächst die Tatsache, wie intensiv Kottwitz, der Scheibels konfessionelle Skrupel keineswegs zu teilen vermochte, immer wieder für die schlesischen Lutheraner eingetreten ist<sup>60</sup>). Unter Einsatz seines ganzen persönlichen Einflusses hat er versucht, durch unmittelbare Eingaben an den König Verständnis zu wecken und schlimme Maßnahmen abzumildern. In einem Brief von 1834 an den König verweist er auf die Freiheit des religiösen Gewissens: „Es ist nicht hartnäckiger Widerspruch, nicht ein durch revolutionäre Umtriebe veranlaßter Oppositionsgeist, wie man in bösslicher Verleumdung den Lutheranern oft zur Last legen will, sondern wenigstens bei den meisten treue Anhänglichkeit an ihren Glauben, gewissenhaftes Festhalten des ihnen vielfach gesegneten Gottesdienstes, Treue vor Gott... Juden, Katholiken und Mennoniten finden Duldung in Preußen; die Lutheraner bitten nur um Gewährung einer *gleichen* Wohltat.“<sup>61</sup>) Nun konnte Kottwitz gegenüber Andersdenkenden, auch in religiös-kirchlicher Hinsicht Andersdenkenden, durchaus sehr schroff auftreten, und er hat dabei die Unterstützung der Staatsgewalt keineswegs zurückgewiesen. Weshalb dann dieser Einsatz für die schlesischen Lutheraner, deren theologisch-konfessionelle Auffassungen er kaum teilen konnte, und die noch dazu im Geruch königsfeindlicher Bestrebungen standen? Fühlte sich Kottwitz hier als Schlesier solidarisch mit einer Bewegung, die in seiner Heimat aufgebrochen war? In einer äußerst geschickten Argumentation verrät Kottwitz, worum es ihm wirklich ging. An den König gewandt, erklärte er: „Während es gemeint war der rationalistischen Willkür in dem Gottesdienst (durch die Unionsagende, P. M.) Schranken zu setzen, und der Kirche das gläubige Bekenntnis zu bewahren, haben sich zwar die Rationalisten zur Annahme der Agende bequemt, gehen aber damit um, wie ihnen beliebt, und setzen, mit großer Gewandtheit verschleiert, ihr rationalistisches Treiben mit ungestörter Frechheit fort; viele gläubige, fromme Prediger dagegen, welche sich zur treuen Festhaltung ihrer alten Agende in ihrem Gewissen gedrungen fühlen, werden schonungslos bedrängt, verfolgt und abgesetzt.“<sup>62</sup>) Die konfessionellen Lutheraner Schlesiens waren für Kottwitz Bundesgenossen, die auf eine Weise, die nicht unbedingt die seine war, die Botschaft von der Rettung des Sünders verkündeten. Insofern stärkten sie das Anliegen der Erweckungsbewegung gegenüber einem Zeitgeist, in dem Kottwitz den Rationalismus noch viel zu oft am Werk sah. Die schlesischen Lutheraner haben diese Unterstützung, soweit die Quellen das erkennen lassen, gerne angenommen, ohne daß es noch zu einem wirklich fruchtbaren theologischen Austausch gekommen wäre. Zu tief

<sup>60</sup>) Vgl. Maser (Anm. 40), S. 51ff.

<sup>61</sup>) Zitiert nach Kantzenbach (Anm. 1), S. 52f.

<sup>62</sup>) Ebd., S. 52.

allem die mittleren und unteren Bevölkerungsschichten zu mobilisieren vermochte<sup>65)</sup>, ist zumindest im Blick auf das Berliner Zentrum, das seinerseits die Verhältnisse in Schlesien und Pommern bestimmte, nur bedingt aufrechtzuerhalten. Insbesondere für die erste Generation der Erweckten in Berlin wird man eher von einer typischen Adels- und Bildungsgesellschaft sprechen müssen, in der das so oft beklagte Zusammengehen von Erweckungsbewegung und politischer Restauration, das noch sehr genauer Untersuchungen bedarf, fast zwangsläufig vorgegeben war. Es waren die erweckten Angehörigen des Adels, die die Erweckung popularisierten und sie am Berliner Hof, in der ministerialen Bürokratie und auf ihren Gütern heimisch werden ließen. Sie waren es auch, die durch eine oft sehr bewußt gehandhabte Patronatspolitik erweckten Theologen zu Amt und Würden verhalfen und damit die Erweckung kirchlich integrierten, um so die Kirche selber zu erwecken. Daß es in diesen Adelskreisen eine natürliche Affinität zum politischen Konservatismus und zu restaurativem Denken gab, ist ganz unbestreitbar. Wie problematisch hier allerdings jede Verallgemeinerung ist, läßt sich gerade an der Position von Kottwitz zeigen, der sich als Adelige keineswegs den Blick dafür verstellen ließ, woher das Elend der unteren Volksschichten rührt, und der das auch öffentlich immer wieder aussprach.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Berliner Erweckten in ständiger Verbindung zu den anderen Zentren der Erweckungsbewegung standen und diese Verbindung sorgfältig pflegten. Kottwitz pendelte unermüdlich zwischen Berlin und Schlesien, wo er mit den dortigen Vertretern der Bewegung im engsten Kontakt stand. Tholuck führten wissenschaftliche Reisen, die er stets auch mit erwecklichen Zwecken zu verbinden wußte, durch ganz Europa. Man konnte sich untereinander und schrieb sich unausgesetzt Briefe, die keineswegs nur erbaulichen Zuspruch enthielten, sondern darüber hinaus auch ganz massiv der Förderung der Ziele der Erweckungsbewegung dienten. Das reichte von der schlichten Weiterempfehlung eines Reisenden über die vertrauliche Information über neue Entwicklungen auf kirchlichem und theologischem Gebiet bis hin zu einer eigentlich völlig unorganisierten, aber trotzdem sehr wirksamen Personalpolitik, durch die die Erweckungsbewegung einen immer größeren Einfluß zu gewinnen vermochte.

„Die deutsche Erweckungsbewegung ist... eine zeitgebundene Erscheinung in der Geschichte der Kirche im 19. Jahrhundert, verhaftet dieser Epoche. Ihre bleibende Bedeutung liegt in der inneren Vollmacht ihrer führenden Gestalten, obwohl eine große schöpferische und einigende Persönlichkeit ihr fehlte – die Fülle der Persönlichkeiten ist aber auch ihr Reichtum –, in ihrer tiefgehenden Wirkung auf die Volksfrömmigkeit, wo sie einmal Fuß fassen konnte, in den volksmissionarischen, diakonischen und karitativen Werken und in der zentralen geistlichen

<sup>65)</sup> Benrath (Anm. 1), S. 206.

Frage, die sie stellte. „Die bleibende Bedeutung... der Erweckungsbewegung könnte sein, die jeweilige Kirche und ihre Theologie nicht zur Ruhe kommen zu lassen mit der Frage nach der Kirchlichkeit dieser Kirche, nach der Gläubigkeit ihres Glaubens, nach der Reinheit ihrer Verkündigung, nach der Beglaubigung durch Gottes Handeln“<sup>66)</sup> An der Formulierung und an der Antwort auf diese Frage, die immer neue Aktualität gewinnt, haben Schlesier in so bedeutendem Maß mitgewirkt, daß es gerechtfertigt ist, von einem Anteil Schlesiens an der Erweckungsbewegung des frühen 19. Jahrhunderts zu sprechen.

*Dr. Peter Maser*

<sup>66)</sup> Beyreuther (Anm. 1), S. R44f.

# Schlesische Glocken im Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Im Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 1981 S. 153ff. behandelte ich das Thema: Schlesische Glocken im Bereich der Evang.-Lutherischen Kirche in Bayern. Hier soll nun den schlesischen Glocken im Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche nachgegangen werden. Diese Kirche ist eine Vereinigung verschiedener evangelisch-lutherischer Kirchen im nordelbischen Raum. Es sind dies die Kirchengemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins, der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate mit dem Kirchenkreis Harburg der Hannoverschen Landeskirche, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lübeck, der Evangelischen-Lutherischen Landeskirche in Eutin.

Grundsätzliche Bemerkungen über den Sinn und das Wesen der Kirchenglocken sind zu Beginn des oben angeführten Aufsatzes im Jahrbuch 1981 gemacht worden und daher bitte dort nachzulesen.<sup>1)</sup>

**Arnsdorf/Riesengebirge KK Hirschberg, Kreis Hirschberg** umfaßte als evangelische Kirchengemeinde vor dem Kriege 4103 Evangelische in den Dörfern Arnsdorf mit Birkigt, Steinseiffen, Krummhübel, Querseiffen und Wolfshau. Die Gemeinde war während der Reformation evangelisch geworden und mit ihr die bereits 1399 erwähnte Kirche. Dieses Gotteshaus wurde, im Bereich der kaiserlichen Erbfürstentümer gelegen, am 16. 2. 1654 rekatholisiert. Die Gemeinde blieb überwiegend evangelisch. Die Evangelischen hielten sich zu Gottesdiensten und Amtshandlungen zunächst nach Propsthain und den damals sächsischen Grenzkirchen, ab 1709 zur Gnadenkirche Hirschberg. Nach der Glaubensbefreiung durch Friedrich d. Gr. konnten sich die Evangelischen 1742 ein hölzernes Bethaus erbauen, das durch einen massiven Bau ersetzt und am 10. 10. 1755 eingeweiht werden konnte. Da der Platz der katholischen Grundherrschaft gehörte, mußte als Ablösung bis 1845 ein jährlicher Grundzins gezahlt werden. Das alte Bethaus hatte einen Dachreiter mit einer kleinen Glocke darin. Am 21. 10. 1863 wurde ein massiver Glockenturm errichtet, in dem drei Glocken hingen. Diese drei Glocken wurden von der Firma Gruhl 1863 in Klein-Welka bei Bautzen gegossen. Die Glocken wurden aus dem Gußmaterial einer russischen und einer italienischen Kanone hergestellt. Von diesen Glocken mußten im letzten Kriege die größere und die mittlere für Kriegszwecke abgegeben werden. Davon ist die größere Glocke verschollen und vermutlich eingeschmolzen worden.

<sup>1)</sup> Jahrbuch f. Schles. Kirchengeschichte (JSKG) 1981 S. 153ff.

Die kleinste blieb auf dem Turm des Bethauses über 1945 hinaus hängen und ist nach der Zerstörung des Bethauses unbekannt verzogen. Als letzte Erinnerung an Kirche und Gemeinde Arnsdorf blieb die mittlere Glocke erhalten und wurde auf dem Hamburger Glockenfriedhof gerettet. Die drei Glocken hatten die Inschriften: Ehre sei Gott in der Höhe! (1. größte Glocke), Friede auf Erden! (mittlere und erhaltene Glocke) und: Den Menschen ein Wohlgefallen! (die 3. kleinste Glocke). Die erhaltene Glocke ist reich verziert. Die vier Bügel tragen Engelsköpfe. Unter dem Bügel sind zwei voneinander abgesetzte Friese, der obere ein Blattfries und der untere unter der Schulter hat einen breiten verschlungenen Fries mit Blumenkelchen und Ranken. Die eine Flanke hat folgende Inschrift: Friede auf Erden. Meinen Frieden gebe ich euch. Joh. 14, 27. Diese Flanke hat noch als Zeichen des Friedens einen Palmenzweig. Die andere Flanke hat die Inschrift: Der evangelischen Gemeinde Kirchenrath, bestehend aus dem Kirchencollegio und den Mitgliedern G. Feige aus Arnsdorf, Ehrfrd. Finger aus Steinseiffen, G. Reimann aus Krummhuebel, G. Beier aus Querseifen, W. Gottwald aus Wolfshau. Die Kirchen-Gemeinde-Thurmbau-Deputirte sind S. Friese, H. Lindner, C. Artelt, Gfrd. Kahl aus Arnsdorf, C. Hartmann, C. Heilmann, C. Loe-sche, Aug. Wehner aus Steinseiffen, G. Reimann, E. Erbe aus Krummhuebel, E. Krebs aus Querseiffen, C. Hampel aus Wolfshau. Von der Namensliste nach unten abgesetzt dann die Gießereintragung: Gegossen von der Fr. Gruhl in Kleinwelke bei Bautzen 1863. Unter der Gießerschrift befindet sich eine schmale Wulst und darunter zum Glockenrand voneinander abgesetzt noch zwei Blumenfriese. Diese Glocke hatte ein Gewicht von 849 kg und hat 1863 etwa 830 Taler gekostet. Die Glocke kam in die Hamburger *Vicelin-Kirchengemeinde Hamburg-Sasel*. Die Kirchengemeinde umfaßt 2 Pfarrstellen mit 7273 Gemeindegliedern. Bis zum Kirchneubau läutete diese Glocke in einem hölzernen Glockenstuhl neben dem Kirchsaal in Sasel. Nach dem Neubau der Kirche dann zunächst mit 2 neuen Glocken im Kirchturm und heute wieder in einem hölzernen Glockenstapel auf dem Friedhof in Hamburg-Bergstedt tut sie allein ihren Dienst für die Verstorbenen. In der Vicelin-Gemeinde hat von 1949-1965 der aus Schmiedeberg im Riesengebirge kommende und aus dem Gebirge stammende Pastor Konrad Feige Dienst getan, zu der Zeit also, in der der letzte Pfarrer von Arnsdorf, Superintendent Dr. Werner Bellardi, die schlesische Glocke mit den neuen am 9. 10. 1962 ihrer Bestimmung übergab<sup>2</sup>).

<sup>2</sup>) F. G. Eduard Anders: Historische Statistik der Evangelischen Kirche in Schlesien. Breslau 1867 (ff. = Anders) S. 524/525; Hirschberg: Schlesischer Pfarr-Almanach. Berlin 1893 (ff = Hirschberg) S. 220; Silesia Sacra, Histor.-statist. Handbuch über das evang. Schlesien. Görlitz 1927 (ff = Sil. Sac. 27) S. 381/382; Silesia Sacra Histor.-statist. Handbuch über das evang. Schlesien. Düsseldorf 1953 (ff. = Sil. Sac. 53) S. 114; Gerhard Hultsch: Schlesische Dorf- und Stadtkirchen, Lübeck 1977 (ff. = Hultsch-Kirchen) S. 14-16 Text, S. 431 Bilder; Wolfgang Puls: Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Hamburg 1980 (ff. = Nordelbien) S. 48.

## **Burg Tzschocha, Kirchengemeinde Rengersdorf, KK Lauban, Krs. Lauban**

Zur Kirchengemeinde Rengersdorf am Queis, Kreis Lauban, gehörte auch das prächtige Schloß Tzschocha, über dem Dorfe in herrlicher Lage thronend, hoch über der Talsperre von Goldentraum. Die Burg ist schon im 13. Jahrhundert genannt worden. Ende des 18. Jahrhunderts und 1909-1912 wurde sie wiederhergestellt. Sie war 1451-1703 im Besitz derer von Nostitz, dann derer von Uechtritz und seit 1909 im Besitz des Generaldirektors Gutschow. Sie ist mit ihren Jagdszenen in Kratzputz noch heute erhalten. Die Kirchengemeinde zählte vor dem Kriege 676 Evangelische unter 690 Seelen, von denen in Schloß und Kolonie Tzschocha 42 Evangelische und 6 Katholiken wohnten. Sehr alt wie die Dorfkirche war auch die Burgkapelle Tzschocha, aus der unsere gerettete Glocke stammt. Sie hat einen Durchmesser von 52 cm, eine Höhe von 50 cm und ein Gewicht von 89 kg, ist also eine kleine Glocke. Sie wurde im Jahre 1800 gegossen, und zwar in Lauban, von Heinrich Gottlieb Eschert. Sie ist reich verziert und hat eine vierbügelige Krone bei einem rechteckigen Bügelquerschnitt. Die Kronenplatte steht auf steiler abgesetzter Hohlkehle. Die Haube ist scharf profiliert mit kantigem Übergang zur Schulter. Unterhalb zweier Stege befindet sich ein breiter Rankenfries. In der Flanke steht ein groß ausgeführtes Wappen mit innerhalb ausgeführten zwei Schlüsseln und darum die Inschrift Friedrich August Christoph von Uechtritz und Steinkirch und darunter die Jahreszahl 1800. Drei Stege schließen diese Verzierung ab, in dessen Namen wir den Stifter der Glocke zu sehen haben.

Über der unteren Randverstärkung haben wir dann die Inschrift: Gegossen von Heinrich Gottlieb Eschert in Lauban. Rengersdorf ist eine altlausitzische Kirchengemeinde mit einer über 600 Jahre alten Dorfkirche. Die von Nostitz hielten sich von 1661-1684 einen eigenen Schloßprediger, der von 1670 ab auch die Filiale Goldentraum betreute. In der neueren Zeit versorgte der Gemeindepfarrer auch die Kapelle und hielt dort unregelmäßig Gottesdienst.

Unsere Glocke läutet heute in der Kirche zu *Stapelfeld bei Hamburg*, einer Gemeinde von 1817 Seelen<sup>3)</sup>.

## **Friedersdorf KK Strehlen, Krs. Strehlen**

Eine Kirche in Friedersdorf wird bereits 1335 erwähnt. Das Kirchengebäude wurde im 15. Jahrhundert errichtet und wies eine schöne und ehrwürdige Innenausstattung auf. Bei der Erneuerung 1593 wurde auch der Glockenturm erbaut. Der heutige Zustand der Kirche ist unbekannt. Die selbständige Kirchengemeinde umfaßte nur das Pfarrdorf mit 277 Evan-

<sup>3)</sup> Anders, S. 579; Hirschberg S. 251; Sil. Sac. 27 S. 427; Sil. Sac. 53 S. 124/125; Nordelbien S. 46. Heimatbuch des Kreises Lauban in Schlesien, W. Menzel u. a. Herausgeb. o. Ort 1966 S. 278ff u. 512.

gelischen und war pfarramtlich verbunden mit der Kreisstadtgemeinde Strehlen. Die gerettete Glocke stammt aus der Zeit der Erneuerung der Kirche, aus dem Jahre 1597, hat einen Durchmesser von 103 cm und eine Höhe von 106 cm und wiegt 625 kg. Sie ist verhältnismäßig ihrem Alter gemäß wenig verziert. Auf der Haube ist ein Fries von Akanthusblättern. Um die Schulter ist zwischen je zwei Stegen ein breiter Fries mit Darstellungen aus der griechischen Mythologie angebracht und zwar: Orpheus mit der Leier und tanzende Mädchen. Das Zeitalter der Renaissance zeigt sich damit an. Am oberen Rande steht ein Spruchband mit den Worten: „Laudate Dominum quoniam bonum est psaltere Deo nostro. Im 1597 Jahr ward ich gegossen durch Bartholomeus Prediger“. Darunter ist noch ein am Ziersteig hängender Fries aus Akanthusblättern und Früchten. Auf der einen Flanke ist eine Kreuzigungsgruppe und darüber eine fünfzeilige Inschrift mit einzelnen Buchstaben, die nicht entzifferbar sind. Über einem Kruzifixus steht in Minuskeln die dreizeilige Inschrift: „Wer des Herren namen anrufen wirdt der soll erretet werden“. Daneben ist noch eine mehrzeilige Inschrift mit folgenden Namen: „Christof Plesske/Scholtz“ „Kirchenveter Casper Scholtz/Gloge Gepper“. Es folgt ein weiterer kleiner Fries aus geflügelten Engelsköpfchen und gegenüberstehenden Vögeln. Der gesamte Guß ist alt und nicht sehr gut. Die schlesische Glocke läutet heute im Gotteshaus zu *Wohltorf*, zum *Kirchenkreis Lauenburg* gehörig und zwischen Hamburg und Lauenburg gelegen mit 1973 Seelen<sup>4)</sup>.

### **Fürstenau, Kirchengemeinde Günthersdorf, KK Grünberg, Krs. Freystadt**

Unsere zu besprechende Glocke ist herkunftsmäßig mit aus Fürstenau Krs. Freystadt bezeichnet. Auch Heidau liegt in diesem Kreise, während die übrigen Filialorte mit dem Pfarrort im Kreise Grünberg liegen. Die Kirche in Günthersdorf wurde mit den Einwohnern 1528 evangelisch. Die Kirche aber wurde 1654 rekatholisiert und verfiel wie die in Fürstenau, da die Einwohner evangelisch blieben und sich zu auswärtigen Gotteshäusern und seit 1709 zur Gnadenkirche in Freystadt hielten. Das Kirchensystem wurde dann nach der kirchlichen Befreiung 1741 neu begründet und das Gotteshaus 1765 vollendet und eingeweiht. Der kräftige neue Turm stammt aus dem Jahre 1865. Die Glocken wurden von den katholischen Kirchenruinen gekauft. Das müßte also auch mit unserer Glocke geschehen sein, sonst müßte diese Glocke aus der katholischen Kirche in Fürstenau Krs. Breslau stammen. Wir bleiben aber bei der ersteren Annahme, wie die Beschriftung vorgelegen hat. Die Kirchengemeinde zählte mit dem Pfarrdorf in sieben Dörfern 1887 Evangelische. Die sehr alte Glocke ist 122 cm hoch mit einem Durchmesser von 119 cm und hat ein Gewicht von

<sup>4)</sup> Anders S. 366; Sil. Sac. 27 S. 220; Sil. Sac. 53 S. 73. Hultsch-Kirchen, Text S. 78, Bild S. 478; Hirschberg S. 117; Nordelbien S. 66

1033 kg. Sie wurde 1518 gegossen. Die Höhe der Bügel beträgt 24 cm, es sind sechs Bügel, die mit Zopfmustern verziert sind. Die Kronenplatte ist abgesetzt von der glatten steilen Haube. Zwischen Trennstäben verläuft dann eine Umschrift in Antiqua, wobei jedes Wort mit einem gleichschenkligen Kreuz vom nächsten Wort abgesetzt ist. Der Text lautet: O REX GLORIE VENI CUM PACE ANNO 1518. Auf den Flanken stehen sich an zwei gegenüberliegenden Seiten je ein Kruzifix gegenüber und auf den beiden anderen Seiten sind die Apostel Petrus und Paulus dargestellt. Am Schlagring befindet sich ein Rundsteg. Der Walm ist mit Schärfe abgesetzt. Diese Glocke läutet heute im Gotteshaus der Kirchengemeinde *Kiel-Holtenuau*, einer Gemeinde mit 5207 Gliedern<sup>5)</sup>.

### **Geischen KK Guhrau-Herrnstadt, Krs. Guhrau**

Eine Kirche in Geischen wird 1423 erwähnt. Die heutige Kirche wurde 1652 aus Lehmfachwerk mit Schindeldach erbaut und 1666 erneuert und erweitert, da sie den Evangelischen im Erbfürstentum Glogau um Guhrau herum als Zufluchtskirche diente. Nach 1742 wurde sie wieder verkleinert, da nun viele neue Gotteshäuser unter Friedrich d. Gr. erbaut wurden. Auch die Bronzeglocken stammen von 1666 und hingen in einem hölzernen Glockenturm seitwärts der Kirche. Die Kirchengemeinde umfaßte in sechs Dörfern einschließlich des Kirchdorfes 1235 Evangelische unter 1332 Seelen. In Waffendorf (Saborwitz) stand eine Kapelle. Von den drei Glocken im Glockenstuhl wurden die beiden größeren im Glockenlager in Hamburg gerettet. Die kleinste Glocke hängt noch heute im heimatlichen Glockenstuhl. Das Gotteshaus steht und wird polnisch-katholisch genutzt. Die größere Glocke ist 77 cm hoch, hat einen Durchmesser von 66 cm und wiegt 270 kg. Die Höhe ihrer Bügel beträgt 12 cm. Die Glocke ist reich verziert. Die Krone besteht aus der Öse und sechs Bügeln mit bärtigen Männermasken verziert. Die Kronenplatte ist sehr flach mit ausgebildetem Stern, von dem vier Strahlen ausgehen, die zu Schlangenschwänzen umgebildet sind. Die Schulter ist ausgebildet mit Fries, wobei aus Totenköpfen und zwar deren Augenhöhlen Schlangen kriechen zwischen Gras, Korn und Blumen. Das Schulterband trägt eine dreireihige Antiquainschrift, die durch Lorbeerkränze abgeteilt werden. Der Text heißt: „Jesu zu Ehren Deinem Namen. Unter dem durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herrn Herrn Christian Herzogen in Schlesien zu Liegnitz Brieg und Wohlau, Herr Christoph Häntsche Fürstl. Wohlau und Herrstädtische Burgverwalter, H. Johann Georg Hanisch Linda Lusatus Pfarr Allhier in Geischen“. Diesem Text folgt nach unten ein breiter Fries aus Blattmasken und Ranken. Auf der Flanke steht ein deutlich ausgeführtes Wappen des Herzogs. Auf der Flankengegenseite steht die Inschrift: „Balthasar Liebenhantschel Scholtz – Johann

<sup>5)</sup> Anders S. 505/506; Hirschberg S. 209; Sil. Sac. 27 S. 366; Sil. Sac. 53 S. 110; Nordelbien S. 60.

Frantzke Christoph Scholtz Kirchväter“. Darunter befinden sich drei Medaillen daneben eine fliegende Engelsfigur. Darunter befinden sich fünf Stege am Schlagring, darunter zwei Stege, über denen in Antiqua die Inschrift steht: *Sacra Preces Turbas Incendia Funera Pompas Indico cum Populos Aere Sonate Voco Anno 1666 Im Monath Septemb.* Gegossen zu Breslaw von Lorentz Kokeritzen. (Gottesdienst, Gebete, Unruhen, Brände, Leichenbegängnisse und Festzüge künde ich an, wenn ich die Leute mit tönendem Erz rufe. Lorentz Kökeritz hat mich im Jahre 1666 im Monat September zu Breslau gegossen.)

Die zweite Glocke aus Geischen hat einen Durchmesser von 67 cm, eine Höhe von 64 cm und ein Gewicht von 178 kg. Die Höhe der Bügel hat 15 cm. Auch diese Glocke ist reich verziert. Die Kronenplatte ist abgesetzt und mit sechs strahlenförmigen Pfeilen versehen. Die Bügel tragen ebenfalls wie bei der größeren figuralen Schmuck in Gesichtform. Die Haube ist durch einen Steg abgesetzt. Von der Schulter auf die Haube übergreifend liegt ein breiter stehender, stilisierter Blattfries, auf Schlangenleibern stehend, die aus den Augen eines Totenkopfes quellen. Darunter ist eine dreizeilige Inschrift in Antiqua zwischen Lorbeerkranzstegen angebracht. Zunächst steht zu lesen neben einer kleinen auf die Schrift weisenden Figur: „Jesu zu ehren Deinem Nahmen. Amen“ – Unter dem durchlauchten hochgeborenen Fürsten und Herrn – dazwischen um eine auf die Schrift weisende liegende Figur – Herrn Christian Herzogen in Schlesien zu Liegnitz Brieg und Wohlau/Herrn Christoph Hantsche – wieder liegende Figur auf die folgende Schrift weisend – Fürstl. Wohlau und Herrnstädtischer Burgverwalter/Johann Georg Hanisch Linda Lusatus Pfarr allhier. Darunter befindet sich ein Fries aus Blattmustern abwechselnd mit hängendem Blatt- und Fruchtorament. In der einen Flanke wieder das Wappen und darüber die beiden Worte: in Geischen, die Pfarrort und Kirchort angeben. Auf der gegenseitigen Flanke ist folgende Inschrift in Antiqua: „Balthasar Liebehantschel Scholtz/Johannes Franzke Christoph Scholtz Kirchenväter“ – und die lateinische Inschrift: *En Ego Campana Nunquam Denuncio Vana En Ego Tam Rei Quam Sonus Iosa Dei.* (Siehe, ich verkündige niemals eitle Dinge, siehe ich bin ebenso meine wie Gottes Stimmen.) Am Schlagring unter fünf Stegen befindet sich noch folgende Inschrift: „Höre wenn ich klinge bete dann und singe so wird Gott dich wieder hören und sich genedig zu dir kehren. – Lorentz Kökeritz goss mich Anno 1666“. Die Krone besteht aus sechs Bügeln, an deren Ecken sich Masken oder Fratzen befinden.

Diese beiden Glocken wurden nach der Einweihung der Dorfkirche zu Harksheide bei Hamburg 1954 in feierlichem Zuge am letzten Augustsonntag 1954 eingeholt und auf dem Kirchturm aufgezogen. Eingeläutet wurden die Glocken von einem Junglehrer, der sie in Geischen 1945 im Januar als Läutejunge zum letzten Male angeschlagen hatte. Zu den beiden schlesischen Glocken sind zwei neue Glocken hinzugekommen und bilden heute das Gesamtgeläut. Aus der Gemeinde *Harksheide-Falkenberg* ist eine Teilgemeinde der stetig gewachsenen Gemeinde Norderstedt geworden, die in zwei Pfarrstellen 5575 Seelen geistlich betreut. Lange

war hier nach dem Kriege der letzte evangelische Pfarrer von Geischen, Hugo Hirscher, im Amt. Er hat diese Gemeinde aufgebaut, in der sich viele Ostdeutsche befinden<sup>6)</sup>.

### **Goldberg KK Goldberg Krs. Goldberg-Haynau**

Auf dem Wege der deutschen Einwanderer nach Schlesien, die auf Wunsch der piastischen Herzöge das Land erschließen sollten, ist Goldberg eine erste wichtige Station. Hier wurde Goldberg schon 1211 als deutsche Stadt gegründet. Um die Stadt entstanden dann zahlreiche deutsche Dörfer im gerodeten ehemaligen Waldgebiet, sodaß nur nach Hirschberg zu Waldstücke blieben, aber die Lößebene Richtung Liegnitz und Haynau voll für den Ackerbau genutzt wurde, ein reiches Gebiet, dessen heutiger Verfall unverständlich ist. Der Name der Stadt aber zeigte, daß noch andere Dinge die Kolonisten anzogen, nicht nur guter Ackerboden sondern auch Erze, in Goldberg Gold, in Kupferberg Kupfer und in Silberberg Silber, und in Reichenstein wird noch heute wichtiges Metall ergraben. Goldberger Goldknappen kämpften 1241 gegen die Mongolen, und die gefangenen Goldknappen sollen in sibirischen Gebieten ihr Können bis zu ihrem Tode den Mongolen gegeben haben. In Schlesien aber ging der Wiederaufbau nach dem Mongoleneinfall zügig voran. Schon vor diesem Einfall hat die Stadt ein Gotteshaus gehabt, die 1217 errichtete Nikolaikirche und kurz danach die 1269 gebaute Kapelle zu St. Marien. Diese Kapelle wurde um 1300 zur Stadtpfarrkirche zu „Unserer lieben Frauen und St. Michael“ ausgebaut. Die Reformation wurde am 15. 9. 1522 durch den Stadtpfarrer Jacob Süssenbach im Einverständnis mit den Bürgern und dem Stadtrat durchgeführt. Die Reformationszeit schenkte auch der Stadt und Kirchengemeinde eine berühmte Schule, die von dem damals wohl berühmtesten deutschen Schulmeister Valentin Friedland, genannt Trozendorf, gebürtig aus Troitschendorf bei Görlitz, geleitet wurde, der für die Reformation in Schlesien eine sehr große Bedeutung hatte. Sein Denkstein stand noch 1947 in der Kirche. In den Wirren zwischen Orthodoxen und Pietisten wurde diese Stadtpfarrkirche durch eigene Schuld der Gemeinde von 1704–1709 katholisch, dann aber wieder den Evangelischen zurückgegeben. Zu den Kostbarkeiten des Gotteshauses gehörten die Orgel, von einem Schüler Silbermanns gebaut, Epitaphien, die Kanzel von 1592 und die berühmte Kettenbibliothek aus der Reformationszeit. Die zweite Kirche, die Nikolaikirche, fiel einem Brande 1861 zum Opfer, wurde aber sofort 1862 neu erbaut. Dieses Gotteshaus wurde dann nach Wegnahme der Stadtkirche das Gotteshaus der deutschen und polnischen Evangelischen und blieb es. Die Stadtkirche steht heute polnisch-katholischem Ritus zur Verfügung. Aber auch

<sup>6)</sup> Anders S. 203/204; Hirschberg S. 47; Sil. Sac. 27 S. 133; Sil. Sac. 53 S. 45; Hulsch-Kirchen Text S. 90/91, Bilder S. 486–488; Nordelbien S. 43. Fritz Heinze: Heimatbuch des Kreises Guhrau, Scheinfeld 1973 S. 141.

die Nikolaikirche ist heute verschlossen. Starkes kirchliches Leben herrschte bis zur Vertreibung 1947. Die Gemeinde zählte vor dem Krieg 7748 Evangelische unter 9048 Seelen in Goldberg und sieben eingepfarrten Orten. Die gerettete Glocke gehört auch zu den Kostbarkeiten schon um ihres Alters willen. Sie hat einen Durchmesser von 123 cm, eine Höhe von 116 cm. Die Höhe ihrer Bügel beträgt 21,5 cm und ihr Gewicht 1033 kg. Sie hat eine unterkehnte Kronenplatte mit leicht abfallender Haube mit Wulst und Steg. Auf der obersten Schulterhöhe ist folgende Inschrift zwischen zwei Stegen zu lesen: IN / DEI GLORIAM / ET / ECCLESIAE / ORNAMENTUM / CONSILIIUM JEHOVAE STABILIT / 1616. Ein geflügeltes Engelsköpfchen schließt ab. Unterhalb des folgenden Steges unter der Schrift ist eine Girlande angebracht aus Fruchtstücken in geschwungener Form. In der oberen Hälfte zum Steg hin sind jeweils in den genannten Bögen auf der Vorderseite Buchstaben angebracht und Zeichen: C X F, F ein Wappen C, M W S, B mit Wappen. Auf der Flanke befindet sich vorn eine Kartusche in Antiquaschrift mit folgendem Satz: DURCHS FEUR / FLOS ICH MIT GOT / ES HILF SERGIUS HOF / MAN ZUR LIEGNITZ / GOS MICH. Der Gießer hieß also Sergius Hofman und der Guß fand in Liegnitz statt. Ein Schlagring aus drei Stegen und abgeknicktem Wolm, unten abgesetzt schließt die Glocke ab. Die Krone besteht aus sechs schlichten Bügeln mit Zopfband. Die Buchstaben können sich auf die Geistlichen und den Stadtrat beziehen. Die Stadt hatte ja bis 1881 das uneingeschränkte Patronat und trat dies in diesem Jahre an die Kirchengemeinde ab, deren Körperschaften nun die Pfarrstellenbesetzung ausübten. Der rasche Eingang der Reformation deutet auch auf die städtische Oberherrschaft, die Schlichtheit der Glocke auf ihr Alter. Heute läutet die Glocke zusammen mit einer anderen aus Schlesien, aus Rengersdorf Krs. Lauban (s. dort) in der Evang. Luth. Gemeinde und Kirche *St. Petri- und Paul in Hamburg-Bergedorf*, einem schönen Vorort von Hamburg, mit 8079 Gemeindegliedern und zwei Pfarrstellen<sup>7)</sup>.

### **Gräflich-Wiese, Kirchengemeinde Neustadt O/S, KK Ratibor, Krs. Neustadt O/S**

Der Ort Gräflich-Wiese ist eine deutsche Gründung zwischen 1260 und 1280. Er hieß ursprünglich Langenwiese, also Ort an der langen Wiese und ist ein typisch ostdeutsches Straßendorf. Erst als Schlesien nach 1740 preußisch wurde, erhielt das Dorf Wiese nach dem Geschlecht der Gutsherren, der Grafen Mettich, den Zusatz: Gräflich. Die Pfarrkirche in Neustadt, zu dem das Filial Wiese gehört, wurde 1321 von Heinrich von

<sup>7)</sup> Anders S. 491–493; Hirschberg S. 202; Sil. Sac. 27 S. 356/357; Sil. Sac. 53 S. 106/107; Hultsch, Kirchen: Text S. 111/112, Bilder S. 503–504; Nordelbien S. 29; Die Evangelische Kirche von Schlesien 1945–1947. Herausgeber Ernst Hornig, Düsseldorf 1969 S. 88ff.

Rosenberg gestiftet und mit Ackernahrung versehen. Nachdem unter Markgraf Georg von Brandenburg-Jägerndorf die Reformation in Oberschlesien Eingang gefunden hatte, um 1532, war Neustadt mit den umliegenden Dörfern 1554 ganz evangelisch und erhielt vertragsgemäß die Stadtkirche zum evangelischen Gottesdienst. Die ersten evangelischen Pastoren hießen Bergk und Scultetus. Mit dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges wurden die oberschlesischen Hohenzollern vom Kaiser ihres Besitzes für verlustig erklärt, und die Gegenreformation begann ab 1619. In Neustadt ist 1594 der Liederdichter Matthäus Apelles von Löwenstern geboren, der von Kaiser Ferdinand II. in den Adelsstand erhoben worden war. Er starb 1648 in Breslau und wurde in der Maria Magdalenen-Kirche beigesetzt. Neustadt war bisher ein Mittelpunkt des evangelischen Lebens im südwestlichen Teile Oberschlesiens. In Neustadt war am 13. 7. 1543 als erster evangelischer Pfarrer Pastor Tiaeus eingesetzt worden, der aber in Privathäusern Gottesdienst hielt, denn man wollte den katholisch gebliebenen Stadtpfarrer weder aus seiner Kirche noch überhaupt gewaltsam verdrängen. Diese Rücksichtnahme kannten die Lichtensteiner Dragoner nicht, vor allem ihr Offizier, Kapitän La Mordie und der Burggraf von Dohna. So werden die von Evangelischen erbauten Kirchen weggenommen und die Prediger mit ihren Familien vertrieben, in Neustadt Magister Jonathan Tilesius am 12. 2. 1626. Er war noch einige Zeit später unter schwedischem Schutze da, mußte aber dann endgültig weichen und starb als Pfarrer 1647 in Herrstadt. Damit verminderten sich die Evangelischen vor allem in der Stadt, während sich viele von ihnen auf dem Lande, wenn „auch mit Furcht und Zittern“ bei ihrem Glauben erhalten konnten. In Neustadt wanderten vor allem die Bürger aus. Mit der Glaubensbefreiung durch Friedrich d. Gr. erwächst sofort neues evangelisches Leben im Neustädter Land. Am 31. 10. 1742 ernennt Friedrich d. Gr. Johann Albrecht Schüßler zum evangelischen Pfarrer in Neustadt. Nach Gottesdiensten in einem Raume des Schlosses Wagendrossel, der zur Kirche ausgebaut wurde, aber 1806 abbrannte. 1812 erhielten die Neustädter Evangelischen nach der Säkularisation die von ihnen selbst erbaute Kapuzinerkirche. Ihr folgte dann die große und schöne Christus-Kirche, die von 1902–1904 errichtet wurde und obwohl über den 2. Weltkrieg erhalten, Pfingsten 1968 abgerissen worden ist. In dieser großen Diasporagemeinde waren in 14 Dörfern unter rund 27000 Seelen 3244 Evangelische, wovon in Neustadt selbst 2140 Evangelische waren und die meisten auf einem Dorfe, die in Gräflich-Wiese, wo es neben 1790 Katholiken 610 Evangelische gab, die auch ein eigenes Gemeindehaus besaßen und eine evangelische Schule. In Wiese waren lange Zeit auch die dort wohnenden Gutsbesitzer evangelisch, so auch die letzte Gutsfrau Margarete von Choltitz (1885–1975). Sie war eine direkte Nachkommin von Martin Luther über seine jüngste Tochter Margarete und hat in Wiese die evangelische Gemeinde unterstützt. Aus diesem Gräflich-Wiese stammt auch die gerettete Glocke. Ihr Standort, ob das Gemeindehaus oder das Schloß ist nicht ersichtlich. Sie hat einen Durchmesser von 37 cm, eine Höhe von 35 cm und ein Gewicht von 39 kg. Die Höhe ihrer Bügel beträgt

8,5 cm. Die flache Kronenplatte ist angekehlt, mit Pfeilen. Die Haube ist reich profiliert. Der Übergang zur Schulter ist kantig. An der Schulter sind zwei Friese, der obere aus stehenden, der untere aus hängenden Akanthuspalmetten. Dazwischen läuft ein Inschriftenband, das von Stegen eingefast ist und nicht das Band ganz ausfüllt. Die Inschrift lautet: SOLI DEO GLORIA. Auf der Flanke sind dargestellt erstens die Mater Dolorosa, zweitens ein Geistlicher mit Kruzifix und Palme; darüber sind fünf Sterne. Darunter laufen fünf hauchdünne Stege um die Flanke. Auch der Schlagring ist mit fünf Stegen aufgelockert, wobei der mittlere breiter und kräftiger ist. Auf dem Walm lautet über einem Steg die Inschrift: S. B. MAGER GOSS MICH IN NEISSE. ANNO 1786. Die Krone ist sechsbügelig und hat einen rechteckigen Bügelquerschnitt mit gerundeten Kanten. Die Glocke läutet heute in der Kirchengemeinde *Timmendorfer Strand* an der Ostsee nördlich von Lübeck im *Bugenhagen-Inter-nat*. Die Gemeinde umfaßt 4918 Glieder mit einem Geistlichen<sup>8)</sup>.

### **Groß-Wartenberg, KK Groß-Wartenberg, Krs. Groß-Wartenberg**

Groß-Wartenberg ist der Mittelpunkt der ehemals Freien Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien. Sie geht auf das Jahr 1489 zurück, als König Matthias Corvinus von Ungarn und Herzog von Schlesien den schlesischen Piasten, den Herzog von Oels, wegen dessen Unbotmäßigkeit bestrafte und ihm diesen Streifen Landes längs der damaligen polnischen Grenze abnahm und zur ersten Freien Standesherrschaft in Schlesien machte, nur dem Oberlandesherrn von Schlesien unterworfen. Der ungarische Feldhauptmann des Corvinus, der den Ölser Herzog Konrad der junge Weiße von Öls, geschlagen hatte, Hans von Haugwitz bekam als Lohn diese Standesherrschaft. Sie ging 1529 durch den Kauf an den österreichischen Generalfeldmarschall Ritter Joachim von Maltzan, nachmals Freiherr von Wartenberg und Penzlin über. Unter seiner Herrschaft wurde vor 1550 die Reformation eingeführt und die alte Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul evangelisch. In einer Urkunde von 1287 wird das Vorhandensein einer Stadtkirche festgestellt. Es dürfte aber die Vorgängerin der jetzigen katholischen Pfarrkirche gewesen sein, worauf eine Inschrift mit dem Jahresdatum 1446 hindeutet. Die Standesherrschaft ging 1592 durch Kauf an den katholischen Burggrafen Abraham von Dohna über. Von Dohna gehört in Schlesien zu den führenden und ausführenden Köpfen der Gegenreformation. In der Primogenitururkunde von 1600 bekennt er, daß er das katholische Bekenntnis gepflanzt habe und pflanzen werde. Immerhin ist es gerade hier im Grenzlande und dazu mit einer gemischtsprachigen Bevölkerung aus deutschsprachigen und das schlesische Polnisch Redenden klar ersichtlich, daß es einem der vor-

<sup>8)</sup> Anders S. 727/728; Hirschberg S. 365/366; Sil. Sac. 27 S. 599/600; Sil. Sac. 53 S. 168; Hultsch, Kirchen Text S. 271/272, Bild S. 627; Johannes Leuchtman: Das Evangelium im Neustädter Land, Lübeck 1978, S. 7, 13, S. 28ff u. 136f.; Nordelbien S. 58.

nehmsten und gewalttätigsten Gegenreformatoren nicht gelang, das evangelische Bekenntnis nach nur 60 Jahren Freiheit auszuwurzeln. Ja, wahrscheinlich bis zum Jahre 1617 ist in beiden Stadtkirchen, der von St. Peter und Paul und in der Michaeliskirche evangelisch gepredigt worden. In der letzteren geschah das bis 1637, als sie abbrannte und der Burggraf ihren Wiederaufbau verbot und die Pastoren und Lehrer evangelischer Konfession vertrieb. Dies geschah beim großen Stadtbrand. Am 24. Februar 1654 wurden dann auch die 13 Landkirchen der Standesherrschaft weggenommen. Ende 1711 verstarb der letzte Sproß der katholischen Linie Dohna. Damit kam die Standesherrschaft in die Hände der reformierten Linie, die sich aber verpflichten mußte, die Stellen des Landeshauptmanns und des Magistrates durch Katholiken zu besetzen und keinen evangelischen Gottesdienst zu dulden. Aber die Bedrückungen hörten auf. Am 1. September 1734 erkaufte der damalige Reichsgraf und bald darauf Herzog Biron von Kurland die Herrschaft. Es gelang ihm auch gegen große Zahlung am kaiserlichen Hof in Wien zu erreichen, daß in Wartenberg in der evangelischen Schloßkapelle ab September 1735 evangelischer Gottesdienst gehalten werden durfte.

Allerdings unterlag auch diese gottesdienstliche Erleichterung Einschränkungen. Am evangelischen Gottesdienst durften nur neben den Angehörigen des herzoglichen Hauses die Bürger der Stadt, der Adel und die Bediensteten des Herzogs teilnehmen. Die Bauern wie alles übrige Landvolk waren vom Besuch ausgeschlossen. 1741 wurde der Herzog von Kurland nach Sibirien verbannt und seine Herrschaft dem Grafen Münich übergeben. Nachdem auch dieser von der Zarin nach Sibirien verbannt worden war ging sie mit freundlicher Genehmigung durch Friedrich d. Gr. wieder an den Herzog Biron von Kurland, als er 1764 aus der Verbannung zurückgerufen wurde. Herzog Peter von Kurland, der auch das Herzogtum Sagan gekauft hatte, gab am 6. 11. 1784 den Befehl zum Bau einer neuen Schloßkirche, da die alte nicht ausreichte. Sie wurde nach den Plänen des Karl Gotthard Langhans, des Schlesiens, der auch das Brandenburger Tor in Berlin geschaffen hat, erbaut. Die Baukosten in Höhe von 40000 Talern trug der Herzog Peter Biron selbst, sowie auch alle Besoldungen der Pfarrer und spätere Baulasten auch der Pfarrhäuser. Die Kirche ist ein klassizistischer Kuppelbau. Auf der obersten Spitze ragt eine Weltkugel von einer Schlange umschlossen, Sinnbild der vom Bösen umfangenen Welt, darüber Kelch und Hostie, die Zeichen des Abendmahles und damit der erlösenden und rettenden Gegenwart Christi. Das Gotteshaus wurde am 29. November 1789 eingeweiht. Im Turm hingen drei Glocken, die eine denkwürdige Odyssee und zwar die beiden größeren erlebt haben. Die im Jahre der Einweihung, 1789, gegossenen Glocken mußten im 1. Weltkrieg abgegeben werden und landeten auf dem berühmten Glockenfriedhof in Hamburg. Aber sie blieben bewahrt und wurden nicht eingeschmolzen und kehrten, nachdem sie 1916 abgegeben werden mußten, 1919 wieder nach Groß-Wartenberg zurück. 1943 aber, im 2. Weltkrieg wurden sie wieder heruntergeholt und nach Hamburg gebracht. Wiederum wurden sie bewahrt und kehrten

diesmal zwar nicht nach Schlesien aber nach Preetz in Holstein zurück, wo einer der beiden letzten Pastoren von Groß-Wartenberg, Werner Seibt, Pastor und dann Propst war und eine große Vertriebenengemeinde bestand. Die Kirche in Groß-Wartenberg steht noch, zwar in schlechtem Zustand und ist verschlossen. Die Orgel war zerstört worden. Kurze Zeit diente das Gotteshaus nach dem Kriege noch polnisch-evangelischem Gottesdienst. Die Gemeinde zählte vor dem Kriege unter 8497 Seelen 4289 Evangelische. So stark hat sich das evangelische Bekenntnis auch durch die Zeit der Gegenreformation erhalten. 25 Dörfer umschloß die weitläufige Pfarrei, wobei in Rudelsdorf noch eine evangelische Kapelle stand und Ober-Stradam mit eigener Kirche pfarramtlich mit Groß-Wartenberg verbunden war. Die größere Glocke, beide kamen 1947 nach Preetz, wo sie jetzt in der evang. Stadtkirche ihren Dienst tun, hat einen Durchmesser von 118 cm, eine Höhe von 113 cm und ein Gewicht von 1100 kg. Ihre Bügelhöhe ist 22 cm. Sie wurde von Johann George Krieger 1789 in Breslau gegossen. Über scharf geknicktem Wolm befindet sich die Antiquainschrift: PRAESIDE G. E. COMITE DE SALISCH. CAPITAN. PROV: DYNAST. VARTENB. Der Schlagring hat 3 Stege. Auf der Flanke befindet sich das brandenburgische Wappen und auf der Gegenseite in klarer Antiqua ein: SONET/PER OMNES TELLURIS ZONAS / RESONETQUE OMNIBUS IN SECLIS VERBUM DIVINUM / NOMENQUE SAPIENTIA. PIETATE AC CLEMENTIA INCLYTUM / SERENISSIMI DOMINI PETRI I. DUCIS CURLAND ET SEMGAL / NEC NON IN SILESIA DUCIS SAGAN ET DYNASTAE VARTENBERG. ETC. / NOVAM AEDEM SACRAM EX IPSO FUNDAMENTO REGENS EXSTRACTAM / MEQUE CUM DUABUS CAMPANIS ALTERIS COETUI CHRISTIANO/VARTEBERGENSI INV. AUG. CON DONO DAUTIS ANNO MDCCLXXXIX. Oberhalb der Inschrift schmückt die Glocke ein Fries mit Putten auf Rocailles mit Glocken spielend. Die Antiquainschrift darüber zwischen zwei Stegen lautet: JOHANN GEORGE KRIEGER GOSS MICH IN BRESLAU IN JAR 1789. Die Schulter ist scharf angesetzt, darüber eine flache Kronenplatte. Die Krone besteht aus der Öse und sechs Bügeln in weiblichen Köpfen endigend. Die zweite Glocke hat einen Durchmesser von 90 cm, eine Höhe von 93 cm und ein Gewicht von 570 kg. Die Höhe ihrer Bügel beträgt 19 cm. Auch sie wurde 1789 von Johann Georg Krieger in Breslau gegossen. Der Wolm ist scharf abgesetzt. Am Schlagring befindet sich ein breiter Wulst zwischen zwei scharfen Stegen. Auf der Flanke ist ein der ersten Glocke ähnliches Wappen. Die Gegenseite hat die folgende Antiquainschrift: COMMENDEM / ALTA VOCE GLORIAM DEI / VIRTUTESQUE MAGNAS SERENISSIMI DOMINI / PETRI I. DUCIS CURLAND ET SEMGAL: NEC NON IN SILESIA DUCIS SAGAN ET DYNASTAE VARTENBERG. ETC. / CONDITORIS TEMPLI ET MEI ANNO MDCCLXXXIX. Der darüberstehende Fries besteht aus einem sich wiederholenden nach unten offenem Blattmotiv, das nach unten in Quasten endigt. Die Quasten hängen unter Muschelkonsolen. Zwischen den beiden Stegen darüber lautet die Inschrift: IOHANN

GEORGE KRIEGER GOSS MICH IN BRESLAU IM JAR 1789. Die Schulter ist hier ebenfalls scharf abgesetzt, darüber eine unterkehrte flache Kronenplatte. Die Krone besteht aus sechs Bügeln mit weiblichen Masken als äußerem Abschluß und Öse. Die Kirchengemeinde *Preetz/Holstein*, in der die Glocken läuten, ist Sitz des Propstes (Superintendent), hat sechs Pfarrstellen und umfaßt 17964 Evangelische<sup>9)</sup>.

### Hochkirch KK Liegnitz, Krs. Liegnitz

In der niederschlesischen Ackerebene südlich der Regierungshauptstadt Liegnitz liegt das sehr alte Bauerndorf Hochkirch, das der Pfarrort der Parochie Hochkirch ist, die noch 10 kleinere Dörfer umfaßt, darunter Klein-Schweinitz, der Ausgang des bekannten schlesischen Geschlechtes von Schweinitz. Das Gotteshaus war während der Zeit der Gegenreformation geistliche Zuflucht für die bedrängten Evangelischen im Herzogtum Jauer, soweit sie nicht die Friedenskirche in Jauer besuchen konnten und wurde darum mehrfach erweitert und mit vielen Emporen ausgestattet. Neben dem Ort Bellwitzhof befindet sich das Denkmal für die Katzbachschlacht. Die Gemeinde umfaßt unter 1541 Seelen 1348 Evangelische. Die Kirche, ein mächtiger Bau mit noch mächtigerem Turm. Sie, wahrscheinlich aber ihr Vorgänger soll von dem Ritter Peter von Skryn 1140 erbaut worden sein. Die schöne Steinkirche geht jedenfalls auf das 14. Jahrhundert wenn nicht schon früher zurück. Alte Figuren, ein bedeutender Christus, zeugen von der vorreformatorischen Zeit. In Klein-Schweinitz wird bereits 1304 der Ahnherr derer von Schweinitz, Ritter Jacob Schweinitz, erwähnt. Später waren die Ritter von Eichholz auf Eichholz Patronatsherren für Hochkirch. In dem zinnengekrönten Westturm klangen die Glocken, von denen zwei gerettet werden konnten. Sie läuten heute in einem Dreiergelaüt als zweit- und drittgrößte. Die größere hat einen Durchmesser von 105 cm, eine Höhe von 100 cm und wiegt 610 kg (oder nach der Jetztgemeinde 658 kg). Sie wurde 1753 von Johann Gottfried Taeubert in Liegnitz gegossen. Die Glocke ist überreichlich im Sinne des Spätbarock verziert. Unterhalb der 22 cm hohen Bügel ist am Wolm ein Fries von stehenden Blättern. Ein stark profilierter Schlagring folgt. Auf den Flanken sind zwei Wappen angebracht mit einer Antiquaunterschrift 1736-1753. Sodann läuft um folgende Inschrift: CARL FERDINAND FREYHERR VON SEHERTHUSS / ERBHER DER GUETTER EICHHOLZ UND KOISCHKAU / DERZEIT LEHNSHERR DIESER KIRCHEN UND ORTHES. Auf der Gegenseite steht: HAT DIE VON ZARADECK IN RÜHMLICHEN GESTIFTE / MICH ZU DEM GOTTES DIENST AN DIESEN ORT GEWEIHT A: 1736 / SO SORGT EIN SEHERTHOSS VOR DIE BEQUEMSTE ZEIT. A.

<sup>9)</sup> Anders S. 230/231; Hirschberg S. 151/152; Sil. Sac. 27 S. 272/273; Sil. Sac. 53 S. 84/85; Hultsch-Kirchen Text S. 127-129; Bilder: S. 515; Groß-Wartenberg, Stadt u. Kreis, Herausgeb. Karl-Heinz Eisert, Alford/Württ. 1974, S. 65ff u. S. 223ff.; Nordelbien S. 82/83

1763 / UND NUN ERFÜLLT MEIN SCHALL DIE NAHBEWEGTEN LÜFTE / NOCH MEHR. DAS OHR UND HERTZ DENN WER MICH LÄUTEN HÖRET / GEDENCKE DAS MAN GOTT IN SEINEM TEMPEL EHRET / XXX M. JOHANNES ABRAHAM MIAELIS / DERZEIT PFARRER ZU HOCHKIRCH. Es folgt ein Friesrand mit glockenspielenden Engeln in Rocaillewerk. Darüber in der Höhe ist ein Schriftband zwischen Stegen in Antiqua: GOSS MICH JOHANN GOTTFRIED TAEUBERT IN LIEGNITZ ANNO 1763. Ein schmälere Rankenflies trennt die abfallende Schulter zur Krone mit den 6 Bügeln. Die zweite aus Hochkirch stammende Glocke hat einen Durchmesser von 87 cm, eine Gesamthöhe von 86 cm und eine Höhe der Bügel von 19 cm, sowie ein Gewicht von 354 (bzw. nach älterer Angabe 357 kg). Sie ist 1723 von Christian Gottlieb Beyer in Schwarzwalde (vermutlich in Böhmen) gegossen worden. Die Bügel bestehen aus 6 Bügeln und Ösen auf flacher Kronenplatte. Die Haube ist schön profiliert. Unter einem dicken Wulst ähnlich einem Tau ist ein nach unten offener Fries aus hängenden Akanthusblättern angebracht. Auf der Flanke ist miniaturartiges Wappen angebracht, darüber die Buchstaben: C.V.Z., links die Zahl 16, rechts: 61. Darunter befindet sich die hochrechteckige Plakette. Sie stellt dar: eine sitzende Frau mit 2 Kindern auf dem Schoß (ob dies Anna Selbdritt sein soll?) Unterschrift ist in Antiqua: ZIONS KINDER STEIGT ZUR HÖHE WO MAN HOSIANNA SINGT / HÖRET WENN MEIN SCHALL ZUM BERGE ZU DEN NAHEN THÄLERN DRINGT / ACH DAS MEIN BEWEGTES ERTZ ALLEMAHL DIE WIRKUNG HABE / HÖRENDEN EIN RUF ZU SEIN / KOMMT ZUR KIRCHE GEHT ZU GRABE. Gegenseitig befindet sich ein Wappen – darüber die Buchstaben: C.F.F.V.S.T – 1740 und noch ein Wappen und darüber die Buchstaben: A.F.V.Z.G.V.D. – 1723. Sicherlich sind es in beiden Fällen die Anfangsbuchstaben der adligen Stifter der Glocke (Zahradek und Seherthoss). Darunter steht die Antiquaschrift: LOBET GOTT UNSZERN HERREN IN SEINEM HEILIGTHUM / ZU LOBE SEINER ENGEL MACHT HERRLICH SEINEN RUHM / LOBT IHN IM FIRNAMENTE DA SEINE GROSZE GEWALT / UND SEIN STARCK REGIMENTE ZU SEHN IST MANNIGFALT. Der Schlagring ist profiliert. Auf der untersten Kante, dem Wolm, ist die Gießerschrift in Antiqua eingetragen: GEGOSSEN VON CHRSTI, GOTTL. BEYERN IN SCHWARTZWALDE. Die beiden Glocken sind heute die einzige um so wichtigere Erinnerung an die Heimat und das heimatliche Gotteshaus. Dieses war noch 1977 ruiniert und aller seiner Kunstschätze beraubt. In der Bausubstanz war es mit dem wuchtigen Turm voll erhalten. Vielleicht wird es wieder erneuert, da am Orte sich keine katholische Kirche befindet. Unsere schlesischen Glocken kamen 1952 aus dem Hamburger Glockenlager in die Kirchengemeinde *Großhansdorf*, wo sie mit zwei anderen Glocken, gegossen 1963 in der Glockengießerei Gebr. Rincker zu Sinn im Dillkreis, ein Vierergeläut bilden. Die Gemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck im Kirchenkreis Ahrensburg nordostwärts von Hamburg umfaßt in drei Pfarrstellen 6272 Gemeindeglieder. So klin-



Flachglocke aus Rothenburg an der Oder, Kreis Grünberg.  
(vermutlich vom dortigen Rathaus).



Wigandsthal Kreis Lauban.  
(nach dem Kriege in der Kirchengemeinde Probsteierhagen bei  
Kiel, dort zerstört durch Umgießen.)

gen hier altes und neues Geläut harmonisch zusammen und binden ost-deutsche und norddeutsche Gemeindeglieder gut zusammen<sup>10)</sup>).

### **Langwaltersdorf, KK Waldenburg, Krs. Waldenburg**

Südlich der gewerbe- und industriefleißigen Bergbaustadt Waldenburg, liegt südlich der Stadt im Tale der Steine umgeben von Wäldern im Waldenburger Bergland der Kirchort und Pfarrort Langwaltersdorf. Der Name sagt es, daß es ein langgestrecktes Waldhufendorf ist, das rechts und links der Baches Steine bergaufwärts mit den rodenden deutschen Bauern sich gebildet hat. Gründung des Dorfes und der ersten Kirche sind unbekannt. Das Gotteshaus dürfte auch wie das in Reimswaldau zunächst ein Holzbau gewesen sein. Jedenfalls wurde das Dorf mit den umliegenden Dörfern und Weilern 1426 von den Hussiten zerstört. Mit Hilfe des Grafen Hochberg und Fürst von Pleß auf Fürstenstein wurde der Ort 1535 neu erbaut. In dieser Zeit war mit der gräflichen Familie die Ortsgemeinde bereits evangelisch. Von der evangelischen Gemeinde wurde mit Hilfe des Patronates 1593 die Kirche erbaut. Dieses Gotteshaus wurde am 10. 3. 1654 von der kaiserlichen Kommission weggenommen. Es steht noch heute und ist poln.-kath. zur Zeit, während die evangelische Kirche dem Verfall preisgegeben ist. In der Gegenreformationszeit dienten der Gemeinde verschiedene Buschprediger, dann wanderte sie zuerst zur Friedenskirche in Jauer und dann ab 1656 nach der zu Schweidnitz und seit 1709 zur Gnadenkirche Landeshut, immer noch weite und im Gebirgswinter sehr beschwerliche Wege. Auch die schöne, von den Evangelischen im Reimsbachtal zu Reimswaldau 1557 erbaute Schrotholzkirche war 1654 weggenommen worden. Auf die Bittgesuche von Patron und Gemeinde von 1741 wurde vom preußischen König die Errichtung eines Bethauses genehmigt und für dieses der Grund am 21. Mai 1742 gelegt und das Bethaus am 22. Oktober 1742 eingeweiht. Das Gotteshaus ist ein geräumiges Achteck, wurde 1795 massiv erweitert und 1842 der noch aus Bindwerk bestehende Bauteil gemauert und ein Turm aus Ziegeln mit schöner Krone als Glockenturm gesetzt.

In diesem Turm läuteten drei Glocken. Davon wurde eine gerettet. Leider sind über diese nur unvollständige Angaben bisher vorhanden. Ihr Gewicht ist mit 612 kg angegeben. Sie wurde 1842 im Jahre des Turmbaus vom Gießmeister Chr. Ehrenfried Siefert in Hirschberg gegossen. Zur Gemeinde von 3006 Evangelischen unter 3921 Seelen, von denen viele zu Sekten gehörten, gehörten außer Langwaltersdorf fünf Dörfer, von denen Görbersdorf besonders bekannt war, weil hier der Erfinder der Lungenheilmethode Dr. Brehmer seine Lungenheilstätte errichtet hat und auch für die Erbauung einer Kapelle sorgte, für die der Maler Avenarius um 1930 Innenbilder schuf. Die Glocke läutet heute in

<sup>10)</sup> Anders S. 287/588; Sil. Sac. 27 S. 433/435; Sil. Sac. 53 S. 126; Hirschberg S. 255; Nordelbien S. 49. Schles. Gottesfreund März-April 1984.

der *St. Jürgen-Gemeinde Kiel*. Es bestehen von ihr zwei Gemeindeteile St. Jürgen-Nord und St. Jürgen-Süd mit zusammen etwa 7500 Gemeindegliedern und betreut von zwei Geistlichen<sup>11)</sup>.

### **Lichtenau, KK Lauban, Krs. Lauban**

West-südwestlich der Kreisstadt Lauban liegt wenige Kilometer von ihr das altlausitzische Kirchdorf Lichtenau. Südlich davon beginnen mit Wäldern die Vorberge der Sudeten. In der Meißener Bistumsmatrikel von 1346 wird Lichtenaw (Lichtenau) erwähnt. Damit ist Lichtenau als Kirchengemeinde festgestellt. In dieser Zeit wird bereits ein Gotteshaus bestanden haben. Auf den Grundmauern der alten Kirche wurde die neue 1684 aufgeführt, aber in der Länge erweitert. Dies wurde notwendig, da viele schlesische Evangelische zum Gottesdienst aus dem Fürstentum Jauer in Schlesien kamen und sich hier auch ansiedelten, so daß sogar in den neu erbauten Dörfern außer dem Bauplatz kaum Raum für einen Garten war. So entstanden als Flüchtlingsgemeinden in der Parochie Lichtenau zwischen 1600 und 1700 die Dörfer Löbenslust, Schreiberbach und Augustental. Aber nicht nur Schlesier sondern ebenso Deutsch-Böhmen kamen flüchtend aus Glaubensnot über die Sudeten. Erneuert wurde dieses Gotteshaus 1797 und 1870/71. Durch die Einwanderung hatte sich allein schon die Einwohnerzahl verdoppelt. Die Reformation war in Lichtenau um 1540 eingeführt worden und der erste evangelische Pastor mit Namen Teucher. Die Gemeinde umfaßte 2020 Evangelische unter 2131 Seelen, darunter 88 Katholiken. Der letzte deutsche Pastor war seit 1928 Karl Hüttig, der 1945 verhungert ist. Aus der Zeit der Erneuerung der Kirche stammen auch die Glocken von 1796. Im 1. Weltkrieg brauchten sie wegen ihres Wertes nicht abgegeben zu werden. Anders war es im 2. Weltkrieg. Von den 3 Glocken konnte eine in Hamburg gerettet werden. Sie hat einen Durchmesser von 68 cm, eine Höhe von 68 cm und die Höhe des Bügelknaufes beträgt 15 cm. Sie hat ein Gewicht von 175 kg. Die Krone besteht aus dem Knauf und 4 vierkantigen Bügeln. Die flache Kronenplatte mit Stern geht nach unten bei scharfer Kante in die abfallende Haube über. Unter einem Steg ist auf der oberen und unteren Schulter oben ein schmalerer unten ein breiterer Rankenfries. Zwischen den Friesen und den beiden Stegen lautet eine Antiquainschrift: MIT GOTT GOSS MICH HEINRICH GOTTLIEB ESCHERT IN LAUBAN ANNO 1796. Auf der Flanke befindet sich ein Doppelwappen und darunter die Inschrift: FRAU AUGUSTE – GOTTLIEBE / HENRIETTE – V. NOSTITZ / GEB. VON POLENZ AUF / OBERLICHTENAU / ALS COL-LATRIGIN. Darunter: HERR CARL FRIEDRICH WILHELM / VON GAWEL AUF NIEDERLICHTENAU / ALS EINGEPFAART / Auf dem Schlagring befindet sich auf der

<sup>11)</sup> Anders S. 387/388; Hirschberg S. 146; Sil. Sac. 27: S. 262; Sil. Sac. 53 S. 81; Nordelbien S. 60.

einen Seite die Inschrift: GERICHTSDIRECTOR HERR JOHANN DAVID SPREMBERG . und auf der Gegenseite: HERR / JOHANN CHRISTOPH DEHMEL / PASTOR / MAG. JOHANN EHRENFRIED DEHMEL / PAST. SUBSTIT / CHRISTIAN GOTTHELF WERNER / SCHULMEISTER / JOHANN GOTTFRIED SEIDEL / JOHANN GOTTLOB SCHENKE / KIRCHVAETER. Der Schlagring besteht aus Steg, Wulst wieder Steg, dann Wolm mit Absatz. Die vollen Patronatsrechte besaß damals Frau von Nostitz auf Ober-Lichtenau mit dem Pfarrstellenbesetzungsrecht und der Baulast von 4/15; Herr von Gawel auf Nieder-Lichtenau hatte 1/15 der Baulasten zu tragen ohne Patronatsrecht. Diese Kollatur bestand bis zuletzt. Von den wertvollen Grabdenkmälern sind keine mehr vorhanden. Das Gotteshaus steht, die Kirche wird polnisch-katholisch genutzt. Im Inneren wurde der Kanzelaltar entfernt und die Kanzel auf der einen Seitenwand angebracht. Diese so reich verzierte Glocke läutet heute in der Kirchgemeinde *St. Jürgen* in *Hamburg-Langenhorn*. Diese Gemeinde zählt 6163 Evangelische und hat zwei Pfarrstellen<sup>12)</sup>.

### **Reesewitz, KK Groß-Wartenberg, Krs. Oels**

Die Kirchengemeinde gehört zum Kirchenkreise Groß-Wartenberg aber politisch zum Kreise Oels. Infolge der Entreibung mehrerer nördlicher Gemeinden des Kreises Groß-Wartenberg nach 1918 ohne Volksabstimmung allein durch Gewalt, da ohne Gewalt alle diese Einwohner per Abstimmung bei Deutschland gern geblieben wären, hat man den Kreis Groß-Wartenberg auch kirchlich nach Entreibung dieser Gemeinden stärken wollen durch Zuschlagung von Gemeinden aus dem Kreise Oels. Das Land ist hügelig von einzelnen Waldstücken durchsetzt und altes Bauernland. Eine Kirche in Reesewitz wird 1524 erwähnt, sicher noch klein und aus Holz gebaut. Die Gotteshäuser in Dalbersdorf und Stradam, in der Reformation auch evangelisch geworden, wurden von dem damals in Groß-Wartenberg residierenden fanatisch katholischem Burggrafen von Dohna weggenommen und verfielen, beziehungsweise die in Nieder-Stradam wurde schon im Zerfall 1816 meistbietend verkauft und abgetragen. Die gesamte Einwohnerschaft dieser im Gebiete der Ständeherrschaft Groß-Wartenberg befindlichen Dörfer hielten sich nun zur Kirche in Reesewitz, ein Zeichen für die gläubige Annahme des evangelischen Christentums trotz fanatisch katholischer Grundherrschaft ist es, daß noch vor dem Kriege vor 1945 bei 2034 Seelen in der Gesamtparochie 1922 evangelisch waren. Durch diesen Zuzug war das Gotteshaus für die vielen Gläubigen einfach zu klein geworden. So erbaute der Grundherr Konrad Adolph Freiherr von Dhyrn die Kirche 1747 auf eigene Kosten neu auf. Aus der alten Kirche wurden Altar und Kanzel übernommen,

<sup>12)</sup> Anders S. 568/569; Hirschberg S. 246; Sil. Sac. 27 S. 425/426; Sil. Sac. 53 S. 124; Heimatbuch des Kreises Lauban in Schlesien (Herausgeb. W. Menzel u. a.) Selbstverlag Dr. Piekorz 8313 Seyboldsdorf-Vilsbiburg 1966, S. 94ff. u. S. 278 ff.; Nordelbien S. 26

ebenso ein Abendmahlskelch, eine gute Silberarbeit, die auch ein von Dhyrn schon 1678 gestiftet hatte. Die Orgel war ebenso eine neue Roko-koarbeit wie auch die Glocken, die ebenfalls 1747 gegossen und aufgezogen wurden. Eine konnte gerettet werden. Sie hat einen Durchmesser von 92 cm, eine Höhe von 91 cm, und die Höhe der Bügel beträgt 22 cm und ihr Gewicht 420 kg. Sie ist reich verziert ihrem Zeitalter gemäß. Eine flache niedrige Kronenplatte ist mit Pfeilen versehen. Eine abgesetzte Hohlkehle steht in gleicher Höhe. Die Haube besteht aus Karnies, Wulst und Steg. Ihm schließt sich unter dem Steg auf der Schulter ein Taustab und ein Regencefries aus Bandelwerk an. Zwischen drei Stegen sehen wir dann eine zweizeilige Inschrift zwischen den Stegen: EILET CHRISTEN EILET FORT NACH DEM THEUERN GOTTES WORT DAS EUCH THREUE HIRTEN LEHREN ES MIT / ANDACH AN ZU HÖREN KOMMET WEN EUCH RUFT MEIN KLANCK DIENET GOTT MIT LOBGESANG. Der Abschluß ist ein Naturblatt zwischen 2 Blüten. Darunter ist wieder ein Taustaub und Fries aus zwei verschiedenen großen hängenden Akanthuspalmetten. Auf der Flanke sind mehrere Bildwerke. Zunächst ist aufgesetzt das Auge Gottes zwischen zwei fliegenden Engeln und vier Engelsköpfen, dazwischen schwächer ausgeprägte Naturblätter. Darunter befindet sich die Inschrift: SIEGMUND BIAROWSKY / PFARR IN RESEWITZ / DURCH GOTTES GNAD GOSS MICH / SAMUEL SCHOLTZ AUF DEM ELBING / ST. MATHIAE VOR BRESLAU / ANNO 1747. Umrahmt wird diese Inschrift von Naturblättern. Auf den Flanken befinden sich noch zwei Wappen zwischen fliegenden Engelsköpfen. Darunter von Ranken und Naturblättern umschlossen ist einmal folgende Inschrift: CONRAD ADOLPH / FREYHERR VON / DYHRN sodann: JULIANA AMALIA / FREYIN VON DYHRN / GEBORNE FREYIN / VON RAUTERN. Zum Schlagring folgen drei Stege. Der Wolm hat eine Randverstärkung und darüber einen Fries von stehenden Palmetten. Die sechsbüglige Krone hat einen viereckigen Querschnitt. Diese Glocke steht heute als Denkmal vor der Kirche in *Sereetz*, im holsteinischen Seengebiet gelegen und zum Kirchenkreise Eutin gehörig. Die Kirchengemeinde umfaßt mit einer Pfarrstelle 3502 Evangelische. Die Kirchengemeinde wurde 1968 gegründet. Die Gemeinde gehörte vorher zu Ratekau zwischen Lübeck und Eutin gelegen. Das Gemeindehaus, 1970 erbaut. Die Kirche war schon vorher als „Kapelle zum Schifflin Christi“ 1961 von Bischof Wilhelm Kieckbusch eingeweiht worden und zeigt im Namen schlesischen Bezug. Die schlesische Glocke wurde auf dem Elbing gegossen. Damit ist das Gebiet Breslau nördlich der Oder mit dem ehemaligen Vincenz-Kloster gemeint. Bei der Inschrift des Spenders der Glocke ist von mir im Vornamen Conrad das n hinzugefügt worden. Es ist irgendwie ausgefallen. Da diese Glocke Schäden zeigte, aber eben ein Kulturdenkmal ersten Ranges ist, wurden zwei neue Glocken angeschafft und die schlesische Glocke vor der einen Längswand der Kirche im Freien aufgestellt. Bei den Gesprächen um diese Glocke wurde die Befürchtung geäußert, daß sie von den Polen nach den Warschauer Verträgen angefordert werden könnte. Diese

Befürchtung erzeugte große Aufregung und Ablehnung in der Gemeinde, die zum großen Teile aus ostdeutschen Vertriebenen besteht. Ein ostdeutscher Kirchenvorsteher meinte daher: „Erst klauen sie uns das Land, und dann liefern wir ihnen die Kunstschatze nach, das ist so, als ob ich jemandem das Auto klaue und ihn einige Jahre später bitte, mir doch nun auch den Schlüssel zuzusenden“. Nun, man kann dazu sagen, daß die Polen sehr erhebliche Kunstschatze aus den deutschen Ostgebieten sich angeeignet haben. Und diese Glocke ist von deutschen Menschen für deutsche Menschen einer evangelischen Kirchengemeinde geschaffen worden. Diesen Menschen d. h. ihren Nachkommen gehört die Glocke, also in eine Gemeinde mit Vertriebenen und nicht einem Gebäude, das noch heute steht und polnisch-katholisch genutzt wird<sup>13)</sup>.

### **Rengersdorf a. Queis, KK Lauban, Krs. Lauban**

Rengersdorf im südlichen Teil des Kreises nordostwärts von Marklissa in der Nähe der Talsperren Marklissa-Goldentraum des Queis ist ein altes Bauerndorf in den Vorbergen des Isergebirges gelegen und gehört zu den altlausitzischen Parochien. Zu ihnen gehört auch die Burg Tzschocha mit ihrer Kapelle (s. dort) und Hagendorf mit insgesamt 676 Evangelischen unter 690 Seelen. In der Meißener Bischofsmatrikel von 1346 ist Rengersdorf bereits als Kirchort angegeben, die spätgotischen Gewölbe in der Rengersdorfer Kirche deuten auf das 15. Jahrhundert. Aus dieser Zeit wird das heutige Gotteshaus stammen. Auch in der Rengersdorfer Gegend haben sich in der Zeit der Gegenreformation fliehende Schlesier und Deutschböhmen angesiedelt und zwar in Grunddörfel bei Rengersdorf. 1434 wurde der Ort durch den Burgherrn von Tzschocha, Hartung von Klix, verteidigt. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Pfarrei schwer zu leiden, aber auch unter der Einquartierung von Russen 1813. 1625 wurde die Kirche umgebaut. Um 1536 wurde der Ort mit Gotteshaus evangelisch. Erster evangelischer Geistlicher war ein Pfarrer Junge. Die gerettete Glocke aus Rengersdorf, das für 3 Glocken einen hölzernen Dachreiter hatte und übrigens ein wunderschönes barockes Friedhofstor, hat einen Durchmesser von 82 cm, eine Höhe von 80 cm, eine Höhe der Bügel von 18,5 cm und ein Gewicht von 330 kg. Im Oberteil sitzt die breite Kronenplatte auf abgesetzter Hohlkehle. Die Haube ist als große Sima gestaltet, und ein kantiger Schulterübergang führt zur Schulter. Das folgende Fries ist ein breites Band von fortlaufendem Muster aus liegenden Akanthusranken mit bandartigen stilisierten Stengeln. Dann folgt ein leeres Band zwischen zwei derben, wulstigen Stegen. Darunter liegt unter dem Steg wieder ein breiter Fries von hängenden großen Akanthuspalmetten. Auf der Flanke ist ein Wappenschild mit gekreuzten Schlüsseln

<sup>13)</sup> Anders S. 313/314; Hirschberg S. 23; Sil. Sac. 27 S. 276/277; Sil. Sac. 53 S. 86; Schles. Gottesfreund Jan/Febr. 1982; Nordelbien S. 58. K.-H. Eisert: Groß-Wartenberg, Alldorf 1974 S. 209.

und Hörnern auf dem Helmvisier. Darunter steht die Unterschrift: FRIEDRICH AUGUST / CHRISTOPH VON UECHTRITZ / AUF TSCHOCHA. Eine Kartusche wird von Zweigen umrahmt und hat als oberen mittleren Abschluß eine Krone. Die Inschrift lautet: GEGOSSEN VON / FRIEDRICH GOTTHOLD / KOERNERN IN LAUBAN / AD 1785. Darunter der Schlagring durch den Steg abgesetzt. Der Wolm ist glatt und der Rand verstärkt. Die Krone mit sechs Bügeln bildet im Querschnitt ein Rechteck mit abgeschrägten Kanten. Diese Glocke läutet heute in der Kirche der Evang.-Luth. St. Petri- und Pauli-Gemeinde zu *Hamburg-Bergedorf*. Sie umfaßt 8079 Glieder mit zwei Pfarrstellen. Im Turm läutet (s. dort) noch eine zweite schlesische Glocke aus Goldberg. Die Kirche in Rengersdorf steht und wird kath.-poln. genutzt<sup>14</sup>).

### **Röhrsdorf KK Landeshut, Krs. Landeshut**

Angelehnt an die Wälder und Berge des Landeshuter Kammes liegt in der nordwestlichen Ecke des Kreises Landeshut die Parochie Röhrsdorf, verbunden mit der Kirchengemeinde Rohnau und Pfarrsitz in Röhrsdorf. Röhrsdorf trug früher den Namen Wüsteröhrsdorf und erinnert mit der Vorsilbe Wüste an die Zerstörungen dieser Dörfer vor allem durch die Hussiten im 15. und die Stürme des Dreißigjährigen Krieges im 17. Jahrhundert. Beide Dörfer sind typische Waldhufendörfer der deutschen Kolonisation der Wildnis. Die Pfarrei und Gemeinde Röhrsdorf wurde im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts evangelisch. Das Gotteshaus wurde vom Patron für die evangelische Gemeinde 1592, Patron war W. von Schaffgotsch, erbaut und trotzdem 1654 weggenommen. In der Folgezeit gingen die Evangelischen auf weite Kirchfahrt, bis die Gnadenkirche in Hirschberg 1709 erbaut war und von da nach dorthin. Die Röhrsdorfer aber gaben sich mit diesem Zustand nicht zufrieden, zumal im Orte keine Katholiken lebten und die Kirche langsam verfiel und nur die auch weggenommene Widmut vom katholischen auswärtigen Pfarrer verpacktet wurde. Die Gemeinde forderte daher 1804 die Rückgabe der Kirche und Widmut, lange Prozesse waren 1806 und 1807. Nach Neuaufnahme des Prozesses wurde die Rückgabe von Kirche und Widmut 1844 zugesichert und durch Rezess vom 9. April 1845 entschieden. Am 6. Juni 1849 erfolgte dann die Übergabe, die besonders dadurch möglich geworden war, daß König Friedrich Wilhelm IV. die katholische Kirche entschädigte. Auch etwas über 80 Morgen Äcker und Wald erhielt die Gemeinde zurück mit der Auflage für die Kirche, daß diese so vorhanden von Katholiken mit benutzt werden könnte. 1939 gab es in der Gemeinde fünf Katholiken. Von 1849-1875 war die Gemeinde kirchlich mit Kupferberg verbunden, sodann selbständig. 1850 wurde das Gotteshaus umgebaut und der Turm neu gebaut. Die Gemeinde zählte 455 Evangelische und in

<sup>14</sup>) Anders S. 579; Hirschberg S. 251, Sil. Sac. 27 S. 427; Sil. Sac. 53 S. 124/125; W. Menzel (Herausgeb.): Heimatbuch des Kreises Lauban in Schlesien 1966 S. 95, 133, 311, 278ff, 512. Nordelbien S. 29.

Rohnau 560 Evangelische. Nach der Kirchenwegnahme erbaute der Bauerngutsbesitzer Christian Gärtner auf einem von der evangelischen Kirchengemeinde erworbenen Platz im Rohnau eine Kirche mit Turm und schenkte diese samt Glocken und Orgel der Kirchengemeinde. In Röhrsdorf waren die alten Glocken in den neuen Glockenturm übernommen worden; eine davon mußte leider im 1. Weltkriege abgeliefert werden und dann die zweite im 2. Weltkrieg. Diese blieb erhalten und ist nun in Hamburg. Sie hat einen Durchmesser von 74 cm, eine Höhe von 71 cm und ein Gewicht von 235 kg. Die Höhe ihrer Bügel beträgt 13 cm. Auf der leicht gewölbten Haube befindet sich ein breiter aber schwach geprägter Akanthusfries. Darunter läuft um die Schulter ein kräftiges Schriftband zwischen Doppelstegen. Darunter hängt ein sehr breiter schwach geprägter Blattfries an einem Perlband. Die Inschrift zwischen den Doppelstegen lautet in Antiquaschrift: HEIT WEN IHR DI STIM DES HERN HERT SO VERSTOPF EYER ORE NICHT 1603. Das Jahr 1603 ist also das Jahr des Gusses. Der Gießermeister ist nicht genannt. Am Schlagring befinden sich vier Stege und eine Wulst. Am gebogenen Wolm läuft zwischen Stegen ein Ornamentband von Friesen geziert mit Engelsköpfen, Ranken und Vögeln.

Die vier geraden und kräftigen Bügel sind mit bärtigen Masken verziert. Diese Glocke hing früher in *Hamburg in der Adventskapelle*, in der der verstorbene schlesische Pfarrer und Oberkirchenrat Herbert Scholtyssek Dienst tat. Inzwischen hat sie einen neuen Standort erhalten. Zwischenzeitlich ist die Glocke im Archiv des Kirchenkreisamtes Hamburg aufgestellt und vorgesehen für das Gemeindezentrum in Hamburg-Neu-Allermöhe, *Gemeinde Dreieinigkeitskirche Allermöhe-Reitbrook* mit 1 Pfarrstelle und 1456 Gemeindegliedern<sup>15)</sup>.

### **Rothenburg a. d. Oder, KK Grünberg, Krs. Grünberg**

Etwa dort, wo die Oderwelle, wie es poetisch heißt, das schlesische Land zum letzten Male grüßt, westlich vom Oderknie bei Odereck an waldiges und bergiges Gelände angeschmiegt liegt der Pfarrort Rothenburg a. d. Oder, der übrigens seinen Namen von der adligen Gutsherrschaft übernommen hat. Nördlich des Städtchens liegen Wiesen, die zum Oderstrom führen und die Provinzgrenze zu Brandenburg, beziehungsweise einst zum Herzogtum Crossen, das zu Brandenburg gehörte. Der eigentliche Hauptort und Pfarrort war einst das Dörfchen Jonasberg etwas südwestlich von Rothenburg. Hier zog in dieser Gegend die Reformation 1524 ein. Die Grenze zu Brandenburg verlief übrigens damals südlich des heutigen Rothenburg. Rothenburg kam erst 1816 zu Schlesien zunächst aber mit Beibehaltung des Neumärkischen Rechtes. Nach Wegnahme der Kirche in Jonasberg 1653 erlaubte der Kurfürst von Brandenburg auf dem

<sup>15)</sup> Anders S. 663; Hirschberg S. 240/241; Sil. Sac 27 S. 419; Sil. Sac. 53 S. 121. Nordelbien S. 152. Schles. Gottesfreund Mai-Juni 1984.

Gebiet des Herzogtums Crossen sich einen Platz zum Bau eines Gotteshauses auszusuchen. Dieses wurde 1655 vollendet und als Grenz- und Zufluchtskirche geistlicher Mittelpunkt vieler Schlesier für Gottesdienst und Amtshandlungen, vor allem Taufen und Abendmahl. Zugleich siedelten sich laufend schlesische Glaubensflüchtlinge an, so daß die werdende Stadt 1690 Marktgerichtsbarkeit und den oben schon erwähnten Namen Rothenburg erhielt. In den Revolutionsjahren kam es 1849 zu politischen Umtrieben und Steuerverweigerungen, an denen besonders der evangelische Pastor Schöne beteiligt war. Es bildete sich unter seiner Führung eine freireligiöse Gemeinde nach seiner Amtssetzung, der zeitweise fast die ganze evangelische Gemeinde angehörte. P. Schöne wanderte nach Amerika aus. Nach vielen Wirren schlossen sich die „Freireligiösen“ der Preußischen Altlutherischen Kirche an, während ein Teil von ihnen zur schlesischen Landeskirche zurückkehrte. So zählte Rothenburg vor dem Kriege unter 3516 Seelen 2460 landeskirchliche Evangelische, 867 Altlutheraner und 19 „Sonstige“. Die alte Grenzkirche war inzwischen baufällig geworden und wurde 1877 durch einen Neubau ersetzt, über deren Schicksal zur Zeit nichts bekannt ist. Das gilt auch für die altlutherische Kirche von 1851, noch von der „freireligiösen“ Gemeinde erbaut. Die Glocke aus Rothenburg stammt aber wahrscheinlich vom Rathausturm zu Rothenburg. Sie hat einen Durchmesser von 64 cm, eine Höhe von nur 43 cm und ein Gewicht von 150 kg. Die Höhe ihrer Bügel beträgt 11 cm. Es ist eine schön verzierte niedrige Schalenglocke. An der Schulter ist ein kräftiger Rankenfries. Auf der Flanke lautet die Inschrift: AUF ANORDNUNG / DURCH DEN MAGISTRAT. UND DER STADT-VERORDNETEN / IN ROTHENBURG A / O / SIND DIESE UHR GLOCKEN GEGOSSEN / VON HEINRICH GOTTLIEB ESCHERT. / IN LAUBAN. Am Schlagring befinden sich drei Stege, dazwischen das Datum 1821. Die Krone besteht aus vier Bügeln, die in viereckigem Querschnitt aufgegossen sind. Die Glocke läutet heute, vermutlich umgegossen in der lutherischen *Kirchengemeinde Eggebek-Jörl* bei Flensburg. Diese Gemeinde umfaßt 6771 Glieder und hat zwei Pfarrstellen, eine in Eggebek und eine in Kleinjörl. Die Glocke hat zuerst im Flüchtlingslager (Barackenlager) Westerallee in Flensburg geläutet und wurde dann 1965 der Kirchengemeinde Eggebek als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Heute tut sie ihren Dienst in der Kapelle zu *Esperstoft*, das zum Kirchspiel Eggebek gehört<sup>16)</sup>.

### **Schlichtingsheim, KK Fraustadt, Krs. Fraustadt**

Am südlichen Rande des Fraustädter Ländchens angrenzend direkt an den Kreis Glogau und den Glogauer Stadtforst liegt das Städtchen Schlichtingsheim mit seiner Hauptfiliale Gurschen. Der Kreis Fraustadt war ein Teil der Provinz Grenzmark-Posen-Westpreußen, also dem bei

<sup>16)</sup> Anders S. 503; Hirschberg S. 207; Sil. Sac. 27 S. 369; Sil. Sac. 53 S. 111; Hultsch-Kirchen Text S. 338–340, Bild S. 680; Nordelbien S. 100.

Deutschland verbliebenen Rest der Provinzen Posen und Westpreußen nach 1918 und wurde schließlich in die angrenzenden Provinzen eingliedert, wobei der Kreis Fraustadt zu Schlesien kam. Das Fraustädter Ländchen, völlig deutsch, verdankt sein Deutschtum und seinen Protestantismus der Gegenreformation. Als im 30jährigen Kriege die Gegenreformation besonders in der Stadt Guhrau wütete und vom Kaiser Ferdinand II. am 23. Dezember 1628 eine Verfügung erging, daß in der Stadt Guhrau kein Nichtkatholik das Bürgerrecht mehr behalten dürfe, da zogen 4000 evangelische Guhrauer ins angrenzende polnische Gebiet, in dem zu dieser Zeit noch religiöse Toleranz herrschte. Für diese Glaubensflüchtlinge erbaute der Landrichter Konrad von Schlichting die Stadt Schlichtingsheim auf dem Grund und Boden seines Gutes Gurschen. Bei der weiteren Kirchenreduktion wurde nun Schlichtingsheim mit seiner schlichten Kirche, die aus Fachwerk erbaut war und noch heute steht, zur Grenzkirche, zu der die Glaubensflüchtlinge über die Grenzen der Kreise Guhrau und Glogau kamen, deren Kirchen alle weggenommen worden waren. Die Gemeinde hatte etwa 3000 Glieder mit einer Pfarrstelle. Der hölzerne Glockenstuhl steht neben der Kirche, die heute polnisch-katholisch genutzt wird. Die gerettete Glocke hat einen Durchmesser von 102 cm, eine Höhe von 100 cm und die Höhe ihrer Bügel beträgt 20 cm. Sie hat ein Gewicht von 650 kg. Die Krone besteht aus der Öse und sechs vierkantigen Bügeln. Die auf ihnen angebrachten Masken sind schlecht gegossen und geschweift. Die Kronenplatte ist flach. Die Haube fällt stark ab. Die Schulter trägt eine dreizeilige Antiquainschrift, die oben und unten von stehenden beziehungsweise hängenden Akanthusblättern eingefasst ist. Die Inschrift lautet: IN HONOREM DEI TER. OPTIMI MAXIMI / SUB AUSPICIIS ILLUSTRIS ET GENEROSISSIMI DOMINI DOMINI ANDR. ALEXANDER / BARONIS DE SCHLICHTIG DYNASTAE / ET HEROEDITARII SCHLICHTING-KOVIAE URCZIONAE ET DRUSZUNAE S. MAIEST. REG. POLON. AUG. III CAMERARII / . Auf dem Schlagring steht in Antiqua zu lesen: ME REFUDIT STEPHANUS WERNER. Stephan Werner ist also der Glockengießer Es folgen der Schlagring bestehend aus Steg, Wulst und Steg. Dem abgesetzten Wolm folgt unten eine Antiquainschrift mit folgendem Wortlaut: PASTORE JOH. GODOFR. PIETSCH. DIACONO GOTTHILF EPHRAIM HENTSCHEL. CONSULE BENJAMIN RUMBAUM. PRAEFECTO URBIS CHRISTOPH GOTTLIEB SCHOLZ. IN AERE CAMPANAE PER FISSURAM CORRUPTAE ANNO MDCCLVIII. Gegossen wurde also die Glocke 1758 unter einem Nachkommen des oben genannten Landrichters. Diese Glocke läutet heute in *St. Matthäus zu Hamburg-Winterhude*. Diese Gemeinde umfaßt mit drei Pfarrstellen rund 10000 Evangelische<sup>17)</sup>.

<sup>17)</sup> Anders S. 197 u. S. 735; Hirschberg S. 188/189; Sil. Sac. 53 S. 175; Das Evang. Deutschland, Leipzig 1929/30 S. 250; Nordelbien S. 24.

## **Steinborn, Kirchgemeinde Bergenwald (Niebusch) KK Freystadt, Krs. Freystadt**

In dem von Wald durchsetzten Nordostteil des Kreises Freystadt liegt der Pfarrort Bergenwald (umgenannt, früher Niebusch), zu dem als östlicher Filialort Steinborn gehört. Die Gemeinde wurde frühzeitig evangelisch und damit auch das Gotteshaus. Diese Kirche wurden den Evangelischen am 24. Februar 1654 weggenommen. Damals war Bergenwald ein Filial von Kottwitz Krs. Freystadt. Die Evangelischen aus dem Pfarrort und den Filialen hielten sich nun zu Gottesdiensten und Amtshandlungen nach Christianstadt im Brandenburgischen zur dortigen Zufluchtskirche. Die nun katholische Kirche in Bergenwald, diese blieb erhalten ohne katholischem Pfarrer; dasselbe gilt für Langhermsdorf. In Steinborn ist die Kirche ganz eingegangen; dort blieb nur der Friedhof, der evangelisch wurde und auf ihm ein hölzerner Glockenturm mit einer Glocke. Der Glockenturm stand noch 1975. In sechs Dörfern einschließlich des Pfarrortes gab es unter 1737 Seelen trotz der Gegenreformation 1652 Evangelische. Die evangelische Parochie wurde am 4. April 1742 mit königlicher Genehmigung neu gegründet und am 10. 6. 1742 das Bethaus eingeweiht. Dieses Bethaus bestand aus Bindwerk mit Schindeldach und war ohne Turm. Mit Hilfe des Patrons, eines Freiherrn von Werther, wurde 1859 ein massives Gotteshaus in Kreuzform erbaut. Unsere Glocke stammt aus Steinborn-Friedhof und war dort das Sterbeglöcklein. Sie hat einen Durchmesser von 51,5 cm, eine Höhe von 64 cm und die Höhe der Bügel beträgt 20,5 cm, und sie wiegt 75 kg. Die Glocke stammt aus vorreformatorischer Zeit und wurde etwa um 1400 gegossen. Die Kronenplatte ist unregelmäßig und teils eingekehlt, teils auf Wulst. Die Haube ist zur Schulter hin gerundet und abfallend. Zwischen Taustäben befindet sich darunter eine Majuskelschrift. Zwischen Kreuz und Zeichen lautet die Inschrift etwa: O REX / GLORIE VENI / CUM / PACE. Die einzelnen Buchstaben sind freihändig geschnitten, haben ein breites Relief und sind etwas vergossen. Die Buchstabenhöhe beträgt etwa 4,5 cm und die ganze Bandhöhe 6 cm. Die Flanken sind glatt, Zeichen des Alters der Glocke. Die Krone ist sechsbügelig, die Bügelvorderseiten sind geflochten. Diese Glocke läutet heute in der *Christophorus-Kirche zu Hamburg-Hummelsbüttel*, eine Gemeinde im Norden von Hamburg mit 6837 Gemeindegliedern und zwei Pfarrstellen. Dort wird die schlesische Glocke als Betglocke geläutet<sup>18)</sup>.

## **Wabnitz KK Bernstadt-Namslau, Krs. Oels**

Der Kirchort ist am östlichen Teile des Kreises Oels in reinem Agrarland gelegen und gehört kirchlich zum Kirchenkreise Bernstadt-Namslau. Eine erste Kirche wird 1287 erwähnt. Auch die jetzige Kirche ist sehr alt. Die eine Hälfte des Langbaues wurde 1517 nach Osten massiv aufgeführt.

<sup>18)</sup> Anders S. 445; Hirschberg S. 179; Sil. Sac. 27 S. 317; Sil. Sac. 53 S. 96; Nordelbien S. 25.

Die andere Hälfte blieb bis 1917 Fachwerkbau, dann erst wurde auch sie massiv umgebaut. Der Turm an der einen Längsseite aufgesetzt ist noch heute aus Holzwerk und wurde 1716 neu gebaut. Er trägt drei Glocken, die sehr alt sind. Die Pfarrei ist mit einer alten und sehr großen Widmut versehen. 1816 wurde die Kirche vom katholischen Patron, dem Freiherrn von Ketttersdorf, erneuert, wobei die Kanzel neu gebaut und zu Ehren des Wohltäters mit dem deutschen Ordenskreuz verziert wurde, da der Freiherr zuvor Komtur des Deutschen Ordens gewesen war. Die Gemeinde war mit 655 Seelen fast ganz evangelisch. Im Filialort Nauke stand eine evangelische Kapelle. Da die Pfarrei seelenmäßig sehr klein war versorgte der Wabnitzer Pfarrer noch die Gemeinden Stronn und Gimmel. Neben dem Barockaltar waren sehr wertvoll ein silberner Abendmahlskelch und eine Hostiendose von 1684. Aber auch die gerettete Glocke hat ein hohes Alter und eine sehr klare Form. Ihr Durchmesser beträgt 90,5 cm, die Höhe 87 cm und die Höhe der Bügel 19 cm. Das Gewicht beträgt 500 kg. Sie stammt aus dem Jahre 1661 und gehört damit zu den ganz alten Glocken. Die flache Kronenplatte ist gewölbt und fällt senkrecht ab. Die sich senkende Haube ist schön gewölbt. Der Übergang zur Schulter ist kantig. Darunter befindet sich zwischen zwei Doppelstegen die Inschrift: GOTTFRIDT GÖTZ GOSS MICH. ZU BRESLAU ANNO 1661. Auf der einen Flanke ist abgebildet ein Medaillon der Hl. Dreifaltigkeit und darunter ist die Inschrift: TITT / HERR JOHANN MÄNLING./ PASTOR. Die andere Flankeninschrift lautet: TITT / HERR WENCESLAUS A / SKAL / AUFF WABNITZ COLLATOR. Über dem Schlagring befinden sich drei Stege. Der Wolm ist glatt. Die sechsbügelige Krone ist auf der Vorderseite der Bügel dreiseitig und nach innen gerundet. Die heimatliche Kirche steht und wird zu polnisch-katholischem Ritus genutzt. Diese schöne klare Glocke befindet sich heute in *St. Margarethen zum Kirchenkreis Münsterdorf* am Unterlauf der Elbe südlich Itzehoe. Die Gemeinde umfaßt 1655 Glieder und wird von einem Geistlichen betreut<sup>19)</sup>.

### **Wigandsthal KK Löwenberg II, Krs. Lauban**

Die Gesamtparochie Wigandsthal-Meffersdorf im Kreise Lauban liegt hart an der böhmischen Grenze zu den Sudetendeutschen im südwestlichen Isergebirge. Alle Orte jenseits der Grenze, der nach 1918 neu eingerichteten Tschecho-Slowakei, waren rein deutsch. Man muß das heute leider laut sagen, da viele deutschsprechenden Bundesrepublikaner geschichtlich maßlos unterentwickelt sind. Das gilt auch für den Fall Wigandsthal. Die beiden genannten Orte liegen im äußersten Süd-Ost-Zipfel des Kreises Lauban. Südlich breiten sich zu beiden Seiten der Grenze die großen Wälder des Isergebirges aus. Die Ortskirche hat schon

<sup>19)</sup> Anders S. 318/319; Hirschberg S. 24; Sil. Sac. 27 S. 91; Sil. Sac. 53 S. 34; Nordelbien S. 73.

1346 gestanden. Die Pfarrei steht auf altlausitzischem Gebiet. Um 1531 wird der erste evangelische Pastor, Franz Seidel, genannt. Der Marktflecken Wigandsthal wurde 1668 von deutsch-böhmischen Glaubensvertriebenen angelegt. In diesen Ort und nach Meffersdorf sowie in die anderen Gebirgsorte wanderten zuerst wegen des Bergbaues und dann wegen der Glaubensverfolgungen viele Deutschböhmen und Schlesier ein, weshalb zum Ortspastor noch ein zweiter Geistlicher und ein Katechet zusätzlich eingestellt werden mußten. Sie versorgten auch die Schlesier und Deutschböhmen, die zu Gottesdiensten und Amtshandlungen hierher kamen. Hier waren sie auf damals sächsischem Boden und im Glauben ungestört. So hatte noch 1706 Wigandsthal-Meffersdoprf 17000 Abendmahlgäste, darunter über 10000 Schlesier. Noch zum Ende des vorigen Jahrhunderts wurden von Meffersdorfer-Wigandsthaler Geistlichen im Böhmischem Gottesdienste gehalten. Zur Gemeinde gehörten vor dem Kriege in 10 Ortschaften 3130 Evangelische unter 3458 Seelen. Das Gotteshaus sehr stattlich war wegen der Glaubensflüchtlinge mehrfach vergrößert worden. Ein großes und schönes Geläut rief mit drei Glocken die Gläubigen. Die aus Wigandsthal stammende Glocke hatte einen Durchmesser von 130 cm, eine Höhe von 105 cm und eine Gewicht von 1200 kg und stammt aus dem Jahre 1780. Leider wurde sie beschädigt aus dem Hamburger Glockenlager gerettet. Die Krone war abgebrochen. Eine flache Kronenplatte war mit einem Stern versehen. Die gerundete Haube hatte zwei Stege. Ein breiter Schulterfries trug Girlanden, die von Putten gehalten wurden und auf Rocailles saßen. Auf der einen Flanke befand sich ein Wappen, über dem ein Kruzifix angebracht war. auf der Gegenseite befand sich eine umfangreiche Antiquainschrift: AD MDCCLXXX (1780) / ALS / DER HOCHWOHLGEBÖHRNE HERR / HERR ADOLPH TRAUGOTT VON GERSDORF / AUF MEFFERSDORF UND ZUBEHÖRUNGEN / SCHWERTA U. VOLCKERSDORF / COLLATOR DER KIRCHE IN MEFFERSDORF WAR / IST / UNTER DIRECTION UND VORSORGE / TIT HERRN JOHANN CHRISTOPH JÄHNES / ADV PROV ORD ALS HERRSCHAFTLICHEN / MANDATARIII GENERALIS / DIESE GLOCKE / NEBST DENEN ZWEY KLEINEREN / VON GANTZ NEUEN METALL / DURCH / JOHANN CHRISTIAN SCHUNCKE / STUCK UND GLOCKEING IN PRAG / GEGOSSEN WORDEN. Ein profilierter Steg und ein abfallender Wolm mit Rocaillefries schließen nach unten ab.

Diese mächtige Glocke kam wie die anderen in den fünfziger Jahren in eine Aufnahme-gemeinde mit vielen ostdeutschen Vertriebenen, diese nun nach *Probstieyhagen* nordostwärts von Kiel, zum Kirchenkreis Plön gehörig mit einer Pfarrstelle und 3994 Evangelischen.

Aber die Glocke existiert nicht mehr. Das ist besonders schade, weil von der alten schönen Kirche in Wigandsthal 1960 nur noch die Mauern standen und so die Glocke eine letzte Erinnerung darstellte. Deshalb soll hier die Glocke, noch auf dem Glockenfriedhof in Hamburg stehend, gezeigt werden. Auf diesem Bilde ist der schwere Schaden an der Glocke deutlich

zu sehen, der vermutlich auf dem Transport geschehen ist. Aus dem Metall der schlesischen Glocke wurden zwei neue kleinere Glocken 1964 in Karlsruhe in der Glockengießerei Gebrüder Bachert gegossen. Über einem Fries mit der Lebenskrone auf beiden Glocken zwischen kräftigen Stegen steht auf der einen Glocke der Spruch: Dat Leben is to griepen – und auf der anderen Glocke: De Dooden roop ik to't Leben. – Diese deutsche Mundart dürfte allerdings von Schlesiern kaum verstanden werden. Hochdeutsch abgefaßte Worte hätten sich in diesem Falle sicher besser verständlich gemacht. Es ist auch bedauerlich, daß kirchliche Vertreter keinen Hinweis auf die Herkunft der Glocken, zumindest des Metalles, auf den Glocken angebracht haben. Diese Verhaltensweise ist wenig glaubensbrüderlich und bezeugt eine unerfreuliche Denkweise<sup>20)</sup>.

### **Zedlitz KK Lüben, Krs. Lüben**

8 Kilometer ostwärts der Kreisstadt Lüben liegt am Rande der niederschlesischen Heide der alte Kirchort Zedlitz, zugleich der Rittersitz derer von Nostitz und derer von Zedlitz. Der Ort gehörte vor der Kreisreform der dreißiger Jahre zum Kreise und Kirchenkreise Steinau an der Oder. Das Land wurde zum Anfang der großen Kolonisation im 13. Jahrhundert von Deutschen besiedelt, denn schon 1257 wird eine Kapelle und 1335 eine Kirche erwähnt. Unsere Kirche stammt von 1372 und gehört zu den Kleinodien bäuerlicher Kirchenbaukunst in Schlesien. Die Kirche, eine kleine aber sehr wuchtige Wehrkirche ist immer turmlos gewesen. Der hölzerne Glockenturm stand neben dem Gotteshaus. Die große Erneuerung von 1936 hat im Innern ihre große Schönheit wieder deutlich gemacht. Wertvolle Weihekreuze aus der katholischen Zeit, eine wunderschön geschnitzte Kanzel von 1597, im Altarraum die Bilder der 12 Apostel, die fein getäfelte Decke mit Bildern aus der Schöpfungsgeschichte machen ebenso ihren Reichtum aus wie ein Abendmahlskelch von 1614 und das Grabmal der Witwe des schlesischen Kirchenliederdichters Johann Heermann. Seit 1534, im piastischen Herzogtum Wohlau gelegen, war Zedlitz ebenso wie die Filialkirche in Schwarzaue immer evangelisch bis 1945. Heute, beide Kirchen sind erhalten, dient sie polnisch-katholischem Ritus. Die gesamte Kirchengemeinde umfaßte 910 Evangelische unter rund 930 Seelen. Der letzte Pastor Helmut Zinner, nach dem Kriege in Wentorf bei Hamburg tätig und in Bad Tölz 1980 verstorben, hat dafür gesorgt, daß die in Hamburg im Glockenlager gerettete Glocke aus Zedlitz nach Wentorf kam. Er war es auch, dem Wentorf die Vervollständigung ebenso wie den Kirchbau verdankt. Die Glocke hat eine Höhe von 95 cm und einen Durchmesser von 98 cm. Die Höhe der Bügel beträgt ohne Mittelöse 17 cm und ihr Gewicht 690 kg. Diese Glocke

<sup>20)</sup> Anders S. 578ff.; Hirschberg S. 250/251; Sil. Sac. 27 S. 457; Sil. Sac. 53, 134; Nordelbien S. 83. W. Menzel u. a.: Heimatbuch des Kreises Lauban in Schlesien, 1966 S. 278ff u. 521/522.

wurde 1614 in Liegnitz vom Glockengießermeister Segius Poeman gegossen. Sie hat eine hohe abfallende Haube mit Wulst zwischen zwei kräftigen Rundstegen. Auch der Schulterumbruch ist scharf geprägt. Zwischen den Rundstegen befindet sich die zweizeilige Inschrift und zwischen ihnen ein geflügelter Engelskopf: ALSO HAT GOTT DIE WELT GELIBET / DAS ER SEINEN EINGEBOREN SON GAB / AUF DAS ALLE / DIE AN IN GLAUBEN / NICHT VERLOREN WERDEN / SONDER DAS EWIGE LEBEN HABEN / JOHAN / 3. Darüber ist noch ein feiner Steg oberhalb der oberen Wulst. Darunter stehen drei Plaketten mit Reliefs vom Hl. Johannes als Evangelistensymbol, einem Christuskopf und dem der Maria. Auf der Flanke sind ebenfalls drei Reliefs angebracht: einmal der Gekreuzigte mit Maria Magdalena, sodann eine fünfzeilige Inschrift in Kartuschenrahmen: DURCHS FEUR / FLOS . ICH . MIT GOT / TES HILF SERGIUS POE / MAN AUS LIGNITZ / GOS MICH. Als 3. Relief erscheint stark erhaben ein Wappen mit zwei Trinkhörnern im Schild, zwei Hörner und Federbüsche als Helmzier. Die Umrahmung ist oval mit einem Schriftband zwischen zwei Stegen. Die Inschrift lautet: FRIDRICH / VON / NOSTITZ / UND / ZEDLITZ / 1614 /. Hier haben wir also den Stifter der Glocke vor uns aus dem alten und bekannten Geschlecht derer von Nostitz und Zedlitz. Vermutlich gehen auch die beiden anderen Glocken auf Stiftungen dieses Geschlechtes zurück. Um den Schlagring sind drei Rundstege und gerader abgesetzter Walm. Die Krone besteht aus sechs kantigen Bügeln mit Frauenmasken. Die Mittellöse ist abgebrochen. Unten ist die erhöhte Fußplatte mit einem Sternornament versehen.

Diese schlesische Glocke läutet heute in der Kirche zu *Wentorf* ostwärts von Hamburg, die sich von der Muttergemeinde Reinbeck verselbständigt und ihre Kirche 1953 erbaut hat. Die Gemeinde umfaßt in zwei Pfarrstellen 7729 Evangelische. Ausdrücklich schreibt der dortige und heutige Pastor, daß die schlesische Glocke als das älteste Stück des Gotteshauses in besonderen „Ehren“ stehe.<sup>21)</sup>

### Zessel KK Oels, Krs. Oels

Der Kirchort Zessel liegt im Ostteil des Kreises Oels einige Kilometer von der Kreisstadt entfernt. Über die alte Geschichte des Ortes ist wenig bekannt. Eine Kirche wird 1376 erwähnt. Dieses Gotteshaus stand südwestlich des jetzigen Gotteshauses. Dieser Bau wurde um 1720 wegen Schadhaftheit abgetragen. Der Neubau dauerte fünf Jahre und wurde am 12. November 1721 eingeweiht. Der schöne barocke Bau wird dem bekannten schlesischen Barockbaumeister Christoph Hackner zugeschrieben. Er hat eine schöne Kreuzform und noble Innenausstattung mit Turm, in dem drei Glocken hingen. Bauherr der Kirche war Frau von

<sup>21)</sup> Anders S. 356; Hirschberg S. 113; Sil. Sac. 27 S. 473/474; Sil. Sac. 53 S. 138; Hultsch-Kirchen Text S. 416/417, Bilder S. 739/740; Nordelbien S. 52.

Salisch, die Gattin des kaiserlichen Feldzeugmeisters und Gouverneurs von Breda in Holland, Ernst Wilhelm von Salisch. Dieser befehligte ein Regiment, das aus Deutschen bestand und in dem schlesische Edelleute als Offiziere dienten. An der Südseite des Altars war ein Bild der Erbauerin der Kirche und ihres Gatten angebracht. Sie selbst wurde in der Gruft beigesetzt, wie auch der letzte Besitzer des Gutes Rudolf von Scheliha, den polnische Gutsarbeiter, die im Kriege als Landarbeiter eingesetzt waren und nun das Gut in Besitz genommen hatten, zu Grabe trugen. Das Gotteshaus steht und dient heute kath.-polnischem Ritus. In deutscher Zeit war noch der Klingelbeutel üblich, der sogar ein richtiges Glöckchen trug. Seit 1916 war die Pfarrstelle unbesetzt und pfarramtlich zuletzt von Allerheiligen seit den zwanziger Jahren mit verwaltet. Die Kirche in Zessel war übrigens 1790 vom Grafen von Reichenbach und dann noch einmal 1854 vom Grundbesitzer Rittmeister a. D. Rudolf von Scheliha erneuert worden. Die Gemeindezahl betrug 524 Evangelische unter 535 Seelen. Die erhalten gebliebene Glocke hat einen Durchmesser von 61 cm, eine Höhe von 60 cm, und die Höhe der Bügel beträgt 12 cm und ihr Gewicht 180 kg. In der Schulter lautet die Inschrift zwischen zwei Stegen: JOHANN JACOB KRUMPPFERT GOSS MICH IN BRESLAU. 1729. Am Schlagring sind drei Stege. Auf der Krone sind die Bügel sehr einfach, sechs Stück. Auf der Flanke befindet sich ein Wappen mit Blattumrahmung und auf dem Kopf eine fünfzackige Krone. Es dürfte das Wappen der Erbauerin der Kirche sein, die zugleich die Glocken stiftete. Die Glocke läutet heute in der St. Gabriel-Kirche zu *Hamburg-Barmbek*, einer Gemeinde von 9049 Gliedern mit drei Pfarrstellen<sup>22)</sup>. Den Herren Propst i. R. Werner Seibt/Neustadt-Holstein und Pastor i. R. Konrad Feige möchte ich für ihre freundliche Mitarbeit herzlich danken.

Dr. Dr. Gerhard Hultsch

<sup>22)</sup> Anders S. 320/321; Hirschberg S. 93; Sil. Sac. 27 S. 184/185; Sil. Sac. 53 S. 58; Hultsch Kirchen, Text S. 417–419; Bilder S. 740/741; Nordelbien S. 27.

## Fragen und Anmerkungen zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in Schlesien nach der Einführung der Reformation

Wer sich vom kirchlichen Leben in Schlesien nach der Einführung der Reformation ein anschauliches Bild machen will, muß vor allen Dingen bemüht sein, sich über die Geschichte des Gottesdienstes zu unterrichten. Die Kirchen der Reformationszeit wußten sich durch das Gebot der Nächstenliebe auch zur Tätigkeit auf sozialem Gebiet und zum diakonischen Einsatz verpflichtet. Die Gründung des Allerheiligen-Hospitals in Breslau legt als „eine soziale Leistung, mit der Breslau einzigartig in der Reformationsgeschichte dasteht“ (Helmut Eberlein), ein deutliches Zeugnis davon ab; durch andere Leistungen auf dem Gebiet der Armenfürsorge wird es ergänzt. Aber öffentlich in Erscheinung trat die Kirche doch damals vor allem und fast ausschließlich durch ihre Gottesdienste. Sie prägten ihr Bild in der Öffentlichkeit. Jede Änderung in den Gottesdiensten hatte auch eine Änderung in der Gesellschaftsstruktur und im öffentlichen Bewußtsein zur Voraussetzung oder zur Folge.

Nun hat Helmut Eberlein in seiner schlesischen Kirchengeschichte zwar auf die „ausgesprochene Besonnenheit und Bedächtigkeit bei der Durchführung der Reformen“ und auf die „äußerlich mittelalterliche Form und Gewandung“ als Kennzeichen für das gottesdienstliche Leben in Schlesien hingewiesen. Seine Ausführungen sind aber doch von einer so summarischen Art, daß sie dem Leser kein deutliches Bild vermitteln und die völlig abwegigen Vorstellungen und Meinungen kaum ausräumen können, die unter Schlesiern – auch unter Theologen – über den Verlauf der Gottesdienste nach der Einführung der Reformation in Schlesien bestanden haben dürften und weithin wohl noch bestehen.

Eine Dissertation aus dem Jahre 1937 ermöglicht es uns nun, das von Eberlein skizzierte Bild in mannigfacher Weise zu verdeutlichen und zu ergänzen. Unter dem Obertitel „Geschichte des lutherischen Gottesdienstes in Breslau“ lautet ihr Thema „Die lutherischen Haupt- und Nebengottesdienste in Breslau im 16. und 17. Jahrhundert“. Ihr Verfasser Dr. phil. Hans-Adolf Sander erwarb mit ihr die Würde eines Lizentiaten der Theologie. Sander, geboren im Jahre 1904 und in katholischer Umgebung aufgewachsen, trat im Jahre 1931 zur evangelischen Kirche über, studierte Musikwissenschaft, Philosophie, deutsche Literaturgeschichte und Archäologie und promovierte im Jahre 1934 zum Dr. phil. mit einer Arbeit über „Italienische Meßkompositionen aus der Breslauer Sammlung des Daniel Sartorius († 1671)“. Seine Dissertation zur Erlangung der Lizentiatenwürde ist im Jahre 1937 im Verlag Priebatsch' Buchhandlung in Breslau erschienen. Sander behandelt in einer Einleitung auf den Seiten 1 bis 13 die Zeit von den Anfängen des lutherischen Gottesdienstes bis zum Kirchenordnungsbericht vom Jahre 1557; es folgt

ein Kapitel 1 über die lateinischen Nebengottesdienste auf den Seiten 14 bis 58; ein 2. Kapitel über die Messe schließt sich auf den Seiten 59 bis 104 an. Ein kurzes Nachwort beendet die Arbeit. Über Sanders weiteren Lebensweg sind aus den Anschriftenlisten nur die folgenden Daten zu entnehmen: am 8. März 1940 Ordination durch Oberkonsistorialrat Schwarz, danach vermutlich in Bunzlau und Falkenberg als Vikar oder Hilfsprediger tätig, im Jahre 1953 wohnhaft in Wachenheim Kreis Worms, im Jahre 1963 in Darmstadt gestorben.

Hans-Adolf Sander stand für seine Arbeit eine Fülle von kostbarem und umfangreichem Archivmaterial zur Verfügung, das zur Zeit sehr schwer zugänglich oder gar nicht mehr erreichbar sein dürfte. Eine Auswertung des gesamten Inhalts seiner Arbeit ist dem Berichtersteller nicht möglich. Dazu fehlen ihm die erforderlichen liturgiewissenschaftlichen Fachkenntnisse. Er hält das Thema jedoch für so bedeutsam, daß er meint, das Wort nehmen zu sollen, auch auf die Gefahr hin, daß ihm Fehler und Irrtümer unterlaufen. Er kann auch aus der Vielzahl zu erörternder Fragen nur einige herausgreifen und bittet um Berichtigungen und Ergänzungen.

1. Bemerkenswert ist zunächst das überaus reichliche Angebot von Gottesdiensten, das den Breslauer Bürgern an den Sonn- und Festtagen gemacht wurde.

Morgens um 4 oder 4½ Uhr beginnt man in den beiden Hauptkirchen mit einer Predigt für das Hausgesinde.

Es folgt eine Messe mit Kommunion, wenn Kommunikanten vorhanden sind. Sie trägt den Namen „matura“ oder „Frühamt sub aurora“ (Morgenröte).

Danach wird die Matutin gesungen, es folgen die Laudes, beide Gottesdienste in lateinischer Sprache. Indessen ist es 9 Uhr geworden. Um diese Zeit beginnt das Hochamt. Ein Kaplan amtiert „in seinem habitu“ am Altar. Er ist also mit der Alba, dem weißen Untergewand, der Kasel, einem mantelartigen Obergewand, und der Stola, der priesterlichen Binde, bekleidet. Der Pfarrer oder Prediger hält – mit dem Chorrock bekleidet – die Predigt, an die sich die Feier der Eucharistie anschließt. Dabei bedient man sich am Altar noch der lateinischen Sprache.

Um 1 oder 2 Uhr wird zur Vesper geläutet, an die sich die Komplet (das Nachtgebet) anschließt.

Über die Dauer der Gottesdienste ist uns eine Notiz des Pfarrers Adam Curäus überliefert, der in den Jahren 1555-1566 an St. Maria-Magdalena amtierte. Danach dauerte das Hochamt 3½ Stunden, die Stundengebete (Matutin mit Laudes und Vesper mit Komplet) jeweils etwa 2 Stunden, so daß man auf eine bemerkenswerte Gesamtzeit von etwa 10 Stunden kommt.

Nicht ganz so reichlich wie in den beiden Hauptkirchen ist das Angebot in den anderen Kirchen. Aber auch in St. Bernhardin und St. Barbara, in St. Christophori (hier mit Predigt in polnischer Sprache) und an einigen

anderen Orten werden Gottesdienste gehalten, „so daß alle Sonntage in unseren Kirchen bis zu 15 Predigten geschehen“. Und „Gott Lob, alle Kirchen sind, wenn gepredigt wird, ziemlich voll“. „Also wird das Volk von aller Schwelgerei und Müßiggang zur Kirche und Gottesfurcht gezogen und gehalten“.

Gepredigt wird im übrigen auch wochentags, und zwar am Dienstag in St. Bernhardin, am Mittwoch in St. Elisabeth und am Freitag in St. Maria-Magdalena.

Die geschilderten Zustände beziehen sich etwa auf das Jahr 1557. Um diese Zeit wollten sich die Einwohner der Stadt Thorn durch eine Anfrage in Breslau für ihre eigenen kirchlichen Verhältnisse belehren und leiten lassen. Ein Anonymus hat ihnen geantwortet. Seine Antwort wurde auch nach Danzig weitergeleitet und war bis zum Jahre 1945 im dortigen Staatsarchiv noch vorhanden. Wichtig ist, daß unser Anonymus nicht eine normierende Kirchenordnung mitteilt, von der die Wirklichkeit weit entfernt ist, sondern daß er ganz schlicht erzählt, wie sich das gottesdienstliche Leben in Breslau in jenen Tagen tatsächlich abspielte.

Die Mitteilung nach Thorn kann dahingehend ergänzt werden, daß ein Formular eine Verbindung bzw. Verschmelzung der ersten Messe mit der Matutin anzeigt. Nach den Psalmen der Matutin folgt eine Messe, nach deren Beendigung die Matutin mit dem *Te Deum* fortgesetzt wird.

Nimmt man einmal an, daß die Einwohnerzahl Breslaus in jener Zeit mit 50 000 annähernd richtig geschätzt ist,<sup>1)</sup> so muß man feststellen, daß der nach 1900 annähernd verzehnfachten Zahl der Einwohner nur die etwa doppelte Zahl evangelischer Sonntagspredigten angeboten wurde.

2. Es fällt auf, daß bei den Diskussionen und Verhandlungen und bei den Beschwerden, die gegen die Breslauer Reformatoren vorgebracht wurden, die Frage des Laienkelches keine Rolle gespielt hat. Bischof und Domkapitel scheinen sich sehr früh damit abgefunden zu haben, daß die *communio sub utraque* geübt wurde. Nach der Amtseinführung des Pfarrers Johann Heß (Oktober 1523) fanden am 11. April 1524 Verhandlungen zwischen dem Bischof, dem Domkapitel und den weltlichen Ständen statt. Nach dem Sitzungsbericht des Domkapitels vom 13. April trat dort Johannes Rechenberg, Herr in Freystadt, auf und „*incontenti clara voce iactasset, se iam sub utraque communicasse neque aliter commucare velle, dum viveret*“ (er warf aufgeregt und mit lauter Stimme ein, er habe bereits sub utraque kommuniziert und wolle, solange er lebe, nicht anders kommunizieren).<sup>2)</sup> Veranlassung zu dieser

<sup>1)</sup> aus der Chronik der Stadt Breslau von F. G. Adolf Weiß, Breslau 1888, zitiert bei Walter Goldstein, Tausend Jahre Breslau, Darmstadt 1974, S. 187. Im Handbuch der historischen Stätten, Band Schlesien, Stuttgart 1977, werden S. 38ff für Breslau die folgenden Einwohnerzahlen genannt: im 14. und 15. Jahrhundert: 20 000; im Jahre 1787: 54 917; im Jahre 1829: 84 904; um das Jahr 1840: 100 000; gegen Ende des 19. Jahrhunderts: 400 000; im Jahre 1939: 629 565.

<sup>2)</sup> vgl. A. Sabisch, *Acta Capituli Wratislaviensis 1500-1562 II. 1517-40*, Köln 1976, S. 341

spontanen Äußerung gab der Einwand des Bischofs auf die Forderung von Adel und Volk nach freier ungehinderter Predigt des Evangeliums, dann werde es auch dahin kommen, daß von allen sub utraque nach Art und Weise der Priester könne kommuniziert werden. Nachdem der Bischof sich mit den Geistlichen besprochen hatte, erklärte er, er wolle niemals die freie Verkündigung des Evangeliums in seinem echten ursprünglichen Sinne hindern; über den Modus der Sakramentsspendung äußerte er sich nicht.<sup>3)</sup>

Keine Erwähnung findet die Feier der Eucharistie sub utraque auch in den Thesen, die Johann Heß für eine Disputation in der Dorotheen-Kirche aufstellte und die er vom 20. bis 23. April 1524 dort verteidigte.<sup>4)</sup> Dasselbe gilt für die Antwort, welche der Rat der Stadt Breslau dem Herzog Karl zu Münsterberg als dem Hoheitsträger der böhmischen Krone erteilte, als der Domklerus sich beschwerdeführend dorthin gewandt hatte. Ein ähnlicher Vorgang wiederholte sich, als der böhmische König Ferdinand I. (der spätere Kaiser Ferdinand I.) vom 1. bis 20. Mai 1527 in Breslau weilte, um Huldigungen entgegenzunehmen. Wieder benutzte man die Gelegenheit, um Beschwerden vorzubringen. In dem Antwortschreiben des Rates bleibt die Frage des Laienkelches wiederum unerwähnt.

Hat es also gegen die Einführung des Laienkelches keinen Widerspruch gegeben? Hat etwa die Tatsache nach Schlesien herübergewirkt, daß die Utraquisten sich im 15. Jahrhundert für große Gebiete in Böhmen und Mähren den Laienkelch erkämpft hatten? Oder hat die Haltung des Münsterberger Herzogs eine Rolle gespielt, der sich mit der Bitte an Martin Luther gewandt hatte, er möge die Schriftgemäßheit des Abendmahls sub utraque beweisen? Herzog Karls Großvater Georg Podiebrad hatte sich zum Abendmahl sub utraque bekannt und war deshalb vom Papst als Ketzer ausgerufen und bis in die vierte Generation verflucht worden. Karl regierte in Münsterberg von 1498 bis 1536.<sup>5)</sup> Oder haben die Pfarrer Heß und Moiban ihr Hauptaugenmerk auf die Predigt des lautereren Evangeliums und auf die Beseitigung von offenbaren Mißständen in den Zeremonien gerichtet, die Kapläne aber gewähren lassen, wenn sie die Eucharistie ohne Laienkelch feierten? Die Bemerkung Helmut Eberleins in seiner schlesischen Kirchengeschichte (1952, S. 45), daß (im Liegnitzer Fürstentum) Feiern der Messe und lutherische Abendmahlsfeiern (bis 1540?) nebeneinander bestanden, stützt sich auf die Äußerung Herzog Friedrichs II. in einem durch den Hofmarschall Philipp von Poppschütz dem König Ferdinand überreichten Briefe vom 30. 11. 1528: Er stelle es seinen Untertanen frei, ob sie das heilige Abendmahl unter einer oder beiden Gestalten empfangen

<sup>3)</sup> vgl. Paul Konrad, Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien, 1917, S. 48

<sup>4)</sup> vgl. Werner Laug in Jahrbuch für schlesische Kirche und Kirchengeschichte 37/1958, S. 23ff

<sup>5)</sup> vgl. Werner Laug in der Vierteljahrsschrift SCHLESISIEN, XXVIII. 1983, Heft III., S. 140

wollten. In Liegnitz war im Jahre 1524 in der Fasten- oder Osterzeit das Abendmahl zum ersten Male in beiderlei Gestalt gefeiert worden.<sup>6)</sup> Man wird davon ausgehen können, daß sich um die Mitte des Jahrhunderts die Feier der Eucharistie mit Laienkelch überall dort durchgesetzt hat, wo die Reformation in Schlesien zum Siege gelangt war. In einem „Liber ceremoniarum“ von einem Diakonus Nik. Pol wird der Laienkelch ausdrücklich erwähnt. Pol lebte von 1564 bis 1642. Auch in den katholisch gebliebenen Gebieten hatte sich der Laienkelch vielfach durchgesetzt, so daß er durch ein päpstliches Breve vom 29. 7. 1564 der Breslauer Diözese zugestanden wurde.<sup>7)</sup>

3. Eine Gruppe hat sich mit Sicherheit gegen die Reformen im gottesdienstlichen Leben zur Wehr gesetzt: die Altaristen (Messeleser). Wie groß mag dieser Personenkreis gewesen sein? Liegt die Schätzung von etwa 400 Männern in der Nähe der Wirklichkeit?<sup>8)</sup> An der St. Barbara-Kirche, die damals Filial- und Zunftkapelle sowie Begräbniskirche von St. Elisabeth war, amtierten 12 Altaristen.<sup>9)</sup> Daß es damals in Breslau – wie gelegentlich behauptet – etwa 1000 „Kleriker“ gegeben habe, entspricht nicht den Tatsachen.<sup>10)</sup> Als nun die Stillmessen abgeschafft wurden, war der ganze Stand der Altaristen in seiner Existenz bedroht. Man führte Klage beim Domkapitel. Aber der Bischof konnte ihnen auch keinen anderen Rat geben als den, sie sollten ihren Verpflichtungen in den katholisch gebliebenen Kirchen der Stadt nachkommen, freilich ihre Einkünfte weiterhin aus den beiden Pfarrkirchen beziehen. Bei den beiden Pfarrkirchen wurde nach dem Ausscheiden der Altaristen das schon bestehende Institut der Choralisten ausgebaut. Diese übernahmen nun den Gesang in den Stundengebeten.

4. Daß die Stundengebete in lateinischer Sprache gesungen wurden, ist schon erwähnt worden. Die Bestandteile jedes Stundengebets sind die Psalmen, von denen in jeder Hore mehrere gesungen werden, die Rahmenverse (Antiphonen), die den Psalmen vorangehen und nachfolgen,

<sup>6)</sup> F. Bahlow, Die Reformation in Liegnitz, 1918, S. 48

<sup>7)</sup> Joachim Köhler, Das Ringen um die tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau 1973, S. 157

<sup>8)</sup> Chronik der Stadt Breslau a.a.O., S. 201

<sup>9)</sup> Kurt Henckel in: Die St. Babarakirche in Breslau, Ulm 1965, S. 13

<sup>10)</sup> Die Angaben Barthel Steins in seiner *Descriptio totius Silesiae et civitatis regis Wratislaviensis* (herausgegeben in den *Sriptores rerum Silesiacarum* Band 17, 1902) sind durch Kurt Engelbert widerlegt in *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* II., 1937, S. 73-81 und XIV., 1958, S. 125

die Cantica: in der Vesper das Magnificat (der Lobgesang der Maria), in den Laudes das Benedictus (der Lobgesang des Zacharias), in der Komplet das Nunc dimittis (der Lobgesang Simeons), in der Matutin das Te Deum, dazu auch psalmenartige Stücke aus dem Alten Testament, die Hymnen, vertonte lateinische Gedichte, entsprechend der Tageszeit oder de tempore,

die Lesungen aus der Heiligen Schrift oder den Kirchenvätern. In der Matutin sind sie am umfangreichsten,

das Gebet,

dazu Introiten, Invitatorien, Responsorien und Versikeln.

In St. Maria-Magdalena wurde in der Matutin auf Grund einer Stiftung zunächst nur an wenigen Tagen, vom Jahre 1516 an aber täglich als zusätzliches Offizium die „Hora de beata Maria virgine“ gesungen. Ihr Hauptbestandteil war neben dem 94. Psalm die in drei Abschnitte aufgeteilte und mit gleichbleibender Umrahmung versehene Lesung von der Heimsuchung Mariens aus Lukas 1, 26ff. Diese marianische Hore erfreute sich auch nach der Einführung der Reformation in Breslau außerordentlicher Beliebtheit.

Eine ähnliche Einrichtung gab es bei St. Elisabeth. Dort wurden seit dem Jahre 1517 die „Horae de passione Domini“ gesungen, deren Entstehung dem Franziskaner Bonaventura zugeschrieben wird. Ihr Stifter ist der Breslauer Stadtschreiber Laurentius Corvinus, Kleriker und Rektor der Pfarrschule zu St. Elisabeth, während eines zweijährigen Aufenthalts in Thorn mit Kopernikus befreundet, einer der Hauptförderer der neuen religiösen Bewegung in Breslau, gestorben in Breslau im Jahre 1527. Corvin ersetzte die Passionshymnen des Bonaventura durch eigene Hymnendichtungen. Im Laufe der Jahrhunderte, in denen diese Horen zur Aufführung gelangten, kehrte man aber wieder zu den ursprünglichen Gesängen des Bonaventura zurück. Natürlich gehörten zu dieser Hore auch Lesungen, Psalmen, Versikel, Responsorien usw. Die Horen des Bonaventura waren ursprünglich für die Stundengebete im Laufe des Tages gedacht. Wahrscheinlich sind sie nach der Einführung der Reformation in Breslau auf die einzelnen Tage der Woche verteilt worden.

In St. Elisabeth wie in St. Maria-Magdalena wurden in den Stundengebeten und in der Messe im Jahre 1650 noch die alten liturgischen Choralgesangbücher benutzt, riesige Folianten aus den Jahren 1416 und 1429. Aus ihnen trugen die Choralisten den gregorianischen Choral vor. Diese Choralgesangbücher gehörten als Deposita der beiden Kirchen bis zum Jahre 1945 zu den Beständen der Breslauer Stadtbibliothek.<sup>11)</sup>

Seit dem Jahre 1450 waren die Schüler der Gymnasien verpflichtet, an Festtagen den Gesang der Matutin zu übernehmen. Daß sie auch nach der Einführung der Reformation in Breslau regelmäßig am Gesang der

<sup>11)</sup> Sander a.a.O., S. 78

Laudes beteiligt waren, bezeugt ihre diesbezügliche Erwähnung in einem Briefe Moibans an den Bischof Jakob von Salza aus dem Jahre 1539. Zudem berichtet der oben erwähnte Anonymus in seinem Briefe nach Thorn aus dem Jahre 1557 über eine Vorlesungstätigkeit von drei (Gymnasial-) Professoren für zukünftige Studenten der Theologie und Kapläne in einer Art und Weise, die es nahelegt, sich diese Vorlesungstätigkeit im Anschluß an ein Stundengebet (Matutin und Laudes) zu denken.

Erstaunlich ist die Lebensdauer der Stundengebete in den beiden Breslauer Hauptkirchen. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein saßen sich da die Choralisten in ihren weißen Chorchemden im ehemaligen Chorgestühl der Kleriker gegenüber und versahen ihren Dienst. Der erste Vorstoß in Richtung auf die Abschaffung der Horen ging im Jahre 1811 von der königlichen Regierung aus. Ergebnis: man müsse sich in dieser Sache an den Magistrat wenden. Im Jahre 1829 wird von St. Elisabeth erneut ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Erst aus dem Jahre 1861 liegt eine Nachricht aus der Maria-Magdalenen-Kirche vor: „Die Horae canonicae, die seit Jahrhunderten in unseren beiden Hauptkirchen täglich vor dem Gebet am Morgen und am Nachmittag von den Choralisten in der Art, wie es in dem ursprünglichen Liber rituum ausführlich aufgezeichnet ist, (gesungen werden), haben nun samt allen lateinischen Responsorien und Collekten von Seiten der Diakone als der evangelischen Kirche nicht angehörend, auf keiner erweislichen Verpflichtung beruhend und von niemandem mehr vermißt, völlig aufgehört und sollen hier nur historische Erwähnung finden.“<sup>12)</sup> In St. Elisabeth gehören im Jahre 1867 noch 6 Choralisten zu den Chorbeamten.<sup>13)</sup> Der Verlauf der Wochengottesdienste wird dort für die Zeit nach 1869 folgendermaßen beschrieben: „Nachmittags um 2.20 Uhr (später 1/23 Uhr) beginnen die Choralisten die Horen, dazwischen singt der Lektor die Kollekte und die Schriftkapitel. Die Choralisten stimmen das Magnifikat an, darauf Schlußresponsen lateinisch. Mit Kollekte und Segen schließt dieser tägliche Gottesdienst.“ Im Jahre 1883 heißt es dann: „Die Responsorien sind (jetzt) der Gemeinde übertragen“. Von Wochengottesdiensten ist nun nicht mehr die Rede.<sup>14)</sup>

5. Über den Gebrauch der lateinischen bzw. der deutschen Sprache im Meßgottesdienst läßt sich nur schwer ein deutliches Bild gewinnen. Folgendes läßt sich sagen: Im Jahre 1544 erscheint – von dem Breslauer Kanonikus Joh. Cochläus in polemischer Absicht zum Druck befördert – ein Meßkanon von Ambrosius Moiban. In ihm wird nur die lateinische Sprache verwendet. In einem Meßbuch der Magdalenenkirche findet sich eine Übersetzung des Moibanschen Kanons in die deutsche Sprache. Aus

<sup>12)</sup> Sander a.a.O., S. 25

<sup>13)</sup> Ed. Anders, Statistik der evangelischen Kirche in Schlesien, 1848, S. 10 und 1867, S. 118

<sup>14)</sup> R. Fuchs, Die Elisabethkirche zu Breslau, 1907, S. 70 und S. 82

Orthographie und Satzbau kann man darauf schließen, daß sie nicht viel jünger ist als der lateinische Kanon Moibans. Es wird vermutet, daß dieser deutsche Kanon in der Frühkommunion „für das Hausgesinde“ Verwendung fand. Moibans Meßkanon, der sowohl in lateinischer Fassung als auch in deutscher Übersetzung um das Jahr 1540 entstanden ist, wurde in die alten (katholischen) Meßbücher eingelegt und sollte möglichst unauffällig den katholischen Opfergedanken in der Messe durch das lutherische Verständnis des Abendmahls ersetzen.<sup>15)</sup> Ein Meßformular aus dem Jahre 1692 zeigt dann, daß im Eingangsteil des Gottesdienstes bis zum Kollektgebet und in der Abendmahlsliturgie bis zum (deutschen) Sanktus noch immer die lateinische Sprache benutzt wird. In den übrigen Teilen des Gottesdienstes wird jetzt deutsch gesprochen bzw. gesungen.

„Am 22. Juni 1708 als dem 7. Sonntag nach Trinitatis ward in allen Kirchen das Evangelium und die Epistel vor dem Altar zum ersten Mal in deutscher Sprache verlesen, welches geschah auf Anhalten einer löblichen Bürgerschaft.“

„Das Vaterunser wurde seit dem 8. Juni 1692 in Breslaus Kirchen im Hauptgottesdienst in deutscher Sprache gesungen.“<sup>16)</sup>

6. Über die Mitwirkung der Orgel im Gottesdienst schreibt Hans-Adolf Sander: „Aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert liegen uns sogenannte „Orgel“-Bücher vor, aus denen zu ersehen ist, in welchem Umfange und auf welche Weise der Organist zur feierlichen Gestaltung des Gottesdienstes benötigt wurde. ...Die Sitte, allen und jeden öffentlichen Gottesdienst der Orgel freizugeben, bildete sich in Breslaus Kirchen erst im Laufe des 18. Jahrhunderts heraus. Bis dahin gab es musikalisch eine mindestens doppelt so reiche Möglichkeit feierlicher Ausgestaltung des Gottesdienstes, als sie uns heute zu Gebote steht. Dabei spielte die Orgel eine entscheidende Rolle nicht insofern, als man streng zwischen Gottesdiensten mit und ohne Orgel schied, sondern im ersten Falle auch wieder zweierlei Stufen kannte. Man bediente sich dieses Instrumentes schon in Gottesdiensten, die, vom rein gesanglichen Standpunkt aus betrachtet, allein dem einstimmigen Choralgesang vorbehalten waren, um einen klanglichen Gegensatz zur menschlichen Stimme zu erzielen, und empfand dieses Spiel im Wechsel mit dem einstimmig singenden Chor offenbar bereits als Steigerung festlichen Charakters. Stärkeren Akzent erzielte dieser, sobald der Orgel neben dem Alterieren mit dem Chor der solistische Vortrag vielstimmiger Motetten übertragen wurde. Höchsten Ausdruck der Festesfreude bedeutete es aber, wo wir „Musica figurata“ angesetzt finden, kunstvolle mehrstimmige Vokalmusik im

<sup>15)</sup> Alfred Sabisch, Der Meßkanon des Breslauer Pfarrers Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte des protestantischen Gottesdienstes in Schlesien in den ersten Jahrzehnten der Glaubensspaltung, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 3. Band, 1938, S. 98-125

<sup>16)</sup> Sander a.a.O., S. 91 und 93

Verein mit der Orgel und mannigfachen anderen Instrumenten. ...Gemeinsam ist allen Quellen die Ergänzung des gregorianischen Chorals durch die Orgel, d.h. der genau festgelegte Vortrag bestimmter liturgischer Gesänge im Wechsel zwischen Orgel und Sängerkhor. Beispielsweise hat in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Orgel in St. Elisabeth drei von den fünf Psalmen der Vesper für sich in Anspruch genommen, den liturgischen Chor also aus der bisherigen alterierenden Vortragsweise verdrängt.<sup>17)</sup>

Auch in der Messe werden bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts Kyrie, Gloria, Credo, Sanktus mit Benediktus und Agnus Dei im Wechsel zwischen einstimmig singendem Chor und Orgel vorgetragen. Allmählich schwindet aber auch hier die Übung des Alternatim-Musizierens gregorianischer Weisen zugunsten von mehrstimmiger Chormusik. Daß in den „herrlichen Zeremonien“ auch Violen und Gamben (z.B. in einer Sterbemotette von Jakob Gallus) und „Pfeifen“ Verwendung finden, möge hier erwähnt werden.

7. Vom Repertoire der Chöre vermitteln uns die Ausführungen Fritz Feldmanns (Das Evangelische Schlesien Band VI. 2) eine deutliche Vorstellung. Wir nennen in der folgenden Aufzählung nur die Namen von Komponisten, deren Werke im Reformationsjahrhundert in Breslau musiziert wurden. Wir entnehmen die Namen den Breslauer Verzeichnissen aus den Jahren 1562, 1568 und 1585. Es handelt sich um meist 4 bis 8-stimmige Kompositionen zu lateinischen Texten für die Stundengebete, für die Messe und um vertonte Evangelienlesungen. Dem Namen des Komponisten sind Angaben über das Geburts- und Todesjahr und über die wichtigsten Orte seiner Tätigkeit beigelegt:

Josquin Deprez, um 1440-1521

Mailand, Rom, Paris, Ferrara

Heinrich Finck, 1444 oder 1445-1527

Krakau, Stuttgart, Innsbruck, Wien

Heinrich Isaac, um 1450-1512

Florenz, Innsbruck, Wien

Conrad Rein, um 1475- um 1522

Nürnberg, Erfurt

Thomas Stolzer, zwischen 1480 und 1485-1526

Breslau, Budapest

Adam Rener, um 1485- um 1520

Niederländer, Wien und Fulda

Johannes Galliculus (Hähnel), Lebensdaten unbekannt  
um 1520 in Leipzig wirkend

<sup>17)</sup> Sander a.a.O., S. 38f

Jacobus Clemens non Papa, um 1510- um 1566  
Niederländer, in seiner Heimat tätig  
Andrea Gabrieli, zwischen 1510 und 1520- um 1565  
Venedig  
Philipp del Monte, 1521-1603  
Niederländer, Neapel, Rom, Wien, Antwerpen, Prag  
Johann Reusch, um 1523-1582  
Meißen  
Giovanni Pierluigi Palestrina, um 1524-1594  
Rom  
Dominique Phinol, Lebensdaten unbekannt  
bis etwa 1545 in Italien, danach in Lyon, später in Ferrara  
Johann Knöfel, um 1530- vor 1600  
Goldberg, Liegnitz, Heidelberg, Prag  
Orlando di Lasso, um 1532-1594  
München  
Gregor Lange, um 1540-1587  
Frankfurt/Oder, Breslau  
Simon Lyra, 1546-1601  
Breslau  
Jakob Gallus (Handl), 1550-1591  
Breslau, Olmütz, Prag  
Jacob Reiner, vor 1560-1606  
Weingarten  
Blasius Amon, um 1560-1590  
aus Imst in Tirol stammend, Wien  
Thomas Fritsch, 1563- vor 1620  
aus Görlitz stammend, Mönch in Breslau  
Leonhard Lechner, um 1563-1606  
Nürnberg, Hechingen, Stuttgart

Dazu etwa 10 weitere Komponisten, über die außer ihrem Namen nur wenig bekannt ist. Daß es sich in der Mehrzahl um lateinische Motetten niederländischer und italienischer Herkunft handelt, entspricht der humanistischen Atmosphäre Breslaus.

Die genannten Tonsetzer waren meist mit mehreren, manche mit vielen Kompositionen in den Breslauer Beständen vertreten, zum Teil in handgeschriebenen Abschriften ihrer Werke. Daß es sich um in der Mehrzahl römisch-katholische Komponisten handelt, darf nicht übersehen werden. Übrigens hatte man in Breslau im Reformationsjahrhundert auch Verbindung mit den Nürnberger Musikverlegern Friedrich Lindner, (einem gebürtigen Liegnitzer), Johann Montanus und Ulrich Neuber. Im 17. Jahrhundert wächst der Anteil von Kompositionen einheimischer

Tonsetzer im Repertoire der Chöre wahrscheinlich an (Samuel Besler, Ambrosius Profe, Tobias Zeutschner). Es beginnt „die Blütezeit der Kirchenmusik in Schlesiens Hauptstadt.“ (Max Schneider)<sup>18)</sup>

8. Gemeindegesang hat erst spät Aufnahme in den Gottesdienst gefunden, viel später, als allgemein angenommen wird. Eine noch in der Praxis des 16. Jahrhunderts wurzelnde Gottesdienstordnung der Kirche zu St. Maria-Magdalena erwähnt den regelmäßigen Gesang von Martin Luthers Glaubenslied durch die Gemeinde. Doch nun nicht etwa so, daß der Gemeinde damit allein das Credo zugefallen wäre. Zuvor hatten die Choralisten das Credo in lateinischer Sprache „choraliter“ (d.h. in gregorianischer Melodie) gesungen. Die Gemeinde darf es nur wiederholen. Im Jahre 1692 heißt es dann: „Nach der Predigt sollen etliche Verse aus einem deutschen Liede gesungen werden, wozu auch am jüngst abgewichenen 8. Juni bereits ein Anfang gemacht worden.“<sup>19)</sup> Noch immer aber muß es sehr schwer für die Gemeinde gewesen sein, sich am Gesang zu beteiligen. Denn es gab keine Gesangbücher für die Hand der Gemeindeglieder. Es wurde auswendig gesungen, und das führte dazu, daß viele Gottesdienstbesucher stumm blieben oder andere die Texte verdrehten, worüber vielerorts Klage geführt wurde. Regelmäßig sang die Gemeinde um diese Zeit im Gottesdienst nach der Predigt „Nimm von uns, lieber Herre Gott“, „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ und „Verleih uns Frieden gnädiglich“. Das „Nimm von uns, lieber Herre Gott“ geht auf einen lateinischen Buß- und Bittgesang „Aufer a nobis, domine, iniquitates nostras“ zurück, der in lateinischer und später auch in deutscher Prosa Aufnahme in die Gesangbücher fand. Ob in Breslau eine solche deutsche Prosa oder das Lied des Görlitzers Martin Moller gesungen wurde, ist nicht bekannt. Die Gemeinde war also weder am Introitus mit einem Eingangsliede noch mit einem sogenannten Gradualiede zwischen den Lesungen am Gottesdienst beteiligt. Die Dichtungen Johann Heermanns und Paul Gerhardts waren ebenso wie die Melodien Johann Crügers längst bekannt. Im Gottesdienst erklangen sie allerdings nicht. Dort kam ihre Zeit erst im 18. Jahrhundert. Begleitung des Gemeindegesanges durch die Orgel wurde als „Faktor der Steigerung“ gewertet und hat sich erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts eingebürgert.<sup>20)</sup>

9. Wir werfen nun einen Blick auf die Ordnung der Gottesdienste in der Residenzstadt Liegnitz. Dort regierte im Jahre 1625 Herzog Georg Rudolf, der Gründer der berühmten Bibliothek Rudolphina, der auch

<sup>18)</sup> Zitat nach Fritz Feldmann im: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 2, Sp. 289

<sup>19)</sup> Sander a.a.O., S. 91f

<sup>20)</sup> Sander a.a.O., S. 101

selbst als Tonsetzer hervortrat. Die Musik am herzoglichen Hofe stand unter der Leitung von Paul Hallmann (1600-1650), dessen Liebe besonders der Musik Jakob Handls galt. Handl wird in der Musikliteratur unter dem Namen Gallus geführt. Er lebte von 1550 bis 1591 und war in der Hauptsache in Prag als katholischer Kirchenmusiker tätig, muß sich aber auch längere Zeit in Breslau und Liegnitz aufgehalten haben. Ein Adventsgottesdienst, dessen Ordnung in allen Einzelheiten bekannt ist, fand am 1. Advent des Jahres 1625 in der Liegnitzer Hofkirche statt. Mit der Liegnitzer Hofkirche ist die Johanneskirche gemeint, ein mittelalterliches Bauwerk, das im Jahre 1675 nach dem Aussterben der Piastenherzöge auf Grund eines kaiserlichen Befehls den Jesuiten zugewiesen wurde. Diese brachen die alte Kirche ab und begannen im Jahre 1714 mit der Errichtung eines prunkvollen barocken Neubaus. Hier nun die Gottesdienstordnung:

Introitus: Träufelt, ihr Himmel, von oben, fünfstimmig

Missa super Jerusalem gaude, deutsch zu 6 Stimmen von Handl (d.h. missa brevis = Kyrie und Gloria mit deutschen Text, wozu die Motive einer Adventsmotette von Handl entnommen sind).

Chor: und Friede auf Erden... Wir loben dich, wir benedeien dich...

Orgel: Geistliches Lied de tempore oder Motette (d.h. die Orgel spielt allein eine Liedstrophe oder Motette ohne Gesang).

P.: Der Herr sei mit euch.

Chor: Und mit deinem Geiste, vierstimmig

P.: Kollekte

Chor: Amen, Amen, vierstimmig

P.: singt die Kollekte

Chor: „Menschenkind, merk eben“ vierstimmig von Bartholomäus Gesius cum organo (d.h. die Gemeinde singt es mit dem Chor mehrstimmig nach dem Satz des Gesius mit Orgelbegleitung).

P.: Gruß

Chor: Antwort wie oben

P.: Das heutige Evangelium... Ankündigung

Chor: Ehre sei dir, Christe, vierstimmig

P.: singt das Evangelium

Chor: Motette sechs-stimmig, nämlich die oben erwähnte Motette Jerusalem gaude, deutsch, mit Orgel

P.: intoniert den Glauben und der Chor singt ihn choraliter (d.h. einstimmig in der gregorianischen Singweise)

P.: Predigt

Danach Motette oder Figuralmusik eines Detempore-Liedes

Abendmahlsfeier, während der Austeilung Motette oder mehrstimmiges Lied, in letzterem Falle wohl mit der Gemeinde.

Schlußliturgie

Strophe eines deutschen De-tempore-Liedes, wohl auch mit Gemeinde.

Der Verlauf des Liegnitzer Adventsgottesdienstes wird in der hier wiedergegebenen Form mitgeteilt von Paul Graff in „Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands“, Band 1, S. 269. Fritz Feldmann teilt in „Das Evangelische Schlesien“, Band VI, S. 78, die Ordnung eines Liegnitzer Ostergottesdienstes mit, der nach derselben Ordnung verlaufen ist. Graff hat seine Meinung über die Beteiligung der Gemeinde am mehrstimmigen Gesang vermutlich von D. von Liliencron aus dessen Werk über die liturgisch-musikalische Geschichte der evangelischen Gottesdienste 1523-1700 (Schleswig 1893) übernommen. Wahrscheinlich ist seine Annahme bezüglich der Beteiligung der Gemeinde am Gesang falsch. Denn „der heutigen Forschung ist es klar, daß der Gemeindegesang nicht zusammen mit Figuralmusik erfolgte“.<sup>21)</sup>

Bei einem Vergleich der Liegnitzer Ordnung mit den Breslauer Ordnungen fällt dreierlei auf:

- a) In Liegnitz tritt die deutsche Sprache wesentlich häufiger auf, während in Breslau die lateinische Sprache bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts noch in größerem Umfange im Gottesdienst benutzt wird.
- b) In Liegnitz fehlt fast völlig gregorianischer Choralgesang, der in Breslau noch in erheblichem Umfange gepflegt wird.
- c) In Breslau ist die Gemeinde bereits in größerem Umfange am Gesange im Gottesdienst beteiligt.

10. Für das Stundengebet in Liegnitz ist uns nur das Formular eines Vesper-Gottesdienstes für den 1. Advent des Jahres 1625 zugänglich.<sup>22)</sup> Es zeigt folgende Ordnung:

P.: Eile, Gott, mich zu erretten

Chor (figuraliter): Herr, komme, mir zu helfen. Ehre sei dem Vater...

Antiphon – Psalm – Antiphon

Hymnus „Veni, redemptor gentium“, deutsch, vierstimmig, also „Nun komm, der Heiden Heiland“ „gesätzweise geschlagen und gesungen“ d.h. abwechselnd Strophe um Strophe von der Orgel gespielt und vom Chor gesungen.

Lied: Gottes Sohn ist kommen vierstimmig (figural) mit Orgel

<sup>21)</sup> Walter Blankenburg in Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Band 4, Sp. 1656

<sup>22)</sup> bei Paul Graff a.a.O. Band 1, S. 208 zitiert aus Liliencron a.a.O., S. 123ff

Predigt

Magnificat vierstimmig mit Chor im Wechsel

Der Organist schlägt eine Motette

P.: Der Herr sei mit euch

Chor (vierstimmig): und mit deinem Geiste

P.: Kollekte

Chor (vierstimmig): Amen, Amen

P.: Der Herr sei mit euch

Chor (vierstimmig): und mit deinem Geiste

„Die Vesper wird mit einem deutschen Gesange de tempore, geschlagen und gesungen, beschlossen“.

Eine Dissertation von W. Scholz, Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Liegnitz von ihren Anfängen bis zum Jahre 1800, Breslau 1941, bringt auf den Seiten 76-102 ein vergleichendes Verzeichnis der Musikalienbestände von Liegnitz, Breslau und Brieg.<sup>23)</sup> Möglicherweise erfährt man dort mehr, u. a. über die Stundengebete in Liegnitz und auch über die Brieger Gottesdienstordnungen.

11. Abraham von Nostitz stiftete im Jahre 1572 für die Kirche in Rengersdorf am Queis ein Epitaph, dessen Mittelstück die Darstellung einer Abendmahlsfeier zeigt. Darunter stehen die Worte: „Man beachte den katholischen Meßornat der beiden orthodoxen lutherischen Pastoren, die das Abendmahl in beiderlei Gestalt spenden“.<sup>24)</sup>

„Als durch den Dreißigjährigen Krieg viele der damals noch vorhandenen liturgischen Gewänder vernichtet wurden, schaffte man neue an. Häufig blieben sie auch deshalb (im Gebrauch), weil nach Abgang der alten oftmals von reichen Gemeindegliedern neue gestiftet wurden.“ „In Schlesien wurden auch bei Neugründungen von Gemeinden nach 1740, also noch im 18. Jahrhundert, Gewänder gestiftet“.

„Valerius Herberger nennt die Alba sein natürliches Sätuch“. „In Breslau hatte man im Jahre 1811 die Halskrausen eilfertig abgeschafft. Der König Friedrich Wilhelm III. äußerte im Jahre 1813 bei seiner Anwesenheit in Breslau sein Mißfallen darüber. Alben und Halskrausen wurden dann später, aber erst 1822, wieder angelegt.“ Die Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. vom 1. Januar 1811, die die Beibehaltung der bisherigen Amtskleidung anordnete, bezog sich besonders auf Schlesien.<sup>25)</sup>

<sup>23)</sup> vergl. Feldmann a.a.O., S. 38

<sup>24)</sup> vergl. Elisabeth Zimmermann, Schwenckfelder und Pietisten in Greiffenberg und Umgebung, Görlitz 1939, S. 75

<sup>25)</sup> Paul Graff a.a.O. Band 1, S. 107 und Band 2, S. 70

12. „Es bleibt auch noch bis auf den heutigen Tag der alte Gebrauch allhier, daß nebst Beibehaltung der Kaseln in Aussprechung der Sacramentalischen Worte das Glöckel geläutet und auf die Brust geschlagen wird. Gehet demnach nichts mehr ab als die Elevation, die doch Luther durch lange Zeit beibehalten...“ So steht es zu lesen in den „Schlesischen Religionsakten“ aus der Zeit nach 1676 des schlesischen Historikers Gottfried Ferdinand Buckisch (1641-1698). Buckisch wurde im Jahre 1676 römisch-katholisch<sup>25a)</sup>. Eine endgültige Abschaffung der Elevation (des Hochhebens von Brot und Wein bei den Einsetzungsworten) hat jedoch nicht stattgefunden. Man konnte sie auch im 20. Jahrhundert in Breslau hier und dort wahrnehmen. Das Läuten des Glöckchens in der Eucharistie wurde noch lange beibehalten. Das Klingelzeichen ertönte nicht mehr während der Einsetzungsworte, sondern diente im Jahre 1786 dem Herbeiruf der Kommunikanten. Trotzdem wurde es im Volksmund noch „Transsubstantiationsglöckchen“ genannt.<sup>26)</sup>

Die beharrliche Pflege der überlieferten gottesdienstlichen Formen und die rege Beteiligung der Schlesier am gottesdienstlichen Leben haben gewiß dazu beigetragen, daß die geistliche Dichtung in Schlesien im Barockzeitalter eine Blütezeit erlebte.

*Arno Büchner*

Der Verfasser ist Herrn Johannes Grünewald in Göttingen für ergänzende Bemerkungen einschließlich der dazugehörenden Literaturangaben zu Dank verpflichtet.

<sup>25a)</sup> Zu Gottfried Ferdinand Bukisch vgl. jetzt: Schlesische Religionsakten 1517–1675. Teil I. Einführung. Bearb. v. Joseph Gottschalk, Johannes Grünewald und Georg Steller, Köln-Wien 1982, bes. S. 96ff.

<sup>26)</sup> vgl. Sander a.a.O., S. 60ff

# Zur Kirchengeschichte von Panthenau Kreis Goldberg

Es gibt zwei Kirch- und Pfarrorte Panthenau in Schlesien: Die urkundlichen Erwähnungen des 13. Jahrhunderts betreffen alle Ober-Panthenau Kreis Nimptsch<sup>1)</sup>; unser im Tale der Brocke – eines zwischen Brocken-dorf und Ober-Schellendorf entspringenden und bei Rüstern in das Schwarzwasser mündenden Fließchens – südöstlich von Haynau gelegenes Panthenau scheint seinem Namen nach aus vordeutscher Zeit zu stammen, läßt sich aber erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts nachweisen. Von der mittelalterlichen Burg, an deren Stelle im ausgehenden 18. Jahrhundert das 1945 ausgebrannte Schloß im klassizistischen Stil erbaut worden war, hat sich außer einem dem Park gegenüberliegenden Wassergraben nichts erhalten<sup>2)</sup>. Daß 2 Rittersitze in Panthenau entsprechend der Einteilung in Ober- und Nieder-Panthenau bestanden haben – noch 1789 und 1845 gab es 2 Vorwerke am Ort<sup>3)</sup> –, geht aus dem Verzeichnis der Besitzer hervor<sup>4)</sup>. Die Behauptung, daß bereits „um 1252 das uradlige Geschlecht von Rothkirch auf Panthenau gesessen“ hätte<sup>5)</sup>, entbehrt jeder Grundlage durch eine urkundliche Bestätigung. Die später im 15. und 16. Jahrhundert als Besitzer aufgeführten Familienangehörigen von

<sup>1)</sup> 1215 Pantново (SR 171), 1253 Pantnow (SR 840), 1260 Patayna (Ober- oder Nieder-Panthenau) (SR 1046), 1262 Pantnoy (SR 1112) und 1262 Pantново (SR 1113), dessen Pfarrer Mag. Nycolaus 1315 als Urkundszeuge (SR 3490) genannt ist (vgl. E. Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht. Görlitz 1926, S. 56; K. W. Wiontzek, Aus der Vergangenheit des Kirchspiels Ober-Panthenau Kr. Nimptsch. Nimptsch 1931, S. 14).

<sup>2)</sup> R. Weber, Schlesische Schlösser II. Bd. Dresden-Breslau 1910, S. 39-40; Helmut Sieber, Burgen und Schlösser in Schlesien. Frankfurt/M. 1962, S. 200-202; Josef von Golitschek, Schlesien. Land der Schlösser Bd. II. Mannheim 1978, S. 76. Abbildung (Farblithographie) in: Alexander Duncker, Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen des ritterschaftlichen Grundbesitzes in der Preussischen Monarchie. 2. Bd. Berlin 1859-1860, Nr. 79 mit 2 Seiten Text.

<sup>3)</sup> F. A. Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien 8. Bd., Brieg 1789, S. 308-309 und J. G. Knie, Alphabetisch-statistisch-topographische Übersicht der Dörfer, Flecken, Städte und anderen Orte der kgl. Preuß. Provinz Schlesien, Breslau 1845, S. 470.

<sup>4)</sup> Joh. Friedr. Wilh. Egermann, Zur einhundert und fünfzigjährigen Jubel-Feier der evangelischen Kirche zu Panthenau, in der Hainauer Diözese (Selbstverlag), gedruckt in Liegnitz 1857, S. 28 und 34; Theodor Scholz, Chronik der Stadt Haynau. Haynau 1869, S. 489.

<sup>5)</sup> Leopold Frhr. von Ledebur, Adelslexikon der preußischen Monarchie 2. Bd. (Berlin o.J.), S. 318; E. H. Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon 7. Bd. Leipzig 1867 (Neudruck Hildesheim-New York 1973), S. 603-604.

Rothkirch auf Panthen oder auf Panthenau, 1438–1469 Stephan und Heinze, 1507 Stephan, 1533 Christoph, 1535 Friedrich, 1539 Wenzel, gehören nach Panthen bei Liegnitz, wo das Stammhaus der Familie zu suchen ist<sup>6)</sup>). Das wird auch durch die Tatsache bestätigt, daß noch die nachfolgende Generation ihre Grablege in der Kirche zu Unser Lieben Frauen in Liegnitz hatte<sup>7)</sup>, wohin Panthen eingepfarrt war. Die verschiedene Schreibweise, die unbekümmert bald Panthen anstatt Panthenau und umgekehrt Panthenau mit Panthen wiedergibt, hat zu häufiger Verwechslung beider Orte geführt.

### Orts- und Kirchengeschichtliches aus älterer Zeit

Als ältestes Geschlecht, von dem wir wissen, daß es sich im Besitz von Panthenau befand, sind die Ritter von Busewoy anzusehen, die vom Mittelalter an bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts im Haynauer Weichbilde reich begütert waren<sup>8)</sup>. Ein „nach Christi Geburt MCC und XVII verschiedener Herr Jeschko von Bußwoy Erb-Herr zu Pentenaw“, für den in der 1721 mit der alten Klosterkirche zum hl. Kreuz in Liegnitz abgebrochenen Busewoykapelle sich eine kleine Gedächtnistafel befun-

<sup>6)</sup> „Pantsen (sic!) domus spectabilis in ducatu Lignicensi ad Dominos olim de Rotkirch, postea ad Cameram Ducalem spectans, et officialibus Principis praebens habitationem“ (Nicolaus Henel-Michael Joseph Fibiger, Silesiographia renovata. Breslau und Leipzig 1704, 2. Bd. Cap. VII, S. 737).

„Panthen (in ältester Zeit gewöhnlich Panthenau), Kr. Liegnitz und Lüben. Der etwa 700 Morgen große Wald gehört in die Lübenener Heide. Hans v. Rothkirch hat Panthen zwischen 1428 und 29 erworben, denn 1426 werden noch die Gebrüder Gawen, 1428 aber schon Hans' Witwe Margarethe und ihre Söhne Hans und Stephan als Besitzer genannt. Beide besaßen es bis 1461 gemeinschaftlich, dann übernahm es Stephan (†1477). Sein Sohn Stephan (†1532), dessen Söhne Christoph und Stephan; ca. 1562–1583 Georg, der es nach erfolgter Allodifikation an Friedrich (†1612) verkaufte. Dessen Sohn Wolf(gang) überließ es 1619 testamentarisch der herzoglich Liegnitz'schen Kammer für 45.000 Taler. Der 1583 verkaufende Georg v. Rothkirch saß auf Wolfsdorf bei Goldberg“ (Valerius Frhr. v. Rothkirch und Panthen, Stammbuch des Geschlechts von Rothkirch. Breslau 1879, S. 142).

<sup>7)</sup> So Friedrich von Rothkirch, Herr auf Panten (†1612) und seine Gemahlin Anna, geb. Eicke (†1584), ebenso Wolfgang v. R. (†1619) und dessen Ehefrau Helena, geb. Peterswalde. Er war Erbherr auf Panten und Schwengfeld und fürstlich Liegnitzischer Rat. Gemeinsame Gedächtnistafel in der Kirche zu Unser Lieben Frauen in Liegnitz. (vgl. Joh. Peter Warendorff, Liegnitzische Merckwürdigkeiten. Budissin 1724, S. 537–538).

<sup>8)</sup> Joh. Sinapius, Schlesische Curiositäten. Erste Vorstellung, darinnen die ansehnlichsten Geschlechter des Schles. Adels... beschrieben werden (Leipzig 1720), S. 308 ff. Der Ortsname Baudmannsdorf (1362 Budwoysdorf) – bekannt durch das Reitergefecht Blüchers am 26. Mai 1813 – erinnert noch an das alte, dort ansässig gewesene Geschlecht.

den hat<sup>9)</sup>, ist urkundlich nicht nachzuweisen<sup>10)</sup>. Der erste mit Namen bekannte Busewoy auf Panthenau wird uns später bei den Nachrichten über die älteste Kirchengeschichte begegnen.

Urkundlich gesicherten Boden für die Ortsgeschichte betreten wir erst nach dem Beginn des 14. Jahrhunderts. In dem Einnahmeregister des Breslauer Bistums (registrum Legnicense) um 1305 steht folgender Eintrag: Jste est districtus Haynoviam: Item in Panthenow sunt XVIIj mansi, scultetus habet j, ecclesia de Studnitz habet V fertones. Ibidem est alodium cujusdam militis, quod de iure est domini episcopi, et tamen nihil solvitur<sup>11)</sup>.

Wichtig sind auch die Angaben für einige Nachbarorte aus derselben Quelle: Item in Paulicowitz (Pohlsdorf) sunt XIIj mansi, solvunt V fertones. Alia pars pertinet ad Studnitz et in Ruffam Ecclesiam<sup>12)</sup>. Pohlsdorf wurde später zu der knapp zwei Kilometer entfernten Kirche in Panthenau eingepfarrt. Das um 1305 urkundlich erstmals erwähnte Steudnitz hatte damals bereits eine Kirche<sup>13)</sup>, für Rothkirch ist mit Gerhardus, plebanus Ruffe ecclesie, 1315 der erste Pfarrer nachzuweisen<sup>14)</sup>.

Item Czeskindorf et Blumow iste due ville de iure sunt domini episcopi et occupat eas plebanus in Studnitz, quod ostendere non potest<sup>15)</sup>. Beide Orte, Tscheschendorf und Blumen, sind näher an Straupitz bzw. Lobendau, wohin sie in der Folgezeit auch gehörten, gelegen, und obgleich dort bereits Pfarreien bestanden, hatte sie sich der Pfarrer in dem weit entfernten Steudnitz abgabepflichtig zu machen verstanden. Von Schierau

<sup>9)</sup> Wahrendorff, a. a. O., S. 183.

<sup>10)</sup> Auch die Schles. Regesten-Nachträge und Berichtigungen – I. Teil bis 1250 (Cod. dipl. Sil. 7. Bd., Breslau 1868), S. 292 bezweifeln die Richtigkeit dieser Angabe. Möglicherweise ist die Jahreszahl verschrieben (zumal arabische Zahlen in Schlesien im 13. und 14. Jh. nicht nachweisbar sind), statt 1217 soll 1417 stehen, was wohl auch für die Wappentafel mit der Zahl 1293 gilt, die bis 1946 in der Sakristei der Kirche zu Konradsdorf bei Haynau vorhanden war, die die Inschrift trug: Noch christi geburt 1293 ist yn gott entsloffen/herr bruneslaw von busewoy erbherr auf samitz / vnd zu kunersdorff. er ließ hinter im her jeschken her frantze her hertteln her merte vo busowoy seine sone (Abbildung in der handschriftl. Chronik des Kirchspiels Konradsdorf von Kantor Rudolf Bräuer, 1960 hsg. von Dieter Breier, Mettmann/Rhld., neben S. 104). Hier dürfte 1403 die richtige Zahl sein.

<sup>11)</sup> Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis, hsg. von H. Markgraf und W. Schulte. Codex dipl. Sil. XIV. Bd. (Breslau 1889), S. 133.

<sup>12)</sup> Ebenda, S. 130.

<sup>13)</sup> Joh. Grünewald, Beiträge zur Kirchengeschichte von Steudnitz, in: Goldberg-Haynauer Heimat-Nachrichten 18. Jg. (Wolfenbüttel 1967), S. 85-86. Dort fehlt unter den mittelalterlichen Pfarrern 1333 Helmbold (SR 5223).

<sup>14)</sup> Fr. Wilh. Schirmacher, Urkunden-Buch der Stadt Liegnitz und ihres Weichbildes bis zum Jahre 1455 (Liegnitz 1867), S. 31.

<sup>15)</sup> Liber fund., a. a. O.

(nach Straupitz eingepfarrt) berichtet der liber foundationis, daß der plebanus de Strupitz das Rittergut in Besitz genommen hätte<sup>16)</sup>.

Das reichlich 3 Kilometer von Panthenau entfernte Golothindorf (Gohlsdorf) gestand dem Herrn Bischof 7 Fertones zu, an eine benachbarte Pfarrei wird nichts gezahlt<sup>17)</sup>.

Aus diesen urkundlichen Zeugnissen geht deutlich hervor, daß in Panthenau zu Beginn des 14. Jahrhunderts noch keine Kirche und Pfarrei vorhanden war. Die Abgaben von den 18 kleinen Hufen empfing der zuständige Pfarrer von Steudnitz.

In den folgenden Jahrzehnten – vor 1362<sup>18)</sup> – muß die Kirche erbaut und die Pfarrei errichtet worden sein. In einer in Haynau am 19. VI. 1362 ausgefertigten Urkunde bestätigt Herzog Ludwig von Liegnitz den Tausch einiger Ackerstücke in der Dobroschyner (Doberschauer), Studnicza'er (Steudnitzer) und Lobdower (Lobendauer) Grenze des Pfarrers Johannes zu Panthenau mit einigen Ackerstücken des Otto von Budswoy zu Panthenau, am Goldberger Wege und an der Dobroschyner Grenze gelegen<sup>19)</sup>. Wir erfahren hier gleichzeitig die Namen des ersten Pfarrers sowie des ersten Grundherrn aus der Familie von Busewoy. Möglicherweise gehörte der „gewisse Ritter“ im liber foundationis (um 1305) schon diesem Geschlecht an. Wenige Wochen später beglaubigt Herzog Ludwig durch eine in Panthenau am 27. VII. 1362 ausgestellte Urkunde, daß Petrus von Pratis (Wiese), Herr eines Teils von Pohlsdorf, im Weichbilde und Bezirk von Haynau gelegen, dem ehrenhaften Manne, Herrn Nicolaus von Lemberg, Dekan in Liegnitz, und nach dessen Tode den derzeitigen ehrwürdigen Männern im Kapitel der Kirche zum heiligen Grabe einen Zins von zwei Mark zur Nutznießung derselben Kirche zum heiligen Grabe verkauft. Dieser Zins ruht auf seinem Gute von 4 Hufen Acker und der vor seinem Hofe gelegenen Mühle sowie auf der halben Schölzerei mit 5½ Hufen. Zeugen sind: Otto Budswoy, Johann von Schelndorf, Ritter, Henricus von Rechinberg, Theodericus von Rechinberg, Peczczo von Schelndorf, Theodericus von Redirn und Johannes, der herzogliche Notar<sup>20)</sup>.

<sup>16)</sup> Ebenda, S. 134. Über Skot und polnische Mark vgl. E. Richtsteig, Der Wert des Geldes im Mittelalter und in der Neuzeit, in: Archiv für schles. Kirchengesch. XVI. Bd. (1958), S. 196 und 207. 1 fertio = ¼ Mark.

<sup>17)</sup> Liber fund., S. 133.

<sup>18)</sup> Bernhárd Panzram, Der Einfluß der deutschen Besiedlung auf die Entwicklung des schlesischen Pfarrsystems, in: Beiträge zur schles. Kirchengeschichte. Gedenkschrift für Kurt Engelbert (Köln-Wien 1969), S. 26, Nr. 840.

<sup>19)</sup> Robert Rößler, Urkunden Herzog Ludwigs II. von Brieg, in: Zeitschrift des Vereins f. Geschichte u. Altertum Schlesiens VI. Bd. 1. H. (1864), S. 48, Nr. 436. – H. Neuling, Schlesiens Kirchorte (Breslau 1902), S. 224.

<sup>20)</sup> Lateinischer Text bei Schirmmacher, Urkunden-Buch der Stadt Liegnitz, S. 158-159, deutsches Regest bei Rößler, Urkunden, in: Zeitschrift VI (1864), S. 48, Nr. 444.

Von den genannten Urkundzeugen gehören die Schellendorf und Rechenberg, die als die Gründer der beiden gleichnamigen kleinen Dörfer, nicht weit entfernt von Panthenau, anzusehen sind, zu den ältesten Adelsfamilien des Haynauer Weichbildes<sup>21)</sup>. Herzog Ludwig bestätigt am 22. XI. 1360 den Verkauf von 2 Mark jährlichen Zinses auf dem Allod und der Mühle in Schelndorf und den Gütern in Schierau durch Johann Schellendorf an den Pfarrer Reycharde zu St. Elisabeth in Breslau<sup>22)</sup>. Dieser Schellendorf ist vermutlich mit dem Urkundzeugen von 1362 personen-gleich. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die Familie im Besitz von Pohlsdorf.

Otto von Busewoy und wahrscheinlich Heinrich von Rechenberg sind die uns namentlich bekannten Grundherren der beiden Anteile von Panthenau, und ihnen beiden wird die Erbauung der Kirche und die Errichtung der Pfarrei zu verdanken sein. Möglich ist, daß der nur mit dem Vornamen genannte Pfarrer Johannes einem Adelsgeschlecht angehörte, wie uns ein solcher als einer seiner Nachfolger am Ausgang des Jahrhunderts begegnet:

In einem Notariatsinstrument<sup>23)</sup>, worin die Geistlichkeit der Breslauer Diözese, nach Archipresbyteraten geordnet, gegen die Entrichtung des päpstlichen Zehnten protestierte, steht an erster Stelle der Landpfarreien des Archipresbyterats Liegnitz unter dem 27. und 31. Oktober 1399 „Panthenaw, Theodricus Rechinberg, plebanus“<sup>24)</sup>. Er dürfte derselbe sein, der im gleichen Verzeichnis die Reihe der Domherren des Liegnitzer Kollegiatstifts zum heiligen Grabe anführt, unter welchen auch ein Kanonikus Franciscus Schellendorf vorkommt zugleich als Pfarrer von Rothkirch. Ein Henricus Schellendorf war Pfarrer von Woitsdorf.

<sup>21)</sup> Schellendorf: Erster urkundlich nachweisbarer Vertreter des Geschlechts in Schlesien 1324 Nikolaus Sch. (SR 4322), 1326 herzoglicher Schreiber (SR 4568). Vgl. auch C. Blazek, Der abgestorbene Adel der Provinz Schlesien. J. Siebmachers großes Wappenbuch 6. Bd., 5. Abt. 2. Teil (Nürnberg 1890), S. 114, Wappen Tafel 70.

Rechenberg. Das Geschlecht kommt urkundlich seit Anfang des 14. Jh. in Schlesien vor (1311 Dietrich und Gunther v. R. (SR 3174), 1314 Gelfrad und Günther v. R. (SR 3399) und hat der Sage nach gleiche Abstammung mit den Haugwitz, beide führen auch das gleiche Wappen (schwarzer Widderkopf, nach rechts gewendet, mit gelben Hörnern auf rotem Grunde. Vgl. C. Blazek, a. a. O. S. 14. Wappen Tafel 70. Die Ursprungssage in Henel-Fibiger, Silesiographia renovata II. Bd. (Leipzig 1704), cap. VIII. S. 410.

<sup>22)</sup> R. Rößler, Urkunden, Zeitschr. VI (1864), S. 29. Pfarrer Reycharde ist wohl personen-gleich mit dem Prior Rychwin der Kreuzherren in Breslau, der um 1360 als Pfarrer von St. Elisabeth eingeführt wurde (vgl. J. C. H. Schmeidler, Die evang. Haupt- und Pfarrkirche von St. Elisabeth zu Breslau. Breslau 1857, S. 140).

<sup>23)</sup> Fritz Luscek, Notariatsurkunde und Notariat in Schlesien von den Anfängen (1282) bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Historisch-diplomatische Forschungen, hsg. von Prof. Leo Santifaller, Bd. 5 (Weimar 1940), S. 44 ff.

<sup>24)</sup> Joseph Jungnitz, Beiträge zur mittelalterlichen Statistik des Bisthums Breslau, in: Zeitschrift Bd. XXXIII (1899), S. 398 und 397. Er wird noch 1405 in einer Urkunde Herzog Ruprechts für die Kirche zum hl. Grabe in Liegnitz als Kanoniker angeführt; Schirmmacher, a. a. O., S. 270.

Bald danach hat es einen Pfarrerwechsel gegeben: Eine Urkunde vom 25. Oktober 1418 nennt unter den Pfarreien des Liegnitzer Archipresbyterats bei „Panthenaw Jacobus Aurifabri, plebanus“<sup>25)</sup>.

Damit erschöpft sich schon, was wir über die mittelalterlichen Pfarrer von Panthenau wissen, und noch spärlicher sind die Nachrichten, die die Ortsgeschichte für die folgenden Jahrzehnte betreffen<sup>26)</sup>.

1463 ist Christoph Rechenberg, 1468 Hans Rechenberg Besitzer eines Anteils von Panthenau<sup>27)</sup>. 1500 übernimmt Georg von Rechenberg auf dem Niederhofe zu Panthenau für seinen Bruder, ehemaligen Pfarrer, die Bezahlung von einer Mark jährlichen Zinses an den Pfarrer Valentin Werisch zu Haynau, welche Summe zu einer Seelenmesse bestimmt war<sup>28)</sup>. Der Pfarrer Johannes von Rechenberg wird 1497 als Stadtpfarrer von Haynau erwähnt; er muß 1500 oder kurz zuvor gestorben sein und hatte seinem Nachfolger die Zinsentrichtung als Entgelt für die Seelenmesse verschrieben<sup>29)</sup>.

Den Namen des letzten katholischen Pfarrers am Vorabend der Reformation überliefert ein Aktenstück aus dem alten Archiv der Stadt Jauer vom Jahre 1522. Da richtet Christoph Rechenberg, Erbherr, und Bartholomäus Springer, Pfarrer zu Panthenau, ein Gesuch an die Stadt Jauer, von ihretwegen für den Mathes Grysseler, Fleischer zu Schönau, einen christlichen Frieden in der Stadt ausrufen zu lassen<sup>30)</sup>.

<sup>25)</sup> Ebenda, S. 399. Unter Neudorf bei Liegnitz ist Johannes Panthenau, plebanus, genannt, und A. Knoblich, Chronik von Lähn und Burg Lähnhaus (Breslau 1863), S. 57, erwähnt nach Liebenthaler Urkunden einen Pleban Johannes von Panthenau 1386 in Lähn. Ob ein und derselbe? Beidemale Panthenau als Bezeichnung der Herkunft oder auch als Familienname? Hans Bahlow, Deutsches Namenlexikon (Suhrkamp-Taschenbuch 65, Frankfurt/Main 1972), S. 372, kennt Panten, Pantenow nur als Ortsnamen.

<sup>26)</sup> Der in den Urkunden der Stadt Jauer unter dem 2. III. 1427 neben anderen als Beisitzer und Zeuge auftretende Heynce von Panthenaw, Hauptmann zu Liegnitz, in Sachen einer Erbforderung von Dorothea Pilgram ist derselbe Rothkirch auf Panthen, dem Herzog Ludwig II. 1428. IV. 12., nebst seiner Mutter Margaretha Rothkirch zu Panthen und seinem Bruder Stephan die Rechte wegen ihres Gutes Seebnitz auf der „kotsnischen Heide“ bestätigt (vgl. E. Graber, Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens, Kreis Jauer, Cod. dipl. Sil. 35. Bd., 1930, S. 78. – A. Sammter, Chronik von Liegnitz. Liegnitz 1861, S. 311. – Schirrmacher, Urkunden-Buch, S. 399, 413, 444. – Valerius v. Rothkirch, Stammbuch, Tafel I und Text S. 21; vgl. auch Anm. 6).

<sup>27)</sup> Sinapius, Curiositäten I (1720) S. 121. – Th. Scholz, Chronik der Stadt Haynau (1869), S. 489. – C. Blazek, Der abgestorbene Adel der Prov. Schlesien 2. Teil (1890), S. 100.

<sup>28)</sup> Scholz, a. a. O., S. 549 (unter „Altarvermächtnissen und Stiftungen“).

<sup>29)</sup> Scholz, ebenda, S. 351.

<sup>30)</sup> E. Graber, Die nichtstaatlichen Archive. Kreis Jauer (1930), S. 130, Nr. 14.

Ob der Grundherr frühzeitig zum Luthertum hinneigte, muß dahingestellt bleiben<sup>31)</sup>, auch von einem Übertritt des Pfarrers wissen wir nichts. Wahrscheinlich ist die neue Lehre bald nach 1524 auch hier verkündigt worden und zwar veranlaßt durch den Besitzer des anderen Anteils von Panthenau aus der Familie von Busewoy, die knapp 200 Jahre zuvor maßgeblich an der Gründung von Kirche und Pfarrei beteiligt gewesen war<sup>32)</sup>. Wolf von Busewoy, auf Ulbersdorf bei Haynau gesessen, war bereits in ganz jungen Jahren als Sohn seines 1517 verstorbenen Vaters Hertel von Busewoy von Bärsdorf<sup>33)</sup> Eigentümer der Güter Bärsdorf, Konradsdorf, Panthenau, Samitz, Ulbersdorf bei Haynau, Waldau u. a. geworden und hatte in der Mitte der 20er Jahre die unter seinem Patronat stehenden Kirchen mit lutherischen Pastoren besetzt, in Bärsdorf gegen den Widerstand seines Pfarrers Nikolaus Weidner, der dem alten Glauben treu geblieben war. Die ihm deshalb von den eingepfarrten Herrschaften vorenthaltenen Einkünfte mußten ihm auf Anordnung Herzog Friedrichs II. durch Vertrag vom 12. VI. 1527 zu erstatten zugesichert werden<sup>34)</sup>. Das genaue Jahr der Berufung eines evangelischen Pfarrers ist für Panthenau nicht auszumachen; der Katalog bei Ehrhardt beginnt mit 1542. In der Bärsdorf-Tracher Kirche, die er fast neu erbaut und im Inneren reich ausgestattet hatte, waren sichtbare Zeugnisse der Frömmigkeit Wolfs von Busewoy bis in die letzte Zeit auf Inschrifttafeln erhalten, die er selbst hatte anbringen lassen<sup>35)</sup>. Für die Kirche stiftete er eine Glocke, die die Inschrift trug: ALLES DINGES EYN WEYL/GOTTES GENODE EWIGK. 1558. WOLF VON BVSWOY<sup>36)</sup>. Sein großer Wappenstein in

<sup>31)</sup> Konrad Klose, *Wie wurde der Kirchenkreis Haynau evangelisch? Festschrift zur Erinnerung an das Reformationsjubiläum 31. Okt. 1917 (Diesdorf)*, S. 11.

<sup>32)</sup> So löst sich der Widerspruch, den P. Egermann in seiner Jubelschrift 1857, S. 28 darin sieht, daß nach Sinapius (I. S. 121) dem Freiherrn Georg Friedrich v. Rechenberg 1506-1548 Panthenau gehörte, so daß durch ihn die Reformation eingeführt worden wäre, während Ehrhardt (Presbyterologie IV. S. 596) die Ritter v. Busewoy als Besitzer des Ritterguts anführt.

<sup>33)</sup> Inschrifttafel an der Nordseite der Vorhalle zur Busewoykapelle an der Stadtpfarrkirche zu Haynau (H. Lutsch, *Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien*, 3. Bd., 1891, S. 311).

<sup>34)</sup> Klose, *Festschrift*, S. 9.

<sup>35)</sup> So an der Nordwand des Chores neben seinem Bilde von 1549, auf Holz gemalt, sein Glaubensbekenntnis: „Ich bin ein Mensch von Gott geschaffen von der Erden / vnd sol wieder zur Erden werden / vnd werde wieder auferstehen von der Erden in Jesu Christo, vnd werde in meinem Fleische Gott, meinen Herrn, sehen, vnd werde durch Ihn haben das ewige Leben. Das glaub ich Wolf von Busewoy“ (vgl. auch Ehrhardt IV, S. 585, Note f).

<sup>36)</sup> Lutsch, a. a. O., S. 292.

der Bärsdorfer Kirche<sup>37)</sup> und ein kleines Familienwappen – neuerdings gut restauriert – an der südlichen Außenmauer sind noch vorhanden. Er ist 1563 gestorben und liegt in der Busewoykapelle an der Haynauer Stadtpfarrkirche begraben<sup>38)</sup>.

Aus der Zeit, da die alte Panthenauer Kirche ein evangelisches Gotteshaus wurde, ist ein steinernes Monument erhalten, das uns hinsichtlich der dargestellten Person noch immer ein ungelöstes Rätsel aufgibt. Es handelt sich um einen Grabstein mit der Figur des Verstorbenen in Lebensgröße, als Relief aus dem Sandstein herausgearbeitet, in bestem Erhaltungszustand, was leider bei dem ringsherum am Rande laufenden spätgotischen Minuskelschriftband nicht der Fall ist. Zu beiden Seiten des charaktervollen, leicht nach links geneigten Kopfes mit gepflegter Haartracht und den Gesichtszügen eines Mannes von mittlerem Alter steht in arabischen Ziffern die Zahl 15 25. Der talarähnliche, in lange Falten gezogene Mantel geht bis auf die Füße herunter und trägt ein bis über den Armelansatz reichendes vorn offenes, pelzbesetztes Schulterstück. Das in der Mitte geteilte Untergewand schließt zum Hals hin mit einem mäßig hohen Stehkragen und wird von einer Fibula zusammengehalten. Die Hände sind unter der Brust leicht verschränkt, nicht gefaltet, die weiten Überärmel haben fast dieselbe Länge wie die Schauben und enden in zwei abgebundenen Quasten.

Die Frage, welche Persönlichkeit das sorgfältig gearbeitete Steinbild<sup>39)</sup> darstellt, kann deshalb nicht beantwortet werden, weil es bis jetzt nicht gelungen ist, die stark beschädigte und teilweise durch Mörtelbewurf der Buchstaben unleserlich gemachte Minuskelschrift zu entziffern. In dem großen Werk der Grabinschriften des Grafen Hoverden<sup>40)</sup> ist der Grabstein zwar angegeben – irrtümlich „um 1600“ als Entstehungszeit –, das gezeichnete Rechteck für den Text aber leer geblieben: die Inschrift war also schon um 1850/60 nicht mehr lesbar. Bei Lutsch finden sich folgende kurze Angaben: Grabstein für einen Geistlichen †1525 mit der Figur des-

<sup>37)</sup> Abbildung bei H. F. von Ehrenkrook, Die Grabplattenfunde in Bärsdorf-Trach, in: Der Herold. Neue Folge, Bd. 2, Heft 1 (1941), Tafel 2, Nr. 20, Text S. 17.

<sup>38)</sup> Das Grabmal mit seiner lebensgroßen (jugendlichen) Figur hatte er bereits 1543 errichten lassen (Lutsch, 3. Bd., S. 311). Abbildung bei St. Kozak und B. Steinborn, Złotoryja-Chojnów, Świerzawa (Goldberg-Haynau-Schönau), Breslau 1971, S. 87.

<sup>39)</sup> Der Kopf ist ähnlich behandelt wie der des Lassel v. Hoberg (†1516) auf seinem Grabstein in der St.-Johanniskirche vor Schönau, so daß beide etwa gleichzeitig entstandenen Denkmäler von demselben (unbekannten) Meister stammen könnten (H. Lutsch, Kunstdenkmäler 3. Bd., S. 436, Abbildung im Bilderwerk der schles. Kunstdenkmäler 1903, Tafel 227, 4. Neuausgabe von Josef von Golitschek, Schlesiens Kunstdenkmäler, Bildband (Mannheim 1979) Abb. 441, Textband (1979), S. 338).

<sup>40)</sup> Schlesiens Grab-Denkmale und Grab-Inschriften (Manuskript der Univ.-Bibl. Breslau – durch Auslagerung stark dezimiert und Wasserschäden teilweise zerstört – 30 Bände), Bd. 27. Alphabetisches Register dazu, 2 Hefte, Breslau 1870-1872.

selben in Lebensgröße. Inschrift verdorben<sup>41</sup>). Auf den ersten Blick liegt diese Annahme nahe, in dem steinernen Bilde einen Priester zu vermuten; Haltung, Gewandung und Gesichtsausdruck scheinen dafür zu sprechen. Doch hätte man in diesem Falle mit Sicherheit nicht darauf verzichtet, den Verstorbenen mit einem Kelch in den gefalteten Händen, als dem Zeichen seiner priesterlichen Würde, darzustellen. So scheidet die Deutung auf einen Geistlichen aus. Da es sich auch um keinen Adligen handeln kann, weil jedes Geschlechtswappen fehlt, so bleibt nur übrig, an eine hochgestellte Laienpersönlichkeit zu denken, einen Rat, Verwaltungsbeamten, Vogt oder Camerarius. Die Melusine (Meernixe) in der linken oberen Ecke des Steines, vor Anfang der Inschrift, deutet wohl darauf, daß er eine solche in seinem Siegel führte, ein viel verbreitetes Siegel- und Wappenbild<sup>42</sup>). Möglicherweise vertrat der auf dem Leichenstein Dargestellte aus bürgerlichem Stande die abwesende adelige Herrschaft als Vogt oder Pfleger auf ihrem Panthenauer Gut. Das würde genau für die Ritter Busewoy zutreffen, die einen weitgestreuten Grundbesitz in der Umgegend von Haynau hatten und auf Ulbersdorf saßen. Vielleicht soll die noch besonders eingeschlagene Jahreszahl 15 25, mit der vermutlich auch in gotischen Minuskeln der Inschrifttext beginnt, daran erinnern, daß in diesem Jahr, durch den Verstorbenen im Auftrage seines jungen Herrn Wolf von Busewoy veranlaßt, in der Panthenauer Kirche erstmalig evangelisch gepredigt worden ist<sup>43</sup>).

Am gleichen Ort im Erdgeschoß des Turmes und vor dem Eingang in die Kirche sind neben dem Figurengrabstein in die Mauer drei Inschrifttafeln und eine Wappenplatte eingelassen, die Angehörige der Familie Rechenberg aus dem Ende des 16. und dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts betreffen, auf die hier hingewiesen werden soll als Ergänzung zu der

<sup>41</sup>) Kunstdenkmäler 3. Bd., S. 318. Professor Dr. Hermann Hoffmann, Leipzig wollte in dem Dargestellten den 1522 genannten Bartholomäus Springer sehen (briefliche Mitteilung 1968), Herr Professor Dr. Dr. Urner dachte an einen Herrn des Adels, vielleicht einen Freiherrn v. Rechenberg (vgl. H. Urner, Eine alte Dorfkirche [Panthenau], in: „Unsere Kirche“ 12. Jg., Breslau 1934, S. 255, und seine briefliche Mitteilung vom 17. III. 1984).

<sup>42</sup>) Diese Vermutung äußerte Herr Gymnasialprofessor Werner Grundmann in Oberstdorf in einem Briefe vom 7. XII. 1968, wofür ihm herzlich gedankt sei. Herr Prof. G. hatte 1927-1929 Bildmaterial für eine Veröffentlichung schlesischer Figurengrabsteine gesammelt – darunter auch ein Photo dieses Grabmals – und erinnert sich, diese Deutung damals der teilweise entzifferten Umschrift entnommen zu haben. Leider sind alle für den Druck bestimmt gewesenen Bildtafeln am Kriegsende vernichtet worden. Um die Entzifferung habe ich mich 1946 stundenlang bei verschiedenster Beleuchtung des ungünstig aufgestellten Steines vergeblich bemüht; auch mehrfache, in den letzten Jahren unternommene Versuche, eine gute Aufnahme des Grabsteins zu machen, hatten kein befriedigendes Ergebnis.

<sup>43</sup>) K. Klose, Festschrift 1917, S. 7, weist darauf hin, daß in alten Kirchen um Liegnitz die Zahl 1524 zu lesen war als Zeichen dafür, daß von da ab das Gotteshaus für die Lehre Luthers geöffnet war.

Geschichte dieses Geschlechts<sup>44</sup>). Der oben genannte Christoph Rechenberg hatte einen (jüngeren) Bruder Georg, der 1594 in hohem Alter starb. Die Inschrift auf seinem Grabstein lautet: ANNO 1594 DEN XIX. SEPTEMBER – ZWISCHEN · III · VND · IIII · DER · GANTZEN · VHR · IST · IN · GOT · SELIGLIC · VERSCHIDEN · DER · EDLE · EHRN-VESTTE · VND · WOLBENAMBTE · GEORGE · VON · RECHENBERG · WEILAND · ZV · PANTEN · SEINES · ALTERS · IM · LXXXIII · IHRA (!) · LIGT · ALHIER · BEGRABEN · VND · DER · FRELICHEN · AVFERSTEVNG · AM · JVNGSTEN · TAGE · WARTEND: APOCALYP. 14. SELIG · SIND · DIE · TODTEN · DIE · IN · DEM · HER · STERBEN · VON · NV · AN · Oben und unten je 2 Wappen.

Bei den beiden gegenüber angebrachten Leichensteinen lassen sich die Personen, deren Grab sie einst bedeckten, genealogisch nicht einordnen: ANNO 1618 DEN . . . DINSTAG ZWISCHEN 3 VND 4 AN DER HALBEN VHR ZV NACHT IST IN GOTT SELIGLICH ENTSCHLAFFEN DER WEILANDT EDLE WOLBENAMBTE VND EHRENVESTTE HERR FRANTZ V. RECHENBERG AVF PANTEN SEINES ALTERS 51 JAHR 38 WOCH 4 TAGE WELCHEN GOTT VND VNS ALLEN GENEDIG VND BARMHERTZIG SEIN WOLTE. Rings herum läuft als Spruchband – teilweise abgetreten – Apoc. 14, 13, je 2 Wappen befinden sich oben und unten, darunter das Rechenbergsche (ein gehörnter Widderkopf) und das derer von Schweinichen (zwei Schweine). Interessant ist bei der Zeitangabe im Vergleich mit dem Grabstein von 1594, daß inzwischen die „halbe Uhr“ eingeführt wurde<sup>45</sup>).

<sup>44</sup>) In dem Werk von K. Heinrich B. Freiherrn von Rechenberg, Beiträge zu einer Geschichte der Familie Rechenberg (Dresden 1903) fehlt der Panthenauer Zweig in den „Nachrichten über fünf schlesische Linien“ (S. 57 ff). Die Grabsteine sind weder bei Lutsch noch in dem neusten polnischen (kirchlichen) Inventarwerk aufgeführt (Dr. Józef Mandziuk, Katalog ruchomych zabytków sztuki sakralnej w Archidiecezji Wrocławskiej Tom I, Wrocław 1982 – Katalog der beweglichen sakralen Kunstdenkmäler in der Erzdiözese Breslau, Breslau 1982 –, S. 196).

<sup>45</sup>) Über ganze und halbe Uhr vgl. Anton Lübke, Die Uhr. Von der Sonnenuhr zur Atomuhr. Düsseldorf 1958. In dem reich bebilderten Werk sind viele Beispiele für die sog. ganze Uhr angeführt, z. B. die Aposteluhr am Altstädter Rathaus in Prag von 1490 (1572 verbessert): Die alten arabischen Zahlen zeigen den vollen Tag von 1 bis 24 der böhmischen Zeit an, während die römischen Ziffern, zweimal I bis XII auf einen Kreis verteilt, die deutsche Tageseinteilung zeigen. Schlesische Beispiele enthält das Buch nicht. – 1515 verfertigte der Görlitzer Schlosser Michael Rößel eine ganze Uhr auf den Ratsturm, die auch bis 24 schlug (die ganze Uhr begann abends um 7 – 19 – Uhr und endete den folgenden Tag mit der gleichen Stunde), und 1516 stellte der Schlosser Jakob Wolf eine halbe Uhr auf dem Mönchsturm (der Dreifaltigkeitskirche) auf. Die Einwohner richteten sich und zählten aber nach der ganzen Uhr des Rathaustrums, bis diese gleichzeitig mit der Einführung des Gregorianischen Kalenders 1584 durch Meister Sebastian Petsch zu einer halben Uhr – durch Herausnahme einiger Räder – eingerichtet wurde, worauf sie am 30. Mai, Mittwoch nach dem Feste der hl. Dreifaltigkeit, mittags um 12 zum letztenmal 17 und die Stunde darauf zum erstenmal 1 Uhr schlug (Aus der anonym erschienenen Abhandlung „Über die in der Oberlausitz gewöhnlichen Bestimmungen und Eintheilungen der Zeit, zur Erläuterung und Chronologie dieses Landes“, in: Lausitzische Monatschrift, hrsg. von K. G. Dietmann, Görlitz 1793, S. 203–204).

Die Grabplatte daneben hat die Inschrift: ANNO 1593 V. MARTI VMB XXIII DER GANTZEN VHR IST IM HERRN SELIGLICH GESTORBEN DER EDLE EHRNVESTE CHRISTOF VON RECHENBERG SEINES ALTERS XVI JAR II TAGE LIGET ALHIE BEGRABEN DEM GOT GENADE SAP IIII. DES GERECHTEN SELE GEFELLET GOT WOL DARVM EILET ER MIT IHM AVS DIESEM BOSEN LEBEN<sup>46)</sup>. Die Anordnung der Wapen ist die gleiche wie auf dem vorigen Grabstein. Die beiden jung Verstorbenen könnten Enkel des alten Herrn Georg von Rechenberg gewesen sein.

Der Adelswappenstein trägt folgende Wappenschilder und Inschriften:  
 DER BVSWEI (Geschlechtsangabe fehlt)<sup>47)</sup>  
 VLBERSDORF AVS DEM HAVSE SCHARFENORD  
 SCHELLENDORF DER SCHLIWITZER AVS  
 AVS DEM HAVSE NIPPERN DEM HAVS KLEINWANDERS  
 PASTORE IOHANNE VRSINO S:S:

RECHENBERGER DER SCHWEINHER AVS  
 AVS DEM HAVS PANTEN DEM HAVS SCHWENHAV(s)  
 DER SCHELLENDORF DER SCHINDLER AVS DE(m)  
 AVS DEM HAVS LOBENDE: HAVS LAVTERBACH.

Wahrscheinlich ist diese Tafel der Überrest eines verloren gegangenen Grabsteins, der während der Amtszeit von Pastor Johannes Ursinus (1584–1601) für einen unbekanntenen Verstorbenen (aus dem Geschlecht Rechenberg?) errichtet wurde.

Alle Denkmäler stammen mit Sicherheit aus der alten Kirche, bei deren Abbruch 1705 sie glücklicherweise erhalten geblieben und hernach an die jetzige Stelle in den Neubau versetzt worden sind.

Wielange die Rechenberg im Besitz von Panthenau waren, läßt sich nicht ermitteln, Sinapius hat keine Angaben darüber, nach Egermann<sup>48)</sup> war Georg von Rechenberg 1598–1622 der letzte seines Geschlechts am hiesigen Ort; doch ist diese Nachricht ebenso unverbürgt wie seine Behauptung, daß Andreas Geisler, beider Rechte Doktor, herzoglich liegnitz-briegischer Rat und Erbherr von Pohlsdorf, Gohlsdorf und Tscheschen-dorf (1614–24), seit 1622 auch Panthenau gehört hätte. Seine Grabinschrift (gest. 7. VI. 1624 in Liegnitz), einst in der St.-Johanniskirche zu

<sup>46)</sup> Text auch bei Egermann, Jubelschrift 1857, S. 34.

<sup>47)</sup> Das Wappen zeigt 2 Wagenräder, es handelt sich demnach um das der Familie v. Redern: „Uraltes adeliges Geschlecht, so von vielen Saeculis her in Schlesien auf den Häusern Probsthain und Scharffenort gesessen“ (Joh. Friedrich Gauhe, Des heiligen Römischen Reiches genealogisch-historisches Adels-Lexicon. Leipzig 1740, Sp. 1772).

<sup>48)</sup> a.a.O., S. 38.

Liegnitz vorhanden, nennt ihn einen Mann von rühmlicher Gelehrsamkeit<sup>49)</sup>, führt aber Panthenau unter seinen Besitzungen nicht auf, was nicht ausschließt, daß er das Gut zu Beginn des 30jährigen Krieges mit in Verwaltung hatte.

### Patrone und Besitzer

Ehe wir uns der evangelischen Kirchengeschichte Panthenaus, besonders in der Reihenfolge seiner Pastoren, zuwenden, soll der Kirchenpatrone und ebenso – soweit Unterlagen erreichbar waren – der Besitzer der eingepfarrten Orte Pohlsdorf und Gohlsdorf gedacht werden. Das Patronat ruhte bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts zu zwei Dritteln auf Ober-Panthenau und zu einem Drittel auf dem Niederhofe. Beide Anteile müssen gegen Ende des Jahrhunderts miteinander in einer Hand vereinigt worden sein.

Die Namen der Besitzer von Panthenau sind bis 1654 unbekannt<sup>50)</sup>. Wie verheerend sich auch hier der 30jährige Krieg ausgewirkt hat, können wir nur einigen wenigen Andeutungen entnehmen; Berichte aus örtlichen Quellen gibt es nicht. Vom 7. Februar bis 9. April 1639 standen die Kaiserlichen in Bärsdorf, Panthenau und Steudnitz, die Stadt Haynau mußte ihnen an Bier 54 Taler 18 Silbergroschen, für 16 Töpfe Wein 12 Taler und 24 Silbergroschen entrichten. Die Schweden forderten im selben Jahr harte Kontributionen und plünderten, wenn diese nicht mehr aufzubringen waren<sup>51)</sup>. Das Haynauer Taufregister enthielt 1641–46 Eintragungen von Taufen aus Ortschaften der näheren und weiteren Umgebung, darunter auch aus Panthenau, obgleich dort keine Vakanz war; aber wahrscheinlich hatten sich zahlreiche Gemeindeglieder des Krieges wegen in die Stadt geflüchtet, möglicherweise auch der Ortspfarrer Johann Bernhardt, der das Amt in dem Schreckensjahr 1633 angetreten hatte. Aus den Klagen seiner Witwe bei der Generalkirchensivitation 1655 geht hervor, wie trostlos es noch Jahre nach Kriegsende ausgesehen haben muß, wenn jahrelang der Grundherr und die dezempflichtige Vorwerke mit den Abgaben an den Pfarrer im Rückstand waren.

Nach dem Protokoll<sup>52)</sup> hatte (seit 1654) Hans Siegmund Gerstmann mit Ober-Panthenau 3 Teile des Patronats und Rittmeister Christian von

<sup>49)</sup> Währendorf, Lignitzische Merckwürdigkeiten, S. 165-166. Ehrhardt (Presbyterologie IV, S. 597, Note a) zitiert eine Schrift auf den Tod der Gattin Geislers, Magdalena Baudis, die am 24. VI. 1622 im Alter von 41 Jahren starb. Dort wird unter den Besitzungen Andreas v. Geislers auch Panthenau genannt, ebenso auf ihrem Grabstein, der sich in der St.-Johanniskirche in Liegnitz einst befand.

<sup>50)</sup> Egermann, a. a. O., dem die Nachrichten vor allem entnommen sind, S. 35.

<sup>51)</sup> Th. Scholz, Chronik von Haynau, S. 127.

<sup>52)</sup> Die Generalkirchensivitation im Fürstentume Liegnitz 1654 und 1655. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der evang. Kirche Schlesiens 2. Bd., hsg. von Gerhard Eberlein (Liegnitz 1917), S. 96.

Zedlitz „aufm Niederhofe“ das dritte Teil inne. 1674 waren die Collatores<sup>53)</sup> Hans Siegmund Gerstmann und Christoph Hedwiger. 1685 erkaufte Juliane von Rothkirch geb. von Sparnberg Nieder-Panthenau von Christoph Hedwiger und verkaufte es 1694 an Carl Heinrich von Stiebitz<sup>53a)</sup>. 1698 erwarb Hans Wolfgang von Franckenberg-Ludwigsdorf, 1700 zum Reichsgrafen erhoben, seit 1695 Landeshauptmann des Fürstentums Liegnitz, die Güter Panthenau. Er war Katholik und ließ hier die Kirche für den evangelischen Gottesdienst schließen und dem katholischen Pfarrer von Modelsdorf zur Mitverwaltung übergeben. Die sehr baufällige Kirche wurde noch im selben Jahre abgebrochen und für den katholischen Gottesdienst neu erbaut. Doch bevor der innere Ausbau vollendet war, mußte sie infolge der 1707 in Altranstädt geschlossenen Konvention am 18. Dezember 1707 an die evangelische Gemeinde zurückgegeben werden<sup>54)</sup>. Es gab noch 1709 (neben der Goldberger Stadtpfarrkirche) Verhandlungen wegen der Rückgabe der Kirche zu ‚Banthen‘, womit nur unser Panthenau gemeint sein kann: Offenbar hatte sich der katholische Patron geweigert, die von ihm neu erbaute Kirche zurückzuerstatten<sup>55)</sup>. So ließ weder Graf Hans Wolfgang von Franckenberg (gest. 1719 in Glogau als Landeshauptmann des Glogauer Fürstentums) noch sein ihm bis 1730 nachfolgender Sohn Otto Venanz sich die weitere Innenausgestaltung angelegen sein, die erst unter dem Freiherrn Heinrich Wilhelm von Kottwitz auf Nieder-Kauffung (1737–1761) vollendet wurde, der von der Erb- und Lehnsfrau Anna Catharina von Bergfeld auf Panthenau und Petschendorf den Panthenauer Besitz käuflich erworben hatte. Der Turm erhielt die ihn abschließende barocke „Durchsicht“ mit dem am 25. Mai 1742 aufgesetzten Knopf<sup>56)</sup>, 1744 fertigte der Tischlermeister Daniel Wersich aus Berbisdorf den in schlichten Barockformen gehaltenen Kanzel-

<sup>53)</sup> Über Patronat und Kollatur vgl. Edmund Michael, Das schlesische Patronat. Beiträge zur Geschichte der schles. Kirche und ihres Patronats (Weigwitz 1928); Paul Stockmann, Urkunden betr. die schlesische Collatur, ihre Herkunft und ihre Rechte, in: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evang. Kirche Schlesiens IX. Bd. 1. Heft (Liegnitz 1904), S. 25-33.

<sup>53a)</sup> Valerius v. Rothkirch und Panthen, Stammbuch, S. 133.

<sup>54)</sup> Norbert Conrads, Die Durchführung der Altranstädter Konvention in Schlesien 1707-1709. Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands Bd. 8 (Köln-Wien 1971), S. 128. – Dorothee v. Velsen, Die Gegenreformation in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Wohlau (Leipzig 1931), S. 135.

<sup>55)</sup> Conrads, a. a. O., S. 186; v. Velsen, S. 139.

<sup>56)</sup> Den frommen Sinn des Patrons, der weitgehend die Kosten bestritten hatte, gibt die eingelegte Urkunde wieder: „Gott allein die Ehre! Der erhalte dieses Gotteshaus bis ans Ende der Welt bei der reinen evangelischen Lehre und bewahre Kirche und Thurm vor Einschlag, Feuer und anderem Unglück“ (Egermann, S. 29; H. Urner, Eine alte Dorfkirche, in: „Unsere Kirche“ 1934, S. 254).

Altar<sup>57)</sup>, den er 1750 zugleich mit der Orgel auf Kosten des Patrons „staffierte“, er malte die Brüstungen der 1745 erbauten Emporen und brachte daran insgesamt 34 Kernsprüche der heiligen Schrift an. Der Panthenauer Tischler hatte 1746 die Stände vor der Sakristei und das Gestühl für die Kirchväter eingesetzt.

Von dem Sohn Siegmund Wilhelm der Witwe Friederike Hedwig Freiin von Kottwitz geb. von Reibnitz auf Nieder-Kauffung kaufte 1771 die verw. Frau Charlotte Eleonore Freiin von Trach geb. Freiin von Rothkirch auf Liebenau und Raischmannsdorf Kr. Liegnitz die Rittergüter Ober- und Nieder-Panthenau für 20.800 Taler und 200 Taler Schlüsselgeld und stiftete 1776 das Majorat Panthenau, zu welchem Steudnitz mit dem Vorwerk List, Liebenau, Raischmannsdorf und seit 1844 Doberschau gehörten, zugunsten ihres Neffen Ernst Wolfgang von Rothkirch; die Stiftung wurde unterm 9. Mai 1777 durch König Friedrich II. von Preußen bestätigt<sup>58)</sup>. Sie war „eine streng fromme Christin, die überall, selbst auf Spaziergängen, ihr Gebet- und Andachtsbuch bei sich führte und jedem von ihrem Hofgesinde Sonntags die Fleischportion entziehen ließ, wenn es ohne Erlaubniß den Gottesdienst versäumt hatte“<sup>59)</sup>. Als Wohltäterin der Kirche erwies sie sich dadurch, daß sie 1771 eine Turmuhr mit einer „Seigertafel“ schenkte und 1775 die Kosten für die Vergoldung von Turmknopf und Wetterfahne bestritt. Ein Blitzschlag hatte am 26. Juni 1774 den Turm getroffen und das Dach beschädigt, der Blitz war auch in die Kirche gefahren, von dem Denkmal des Pastors M. Hänisch auf der Panthenauer Loge war ein Stückchen Stein abgeschlagen und die vergoldete Inschrift angeschwärzt worden<sup>60)</sup>. Die Patronesse starb am 2. Januar 1785 im Alter von 77 Jahren und 21 Tagen.

Seitdem ist Panthenau im Rothkirch'schen Familienbesitz geblieben bis 1945, 174 Jahre. Für den minderjährigen Neffen der Majoratsgründerin hatte 1785–1793 Friedrich Erdmann Hiob von Rothkirch auf Lampersdorf Kr. Neumarkt die Vormundschaft geführt, bis Ernst Wolfgang Freiherr von Rothkirch-Trach 1793 die Verwaltung seiner Güter übernahm. Er war am 1. VI. 1769 in Altenburg geboren, zweimal verheiratet (26. VIII. 1788 mit Henriette Dorothee Christiane Friederike von Trotha, †1809, und 28. X. 1817 mit Auguste Adelheid von Seebach), nahm 1813/14 mit seinem Sohn Ernst Ludwig im Hauptquartier des Feldmarschalls von Blücher an

57) Abbildung bei H. Urner, a. a. O. und Erich Beier, Panthenau, in: „Liegnitzer Tageblatt“, Beilage „Niederschlesischer Sonntagsbote“ vom 2. VI. 1929. Als Bekrönung, von einem Strahlenkranz umgeben, das Auge Gottes im Dreieck den hebräischen Gottesnamen, flankiert von 2 Engeln mit dem Gesetz und Evangelium, in der Predella die Darstellung der Einsetzung des hl. Abendmahls.

58) Stammbuch des Geschlechts von Rothkirch, S. 133.

59) Egermann, S. 35 und E. Beier, Panthenau.

60) Egermann, S. 30.

den Feldzügen teil und starb am 15. 12. 1832 in Liegnitz<sup>61</sup>). Er ist der Erbauer des Panthenauer Schlosses<sup>62</sup>). 1804 beteiligte er sich an den Kosten für den Umguß der bis dahin einzigen Kirchenglocke und steuerte zur Anschaffung einer zweiten 156 Taler bei. Gemeinsam mit dem Justizkommissionsrat Carl Wilhelm Treutler auf Pohlsdorf stiftete er 1813 für die Kirche ein zinnernes Taufbecken mit Kanne. Sein ältester Sohn erster Ehe<sup>63</sup>) Ernst Ludwig Freiherr von Rothkirch-Trach, königl. preuß. Kammerherr und Landesältester, folgte ihm 1832 im Besitz des Majorats. Er war am 5. IX. 1791 in Altenburg geboren, seit dem 16. X. 1823 mit Maria Anna Seraphine von Hartmann auf Alt-Kranz verheiratet (geb. 1805, gest. 2. 2. 1854 in Liegnitz) und starb am 1. VI. 1855 in Liegnitz<sup>64</sup>). Auch er ist seinen Patronatsverpflichtungen gewissenhaft nachgekommen: 1834 setzte er sich ein ehrendes Denkmal durch den Bau eines neuen, massiven Pfarrhauses, der ihm über 3000 Taler bare Kosten verursachte, eine im selben Jahr notwendig gewordene Reparatur der Turmspitze, beider Dächer, der Durchsicht und Vergoldung von Knopf und Wetterfahne, erforderte über 500 Taler, während der Orgelinstandsetzung 1835 beködigte er mehrere Wochen lang die Orgelbauer, schenkte anlässlich der Konfirmation seines einzigen Sohnes Ernst Edwin der Kirche eine wertvolle blautuchene Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung und half darüber hinaus bei jeder bedeutenden Ausgabe dem armen Kirchenvermögen durch reiche Zuwendungen. 1848 traf ihn das Unglück, daß bei einem am 14. September ausgebrochenen Feuer auf dem Oberhofe des Dominiums die Wirtschaftsgebäude in Asche gelegt wurden, wobei auch die nahe Kirche in Gefahr geriet<sup>65</sup>). Über Ausschreitungen gegen die Guts-herrschaft und Unruhen im Revolutionsjahr 1848 verlautet nichts.

<sup>61</sup>) Stammbuch Rothkirch, S. 57. Nach Egermann, S. 36, starb er in Breslau.

<sup>62</sup>) Das genaue Jahr der Erbauung ließ sich auch in den Schlesischen Provinzialblättern nicht ermitteln.

<sup>63</sup>) Der am 6. I. 1820 in Panthenau geborene Sohn Ernst Friedrich aus 2. Ehe war seit 1851 Landrat des Kreises Goldberg-Haynau fast 40 Jahre lang (Stammbuch, S. 71-72; L. Sturm, Geschichte der Stadt Goldberg (Goldberg 1888), S. 589.

<sup>64</sup>) E. H. Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon, 7. Bd. (Leipzig 1867, Neudruck 1973), S. 603-607; Genealogisches Handbuch der gräflichen Häuser, Bd. IX. (Limburg 1979), S. 363; Stammbuch v. Rothkirch, S. 57; Egermann, Jubel-Feier, S. 31 und 36.

<sup>65</sup>) Egermann, S. 31 und 32. – In den Schles. Provinzialblättern 104. Bd. (1836), S. 269-70 und 574-75 veröffentlichte er einen Aufsatz über Runkelrübenernte. Für die Steudnitzer Kirche stiftete er 1839 einen zwölfarmigen großen Kronleuchter von geschliffenem Glase (ebenda 110. Bd., 1839, S. 79).

Fast ein halbes Jahrhundert, von 1855 bis 1904, hat als christliche Persönlichkeit, als Förderer der Inneren Mission und als Mann der Kirche Ernst Edwin Graf von Rothkirch und Trach seines Amtes als Kirchenpatron, ja als Vater seiner Gemeinde gewaltet, so daß der kleine Ort seines gesegneten Wirkens in der Umgegend allgemein das „heilige Panthenau“ hieß<sup>66</sup>). Sein Lebensbild zu zeichnen, bedürfte es eines besonderen ausführlichen Beitrags; wir müssen uns hier mit ein paar wenigen Strichen begnügen. Am 1. IX. 1828 in Alt-Kranz bei Glogau geboren, verheiratete er sich in Liegnitz am 8. XI. 1852 mit Wanda Gräfin von Zedlitz-Trützschler (geb. 10. VIII. 1831 in Petrikau, gest. 3. IV. 1912), aus der Ehe gingen 4 Söhne und eine Tochter hervor<sup>67</sup>). Gelegentlich der Königskrönung Wilhelms I. wurde er am 18. X. 1861 in den Grafenstand erhoben. Der von ihm 1866 gemeinsam mit seinem Ortspfarrer Ludwig ins Leben gerufene Kreisverein für Innere Mission Goldberg – Haynau ist der zweitälteste in Schlesien<sup>68</sup>); der Verein, dessen Vorsitzender Graf Rothkirch war, stiftete 1867 die Goldberger und 1869 die Haynauer Herberge zur Heimat und nahm 1891 das Diakonissenkrankenhaus in Goldberg in Verwaltung. 1875 zum Präses der schlesischen Provinzialsynode gewählt<sup>69</sup>), hatte er dieses hohe Amt bis 1893 inne<sup>70</sup>). Als Lutheraner war er kein Freund der Union und betonte, daß die Kirchengemeinden seines Patronats evangelisch-lutherisch innerhalb der preußischen Landeskirche seien. Und wiederholt sprach er es aus: „Es wird in der Kirche wie überhaupt in Preußen viel zu viel regiert“.

Panthenau galt seine besondere Fürsorge, gerade auch auf caritativem und sozialem Gebiet. 1856 hatte er eine Spinnschule eingerichtet, später eine Diakonissenstation gegründet und unterhalten. Die Kirchengemeinde besaß etwa 15 Legate, meist Stiftungen des Grafen, für Schulkinder zu

<sup>66</sup>) Heinrich Michaelis, Ein schlesischer Edelmann zu seinem 100. Geburtstag, in: „Unsere Kirche“ 7. Jg. (Breslau 1929), S. 39, worauf die Ausführungen oben größtenteils beruhen.

<sup>67</sup>) 1. Ernst Leonhard, geb. Liegnitz 8. VIII. 1853, †24. VI. 1927 zwischen Sonnenburg und Reitwein Kr. Lebus (verunglückt mit dem Kraftwagen); verh. Reitwein 31. V. 1883 Elise Gräfin Finck von Finckenstein (geb. Reitwein 31. III. 1863, † Panthenau 12. I. 1933); 2. Seraphine, geb. Liegnitz 24. III. 1855; 3. Maximilian, geb. Panthenau 31. VIII. 1857, † Liegnitz 24. I. 1938 als Geh. Regierungs- und Landrat a. D., verh. 1889 Maria von Seeckt (†1942); 4. Thilo, geb. Panthenau 14. II. 1861, †10. XII. 1940 in Potsdam; 5. Georg, geb. Panthenau 16. III. 1863, † 12. VIII. 1923 in Hirschberg (vgl. Genealogisches Handbuch des Adels, gräfl. Häuser A, 2. Bd. der Gesamtreihe [Limburg 1952], S. 327-330 und Bd. 28 der Gesamtreihe gräfl. Häuser Bd. IV [1962], S. 384-388).

<sup>68</sup>) O. Schütze, Die innere Mission in Schlesien (Hamburg 1883), S. 118.

<sup>69</sup>) Kirchliches Amtsblatt für den Geschäftsbereich des kgl. Consistoriums für die Kirchenprovinz Schlesien, 22 Jg. (Breslau 1875), S. 21.

<sup>70</sup>) Maximilian Hartmann, Die evang. Kirche Schlesiens in geschichtlicher Entwicklung bis auf die Gegenwart (Breslau 1928), S. 50. – H. Eberlein, Schlesische Kirchengeschichte (1952), S. 170 und 240.

Prämien, für kranke Kinder, bedürftige Konfirmanden, für Alte, Arme und Kranke, für Soldaten und Veteranen; für Angehörige seiner Familie sorgte er durch das 1870 erbaute gräflich Rothkirch – Trach'sche Witwen- und Fräuleinstift des Majorats Panthenau<sup>71</sup>). „Nie habe ich an einem Ort – schreibt P. Michaelis – soviel alte Leute beisammen gesehen, wie damals in P. Das Geheimnis wurde mir bald klar: Es waren die Pensionäre des „Vater Graf“, seine alten Arbeiter, die er von allen seinen Gütern hier ansiedelte und bis an ihr Lebensende versorgte“<sup>72</sup>). Es war ihm ein Anliegen, frommen, christlichen Sinn in allen Gliedern der Kirchgemeinde fördern zu helfen. So gern er mit seiner Umgebung und seinen langjährigen Dienstleuten scherzen und sich necken konnte, nie vergaß er seine Verantwortung vor Gott. Als in einem verregneten Sommer sogar ein frommer Kirchenältester am Sonntag Weizen hauen ließ, sagte er: „Auf meinen Gütern ist noch nie Sonntags gearbeitet worden und wird, solange ich lebe, auch nicht gearbeitet werden“. Jeden Abend um 9 Uhr erschien das gesamte Hauspersonal im Eßzimmer, und dann hielt er als Hausvater die Abendandacht. Und mit solchem Vorbilde wirkte er unter den Seinen und in der weiteren Umgebung in reichem Segen<sup>73</sup>). In der Familiengruft an der Nordwestseite der Kirche, die er bereits 1857 hatte erbauen lassen, wurde er nach seinem am 29. IX. 1904 erfolgten Tode beigesetzt<sup>74</sup>). In der Kirche hing bis 1946 das 1928 von dem Kunstmaler Max Weese in Liegnitz gemalte Portrait, das die Witwe des Grafen Leonhard von Rothkirch und Trach, Graf Edwins ältestem Sohn und Nachfolger im Besitz des Majorats, der Kirche geschenkt hatte<sup>75</sup>).

Der einzige Sohn von den 4 Kindern des Grafen Leonhard, Ernst Edwin Rudolf Karl (geb. am 29. III. 1884), Dr. jur. und Regierungsreferendar, fiel zu Beginn des ersten Weltkriegs am 11. VIII. 1914 bei Bertrix in Belgien als Leutnant der Reserve. Er hatte sich am 27. IX. 1911 in Zedlitz Kr. Steinau vermählt mit Elisabeth Freiin von Wechmar (geb. am 24. V. 1889 in Ohlau, gest. am 27. I. 1930 in Panthenau). Sein Sohn Hans-Siegfried (geb. am 17. VII. 1912 in Breslau), der letzte Herr auf Panthenau, starb in Hamburg am 11. VII. 1954 als Major d. Res. an den Folgen der Kriegsgefangenschaft. Er war verheiratet (Bad Salzbrunn 30. V. 1934) mit Ellen-Charlotte von Zobeltitz (geb. am 18. VI. 1916 in Krummhübel, gest. am 25. VI. 1950 in München). 2 Töchter, Christiane und Dagmar<sup>76</sup>).

<sup>71</sup>) Stammbuch v. Rothkirch, S. 164–166.

<sup>72</sup>) Michaelis, Ein schles. Edelmann, in: Unsere Kirche (1929), S. 394.

<sup>73</sup>) Egermann, S. 32; Michaelis, a. a. O.

<sup>74</sup>) Bereits 1798 hatte der Grundherr von Pohlsdorf Carl Wilh. Treutler an der Südwestseite der Kirche seine Familiengruft erbauen lassen (Egermann, S. 34).

<sup>75</sup>) Vgl. Anm. 67.

<sup>76</sup>) Genealogisches Handbuch des Adels, Gräfl. Häuser A Bd. IV (Limburg 1962), S. 388. – H. Siebert, Burgen und Schlösser in Schlesien (Frankfurt/M. 1962), S. 143.

Was Pohlsdorf und Gohlsdorf betrifft, so sind Angaben über die dortigen Grundherrschaften nur bis zu Mitte des vorigen Jahrhunderts möglich; sie sollen auf die Zusammenstellung der Namen beschränkt bleiben<sup>77)</sup>.

**Pohlsdorf:** 1362 Petrus de Pratis (von Wiese). 1463 Nickel Sack. 1485 Hans von Unruh. 1506 Georg von Busewoy. 1515 Georg von Unruh. 1533–1538 Friedrich von Unruh. 1545 Hans Lassathan von Steblaw. 1547 Friedrich von Rothkirch. 1548–1555 Jakob Brauchitsch von Brauchitschdorf. 1556–1572 Christoph von Schellendorf in Fellendorf. 1573–1585 Adam von Schellendorf, auch Besitzer von Woitsdorf<sup>78)</sup>. 1585–1594 seine Witew (2. Frau) Hedwig geb. von Nostitz. 1594–1607 Adam von Lest (als Pächter?)<sup>79)</sup>. 1614–1624 Andreas Geisler. 1629–1650 Benjamin Kahl (beide auch auf Gohlsdorf). 1650–1652 Niklas von Schellendorf auf Fellendorf. 1654–1689 Joachim Ernst von Geisler. 1689–1711 Joachim Andreas von Geisler. 1711–1714 Bernhard von Schweinitz, bis 1741 seine Witwe, Helena von Festenberg-Packisch (in 2. Ehe verheiratet mit Heinrich Siegmund von Briesen auf Rauschwitz, Liebichau und Ulbersdorf<sup>80)</sup>), danach bis 1744 die Gebrüder von Festenberg-Packisch auf Kaiserswaldau, Lobendau und Radchen. 1744–1749 Carl Gottlieb Treutler. 1749–1785 sein Bruder David Ehrenfried Treutler, verheiratet mit Juliana Charlotta, geb. Peltz (gest. 22. I. 1775)<sup>81)</sup>, 1785–1818 dessen Sohn Carl Wilhelm Treutler, gest. am 2. V. 1818. Verh. mit Caroline Louise Susanne, geb. Becker, gest. am 14. VIII. 1803<sup>82)</sup>. 1818–1826 Frau Juliane Charlotte von Johnston geb. Treutler (des Vorigen Tochter), Gemahlin des Landschaftsdirektors v. Johnston auf Steinsdorf, 1826–1843 Carl Siegismund

<sup>77)</sup> Th. Scholz, Chronik der Stadt Haynau, S. 489–490; Egermann, S. 36–38. Zusätze verdanke ich Herrn Oberprostrat Dipl.-Ing von Chamier Glisczinski in Bremen und Herrn Professor Dr. Dr. Urner in Berlin.

<sup>78)</sup> Er verschreibt 400 Taler jährlichen Zins 1576 seiner Frau Eva, geb. v. Rothkirch (Tochter Hiobs v. R. auf Prausnitz bei Goldberg) als Leibgedinge, sie stirbt 1577, er 1585, beider Figurengrabsteine in Woitsdorf an einer Mauer auf dem Kirchhof als Überrest der einstigen Woitsdorfer Kirche (Lutsch, Kunstdenkmäler 3. Bd., S. 324).

<sup>79)</sup> So Scholz, a. a. O., nach Egermann, S. 36, war Adam von Schellendorf 1594–1614 Besitzer und sein Bevollmächtigter Hans von Schweinichen auf Mertschütz.

<sup>80)</sup> Vgl. Jahrbuch für schles. Kirchengeschichte 61/1982, S. 18, Anm. 49.

<sup>81)</sup> Brustbild in Öl auf Kupfer gemalt, darunter ihr „würdiges Denck- und Ehren-Maal“ aus rötlichem Kauffunger Marmor, vermutlich ein Werk des Steinmetzen Gehl, der am Neuen Palais in Potsdam für König Friedrich II. tätig war, während seines Aufenthaltes in Schlesien, wo er für schlesische Gutsherrschaften Denkmäler schuf (Lutsch, a. a. O., S. 318; Urner in „Unsere Kirche“ 1934, S. 253). Das 1933 restaurierte Denkmal ist heute aus der Kirche verschwunden.

<sup>82)</sup> Grabmal ebenso für den am 4. V. 1797 verstorbenen 7 jährigen Sohn Carl Wilhelm Emilius an der Südseite der Kirche (J. Mandziuk, Katalog I, 1982, S. 196). Die Franzosen plünderten 1813 den Gutshof, raubten den gesamten Viehbestand und verwüsteten das Schloß. Er war ein frommer Mann, fleißiger Hörer des Wortes Gottes und bezeugte durch reiche Gaben seine Liebe zur Kirche (Egermann, S. 37).

Christoph Müller, Landrat des Goldberg-Hyanauer Kreises, auf Ober- und Nieder-Straupitz, gest. 16. I. 1843 in Straupitz im 69. Lebensjahre, verh. mit Sophie Amalie Ernestine, geb. Treutler, gest. am 31. I. 1835. 1843 (noch 1867) Carl Friedrich August Hoffman-Scholtz (Schwiegersohn des Vorgenannten), Land- und Stadtgerichtsdirektor und Kreisjustizrat. Im Familienbesitz bis 1945, Frau Fabricius. Max-Rudolf Fabricius fiel an der Ostfront.

**Gohlsdorf.** 1547 kaufen Gohlsdorf Friedrich von Rothkirch und Jakob von Brauchitsch von Wolfgang von Bock, Kanzler Herzog Friedrichs II. (auf Hermsdorf bei Goldberg, gest. 1554); 1548 übernimmt es Brauchitsch allein<sup>83</sup>). 1576 Gohlsdorf geschrieben, hatte in älterer Zeit vielfach die gleichen Besitzer mit Pohlsdorf, so 1576 Adam von Schellendorf, 1614 Andreas Geisler. Bis 1623 Christoph Hedwiger, fürstlich Liegnitz-Briegischer Rat, auf Kaiserswaldau und Gohlsdorf. Bis 1682 Johann Georg (von) Hedwiger. 1682 Andreas von Früauff. 1693 Georg Siegmund von Schönborn. 1710 Frau Susanne Catharina Gräfin von Schaffgotsch, geb. Freiin von Nowack, auch auf Körnitz und Weißenleipe Kr. Liegnitz. 1725 Frau Maria Eleonora verw. Reichsgräfin von Tasso, geb. von Nowack, auch auf Jakobsdorf (Kr. Liegnitz). 1746 (oder 1748) Frau Catharina Antonia Mariana verw. von Nimptsch. 1753 Johann Kind. 1763 seine Witwe Anna Rosina geb. May. 1767 Johann Caspar Sellge, 1772 seine Muhmen (Tanten) die Schwestern Johanna Rosina Eleonora und Johanna Christiana Dorothea Sellge. 1785 Friedrich Gottlob Albrecht von Hofmann, Königl. Jägermeister auf Ober-Tscheschendorf, 1808 sein Sohn Carl von Hofmann. 1824 bis 1869 Wilhelm Teichmann, zugleich auf Baudmannsdorf, wo er 1869 starb. – Seit etwa 1880 bis 1913 Frau Bertha von Hederich geb. Teichmann (Witwe des Dr. med. Gustav Friedrich v. H. – 1871 geadelt – auf Guhren Kr. Steinau) auf Baudmannsdorf und Gohlsdorf, die am 23. VI. 1913 starb.<sup>83a</sup>)

Seit 1927 war Leopold Jancovius auf Nieder-Schellendorf auch im Besitz der Rittergüter Baudmannsdorf und Gohlsdorf. 1945 mußte er mit dem Gutstreck Haus und Hof verlassen, kehrte nach der Kapitulation ausgeplündert zurück und lebte mit seiner Gattin Elli, geb. Trierenberg und Tochter Ilse bis zur endgültigen Vertreibung aus der Heimat im Sommer 1946, ratend und helfend in äußerlich traurigen Verhältnissen, in Gohlsdorf unter seinen Leuten. Von Goldenstedt in Oldenburg siedelte er mit der Familie nach Freiburg/Breisgau über, wo er sich noch ein schönes neues Heim schaffen konnte und, fast 85-jährig, am 24. Februar 1963 gestorben ist<sup>84</sup>).

<sup>83</sup>) Stammbuch v. Rothkirch, S. 137.

<sup>83a</sup>) Vgl. Gothaisches genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser Teil B, 27. Jg. (1935), S. 248.

<sup>84</sup>) Nachruf für Leopold Jancovius in den Goldberg-Hayanauer Heimat-Nachrichten 14. Jg. (1963), S. 44.

## Die Pastoren von Panthenau

Zugrunde liegen die Verzeichnisse in Ehrhardts Presbyterologie und in der Predigergeschichte des Kirchenkreises Haynau<sup>85</sup>), vermehrt durch Ergänzungen und Berichtigungen, die in den letzten Jahrzehnten zu sammeln möglich waren.

1. 1542 Paulus **Nigrinus**, Schwarz, aus Lüben. Studium nicht nachweisbar. Hat er das Amt 1542 angetreten, so kann er es nicht, wie die Verzeichnisse angeben, bis 1581 hintereinander geführt haben (vgl. Nr. 2); da das Todesjahr 1581 zutreffend sein wird<sup>86</sup>) und die Zahl 1542 nicht aus der Luft gegriffen sein dürfte, so ist eine zweimalige Amtszeit anzunehmen mit der Unterbrechung von etwa 1550 bis 1565, denn
2. 1554 ist Michael (von) **Stabenaw** (Stabenau) als Pfarrer von Panthenau nachgewiesen: Er schließt in diesem Jahr am Sonntag Cantate mit seinem Lehnsherrn Christoph Rechenberg einen Vertrag ab wegen der Hutung (Viehweide) und etlicher Ackerstücke der Wiedemut; der Vertrag wird 1557 bestätigt<sup>87</sup>). Es war mühsam, aber lohnend, seinen Lebenslauf zu rekonstruieren<sup>88</sup>). Er ist mit Sicherheit der die Galli (16. X.) 1546 in Frankfurt/Oder immatrikulierte Michael Stabaraw Marchita (aus der Mark Brandenburg)<sup>89</sup>) und gehört dem Geschlecht von Stavenow an, das auf Woldenberg Kr. Friedeberg (Neumark) begütert war und dort bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erloschen ist<sup>90</sup>). Das geht zweifelsfrei aus der Inschrift des Grabsteins auf der Burg Lehnhaus für seinen 1591 verstorbenen Sohn Michael her-

<sup>85</sup>) Siegismund Justus Ehrhardt, Presbyterologie des evangelischen Schlesiens 4. Teil 2. Hauptabschnitt, Fürstentum Liegnitz (Liegnitz 1790), S. 596–599. – Joh. Grünwald, Predigergeschichte des Kirchenkreises Haynau (Breslau 1938), S. 21–24.

<sup>86</sup>) Nach Egermann, S. 39, lag er in der Kirche begraben, es war einst also ein Grabstein vorhanden.

<sup>87</sup>) Dr. C. A. Schimmelpfennig, Nachträge und Berichtigungen zu Ehrhardts Presbyterologie, in: Schles. Provinzialblätter, neue Folge (Rübezahl), XII. Jg. (1873), S. 531.

<sup>88</sup>) Vgl. meinen Beitrag „Neukircher Grabsteinstudien“, in: Goldberg-Haynauer Heimat-Nachrichten 23. Jg. (1972), S. 62–63, wozu noch einige oben verarbeitete Ergänzungen gekommen sind.

<sup>89</sup>) E. Friedlaender, Frankfurter Universitätsmatrikel I 1506–1648 (Leipzig 1887), S. 97 b, 20.

<sup>90</sup>) Siebmacher, Großes Wappenbuch 6. Bd. 5. Abt.: Ad. M. Hildebrandt, Der abgestorbene Adel der Provinz und Mark Brandenburg (Nürnberg 1880), S. 90, Wappen Stavenow II, Tafel 54: Im Schild 3 flammenartig aufsteigende Spitzen, im Helm die 3 Spitzen umgekehrt (Spitze nach unten) und an ihren Enden je ein Stern.

vor<sup>91)</sup> und dem Vergleich des darauf befindlichen Wappens mit dem auf dem Grabsteintorso für Pastor Michael Stabenaw in Neukirch an der Katzbach. Wann er nach Schlesien gekommen ist und wie lange er in Panthenau war, wissen wir nicht; möglicherweise heiratete er hier eine von Rechenberg<sup>92)</sup>. 1568 Pfarrer von Lähn, nahm er 1574 an dem Religionsgespräch mit Matthias Flacius Illyricus neben anderen Theologen der Umgegend auf Burg Lehnhaus teil<sup>93)</sup>. Am 20. II. 1575 hatte er noch als Pfarrer von Lähn Sebastian von Zedlitz mit Anna Helena Gotschin auf Langenau zu Lähn „unter dem Hause“ getraut und war zu dieser Hochzeit mit seiner Frau als Gast geladen<sup>94)</sup>. Im selben Jahr berief ihn sein Grundherr als Nachfolger des gelehrten Dr. Jacob Coler<sup>95)</sup> nach Neukirch, wo er sich der Gunst des streng lutherischen Patrons erfreute, der ihn und seine Frau mehrfach zu Taufpaten bat, so 1577, 1589 und zuletzt 1593. Er ist 1595 dort gestorben. Es bedurfte vieler Anstrengung und Umwege, die zertrümmerten Grabsteinüberreste aus der Kirchenruine zu Neukirch mit den beiden großen Wappen einwandfrei als Denkmal für den etwa 70-jährig verstorbenen Michael Stabenaw nachzuweisen, da von der nur bruchstückhaft erhaltenen Inschrift die Hauptsache – das Teil mit dem Namen – fehlte!

<sup>91)</sup> Die Inschrift lautet: „Anno 1591 den Ersten FEBRVARII/Vmb Glock 22 Ist der Edle Ehrenfeste / Michael von Stabenaw vnd Woldenbergk / Inn Gott seliglich vnd sanft Entschlaffen / Seines alters im 32. Jahre / Ruhett vnd / Wartett alhir der freudenreichen vnd / Herlichen Zukunft vnseres Erlesers vnd Seligmachers des Herrn Jhesu Christi. Psalm 17. Ich aber will Schawen dein Antlitz inn / Gerechtigkeit ich wil satt werden wenn / ich erwache nach deinem Bilde“. Die Inschrift des Grabsteins, der vermutlich bis 1862 auf dem Kirchhof in Lähn gelegen hat und beim Neubau der kath. Kirche auf Burg Lehnhaus gebracht wurde, hat A. Knoblich (Chronik von Lähn und Burg Lähnhaus, 1863, S. 127) fehlerhaft wiedergegeben und sie fälschlich auf den Vater, den Pfarrer Michael Stabenaw, bezogen.

<sup>92)</sup> Die beiden Stabenaw-Grabsteine in Lehnhaus und Neukirch tragen neben dem Geschlechtswappen noch ein weiteres, das ich 1972 für das der Familie von Haugwitz hielt. Da die Haugwitz mit den Rechenberg dasselbe Wappen führen (im Schild und auf dem Helm einen gehörnten Widderkopf), so ist durchaus die Herkunft von Stabenaws Frau auch aus dem Geschlecht der Rechenberg denkbar. In Eberhard Graf Haugwitz, Die Geschichte der Familie von Haugwitz (2 Bde., 1910) wird Stabenaw nicht als durch Heirat in die Familie gehörig erwähnt.

<sup>93)</sup> Hermann Buschbeck, Des Matthias Flacius Illyricus Religionsgespräche auf Burg Lehnhaus und Schloß Langenau, in: Jahrbuch des Vereins für schles. Kirchengeschichte XXIV. Bd. (1934), S. 8.

<sup>94)</sup> G. L. Grimmer, Nachricht von dem ersten evang. Prediger in Schlesien, in: Bunzlauische Monatschrift zum Nutzen und Vergnügen, 7. Jg. (1780), S. 341.

<sup>95)</sup> Manfred P. Fleischer, Späthumanismus in Schlesien. Ausgewählte Aufsätze (München 1983), S. 264, Abbildung Tafel 10 neben S. 224.

Die Inschrift lautet: IM · IHR · NACH · CHRISTI · VNSERS · SELIGMACHERS / GEBVRT · 1595 · DEN 5 · NOVEMBERIS · IST I ... .. / TREVER SEELSORGER DER CHRISTLICHEN · GEMEINDE · ALHIER · ZVR · NEVKIRCHE / DEME · IESVS · CHRISTVS · ZVSAMPT · ALLEN / GLEVBIGEN · EINE · FROELICHE · AVFFER ...<sup>96</sup>). Der 1591 verstorbene Sohn Michael von Stabenaw und Woldenberg studierte als Aurimontanus (Neukirch liegt nahe bei Goldberg) 1580 in Frankfurt und stand wohl als Jurist im Dienste der Zedlitze.

3. 1582–1584 David **Hardegen** (oder Hardeck), aus Schwarzwalde (in Sachsen)?<sup>97</sup>). Vorbildung nicht festzustellen. Seit etwa 1575 war er moderator scholae in Haynau<sup>98</sup>) und wurde am 29. IX. 1582 Pastor in Panthenau (vielleicht an diesem Tage – nach dem ältesten, verlorengegangenen Katalog – in Liegnitz ordiniert). 1584 nach Nikolstadt bei Liegnitz, wo er vor 1596 gestorben sein muß<sup>99</sup>). Seine Witwe Sophia wurde zu St. Peter und Paul in Liegnitz am 25. II. 1597 mit Heinrich Lemberg getraut.
4. 1584–1600 Johannes **Ursinus**, geb. 24. I. 1557 in Schweidnitz. Schule Goldberg, 1576 Univ. Frankfurt. Ord. in Liegnitz 1. 11. 1584. Ende 1600 Archidiakon in Lüben. Gest. 16. 2. 1606<sup>100</sup>). Gedruckt ist von ihm die am 23. Dez. 1596 in Lobendau beim Begräbnis des „studiosi theologiae Zacharias Bischoffes, Herrn Christoph Bischoffes, der Kirchen zu Lobendaw getreuen Pfar-Errn Sohn“, gehaltene Leichenpredigt, die er e Pantenavio VII. Jd. Mart. An. M. D. XCVII dem Vater widmet (Liegnitz 1597).

<sup>96</sup>) Das Fehlende dürfte sinngemäß zu ergänzen sein: ... „in Gott seliglich verschieden der Ehrwürdige vnd wohlgelahrte Herr Michael von Stabenaw ... stehung geben vnd verleihen wolle“. Photo der Grabsteinreste im Bildarchiv des Joh.-Gottfr.-Herder-Instituts in Marburg (Wiedergabe vgl. Anm. 88). Die Bruchstücke wurden bei den Ausgrabungsarbeiten 1936 in der Kirchenruine aufgefunden. Bericht in: Kunst- und Denkmalpflege in Schlesien II (Breslau-Lissa 1939), S. 311.

<sup>97</sup>) So Ehrhardt, a. a. O., S. 597. Der Ort ist in keinem Ortslexikon zu finden.

<sup>98</sup>) Als solcher war er Lehrer des 1566 in Haynau geborenen M. Adam Hentschel, der 1629 als vertriebener Pfarrer von Jauer in Liegnitz starb (Leichenpredigt von Ulrich Kutzschreuter, Liegnitz 1630, Sammelband 4, S. 29 Nr. 12 und 13, in der Univ.-Bibl. Breslau).

<sup>99</sup>) Nach dem Trauregister von Peter und Paul in Liegnitz sind am 16. VIII. 1596 getraut worden „Marcus Braun ein Kirschner mit jungfer Maria des Ehrwürdigen Herrn Dauid Hardegens weylandt des pfars zu Nickolstadt hinderloßene tochter“.

<sup>100</sup>) Die lateinische Inschrift in der Stadtpfarrkirche zu Lüben (Ehrhardt IV, S. 668 Note b) besagt auf deutsch: Johannes Ursinus, der Kirche zu Lüben mehr als 6 Jahre Diakon, zuvor ganze 17 Jahre Pastor zu Panthenau, wohlerfahren in den die göttlichen und menschlichen Sachen betreffenden Schriften sowie in den 3 Hauptsprachen, rein in der Lehre und unbescholten im Leben, vollendete den Lauf im Alter von 7 mal 7 und 23 Amts- wie Ehejahren und wurde, nachdem er selig gestorben, unter diesem Stein begraben. Es ließen Elisabeth Krumbhorn dem Gatten, Rosina und Gottfried als die einzigen aus der Zahl von 12 Kindern, die überlebten, dem höchst vermißten Vater (dieses Denkmal) errichten.

Verh. Liegnitz 28. XI. 1584 Elisabeth Krumbhorn, Tochter des P. Bartholomäus K. in Waldau<sup>101</sup>). Sie starb am 9. III. 1622 und wurde in Liegnitz begraben<sup>102</sup>). Die Tochter Rosina heiratet am 17. X. 1617 der Schulkollege und spätere Superintendent in Liegnitz Caspar Keseler<sup>103</sup>).

5. 1601–1610 George **Puehläus** (Pileus), aus Liegnitz. Nicht Univ. Jena u. Helmstädt (Ehrhardt), aber W 1596 Frankfurt<sup>104</sup>). Ord. in Liegnitz 27. XI. 1601. 1610 nach Steudnitz berufen. 1619 Übertritt zum reformierten Bekenntnis, 1620 Diakon und Hofprediger an St. Johannis in Liegnitz. 1623/2. Hofprediger in Brieg. Gest. 1634. Verh. Brieg (Schloßkirche) 26. XI. 1628 Maria Vogel, nachgelassene Tochter des Bürgers Hans V. aus Jägerndorf, Dienerin des fürstlichen Rates und Marschalls Hans Heinrich von Volmar in Brieg. Sie heiratet in 2. Ehe 10. VIII. 1638 den fürstlichen Kammerdiener Wolfgang Friedrich. Die Jungfrau Maria Elisabeth, nachgelassene Tochter Georg Pühlaei, Diaconi, heiratet am 27. X. 1654 der fürstl. Hofprediger Christian Ursinus in Ohlau<sup>105</sup>).
6. 1610–1613 Caspar **Krause**, vielleicht Sohn des Pastors Caspar Krause 1571–1600 in Oyas bei Liegnitz; als Liegnitzer SS 1591 Univ. Leipzig. Weiteres nicht zu ermitteln.
7. 1613–1622 Melchior **Schurtz**, geb. 1586 in Neumarkt. Vater Lehrer, zuletzt Diakon in Neumarkt, 1608 Univ. Frankfurt. 1611 Auditor an der Schule zu Neumarkt. Ord. in Liegnitz 11. 12. 1613. 1622 nach

<sup>101</sup>) Geb. 3. IX. 1525 in Liegnitz. Mai 1544 Univ. Wittenberg. Seit 1545 Lehrer in Liegnitz, Bunzlau und Goldberg. Ord. in Wittenberg 16. III. 1561 nach Welkersdorf. 1566 Groß-Baudis, 1580 Waldau und Senior des Liegnitzer Weichbildes. Gest. 23. IX. 1592 (Leichenpredigt von Leonhard Krentzheim). Verh. Eva Sommerfeld-Gabler (geb. 1533, †20. XII. 1601 in Liegnitz). Die Tochter Eva heir. 1587 M. Simon Grunäus, P. in Hermsdorf bei Goldberg, später Sup. in Liegnitz, die Tochter Maria 1601 Auditor Joh. Wihle. Sein Bruder Caspar geb. 1542, von 1566 – †11. VI. 1621 Kantor an Peter-Paul in Liegnitz (Ehrhardt III, 2. 1784, S. 443).

<sup>102</sup>) R. Mende, Katalog der Leichenpredigten-Sammlungen der Peter-Paul-Kirchenbibliothek und anderer Bibliotheken in Liegnitz (Marktschellenberg 1938), S. 267.

<sup>103</sup>) Keseler ist Verfasser von: Johan. Ursino et Elisabethae Krumbhorniae... sepulcralia monumenta (Liegnitz 1622). – Univ.-Bibl.-Breslau 4 F 1971.

<sup>104</sup>) Als Georgius Pilo Lignicensis in der Matrikel.

<sup>105</sup>) Ehrhardt II (1782), S. 82, IV (1789), S. 177. – R. Scholz, Predigergeschichte des Kirchenkreises Brieg (Wohlau 1930), S. 9. – R. Samulski, Beiträge zur Schles. Predigergeschichte. Presbyterologische Eintragungen in der Brieger St. Hedwigsmatrikel, in: Briegische Heimatblätter (Beilage zur „Brieger Zeitung“ 1934, Nr. 127, S. 515 und 516). – Christian Ursinus, geb. in Lissa, 1651 Univ. Frankfurt. 1654 Hofprediger in Ohlau, 1656–68 in Brieg, wo er die Abschaffung der Alben beim Sakramentsgottesdienst veranlaßte. 1668 Weinheim, †1672.

- Adelsdorf, 1626 nach Neumarkt berufen, wo er 1654 bei Wegnahme der Kirche sein Amt verlor, gest. am 10. IX. 1656 in Breslau<sup>106</sup>).
- Verh. 1/? Verh. 2/ Elisabeth N.<sup>107</sup>) 2 Söhne, Melchior und Kaspar in Panthenau und 2 Kinder, Balthasar (1622) und Eva (1624) in Adelsdorf geboren, in Neumarkt Johannes (1627) und Maria (1628). Verh. 3./ Neumarkt 1634 Hedwig, Witwe des Diakonus Gabriel Sturm in Neumarkt, 3 Kinder: Melchior (1635), Maria (1637) und Catharina (1639).
8. 1622–1633 George **Hosemann**, aus Bunzlau. 1610 Univ. Frankfurt. Ord. in Liegnitz 9. II. 1618 für Neudorf am Gröditzberg. 1633 Unter-Diakonus in Strehlen, wo er nach wenigen Wochen am 27. VII. 1633 an der Pest starb<sup>108</sup>).
9. 1633–1654 Johann **Bernhard**, aus Liegnitz. 1612 Univ. Frankfurt, 6. III. 1618 Wittenberg. Ord. in Liegnitz 12. XI. 1627 für Kaiserswaldau bei Haynau. Er starb am 2. V. 1655, 8 Wochen vor der Generalkirchenvisitation<sup>109</sup>). Seine Witwe Maria wurde am 30. VI. 1660 bei St. Johannis in Liegnitz begraben.

Hier soll der Generalkirchenvisitation vom Juli 1655 gedacht und aus dem Protokoll das wichtigste mitgeteilt werden, das die bedrückende Lage von Kirche und Gemeinde kurz nach Ende des 30jährigen Krieges erkennen läßt<sup>110</sup>).

**Pantenau.** Auch sehr übel bestellt, die Kirche bis an die Giebelwände steinern, das Dach sambt der inwendigen Decke bis aufs Chor, welches neu bebrettert, ist gefährl. böse und allenthalben durchfäulet, die Sacristey gewölbet, aber überm fenster durchlöchert voller Wust und Unflats, eine steinerne Cantzel, auch Babtisterium<sup>111</sup>) und Altar noch vorhanden,

<sup>106</sup>) Gottlob Kluge, Das Gedächtnis eines wohlverdienten Lehrers der Kirche, des seel. Herrn Pastors Melchior Schurzes (P. Gottfried Abraham Pücher zur Übernahme seines Pfarramts in Adelsdorf gewidmet. Breslau 1752 (Univ.-Bibl. Breslau). Über Schurtz vgl. Jahrbuch 50/1971, S. 15. Er steuerte ein Epicedion bei zu Kaspar Keselers „Sepulcralia monumenta“ zum Gedächtnis an Joh. Ursinus (Liegnitz 1622), wobei er sich unterschreibt: „Panthei Rechenbergici Mysteria“.

<sup>107</sup>) Ad Melch. Schurtzium Pastorem in Panthen secundum spons. widmete Johann Heermann lateinische Glückwünsche: Epigrammatum Libelli IX, Jena 1624, Buch VII, S. 395.

<sup>108</sup>) Predigergeschichte des Kirchenkreises Goldberg (1940), S. 29. Hosemanns älterer Bruder Elias 1614-17 Diakonus in Goldberg, 1617 Hofprediger in Liegnitz, 1623, weil reformiert, entlassen. Gest. 1630 (ohne Amt) in Brieg (Predigergesch. Goldberg, S. 16).

<sup>109</sup>) Nach dem Totenbuch von Unser Lieben Frauen in Liegnitz (Staatsarchiv Liegnitz).

<sup>110</sup>) Vgl. Anm. 52, Protokoll S. 95-97.

<sup>111</sup>) Der Taufstein müßte aus der alten Kirche in die neue 1707 übernommen worden sein, wenn die Angabe bei J. Mandziuk, Katalog I (1982), S. 196 zutreffend ist, daß sich heute noch in der Kirche ein Renaissancetaufstein aus dem 16. Jh. befindet. Ich kann mich nicht erinnern, ihn 1945/46 gesehen zu haben. Lutsch 3. Bd., S. 318 verzeichnet keinen Taufstein.

sambt einer hübschen Glocke in sehr bösem Gehäuse, Kirchhof ist mit einem ganz zerfallenen hölzernen Parchen umgeben wie auch Schreibe-  
rey gegenüber ganz in Hauffen lieget, Pfarrhauß ist etwas angerichtet,  
doch noch gar sehr baufällig, Neue Scheune aber Keine Stallung. Jus  
Patronatus, wie Kirchsreiber berichtete, weiln von denen Herrschaft  
gar niemand erschienen (H. Geißler zu Polsdorff ließ sich entschuldigen),  
solle H. Siegmund Gerstmannen zwey und H. Rittmeister Zedlitz aufm  
Niederhoffe ein 3 ter theil zugehören. Eingepfarrte Gollß und Pollsdorf,  
wie auch weyl. Neudeck<sup>112</sup>). Pastor neulich verstorben, deßen Wittib ihre  
Nothdurfft durch Beylage sub n. 49 befördern wollen, wüßte von Wiede-  
muth und anderem Keinen Bericht zu geben. Matthäus Klopfschenck von  
der Liegnitz, vor diesem zu Hertzogswaldau und Hochkirch im Schreiber-  
dienst in die 15 Jahr, Sein Zustand<sup>113</sup>) ist in Beylage No. 50 zu ersehen.  
Kirch Väter werden jederzeit einer von Panten, einer von Pollßdorff und  
der 3 te von Gollßdorf bestellet, Klagen, daß wegen Armuth Ihnen  
schlechthin unmöglich, der Kirche mit schuldiger Anrichtung zu helfen,  
seyn erst ein Jahr Kirch Väter, haben von Keinem Kirchen Einkommen  
niemalen gehört, hätten zum Pfarrhause, weil es sehr gesunken gewesen  
und aufgeschraubt mit eichenen Schwellen unterzogen werden müssen,  
gar viel contribuïret, Tandem Martin Glatz, Pauer zu Pollsdorff, Zinse  
dem Pfarren jährl. eine schwere Mrk. Das Capital solle 20 thl. seyn,  
haben über sonstn niemands einige Klage nicht gehört.

(Beilage 49) Der Pfarr Wittib gravamina:

1. Herr Christian von Zedlitz auf Nieder Panthenau (gibt) jährlich 3  
scheffel. Korn, 3 schl. Haaber und 3 Mark Silberzinse, (er hätte zu  
geben) Korn 3 Malt. 6 Scheffl., Haaber 3 Malt. 6 Scheffl., Silberzinse 42  
Mark.
2. Das Vorwerk zu Polßdorf und zugehörige Schölzerey zu Gollßdorf gibt  
jährlich 13 Schl. Korn und 13 Schl. Haaber, restiret von 10 Jahren Korn  
10 Malt. 16 Schffl., Haber 10 Malt. 10 Schffl.
3. Herr Muschlitz seel. wegen gemitteten guttes Neudecks jährl. 3½  
Scheffl. Korn, 3 ½ Schl. Haaber und 24 grosch. Silberzinß, restiret an  
Getreyde von 4 Jahren bis hero Korn 1 Malt. 2 schfl., Haber 1 Malt. 2  
schfl. und auf 11 Jahr Silberzinse 7 thl. 12 gr.  
Nach diesen 4 Jahren als das Gut wüste gestanden, restiret solches gutt  
Neudecke vor sich auf 15 Jahr: Korn 4 Malter 4 Scheffl., haber 4 Mal-  
ter 4 Scheffl.

<sup>112</sup>) Neudeck, eine Kolonie zwischen Blumen und Pohlsdorf, ein Teil kam später zu Pohls-  
dorf, die Häuser des anderen, nach Blumen geschlagenen Teils waren 1845 verschwun-  
den und nur das Gewende Acker war noch übrig, das den Namen Neudeck führte  
(Knie, Alphabetisch-statistisch – topographische Übersicht (1845), S. 500 und 42).

<sup>113</sup>) Was ihm zustand als Kirchsreiber an Einnahmen.

Herr Hannß Hedwiger von seinem gutte 5 Jahr giebt jährl. 6 scheffel Korn  
6 scheffel. Haaber, restiret 8 Jahr Korn 4 Malter, Haber 4 Malter.

Pantenau den 25. Julii Maria, weyl. Joan. Bernhardi gewesenen  
An. 1655 Pfarrers zu Pantenau nachgeloßene Wittib  
samt ihren Kindern.

(Beilage 50) Kirch Schreibers Gravamina.

1. In der Schule sind gar wenige Kinder.
2. In der Kirchfahrt sind 4 Vorwerge; jedes giebt jährl. 1 Scheffel. Korn item Wettergarbe<sup>113a</sup>) Neu Jahr und Gründonnerstag;
3. Zu Polßdorf sind 5 bauren, bey einem ieden des Jahres 2 Viertl. Korn auf die Hube, 2 Wettergarbe, Neu Jahr und grün Donnerstag, bey den andern (Einwohnern) des Jahres 2 Broote und Zu iedem Broote 8 h(eller) wettergarbe, Neu Jahr, gründonnerstag.  
Gärtner, Müller und Häußler im gantzen Kirchspiel sind 19 wirthe, bey denen Neu Jahr und gründonnerstag, vorhin sol der Tischgroschen bräuchlich gewesen seyn.
4. Vom tauffen 3 kreutzer zum taufgroschen geschickt, von denen H. Pfarrer 2 und Schreiber den 3. bekommt, die Paten legen nichts auf.
5. Von Träunungen und Begräbnißen giebt ieder waß Er wil.
6. Das Schreiber hauß liegt im grunde.
7. Kirchhof und Schreibergarten sind ohne Parchen und Zaun.
8. Das ganze Einkommen ist alle Jahr 4 thl. 2 Virtl. Korn und 12 Broote, wettergarbe Neu Jahr und gründonnerstag ist gar schlecht und kann (ich) nicht broot haben. *Mattheus Klopfchen(k).*

Im Herbst desselben Jahres erhielt Panthenau einen neuen Pfarrer:

10. 1655–1667 Andreas **Leucard**, aus Liegnitz. 1643 Univ. Frankfurt. Ord. in Liegnitz 10. IX. 1655. Gest. 30. V. 1667, am 5. VI. in die Kirche begraben<sup>114</sup>). Verh. Anna Maria Alischer, älteste Tochter des Superintendenten Sebastian A. in Liegnitz<sup>115</sup>). Die Eltern setzten 4

<sup>113a</sup>) Abgabe an Korn und Hafer fürs Läuten bei Gewitter (vgl. Paul Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien, Leipzig 1906, S. 136–137).

<sup>114</sup>) Totenbuch der Liegnitzer Liebfrauenkirche.

<sup>115</sup>) Sebastian Alischer, geb. 15. IX. 1602 in Bunzlau. Vater Kaspar A., Tuchmacher. 1620 Univ. Frankfurt. 1622–28 wegen Armut Informator. 1628 Lehrer in Bunzlau, 1629 durch die Lichtensteiner vertrieben. Ord. in Liegnitz 30. IV. 1631 zum Diakonus in Herrstadt. 1634 nach Liegnitz, Diakonus an ULFr, 1639 an Peter-Paul, 1658 Archidiak., 1663 P. an ULFr. und Assessor des Konsistoriums. 1667 Superintendent des Fürstentums. Gest. 4. III. 1674.

3 mal verh.: 1/ 1632 Dorothea Bachmann (†1651), älteste Tochter des Kantors Heinrich B., 3 Söhne, 5 Töchter.

2/ 1651 Barbara Junge, Witwe des Kaufmanns Nikolaus Lauterbach in Jauer (†1661).

3/ Elisabeth Preller, Witwe des Rektors Martin Heinrich in Greiffenberg (†1664). Die jüngste Tochter 1. Ehe verh. 1667 mit P. Christian Gottschling in Modelsdorf (vgl. Ehrhardt IV, S. 226–29).

klein verstorbenen Kindern einen Grabstein an der Südseite der Kirche. Die Witwe heiratete den P. M. Jakob Preibisch in Lobendau<sup>116</sup>).

11. 1667–1669 M. Theophilus **Feige**, geb. 10. VII. 1641 in Liegnitz. Vater M. Theophilus F., Pastor an St. Johannis und Administrator der Superintendentur von Liegnitz und Wohlau<sup>117</sup>), Mutter Ursula Hallganß, Tochter des Zeugwärters und Schlossers Paul H. in Liegnitz. Schule bei St. Johannis daselbst. 5. V. 1664 Univ. Wittenberg, 16. X. 1665 Magister. 1667 Rückkehr in die Heimat und nach Panthenau berufen, ord. in Liegnitz 25. X. 1667. 1669 Substitut des P. George Breuner in Kreibau<sup>118</sup>) und 1671 sein Nachfolger. 1685 Senior des Haynauer Kreises. Gest. 3. X. 1705<sup>119</sup>). Verh. 30. X. 1668 Anna Elisabeth Breuner, jüngste Tochter seines Vorgängers in Kreibau. 4 Söhne, M. Gottfried Feige, Diakon in Kreibau und Altenlohm<sup>120</sup>), Theophilus, vornehmer Bürger in Görlitz; Georg Gottlieb und Heinrich Gottlieb starben vor dem Vater.

<sup>116</sup>) M. Jacob Preibisius, geb. 1604 in Bunzlau, S 1625 Univ. Leipzig, 1627 Wittenberg, 1628 Mag. Ord. in Liegnitz 16. I. 1630 für Lichtenwaldau, 1637 Alt-Warthau, 1643 wieder Lichtenwaldau, 1654 exul. 1667 nach Lobendau. Gest. 30. I. 1674.

<sup>117</sup>) M. Theophil Feige, geb. 16. III. 1598 in Pilgramsdorf bei Goldberg, Vater Martin F., Pastor, Mutter Elisabeth Prache, Tochter des P. Matthäus P. in Pilgramsdorf, 1617 Univ. Leipzig, 1619 Mag. Ord. in Liegnitz 21. III. 1619 für Bienowitz. 1629 Groß-Tinz. 1634 Liegnitz, Diak. an ULFr., 1640 P. an St. Johannis, 1641-52 zugleich P. von Waldau. 1643 Administrator der Superintendentur. Gest. 24. XI. 1652.  
Verh. 1/ 1622 Juliana Bachmann (geb. 13. IV. 1608 in Liegnitz, †25. IV. 1638 – Tochter des Schwarzfärbers Heinrich B.). 6 Kinder.  
Verh. 2/ 1639 Ursula Hallganß. 2 Söhne, 2 Töchter.  
Leichenpredigt von Caspar Keseler: Evangelischer Prediger Instruction (Liegnitz 1652). Univ.-Bibl. Breslau. Ehrhardt IV, S. 179-80.

<sup>118</sup>) George Breuner, geb. 25. V. 1597 in Löwenberg. 5. VI. 1619 Univ. Wittenberg. Ord. in Liegnitz 22. IV. 1633 für Langneundorf. 1634 Diak. in Löwenberg, 1637 vertrieben und 1638 P. in Kreibau-Altenlohm. Gest. 1671.  
Verh. Maria John, gest. 19. VIII. 1692, 83 J. (Ehrhardt IV, S. 565. Predigergeschichte von Haynau, S. 17).

<sup>119</sup>) Leichenpredigt für M. Theophilus Feige, Des unsträflichen Aaronis Gebeth vor sich und seine Gemeinde... von M. Joh. Friedrich Hollstein (Görlitz 1705) und Ehrhardt IV, S. 565–66.

<sup>120</sup>) M. Gottfried Feige, geb. 17. IX. 1674 in Kreibau. 1694-98 Univ. Leipzig, erst Medizin, dann Theologie. 1695 Mag. 1699 Substitut des Vaters. 1703 Diak., 1705 P. in Kreibau. Em. 1760. Gest. 30. VI. 1766. Verh. 1709 Anna Catharina Sutorius, Tochter des P. Georg S. in Alzenau bei Goldberg (Ehrhardt IV, S. 566).

12. 1669–1688 Gottfried **Stosch**, geb. 2. IV. 1640 in Stroppen. Vater Johann St., Diakonus<sup>121</sup>), Mutter Ursula. 12. V. 1663 Univ. Wittenberg. Ord. in Liegnitz 19. 12. 1669. 1688 nach Neudorf bei Liegnitz, dort gest. 1709<sup>122</sup>).

In seine Amtszeit fällt als wichtigstes Ereignis die zweite Generalkirchenvisitation im Fürstentum Liegnitz, die am 20. November 1674 in Panthenau stattfand. Um den Bericht der Visitatoren über die örtlichen Verhältnisse mit dem von 1655 vergleichen zu können, soll er hier im Wortlaut wiedergegeben werden<sup>123</sup>).

S. 140. Den 20. Novembr. **Panthenau**. Kirche ist gantz steinern mit einer breternen Dekke und Altar, steinerne Cantzel und Tauffstein, auch mit Bänken und Bühnen wohl versehen, Sacristey zwar gewölbet, aber auswendig gantz schadhafft und zu repariren höchst nöthig, ein höltzerner Glocken Thurm besonders, darauf eine feine Glocke; Kirchhoff mit einem gantzen Parchen umgeben und verschloßen.

Pfarrhauß alt und gar verbauet noch in guttem Bauwesen. Jus Patronatus haben Herr Hanß Siegmund Gerstmann und Herr Christoph Hehdwiger, jener zwey, dieser 1. Drittheil.

Eingepfarrt sind Polßdorf, Golßdorff und Neudekke. Kirchen-Ornats-Vorzeichnüß liegt sub No. LVIII hier bey.

Communicanten sind verwichenes Jahr 350 geweset.

Pastor Gottfried Stosch, zu Stroppen Anno 1640 den 2. April gebohren, studiret zu Wittenberg 2¼ Jahr. Anno 1669 den 12. Decembr. anhero vociret und den 21. (!) darauf zur Liegnitz ordiniret.

Decima 3 Malter 6 Scheffel Korn und soviel Haber. An Silberzinsen 20 Rthlr. 14 gr. Accidentia: von einem Tauffen 6 sgr., Haußtauffen 12 sgr., Träuing 1 Rthlr., Leich Predigt 1 Rthlr., Leich Vermahnung 20 sgr., schlech (einfaches) Begräbnis 12 sgr., Vorbitte und Danksagung 1 sgr.

Wiedmuth ist ¾ von einer Hube, säet auf eine Saat 1 Malter, mehr sind zwey Wiesen. Beylaß über Winter gesäet 5 Scheffel.

Kirche hat kein Einkommen außer dem ins Säcklein gesammelten Gelde. Aufsatz dessen (Außenstände), und ob Schulden verhanden, ist nicht zu erhalten (Auskunft darüber) geweßt, weil seit Anno 1662 keine Kirchen-Rechnung abgenommen worden.

Specification, wie die Feste und Feyertage gehalten worden, ist hier sub No. LIX zu sehen.

<sup>121</sup>) Johann Stosch, aus Schmograu bei Namslau. Vater Daniel St, Pastor, Mutter Justina Gundelmann. 1613 Univ. Wittenberg. 1620 P. in Heinzendorf und Pathendorf Kr. Wohlau. 1628 Diak. in Stroppen. 1646 Vertreter des Diak. Joh. Feige in Winzig. 1647 P. in Kunzendorf bei Steinau. Gest. 1657. Verh. Ursula... (J. Rademacher, Geschichte der evang. Kirchgemeinde Stroppen. 1930, S. 47).

<sup>122</sup>) Ehrhardt IV, S. 310.

<sup>123</sup>) „Protokolle von den Kirchen-Visitationen im Fürstenthum Liegnitz de Anno 1674 (Acta in das Archiv der Stadt Liegnitz gehörend)“. Das bis jetzt noch ungedruckte Protokoll befindet sich im Staatsarchiv Liegnitz.

Pastor und Collatores sambt Herr Geißlern zu Polßdorff haben bisher in großen Unwillen zusammen gelebet<sup>124)</sup>, welches wir wegen schon angestrigter Klage bey Fürstl. Regierung und Consistorio zu vergleichen von unß geschoben. Es ist aber eine eigne Commission von Hochgedachter Fürstl. Regierung deshalb ausgesetzt, und den 6. Decemb. vorgenommen, auch alles damahls zu beyden Theilen verglichen und zu Fürstl. Liegnitzschen Cancelley Relation eingeschicket worden.

Kirchen-Schreiber George Hempel, zu Arnsdorf bey Schmiedeberg Anno 1631 gebohren, ist nur (erst) seit Ostern hier, gibt einen Musicum Instrumentalem und vocalem. Besold 4 Scheffel Korn. Auf Umbgängen 28 Laib Brodt, an Geld 14 sgr. 8 Hl. 25 Wettergarben, Auch ein Säegarten. Vom Kirchkehren und Kirchen-Ornat zu Sauberen Jährlich 15 sgr. Ist im Schreiben und Rechnen noch ziemlich beschlagen, nur daß er so wenig Schüler, kaum 10 oder 12 hat.

George Schaafes Webers Weib allhir, so gar blödsinnig wird vom Pastore wohl besucht und unterrichtet, fruchtet wenig.

Die obgedachten Hauß-Tauffen haben wir Jnnwohnern abgestellt.

S. 300. **No LVIII.** Was für Kirchen-Schmuck allhier zu Panthen zu finden, als Erstlich: Zwey Kelche von Silbern und ein zinnerner, zwey gläserne Flaschen eine quart und eine halbe Quart Flasche. Zwey paar Leuchter, ein paar zinnerne und ein paar höltzerne. Zwey höltzerne Mesten zu den Hostien. Zwey Altar-Tücher, eines von Zwillich, und ein roth gefärbtes von Leinwand. Ein Altar-Tüchlein mit goldenen Spitzen. Ein Tuch über den Tauffstein von weisser Leinwand und weißen Gestrikke. Zwey Chor-Küttel. Ein Stunden-Lauffseiger. Ein Kirchen-Säcklein. Ein Leichentuch. Ein schön Creutze.

**No. LIX.** Von den hohen Festen und Feyertagen, wie sie zu Panthenau gehalten werden.

Der Tag Nativitatis oder der Geburth Christi wird gantz feyerlich gehalten mit 2 Predigten, der andere und dritte Tag mit 1 Pr.

Der Tag Circumcisionis oder Neu Jahrstag gantz feyerlich mit 1 Pr.

Der Tag Epiph. oder der h. 3 Königs Tag gantz feyerlich mit 1 Pr.

Der Tag Purific. Mariae gantz feyerlich mit 1 Pr.

Der Tag Annunci. Mariae gantz feyerlich, und so Er auf den Grünen Donnerstag oder gutten Freytag oder Ostern fällt, wird Er auf den Palm-Sontag herrl. begangen.

Der Grüne Donnerstag und gutte Freytag gantz feyerlich mit 1 Pr.

Der Ostertag sambt den zweyen folgenden Tagen gantz feyerlich.

Der Tag Ascensionis gantz feyerlich.

Das Pfingstfest sambt den 2 folgenden Tagen gantz feyerlich.

Der Tag Michaelis gantz feyerlich.

<sup>124)</sup> H. Meyer, Die Qualität der Pastoren und Lehrer in den Herzogtümern Liegnitz, Brieg und Wohlau in der Zeit von 1648 bis 1675 auf Grund der Akten der Kirchenvisitationen von 1651, 1654 und 1655, 1656 und 1657 und 1674, in: Correspondenzblatt der Vereins f. Gesch. d. ev. Kirche Schl. XVIII. Bd., 2. Heft (1926), S. 306.

Die Tage der Apostel werden mit einer Predigt halb gefeyert, und so sie des Sonnabends oder Montags fallen, auf den Sonntag zu Mittage verschoben.

Der Tag Johannis des Täuflers und Visitationis Mariae werden mit einer Predigt halb feyerlich begangen.

Von dem schlechten Bauzustand der Kirche abgesehen, ist in den 20 Jahren seit 1655 manches verbessert worden: der Kirchhof hat einen Zaun erhalten, das Kirchsreiberhaus wurde neu gebaut, die Einkünfte von Pastor und Lehrer an Naturalien und Geld sind bescheiden, aber genau festgelegt; von einer Pfarrwiedemut erfahren wir zum erstenmal<sup>125</sup>). Dem Kirchsreiber als einem guten Musicus wird die Orgel gefehlt haben – in den Landgemeinden wird nirgends eine erwähnt –, und die Klage über zu wenig Schulkinder ist dieselbe wie 1655. Mit „Ornat“ war die Kirche gut ausgestattet. Liturgiegeschichtlich ist die Aufzählung der Feiertage wichtig, zu denen selbstverständlich auch die Marien- und Aposteltage gehören, und daß dabei zwischen „gantz und halb feyerlich“ unterschieden wird. Über die Beilegung des betrüblichen Streits zwischen Pastor und Collator erfahren wir nichts aus anderen Quellen.

Pastor Stosch hatte 1677 bzw. 1679 die bis 1945 geführten Kirchenbücher angelegt<sup>126</sup>), sie sind seit Kriegsende verschollen, wahrscheinlich 1945 mit fast allen Pfarramtsakten in dem geplünderten Pfarrhause vernichtet worden.

13. 1688–1691 Gottlieb **Colerus** (Köhler), geb. 1657 in Kaiserswaldau bei Haynau. Vater Gottlieb C., Pastor<sup>127</sup>). 1686 Substitut seines Vaters in Waldau, an dessen Todestag muß er das Amt aufgeben, da die Kirche für den evang. Gottesdienst geschlossen wird. In Panthenau am 18. 4. 1691 gest. und in der Kirche begraben.
14. 1691–1692 Johann Christoph **Bauch**, geb. 26. VIII. 1661 in Lauban. Vater Christoph B., Seiler, Mutter Anna Lange. 1677 Breslau, Gymn. St. Elisabeth, WS 1680 Univ. Leipzig. Ord. in Sorau 1691. 1692 nach Kunitz, dort nach 13jähriger Kränklichkeit gest. 14. IV. 1728.

<sup>125</sup>) Sie umfaßte nach späteren Angaben (1893) 27 ha 36 ar 20 qm; 1927 sind angegeben: 20,71 ha Acker, 5,97 ha Wiese, 1 ha Wald, was als guter Durchschnitt im Vergleich mit den anderen Landpfarreien im Kreise Goldberg-Haynau anzusehen ist (vgl. H. Hirschberg, Schles. Pfarr-Almanach 1893, S. 217; Silesia sacra 1927, S. 377).

<sup>126</sup>) Taufen 1679, Trauungen und Begräbnisse 1677 (mit Lücken 1708/09), Beicht- und Kommunikanten – 1834–1858 und ab 1928, Konfirmiertenregister ab 1915 (Vgl. auch E. Randt und H.-O. Swientek, Die älteren Personenstandsregister Schlesiens. Görlitz 1938, S. 84).

<sup>127</sup>) Gottlieb Colerus, geb. Dez. 1626 in Carolath. S 1646 Univ. Leipzig. Ord. in Breslau 11. VII. 1653 für Parchau bei Polkwitz, exul 7. II. 1654 nach Kaiserswaldau. 1657 Heidau bei Parchwitz. 1658 P. und Senior in Waldau. Gest. 5. VIII. 1687 (Predigergeschichte von Haynau, S. 15).

Verh. 1/1692 Anna Christiana Hollstein, Tochter des Breslauer Bürgers und Pächters in Nieder-Prausnitz Joh. Dietrich H. († in Liegnitz 7. II. 1691, 51 J. alt). 1 Sohn Joh. Friedrich B., und 1 Tochter Katharina Rosina.

Verh. 2/ 17. V. 1697 Martha Jänich(en), Witwe des Lehrers Paul J. in Lauban<sup>128</sup>).

15. 1692–1704 M. Christian **Wuttig**, geb. 1663 in Liegnitz. S. 1684 Univ. Leipzig, 8. X. 1687 Univ. Wittenberg, 15. X. 1687 Mag. Ord. wahrscheinlich in Sorau. Sein frühzeitiger Tod am 22. X. 1704 erfolgte nach einem unglücklichen Fall vom Baugerüst am Hause seiner Mutter in Liegnitz, worauf die sinnreiche Grabschrift sich bezog<sup>129</sup>).
- Verh. 1693 Martha Hartart. 4 Kinder.

Der Tod des Pfarrers gab der kaiserlichen Regierung in Liegnitz Gelegenheit – zumal der Patron katholisch war –, die Kirche der evangelischen Gemeinde zu entziehen. Die „Schlesische Kirchenhistorie“ (1709) enthält darüber folgenden Bericht: „Den 18. Mart. 1705 ist die Kirch zu Panthen des Fürstenthums Liegnitz, nachdem vor einem halben Jahr der Evangelische Pfarrer daselbst gestorben, gesperret worden; als nun etliche aus der Gemeinde nach Liegnitz Bittens wegen gegangen und angehalten, man möchte nur so lange in Ruhe stehen, biß an ihrer Herrschafft, dem Herrn Vice-Cantzlern Grafen von Franckenberg, auf ihre Supplirung wiederum Resolution einlieffe, hat man sie arrestiret, und nicht ehender loß gelassen, biß die Kirch-Väter die Schlüssel hereingebracht“<sup>130</sup>).

<sup>128</sup>) Ehrhardt IV, S. 654-655. Die Tochter Katharina Rosina (geb. 25. XI. 1693 in Kunitz, †5. XI. 1755 in Landeshut) heiratet Kunitz 11. XI. 1710 Heinrich Ulber, Senior in Landeshut (Dieser geb. 9. IX. 1674 in Liegnitz, †23. VII. 1741 in Landeshut. Verh. 1/ 2. IV. 1704 Anna Rosina Rohrlach (geb. 23. V. 1684 in Liegnitz, Tochter des Buchhändlers Michael R., gest. 15. III. 1709 in Lüben (Predigergeschichte des Kirchenkreises Landeshut 1940, S. 17).

<sup>129</sup>) „Der Gerechte fällt, wenns Gott gefällt / mit weyl. cum Tit. / Herr M. Christian Wuttig / treuen Pfarrer zu Pantenau / welcher / unter mancherley Zufällen / seines 41. jährigen schwachen Lebens / allerley Ampts-Fällen / Seines 12. jährigen Pastorats / vielerley Noth-Fällen, / Seines / mit Tit. Fr. Anna Martha Hartartin / und durch 4. Kinder / geseegn. 11. jährigen Ehestandes / des gerechten Gottes/ Wohlgefallen/ Anno 1704. den 20. biß 22. Octobr. / auch in einem betrübten / Todes-Falle / allhier zu Liegnitz / sich seeelig gefallen zu lassen. / Wer ohne Sünden fällt / Der nimt kein böses Ende, / Er fällt aus dieser Welt / in seines Gottes Hände“.

Der Grabstein befand sich auf dem einstigen Kirchhof von St. Peter und Paul (Wahrendorff, Liegnitzische Merckwürdigkeiten 1724, S. 439-40, Ehrhardt IV, S. 598 Note ff).

<sup>130</sup>) Jrenicus Ehrenkron, Der Schlesischen Kirchen – Historie Anderer Theil / worinnen was der Schlesischen Religions-Angelegenheiten halber vor der hohen Kayserl. und Königl. Schwedischen Commission ferner vorgegangen und gehandelt worden kürztlich enthalten / und mit unpartheyischer Feder entworfen. Freyburg / In Verlegung des Authoris 1709 (606 S., 8°), S. 352.

Die Kirche wurde katholisch geweiht und dem Pfarrer Henning (Heinrich) **Beyer**, in Modelsdorf<sup>131)</sup> zur Mitverwaltung übergeben. Noch im selben Jahr visitierte der Liegnitzer Archidiakon und Propst zum hl. Kreuz Johannes Mayer die jüngst reduzierten Kirchen und verfaßte über Panthenau (aus dem Lateinischen übersetzt) folgendes Protokoll<sup>132)</sup>:  
**“PANTHEN.** Die Kirche von Panthen(au) liegt im Herrschaftsbereich des erhabensten Herrn Johann Wolfgang Grafen von Franckenberg, der über sie das Patronatsrecht ausübt. Als letzte von allen (Kirchen) ist sie am 25. August 1704<sup>133)</sup> zum katholischen Glauben zurückgeführt worden. Besagtes Gebäude ist steinern, aber in einem höchst beklagenswerten Zustand, weshalb der vorgenannte Herr Graf zur Zierde des Gotteshauses gewissenhaft alle Vorkehrungen trifft, dasselbe in neuer Gestalt aufzuführen. Deshalb halte ich es für unnötig, sich mehr mit ihrem heutigen Aussehen zu beschäftigen. Der Weiheiname der Kirche ist zum hl. Kreuz<sup>134)</sup>. Kirchweih wird am 22. Sonntage nach Pfingsten gefeiert. Der hölzerne Turm mit einer feinen Glocke steht abgesondert von der Kirche. Der Kirchhof ist nicht durch eine Mauer, sondern von einer hölzernen Schutzwehr umgeben, er ist für die Anzahl der Parochianen groß genug. Kirchenvermögen sind 100 Taler, zu jährlichen Zinsen ausgesetzt. Es ist tatsächlich keinerlei heiliges Gerät für den Gottesdienst da, auch wird keine heilige Messe gefeiert, nur gelegentlich nachmittags eine Predigt gehalten, denn dieser Ort ist ganz und gar unkatholisch.

#### Zustand der Gemeinde

Die Herrschaft des Ortes ist eifrig in Ausübung des katholischen Glaubens und läßt sich alles angelegen sein, was an Anstrengungen dazu nötig ist. Dennoch ist sie nichts desto weniger geneigt, den alten Irrtum zu

<sup>131)</sup> Heinrich Beyer, geb. 1676 in Hirschberg. Jesuiten-Akademie Olmütz, 1702 Priesterweihe in Königgrätz. 1703 Kaplan in Kupferberg, 1704 Pfr. in Modelsdorf. 1709 nach Metschlau Kr. Sprottau. Dort noch 1724. D. v. Velsen, Gegenreformation (1931), S. 104; Archiv f. schl. Kirchengesch. XVII. Bd. (1959), S. 238-39. – Die Kirche in Modelsdorf war bereits 1692 der evang. Gemeinde durch Graf v. Franckenberg als Besitzer der Herrschaft Gröditzberg genommen und ein kath. Pfarrer eingesetzt worden (vgl. A. Ae. L. Preuß, Chronik von Modelsdorf. Liegnitz 1846, S. 33; Grünwald, Das 700 jährige Modelsdorf – ein Gang durch seine Kirchengeschichte – in: Goldberg-Haynauer Heimat-Nachrichten 15. Jg. 1964, S. 145).

<sup>132)</sup> Relatio super visitatione prima Ecclesiarum in Ducatu Lignicensi noviter reductarum et de facto nulli Archipresbytero subiectarum habita per me infrascriptum (Joh. Mayer, Praepositus ad S. Crucem Lignitii) anno 1705, 1706. Handschrift II b 69 des Erzbischöflichen Diözesanarchivs in Breslau.

<sup>133)</sup> Dieses Datum ist auf jeden Fall unzutreffend, da P. Wuttig erst am 22. X. gestorben war. Ehrhardt IV, 597 gibt Okt. 1704 für die Sperrung der Kirche und den 27. X. als Tag der kath. Weihe an, Egermann S. 28 und D. Velsen, S. 166, den 28. X. Da sie als „letzte“ rekatholisiert wurde, wird das von Ehrenkron angegebene Datum zutreffend sein.

<sup>134)</sup> Das ist der ihr 1705 gegebene neue Titel, der mittelalterliche Weiheiname ist unbekannt.

dulden, so daß dadurch keinerlei besondere Frucht für die Religion (den kath. Glauben) erwachsen ist. Zu dieser Kirche sind zwei andere Dörfer, Pohlstdorf und Gilsdorf (Gohlsdorf), eingepfarrt, in welchen keine einzige katholische Seele anzutreffen ist. Die Feste feiern sie außerhalb; es ist niemand in dieser Parochie, der sich durch irgendein öffentliches Laster bemerkbar macht. Da diese Kirche vom Pfarrsitz Modelsdorf über eine halbe Meile entfernt ist, gibt der Pfarrer, entgegen dem Brauch aller sonstigen reduzierten Kirchen im Fürstentum Liegnitz, (Abmelde-) Zettel an die nicht-katholischen Gemeindeglieder, so daß sie ungehindert mit Taufen zu den ‚Pseudoministern‘ (den lutherischen Pastoren) hinauslaufen; das Recht, diese Zettel auszustellen, hat er selber sich vor den Reduktionskommissionären angemaßt. An Einkünften erhält der Pfarrer von dieser Kirche 42 Scheffel Weizen und ebensoviel Hafer, an Geldabgaben 18 Floren. An Pfarracker ist eine Hufe, die für 15 Taler verpachtet ist. Die Stolgebühren sind wie bei den anderen Kirchen. Das Pfarrhaus aus Holz mit zwei Stockwerken ist neuerdings aufgebaut worden, der Pächter bewohnt es. Schulmeister ist Johannes Philipp Scholtz, 28 Jahre alt, seine Wohnung ist eng, er hat ein dürftiges Einkommen, von den Gebühren erhält er die Hälfte, außerdem 25 Brote und ebensoviel Getreidegarben. Zwei Umgänge hat er und die Jugend zu unterrichten. Kirchväter sind Georg Pufe und Georg Vierlich, beide Lutheraner; als Gehalt haben sie einen Taler<sup>135)</sup>.

Daß der katholische Patron die alte Kirche abbrechen und eine neue – dem katholischen Kultus entsprechend mit einem vom Langhaus abgesetzten Presbyterium – erbauen ließ, die 1707 bei der Rückgabe an die evangelische Gemeinde noch ohne jede Innenausstattung war, darüber ist bereits berichtet worden.

Wir setzen nun die Reihe der Pastoren fort.

16. 1709–1710 Martin **Hoffmann**, geb. 2. XII. 1675 in Neudorf am Gröditzberge. Vater Johann Hoffmann, als schwedischer Feldprediger in Stockholm gest., Mutter Rosina Pohl, Tochter des P. Martin P. in Neudorf<sup>136)</sup>. 31. III. 1695 Univ. Wittenberg, ord. in Liegnitz 19. IV. 1709. 1710 nach Kotzenau, 1716 Unterdiakonus an Unser Lieben Frauen in Liegnitz. Gest. 18. VII, 1731.

<sup>135)</sup> Auszüge aus dem Protokoll bei D. v. Velsen a. a. O., S. 102 und 104.

<sup>136)</sup> Martin Pohl, geb. 17. IX. 1601 in Langenwaldau. Vater Joh. P., Bauer. 1624 Univ. Wittenberg. Ord. in Liegnitz 31. III. 1632 für Royn. 1635 Conradsdorf, 1647 Neudorf am Gröditzberge. Gest. 29. X. 1686.  
Verh. 1/17. X. 1632 Anna Rost, Tochter des P. Georg R. in Langenwaldau. †10. I. 1640 in Haynau. 4. S., 1. T.  
Verh. 2/23. XI. 1649 Ursula Thebesius, T. des P. Georg Th. in Pilgramsdorf bei Lüben, Witwe des Schneiders Christoph Hoffmann in Liegnitz (Predigergesch. von Goldberg 1940, S. 29).

Verh. 1/ Anna Maria Burghardt, Tochter des Handelsmannes B. in Liegnitz (†1725), 2 Söhne, 3 Töchter.

Verh. 2/ (1731) Anna Katharina Gerhard, Witwe des P. Wolfgang Caspar G. in Tepliwoda<sup>137</sup>).

17. 1710–1742 M. Johann Heinrich **Hänisch**, geb. 24. II. 1674 in Rabishau. Vater Christian H., Erb- und Gerichtsscholze, Mutter Helene Gringmuth aus Giehren. Gymn. Zittau. W. 1700 Univ. Leipzig, 31. I. 1704 Mag. Ord. in Liegnitz 12. XII. 1710. Gest. 24. I. 1742. Grabstein in der Kirche<sup>138</sup>).

Verh. 1/ Haynau 5. V. 1716 Euphrosina Sidonia Sauer, geb. 9. IV. 1699 in Haynau (Vater Joh. Christian S., cand. jur., Notar, Schöppenmeister und Kassenhalter, Mutter Anna Margaretha Wagner, †1703), gest. 19. V. 1719. Grabmal in der Turmhalle<sup>139</sup>). 3 Kinder: Joh. Christian, geb. 25. XII. 1716, †9. I. 1717; Euphrosina Sidonia, geb. 27. 2. 1718, †1. III. 1718; Anna Helena, geb. und gest. 16. V. 1719. Grabstein an der Kirche.

<sup>137</sup>) M. Wolf Caspar Gerhard, geb. 30. V. 1680 in Rausse. Vater Gottfried G., P. Schule Rawitsch, Gymn. Elis. in Breslau und Grimma. 1702 Univ. Leipzig, 8. 7. 1702 Wittenberg, 1704 Mag. Ord. in Liegnitz 27. IV. 1708 für Royn, 1710 Seifersdorf bei Liegnitz, 1723 Tepliwoda. Gest. 13. V. 1726.

Verh. Royn 1. VIII. 1708 Anna Catharina Scholz (Vater Abraham Sch., Kauf- und Handelsmann in Neumarkt, Mutter Catharina Neumann), 3 S., 4 T. (Ehrhardt IV, S. 713. – A. Seibt, Aus Tepliwoda's Vergangenheit, 1907, S. 177).

<sup>138</sup>) Die Inschrift lautet: „Das Würdige Andencken / des Wohl Ehrwürdigen / Großachtbaren u. Wohlgelehrten / Herrn M. Joh. Heinrich Hänisches / welcher / diese Evangelische Gemeine / ins 32 ste Jahr mit vielem Seegen gelehret / in doppelter Ehe gelebet / zuerst mit Tit: Fr: Euphrosina Sydonia g. Sauerin / 4 Jahr und 3 Kinder dem Herrn gegeben / Hernach mit Tit: Fr: Anna Margaretha Meyerin / 23 Jahr, auß welcher Liebreichen Ehe / 2 Kinder Joh: Heinrich u. Eleon: Henriette / ihm vorangegangenen / Joh. Traugott der Jüngste auf dem Fuße nachgefolget / 2 Lebende Jgr: Johanna Margaretha u. Joh: Philip. / in Thränen verlaßen / Sein Wohlgeführtes Leben / A. 1742. d. 24. Jan. mit 63 Jahren wen. 4 W. / Freudig und seelig beschloßen / was an ihm sterblich war / erwartet in diesem Gottes-Hause / die Vereinigung mit der Seelen / im Himmels-Tempel Gott ewig / zu dienen.“

<sup>139</sup>) Es trägt diese Aufschrift: „Hier ruhet in Jesu / Tit. Fr. Euphrosyna Sydonia / Hänischin, gebohrne Sauerin / Eine innig geliebte Fr. Tochter / Tit. Hr. Johann Christian Sauers N. / Schöppenmeisters in Haynau u. Landschreibers / und / Fr. Anna Margaretha geb. Wagnerin / Eine sehr beklagte Ehefrau / Tit. Hr. M. Joh. Heinrich Hänisches / Hiesiger Kirchen Pastoris / Welche / Anno 1719. d. 19. Maji. / Jm dritten Sechswochen Bette / Ihren Drey Kindern seelig gefolget / Ihres Alters 20 Jahr 5 Wochen 4 T. / Ihres Ehestandes 3 Jahr 2 Wochen / Erwartet der frölichen Auferstehung / zum Ewigen Leben. / Zu letzten Ehren deckt die Ruhenden Gebein / das Väterliche Herz mit diesem Leichen Stein“.

Verh. 2/ Panthenau 14. I. 1721 Anna Margaretha Meyer, Tochter des verst. Stadtleutnants Joh. George M. in Liegnitz<sup>140</sup>). 5 Kinder.

18. 1742–1745 Christian Gottlieb **Bretschneider**, geb. 22. V. 1712 in Jauer. 9. VI. 1734 Univ. Frankfurt. Ord. in Glogau 21. V. 1742. Gest. 24. III. 1745. Er liegt in einem gemauerten Grabe an der Südseite der Kirche, der schöne Barockgrabstein erhalten<sup>141</sup>). Unverheiratet.

Auch seinem Nachfolger war nur eine kurze Lebenszeit und Amtsdauer beschieden:

19. 1745–1748 Christian Wilhelm **Klose**, geb. 1713 in Herrnsstadt. Vater Christian K., Diakon, Mutter Anna Rosina Fridwaldsky<sup>142</sup>). Ord. in Glogau 1745. Er ging 1748 in die besser dotierte Pfarrstelle Steudnitz, wo er 1754 starb.

Verh. 1/ Liegnitz 1745 Beata Policke, Tochter des P. Joh. P. in Liegnitz<sup>143</sup>), sie †28. IX. 1749, 3 Kinder: Joh. Christian Wilhelm, Charlotta Elisabeth, Carl Benjamin (klein †).

<sup>140</sup>) Vgl. Deutsches Geschlechterbuch 73. Bd. (1931), S. 111-112. Die Kinder aus der 2. Ehe: 1. Joh. Heinrich, †26. VIII. 1739, 17 J. 2. Magdalena Margareta, verh. 25. II. 1743 mit Dr. Hahn. 3. Eleonora Henrietta, geb. 23. III. 1727, †31. III. 1727. Grabstein an der Kirche. 4. Joh. Benjamin Traugott, geb. 17. V. 1728, †7. II. 1742. 5. Joh. Philipp, geb. 17. V. 1728, 11. V. 1748 Univ. Leipzig, dort †1748.

<sup>141</sup>) Ebenso der ansprechende Inschrifttext: „Stehe stille, Wanderer / und beschaue das Denckmahl eines Fromen und getreuen Dieners Christi / welcher / wönige zeit über wönig getreu gewesen / und numehro im Himmel über viel gesetzt worden. / Es ist nehmlich / Der Weyland Wohl Ehrwürdige, Großachtbahre / und Wohlgelahrte / Herr Christian Gottlieb Bretschneider / treuverdienter Pastor bey allhiesiger Gemeine Gottes. / Selbiger / Würde A: 1712 den 22 May in Jauer von / Wohlangesehenen Eltern geböhren, / u: nach dem er die heilsamen Lehren göttl: und menschl: / Weißheit auf hohen und niedrigen Schulen gründl: erlernet / auch die erworbenen Talente öffentlich gezeiget, / und nach Pauli Vorschrift von jedermann das Zeugnüß / eines unsträffl: sittigen und lehrhafften Lehrers hatte, / Würde Er A. 1742. den 21. May, da er eben an einem / andern Orte über viel solte gesetzt werden, / hierher nach PantenAU beruffen; / auf welcher AU er die ihm anvertraute Heerde / mit vieler Treue und großem Seegen, aber wenige / Zeit geweidet / in dem er A. 1745. den 24. Mart. in dem 33. Jahre seines / Lebens u: in dem 3ten seines Amtes den Wander u. Hirten / Stab niedergeleget u. also in seinem kurzen Amte gezeiget / Wie wahre Treue in weniger Zeit vieles ausrichten könne. Lerne dieses, Wanderer / und bedauere den zeitigen Verlust dieses frommen Lehrers.“

<sup>142</sup>) Christian Klose, geb. 1678 in Bojanowo. Gymn. Thorn. 3. V. 1699 Univ. Wittenberg. 1706 Substitut in Groß Saul, 1708 Diak. in Herrnsstadt. Em. 1740, gest. 1743. Verh. 1709, Tochter des Rektors M. Emmericus Fridwaldsky in Lissa.

<sup>143</sup>) Johann Policke, geb. 24. VI. 1677 in Breslau. Vater Caspar P., Tuchmacher, Mutter Susanna Krauß. 1697 Univ. Leipzig. 1705 Breslau, Lektor an Elftausend Jungfrauen. Ord. in Wohlau 1708 zum Diak. in Winzig. 1727 P. an ULFr. in Liegnitz. 1736 Administrator der Fürstentumssuperintendentur. Gest. 21. III. 1753. Verh. Winzig 19. XI. 1709 Susanna Magd. Letsch (Tochter des P. u. Seniors M. Joh. Christian L. an Maria Magd. in Breslau), gest. 2. I. 1762, 68 J. (G. Kluge, Schles. Jubelpriester, 1763, S. 138-144; Ehrhardt IV, S. 234-35).

- Verh. 2/ Renata Eleonora Policke, jüngste Tochter des P. Policke, die in 2. Ehe der Hofrat Krause in Strehlitz am Zobten heiratete<sup>144</sup>).
20. 1748–1753 Christian Siegismund **Lange**, geb. 24. IV. 1724 in Kreibau. Vater Zacharias L., Diakon, Mutter Johanna Sabina Scheider<sup>145</sup>). 25. VI. 1742 Univ. Leipzig. Ord. Febr. 1748 in Glogau. 1753 Liegnitz, Diakon an Unser Lieben Frauen, 1754 an Peter-Paul, 1773 Archidiak. und 1781 Pastor. 1790 Superintendent des Fürstentums Liegnitz, Gest. 11. X. 1794.  
Verh. 1/ Johanna Renata Neumart, geb. 27. V. 1738 in Liegnitz, gest. 5. VIII. 1757.  
Verh. 2/ Liegnitz 23. XI. 1763 Juliane Charlotte Dove, einzige Tochter des Kauf- und Handelsherrn Ernst Reinhard D. in Liegnitz. Keine Kinder<sup>146</sup>).
21. 1753–1764 Carl Heinrich **Knauer**, geb. 12. IV. 1728 in Rudolfsbach bei Liegnitz. 20. IV. 1747 Univ. Leipzig. Von Panthenau 14. IX. 1764 nach Lobendau. Dort gest. Anfang April 1800.  
Verh. N. Scholz, Senatorstochter aus Goldberg. Gest. 21. XI. 1806 in Liegnitz, 63 J.
22. 1764–1784 Johann Ernst **Ludwig**, geb. 19. IX. 1730 in Jauer. 1748 Magdalensäum in Breslau, 10. V. 1753 Univ. Halle, wo er noch lauter orthodoxe Lehrer hörte (Baumgarten, Michaelis, Stiebritz und Meyer). Seit 1755 von der Universität zurück und 1756–57 Hofmeister in Modlau bei Baron v. Bibran, 1757–60 bei P. Eschert in Aslau, 1760–64 bei Justizrat von Weyrach auf Röversdorf, wo ihn die verw. Baronin von Kottwitz auf Kauffung und Panthenau kennen lernte, die ihn am 29. XI. 1764 nach Panthenau berief. Vorher hatte er abwechselnd mit den Pastoren M. Flögel und Lindner von Tiefhartmannsdorf 14tägig Gottesdienst in Hohenliebenthal gehalten. Ord. in Glogau 15. II. 1765. „Er starb als ein treuer Lehrer zu frühe für seine Gemeinde am 6. I. 1784“<sup>147</sup>).  
Verh. 25. VI. 1766 Johanna Rosina Adolph, Tochter des Tuchkaufmanns Balthasar A. in Goldberg. 5 Kinder<sup>148</sup>). Sie starb in Goldberg 17. IX. 1813, 70 J.

<sup>144</sup>) Beiträge zur Kirchengesch. von Steudnitz, in: Goldberg-Haynauer Heimat-Nachr. 19. Jg. (1968), S. 2.

<sup>145</sup>) Zacharias Lange, geb. 1669 in Friedeberg am Qu. W 1688 Univ. Leipzig. Ord. in Liegnitz. 12. VI. 1709 für Kreibau-Altenlohm. Gest. 17. I. 1736.  
Verh. Joh. Sabina Scheider, Tochter des P. David Sch. aus Lobendau. 2 Söhne, Christian Siegismund und Gotthelf Zacharias (P. in Groß-Baudiß). (Ehrhardt IV. S. 572-73).

<sup>146</sup>) Ehrhardt IV, S. 285-286.

<sup>147</sup>) Ebenda, S. 599.

<sup>148</sup>) Es überlebten ihn: Wilhelm Karl Ernst, geb. 27. IX. 1771; Charlotte Eleonore Margarete, geb. 2. X. 1773; Joh. David Ernst, geb. 13. III. 1775; Charlotte Friederike Rosina, geb. 16. XI. 1781, †31. VIII. 1818 in Goldberg.

23. 1784–1794 Carl Gottfried **Hänisch**, geb. 4. I. 1758 in Hirschberg. Univ. Halle. Von Panthenau ging er Ende 1794 nach Straupitz und von dort 1803 nach Steudnitz, wo er Pfarrhaus und Wirtschaftsgebäude neu errichtete und die schweren Kriegszeiten 1806, die Flucht mit seiner Gemeinde bis nach Alt Reichenau bei Bolkenhain vor den Franzosen und den Brand seiner Kirche 1813 erleben mußte<sup>149</sup>). Er starb am 4. I. 1814 in Steudnitz an seinem 56. Geburtstag, sein Grabstein ist dort noch vorhanden<sup>150</sup>). Er hatte 2 Schwestern Fechner aus Bunzlau nach einander geheiratet. Die 2. Frau, Caroline Juliane Fechner, heiratete in Panthenau am 6. X. 1815 der Postmeister Schreiber in Nimptsch<sup>151</sup>). Er gab heraus „M. Gottlieb Vertrauegott Hellwigs (gest. 1791 als Pastor von Modelsdorf) Entwürfe über die evangelischen und epistolischen Texte“, Liegnitz 1792.
24. 1794–1802 Johann Christoph **Zingel**, geb. 14. IV. 1758 in Cunzendorf unterm Walde Kr. Löwenberg. Vater Bauerngutsbesitzer und Garnhändler. Schule Hirschberg, Univ. Halle. Hauslehrer in Reischt und Pohlsdorf. Von Panthenau 1802 nach Bärsdorf-Trach berufen, dort nach Ohnmachtsanfall auf der Kanzel am 6. III. 1820 gest. Verh. Marie Beate Zürcher, Tochter des Seidenfärbers Conrad Z. in Berlin. Sie †31. I. 1821 in Liegnitz, 50 J.<sup>152</sup>).
25. 1802–1814 Johann Gottlo(ie)b **Alberti**, geb. 1. V. 1763 in Neusalz. 1772 Schule in Freystadt, 1776 nach dem Tode des Vaters Eintritt in den dortigen Singechor, seitdem seine Vorliebe für die Musik. 1779 Elisabethan in Breslau, 1783 Univ. Halle, wo er besonders Pädagogik bei Niemyer hört. 1785 Hauslehrer bei Major v. Vitzthum auf Woitsdorf. 1791 Lehrer für Geschichte und deutsche Sprache am Salzmann'schen Institut in Schnepfenthal. Ord. in Glogau 15. VIII. 1802. Er unterrichtet mit seiner Frau und dem Lehrer Paul (später Prorektor in Löwenberg) eine große Anzahl von Kindern in seinem Hause, die ihm als Zöglinge anvertraut waren. Er flieht am 26. V. 1813 mit der Gemeinde wegen der drohenden Kriegsereignisse nach Wüstenwaltersdorf. Er wechselt 1814 auf die ertragreichere Pfarrei Steudnitz, wo er die Einweihung der wieder aufgebauten Kirche nicht erlebte, gest. 3. VIII. 1816<sup>153</sup>). Sein Portrait war bis 1946 in den Kirchen von Panthenau und Steudnitz.

<sup>149</sup>) Wie Anm. 144, S. 16.

<sup>150</sup>) Er trägt die Inschrift: „Hier ruhen im Tode vereint, die im Leben eheliche Liebe verband, Carl Gottfried Haenisch und Ernestine Elisabeth, geb. Fechner. Sie ward geboren in Bunzlau d. 23. Febr. 1763 und starb d. 23. Mai 1811, war verheiratet seit 1785 und wurde Mutter von 10 Kindern. Er ward geboren in Hirschberg d. 4. Jan. 1758 und starb d. 4. Jan. 1814, war Pastor in Panthenau seit 1784, seit 1795 in Straupitz, in hiesiger Gemeinde seit 1803“.

<sup>151</sup>) Schles. Provinzialblätter 1815, S. 382.

<sup>152</sup>) Schles. Provinzialblätter 1820, S. 197, 1821, S. 183.

<sup>153</sup>) Lebensbild in den schles. Provinzialblättern 65. Bd. (1817), S. 301-324.

- Verh. 1798 Eleonore Sophie Ausfeld, Tochter des Professors A. in Jena, die mit ihrer Mutter eine weibliche Erziehungsanstalt in Schnepfenthal geleitet hatte. Sie lebte als Witwe in Liegnitz und vermachte der Panthenauer Schule 1853 100 Taler<sup>154</sup>).
26. 1814–1817 Carl Wilhelm **Britt**, geb. 25. XII. 1787 in Brandenburg (Havel) – der erste Nicht-Schlesier nach über 200 Jahren im hiesigen Pfarramt. Vater Joh. Stephan B., Bürger und Schuhmachermeister, Mutter Maria Elisabeth Hintze. Waisenhausschule und Univ. Halle. Vermutlich kam er als Hauslehrer nach Schlesien. 1817 nach Steudnitz, wo mit seiner Amtseinführung die Einweihung der wieder aufgebauten Kirche verbunden war. Em. 1. VII. 1865, gest. 7. III. 1870 in Hirschberg.  
Verh. Panthenau 24. VIII. 1814 Henriette Hänisch, Tochter des verst. P. H.<sup>155</sup>).
27. 1817–1820 Carl Friedrich **Matthesius**, geb. 8. X. 1781 in Jauer. Vater Friedrich Christian M., Diakonus, Mutter Theodora Elisabeth Prentzel<sup>156</sup>). 1802–05 Univ. Halle. Ord. 1814 für Rüstern. 1820 nach Bärsdorf-Trach. Gest. 8. XI. 1856.  
Verh. 1/ 23. VII. 1817 in Liegnitz Auguste Amalie Riedel, geb. 24. I. 1799 in Liegnitz, 2. Tochter des Obereinnehmers R. Sie †22. XI. 1827 in Lindenbusch bei Liegnitz.  
Verh. 2/ 1835 Emilie Block, geb. 10. X. 1804, † 1. IV. 1848<sup>157</sup>).
28. 1820–1825 Ernst Ferdinand **Richter**, geb. 15. XI. 1790 in Groß-Reichen bei Lüben. Vater Christian Friedrich R., Pastor, Mutter Maria Rosina Warmuth aus Seebnitz<sup>158</sup>). 1812 Univ. Breslau. 1813–16 Leut-

<sup>154</sup>) Egermann, S. 33.

<sup>155</sup>) Goldberg-Haynauer Heimat-Nachrichten, Jg. 1968, S. 28.

<sup>156</sup>) Friedrich Christian Matthesius, geb. 10. X. 1736 in Halle, Waisenhaus, 1756–60 Univ. Halle. 1760–77 Hauslehrer in Hirschberg. Ord. in Breslau 1. VIII. 1777 zum Diakonus in Jauer. 1748 P. in Koiskau und Campern. Gest. 9. VIII. 1809.  
Verh. 24. II. 1777 Theodora Elisabeth Prentzel, geb. 6. XII. 1753 in Greiffenberg (Vater Joh. Gotthelf P, Kaufmann, Mutter Johanna Elisabeth Sturm, Tochter des P. Joh. St. in Probsthain), gest. 5. XII. 1829 in Liegnitz (G. Reymann, Zur Geschichte der Kirchengemeinden Koiskau und Campern. 1926; Verbandsblatt Gerstmann, Glafey, Hasenclever und Mentzel, 1. Jg. 1910, S. 6).

<sup>157</sup>) Der Sohn 1. Ehe, Ludwig M., geb. 22. V. 1821, gest. 27. II. 1882 in Brieg, dort Gewerbeschullehrer, heir. Goldberg 26. IV. 1858 Marie Eckard, geb. 1. I. 1832 in Goldberg (Goldberger Kirchenbuch).

<sup>158</sup>) Christian Friedr. Richter, geb. 23. XI. 1750 als Kind armer Eltern in Tiefhartmannsdorf. Gynn. Hirschberg und Breslau. 1775–78 Univ. Halle (der 1820 verst. Baron v. Zedlitz auf Tiefhartmannsdorf ließ ihn auf seine Kosten studieren). Ord. in Glogau 16. XII. 1785 für Groß-Reichen und Mühlräditz. Em 1831, gest. 17. 3. 1834 in Straupitz. 6 Söhne. Verh. 27. V. 1788 (Schles. Provinzialbl. 1834, Anhang S. 129; Neuer Nekrolog der Deutschen 12. Jg. 1834, S. 229).

nant u. Kompanieführer, danach Univ. bis 1817. Hauslehrer bei Baron v. Zedlitz – Neukirch auf Herrmannswaldau. 1825 nach Straupitz. Gest. 12. II. 1871.

Verh. Emma Jda Auguste Lauterbach, geb. 2. I. 1813, † 15. VIII. 1855<sup>159</sup>).

29. 1825–1832 Emil **Vangerow**, geb. 13. IX. 1800 in Goldberg. Vater August Wilhelm Ludwig V., Diakonus, dann P. und Senior, Mutter Christiane Sophie Elisabeth Matthaei<sup>160</sup>). Bis 1823 Univ. Berlin und Breslau. Ord. 7. X. 1825. 1832 nach Hochkirch bei Liegnitz. Em. 1873. Gest. 18. VI. 1890 in Hochkirch.

Verh. in Striegau 12. IV. 1826 Juliane Friederike Amalie Hohberg, geb. 5. XII. 1801 (Vater Rittergutsbesitzer auf Ober- und Nieder-Stanowitz), † 30. IV. 1876<sup>161</sup>).

30. 1832–1865 Johann Friedrich Wilhelm **Egermann**, geb. 31. III. 1805 in Eisenberg (Sachsen-Altenburg). Vater Meister Carl Siegmund E., Schneider, Mutter Amalie Christiane Scheiting. Lyzeum in Eisenberg, Gymnasium Altenburg, 1826–29 Univ. Jena. Dez. 1832 nach Panthenau berufen und in Breslau am 8. II. 1833 ord. Er bearbeitete die 52 Morgen große Pfarrwiedemut und erhielt an Dezem 72 Scheffel Roggen und ebensoviel an Hafer<sup>162</sup>). Er schenkte seiner Gemeinde „Zur einhundert und funfzigjährigen Jubel-Feier der evangelischen Kirche zu Panthenau in der Diöcese Hainau (zum Besten der Kirche, im Selbstverlage des Verfassers, Liegnitz 1857“ eine Festschrift, die auf den Seiten 5–27 einen kurzen Abriß der evangelischen Kirchengeschichte Schlesiens und S. 27–40 wichtige ortsgeschichtliche Nachrichten enthält<sup>163</sup>). 1865 nach Steudnitz, dort 1. I. 1877 em., gest. 3. XII. 1878 in Braunschweig (bei seinem Neffen, dem Musikalienverleger Theodor Litolff).

<sup>159</sup>) Beider Grabstätten bis 1946 erhalten.

<sup>160</sup>) Aug. Wilh. Ludw. Vangerow, geb. 11. III. 1768 in Strasburg (Uckermark). Vater seit 1778 Stadtdirektor in Grünberg, Mutter geb. Jonä. 1784 Gymn. Liegnitz, 1786 Univ. Halle, 1788 Jena. 1795 P. in Neusalz. 1798 Diak., 1806 P. u. Senior in Goldberg, 1810 als Konsistorialrat in die Liegnitzer Regierung berufen, noch in Goldberg am 14. IX. 1810 gest., begr. in Liegnitz (Grabstein an der Niederkirche). Verh. 1796 Tochter des Diak. Friedrich Matthaei an der Kirche zu ULFr. in Liegnitz. Von 7 Kindern 5 am Leben (Schles. Provinzialbl. 1810, S. 356 u. Anhang S. 285. Grünwald und R. Schönthür, Die evangelischen Pfarrer von Neusalz an der Oder, in: Neusalzer Nachrichten, hsg. von R. Peukert, Hamburg, Nr. 58, März/April 1968, S. 28-29).

<sup>161</sup>) Familiengrabstätte – auch für 4 klein oder jung verst. Kinder – bis 1945 auf der Hochkircher Kirchhof. 4 Söhne: Paul, Baumeister in Liegnitz; Gotthold, P. in Hochkirch; Hugo Woldemar, P. in Lauban; Emil, Rektor in Neudamm (Neumark) (dessen Sohn Curt bis 1946 P. in Liegnitz). Vgl. Familienkundliche Erinnerungen aus der Kirchengeschichte von Hochkirch, in: Liegnitzer Heimatbrief, hsg. von Gerhard Weber, 11. Jg. (Lorch/Württ.) 1959, S. 340–41.

<sup>162</sup>) E. Anders, Historische Statistik der evang. Kirche Schlesiens (Breslau 1867), S. 517.

<sup>163</sup>) Das Büchlein lag 1946 noch in Dutzenden von Exemplaren im Schmutz und Durcheinander des Steudnitzer Pfarrhausbodens.

Verh. 1/ Panthenau 2. V. 1833 Marie Bobertag, Tochter des †P. und Superintendenten Joh. Gottfried B. in Lobendau<sup>164</sup>).

Verh. 2/ Melitta Dautieux (anscheinend beide Ehen kinderlos oder Kinder früh verst.)<sup>165</sup>).

31. 1865–1871 Friedrich Christoph August **Ludwig**, geb. 15. X. 1835 in Heiligenstadt (Eichsfeld). Vater Carl Simon L., Lehrer an der Bürgerschule, Mutter Julie Barbara Delion. Univ. Halle bis 1860. 1860 Hauslehrer bei Graf Ernst Edwin v. Rothkirch-Trach in Panthenau<sup>166</sup>). Ord. in Breslau 23. VIII. 1865. Er starb am 28. VII. 1871 in Heiligenstadt bei seinen Eltern auf der Heimreise von Bad Soden. Seine Frau starb bei der Geburt eines Kindes 1869<sup>167</sup>). Sein Bild – ein Gemälde des Liegnitzer Zeichenlehrers Theodor Blätterbauer – hing bis 1946 in der Kirche.
32. 1871–1876 Heinrich Ulrich Gotthold **Grießdorf**, geb. 13. I. 1837 in Schönwalde (Prov. Sachsen). Vater M. Heinrich Christoph G., Pastor, Mutter Wilhelmine von Kamptz. Univ. Halle. Ord. in Breslau 14. XII. 1864. Vikar in Glatz und Schlottau. 1866 Diakonus in Reichenbach O.-L. In Panthenau und Steudnitz, wohin er 1876 ging, betrieb er für den Goldberg-Haynauer Kreisverein für Innere Mission die Schriftenverbreitung und unterhielt in Goldberg ein Depot<sup>168</sup>). 1886 Superintendent des Kirchenkreises Haynau und Kreisschulinspektor. 1897 nach Groß-Tinz und Superintendent des Kirchenkreises Parchwitz. Em. 1. IV. 1909, gest. 1. II. 1915 in Görlitz. Verh. Rebecca Berger, geb. 23. IV. 1841 auf der Sundainsel Borneo, gest. 16. I. 1923 in Görlitz<sup>169</sup>).

<sup>164</sup>) Joh. Gottfried Bobertag, geb. 30. III. 1770 in Crossen. Vater Martin B., Bäckermeister, Mutter Dorothea Regina Haxthausen. 1786–89 Gymn. Sorau. 1789–92 Univ. Halle (Schüler von Knapp u. Wolf). 1794–96 Lehrer am Pädagogium in Ziillichau. 1796 Feldprediger in Petrikau. 1804 P. in Straupitz, 1806 in Lobendau. 1822 Superintendent des Kirchenkreises Haynau. 2. VI. 1829 Generalsuperintendent von Schlesien. Gest. 29. IX. 1830 in Bad Warmbrunn, begr. in Lobendau. Grab und Bild bis 1946 erhalten. Verh. 1799 Wilhelmine Ludovici, älteste Tochter des Syndikus Joh. Carl Christian L. in Grünberg. Sie starb 9. V. 1837 in Würben bei Schweidnitz (Nekrolog in den schles. Provinzialblättern 1831, Anhang S. 2–7; Neuer Nekrolog der Deutschen 1830 II (1832), S. 701; Deutsches Geschlechterbuch 115. Bd. (1942), S. 120; Magdalene Matzke (Otten-dorf Kr. Sprottau, Urenkelin), Schlesiens erster Generalsuperintendent, in: Evang. Kirchenblatt für Schlesien 1929, S. 376ff).

<sup>165</sup>) Beiträge zur Kirchengesch. von Steudnitz, in: Goldberg-Haynauer Heimat-Nachrichten 19. Jg. (1968), S. 28.

<sup>166</sup>) „Zwischen beiden muß eine Herzengemeinschaft bestanden haben, wie sie nicht nur in der Kirchengeschichte von Panthenau zwischen Pastor und Patron selten gefunden wird“ (P. Urner, in: „Unsere Kirche“ 1934, S. 255).

<sup>167</sup>) Kirchl. Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz, hsg. von Dr. Robert Schian, 13. Jg. (1871), S. 424.

<sup>168</sup>) O. Schütze, Die innere Mission in Schlesien (Hamburg 1883), S. 118.

<sup>169</sup>) Wie Anm. 165.

33. 1877–1884 Paul Eduard **Aumann**, geb. 22. VI. 1839 in Grünberg. Univ. Halle bis 1861. Ord. in Breslau 14. XII. 1864 als Pfarrsubstitut in Nieder-Schönfeld bei Bunzlau, 1865 Pastor. 1873 Superintendent von Bunzlau I. 1. I. 1877 Panthenau und 1880 Superintendent von Haynau. 1884 nach Groß-Tinz und 1885 Superintendent von Parchwitz. Gest. 11. II. 1897, begraben in Panthenau auf dem 1866 angelegten neuen Kirchhof im freien Feld.  
Verh. Auguste Hartmann, geb. 22. II. 1840 in Halle, gest. 14. IV. 1914 in Liegnitz, begr. in Panthenau.
34. 1884–1895 Carl Gustav Robert **Petran**, ge. 4. XII. 1825 in Alt-Röhrsdorf Kr. Bolkenhain. Vater Karl Ernst August P., Schullehrer und Organist<sup>170</sup>). 1840–43 Gymn. Hirschberg. 1843–47 Univ. Berlin. Bis 1853 als Kandidat in Jauer (bei seinem späteren Schwiegervater Superintendent Balcke). Ord. in Breslau 4. V. 1853 zum Pfarrvikar in Groß-Strehlitz O.-S. 1857 Diakonus in Lüben, 1861 P. in Kainowe, 1883 nach Kroppen O.-L. 1. X 1884 Panthenau. Em. 1. X. 1895. Gest. 4. III. 1913 in Liegnitz.  
Verh. Jauer 30. VI. 1857 Bertha Balcke, geb. 28. X. 1830 in Jauer (Vater August Gottlieb B., P. u. Sup.)<sup>171</sup>), †26. I. 1909 in Liegnitz. 4 Söhne schlesische Pastoren<sup>172</sup>).
35. 1895–1901 Heinrich **Michaelis**, geb. 23. VI. 1863 in Breslau. Vater Heinrich M., Polizei-Inspektor. Mutter Sophie Tietz. Gymn. Maria Magdalena in Breslau. Univ. Breslau und Berlin. Vikar bei Sup. Streetz in Koischwitz bei Liegnitz<sup>173</sup>). Ord. in Breslau 24. VII. 1895. 1. XII. 1901 nach Steudnitz. Em 1. X. 1930. Gest. am 16. IV. 1932 in Liegnitz, begr. in Steudnitz.

<sup>170</sup>) Geb. aus Dürschwitz Kr. Liegnitz, seit 1823 Lehrer in Alt-Röhrsdorf (vgl. Joh. Berg, Kirchengeschichte des Kreises Bolkenhain, Jauer 1851, S. 150).

<sup>171</sup>) Aug. Gottlieb Balcke, geb. 1. XII. 1780 in Schwiebus. Vater Christoph Daniel B., Stadtkämmerer, Mutter Friederike Wilhelmine Schmidt. Univ. Halle. Hauslehrer in Schreibendorf. Ord. in Liegnitz 4. VII. 1810 für Hohenliebenthal. 1825 Sup.-Verweser des Kirchenkreises Schönau, 1828 Jauer, P. prim. und 1829 Sup. (bis 1847). Em. 1858. Gest. 30. XI. 1863.  
Verh. Alzenau bei Goldberg 22. I. 1811 Caroline Henriette Klein, geb. 29. X. 1792 in Ulbersdorf (Vater Carl Gottfried K., P.), gest. 3. III. 1845 in Jauer (vgl. Deutsches Geschlechterbuch 93. Bd., 1936, S. 37ff; Jahrbuch für schles. Kirchengeschichte 61/1982, S. 52).

<sup>172</sup>) Johannes, geb. 1. II. 1859 in Lüben, P. in Hermsdorf bei Görlitz, Nathanael, geb. 12. IV. 1862 in Kainowe, P. in Conradsdorf, Martin, geb. 4. VI. 1865 in Kainowe, P. und Sup. in Groß-Kniegnitz, Ernst, geb. 26. XI. 1867 in Kainowe, P. u. Vorsteher der Diakonissenanstalt Frankenstein.

<sup>173</sup>) Graf Edwin von Rothkirch-Trach hatte dort seine Predigt im Sommer 1895 gehört und ihn daraufhin nach Panthenau berufen (H. Michaelis, Ein schlesischer Edelmann, in: „Unsere Kirche“ 1929, S. 394).

- Verh. Groß-Tinz 8. X. 1895 Elisabeth Aumann, geb. 11. V. 1869 in Nieder-Schönfeld (Vater Paul Eduard A., Pastor), gest. 1. VII. 1945 in Röthenbach, begr. in Pretzschendorf bei Dippoldiswalde (Sachsen). 2 Kinder: Heinrich<sup>174</sup>), Hannah, geb. 4. VIII. 1899, Krankenschwester.
36. 1901–1907 Oskar **Hamann**, geb. 27. VI. 1869 in Bnin Kr. Schrimm. Vater Lehrer, später in Glogau. Kath. Gymn. Glogau 1878–90 (Abitur). Univ. Halle und Berlin. Ord. in Breslau 31. III. 1898. Vikar in Heidau-Hünern, Frauenhain, Pogarell, Lauban, Minken und Peterswaldau. Von Panthenau Nov. 1907 nach Laugwitz Kr. Brieg. Em. 1. X. 1933. Gest. 23. I. 1936 in Brieg.  
Verh. 26. XI. 1901 Lydia Müller, Tochter des Sup. M. in Michelau<sup>175</sup>). 1 Sohn Otto. geb. 29. IX. 1907 in Panthenau, ord. 11. VII. 1933, 1937 P. in Sprottau, gefallen 3. X. 1942 im Osten. 2 Töchter.
37. 1908–1914 Karl **Wegehaupt**, geb. 9. XII. 1878 in Quaritz. Vater Karl W., Pastor<sup>176</sup>). Univ. Berlin, Tübingen, Breslau. Ord. in Breslau 18. X. 1906. Pfarrvikar in Kreuzburg. 1914 nach Petersdorf Kr. Hirschberg, 1929 Kaiserswaldau Kr. Hirschberg. Gest. 6. III. 1941.  
Verh. 27. IV. 1909 Theodora Brase, geb. 7. IX. 1883 in Hennersdorf bei Görlitz (Vater P. Gustav B.; sie lebte nach 1945 in Neundettelsau und starb am 24. III. 1961 in Wertheim (Altersheim der Diakonissenanstalt Frankenstein). 2 Kinder.
38. 1915–1927 Paul **Lympius**, geb. 30. V. 1858 in Bergzow, Bez. Magdeburg. Vater Friedrich L., Pfarrer, Mutter Clara Meuß.  
Ord. in Breslau 30. V. 1888 für Maliers. 1903 P. an den Gefangenenanstalten in Breslau. Em. 1911. Pfarrverwalter in Seebnitz Kr. Lüben, Zerbau Kr. Glogau, 1912 Kunnersdorf bei Hirschberg. Em. 1. X. 1927. Gest. 25. V. 1933 in Liegnitz, begr. in Panthenau.

<sup>174</sup>) Heinrich Michaelis, geb. 11. VIII. 1897 in Panthenau. Ord. in Breslau 11. VII. 1929. 1931–17. I. 1945 P. in Simmenau Kr. Kreuzburg O.-S. 1945 Vertretung in Münchensbernsdorf bei Gera, 1947 P. in Renthendorf bei Stadtroda (Thür.). Gest. (als Em.) am 11. XI. 1969 in Lippersdorf, begr. in Renthendorf. Verh. Fraustadt 16. VI. 1931 Elise Stiller (Tochter des Oberpfarrers Erich St. in Fraustadt), geb. 29. IV. 1904 in Argenau Kr. Hohensalza, gest. 3. VIII. 1953 in Jena. Sohn Heinrich M. Pfr. in Kahla (Thür.).

<sup>175</sup>) Karl Gottlieb Otto Müller, geb. 26. XII. 1831 in Leopoldshain, Kr. Görlitz. Ord. in Breslau 24. III. 1858 für Nieder-Seifersdorf O.-L. 1859 Grünberg, 1875 Laugwitz, 1882 Michelau und Sup. des Kirchenkreises Brieg. Em. 1906, gest. 13. II. 1911 in Laugwitz. Verh. Auguste Felicité Greißel. 11 Kinder (R. Scholz, Predigergeschichte des Kirchenkreises Brieg, 1930, S. 57).

<sup>176</sup>) Karl Wegehaupt, geb. 19. XII. 1840 in Breslau. Ord. in Breslau 23. II. 1870. 1871 P. tert. in Grünberg. 1875 Quaritz, 1882 P. prim. in Nimptsch, Em. 1917. Gest. 19. II. 1921 in Nimptsch.  
Verh. 18. VII. 1871 Coelestine Peschko, geb. 21. IV. 1848 (Vater Wilhelm P., Rendant an der Hofkirche in Breslau). 1 Sohn, 2 Töchter.

Verh. Oels 9. X. 1888 Theodora Ueberschär, geb. 29. VIII. 1859 (Vater Gustav Ue., zuletzt Superintendent in Oels)<sup>177)</sup>, gest. 11. X. 1939 in Liegnitz, begr. in Panthenau. 7 Söhne (kein Theologe), 1 Tochter.

39. 1928–1934 Hans **Urner**, geb. 21. V. 1901 in Breslau. Vater Wilhelm U., techn. Eisenbahnsekretär (gest. 1916), Mutter Franziska, geb. Schroeter (gest. 1943). Univ. Berlin, Theologische Schule Bethel, Predigerseminar Naumburg/Queis. Ord. in Berlin 3. VII. 1927. Stadtsynodalvikar in Berlin-Tempelhof. 1. IV. 1928 P. in Panthenau. 1. X. 1934 2. P. am Diakonissenmutterhaus und Krankenhaus Paul-Gerhardt-Stift in Berlin N 65. Promotion zum Dr. theol. Münster 7. VI. 1948. Dissertation „Die außerbiblische Lesung im christlichen Gottesdienst. Ihre Vorgeschichte und Geschichte bis zur Zeit Augustins“. DDR Berlin und Göttingen 1952, 80 S. Ergänzung Kürschners Gelehrtenkalender 1983. 1952 ord. Professor an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg. 1959 Dr. h. c. der Karl-Marx-Universität Leipzig. Em. 1966. Redaktionsmitglied von „Die Zeichen der Zeit“ DDR Berlin

Er lebt (seit 1969) in Berlin 41, Gritznerstraße 67.

Verh. Berlin-Friedrichshagen 14. III. 1928 Gerda Kniestedt, geb. 13. V. 1905 in Berlin (Vater Max. K., Hofrat im Auswärtigen Amt a. D., gest. 1957, Mutter Elsbeth, geb. Wehmann, gest. 1955), gest. 18. XI. 1976 in Berlin. Kinder: Johann Christoph, Musikalienhändler, jetzt Küster der Passionsgemeinde in Berlin-Kreuzberg, nebenamtlich Organist, und Anna Maria, Kinderkrankenschwester, verh. mit Pfarrer i. R. Gerhard Kühn in Berlin-Heiligensee<sup>178)</sup>.

<sup>177)</sup> Ernst Gustav Adolf Ueberschär, geb. 3. XII. 1829 in Wilhelmsdorf. Vater Ernst Gottlieb U., Pastor, Mutter Florentine Kühn. Ord. in Breslau 9. IV. 1856. Pfarrvikar in Grunau bei Hirschberg. 1857 P. in Rothenburg/ Oder. 1863 in Deutmannsdorf, 1867 Sup. von Bunzlau I. 1873 Öls, P. prim., Hofprediger u. Sup. Gest. 25. I. 1906. Verh. Ida Kühn, Tochter des P. Julius K. in Boberröhrsdorf, seine Cousine (Zum Todestag von Sup. Ueberschär, in: Evang. Kirchenblatt für Schlesien 1907, S. 33–35).

<sup>178)</sup> Herrn Professor Dr. Dr. Urner danke ich herzlich für freundliche Ergänzungen vom 17. III. 1984.  
Zu seiner Bibliographie (außer der oben angeführten Dissertation): Der Pietismus (Gladbeck 1952), 64 S., 2. Aufl. DDR Berlin 1962.  
Gottes Wort und unsere Predigt (DDR Berlin und Göttingen 1961), 151 S.  
Friedrich Schleiermacher. Predigten. Ausgewählt von H. U. (Göttingen 1969). 324 S.  
Theologische Arbeiten, hsg. von H. U. (DDR-Berlin 1954ff). Weg und Gemeinschaft. Aufsätze von und für H. U. (Aufsätze und Vorträge zur Theologie und Religionswissenschaft, Heft 66. DDR-Berlin 1976).

## Die letzte Zeit

Seit dem Weggang von Pastor Urner ist die Pfarrstelle nicht wieder besetzt, sondern durch Vikare verwaltet worden, da die Absicht bestand, sie als „Minimalstelle“ (651 Gemeindeglieder) aufzuheben und mit Steudnitz zu verbinden. Bis 1936 verwaltete Pastor Johannes Berger in Steudnitz die Pfarrstelle mit, dann waren Vikare tätig:

Bis Dez. 1936 Herbert Wuttge, geb. 15. I. 1908 in Öls, ord. in Breslau 27. XI. 1936, Dez. 1936 Pfarrvikar in Rengersdorf Kr. Sagan, 1. X. 1938 Wehrmachtspfarrer, gest. 14. IV. 1942 im Kriegslazarett; Dez. 1936 bis März 1937 Rudolf Fitzner, geb. 5. III. 1911 in Saarau, ord. in Breslau 2. XII. 1938, Pfarrvikar in Seidenberg und Goldberg, 1939 P. in Nieder-Salzbrunn, gest. 28. V. 1972 als P. von Kirchnücheln (Holstein); 1937 Karl Schuster, geb. 19. I. 1908 in Kreuzburg, ord. 27. VIII. 1937, 1938 P. in Kunzendorf Kr. Glogau, nach 1945 P. in Schnega (Hannover); 1938 Bernhard Völkel, geb. 6. VI. 1909 in Schweidnitz, ord. 22. X. 1937, 1939 P. in Gersdorf/Queis, gefallen 16. II. 1945 in Rußland; 1939 bis 1943 Ulrich Meelender, geb. 29. I. 1911 in Neuwalde Kr. Kreuzburg, ord. 3. II. 1939, 1943 als P. nach Steudnitz berufen, doch bereits am 11. IX. 1943 im Osten gefallen.

Die geistliche Versorgung der Gemeinde muß während der letzten Kriegsjahre sehr schwierig gewesen sein, da die Nachbarpfarrer Wolff in Straupitz und Vollbrecht – seit Pfingsten 1944 in Steudnitz – als Soldaten eingezogen waren; P. Vollbrecht konnte als Kriegsversehrter vom Lazarett aus während der letzten Monate bis zur Flucht im Januar 1945 regelmäßig die Sonntagsgottesdienste in Steudnitz, Arnsdorf und wohl auch Panthenau halten<sup>179)</sup>. Im ganzen Kirchenkreise Haynau war nach Kriegsende kein einziger Pfarrer in seine Gemeinde zurückgekehrt bzw. nach der Rückkehr auch bei ihr geblieben<sup>180)</sup> und in den mir zum 1. Dezember 1945 zur Verwaltung übertragenen Kirchen von Panthenau, Steudnitz und Straupitz – außer vorübergehend von Bärtsdorf-Trach aus in Steudnitz – kein Gottesdienst bis dahin gehalten worden. Die Verstorbenen hatten in dieser Zeit der Kirchendiener Grenz und der aus Panthenau gebürtige und aus Breslau geflüchtete Oratoriensänger Bruno Sanke, der auf der russischen Kommandantur als Holzhacker arbeitete, zu Grabe geleitet. Kirche und Pfarrhaus hatten den Zusammenbruch überstanden, die Schule war wie das Schloß ausgebrannt. Kirche und Pfarrhaus boten das übliche Bild der Verwüstung: Die schon fast baufällige Kirche ausgeplündert, das Orgelwerk zerstört, der Kronleuchter heruntergeschlagen, die beiden Grüfte erbrochen und geschändet, alles unvorstellbar verschmutzt; das Pfarrhaus fast leer, von den Kirchenbüchern keine Spur,

<sup>179)</sup> Bericht in den Goldberg-Haynauer Heimat-Nachrichten 1968, S. 66 und 80.

<sup>180)</sup> Ernst Hornig, Die Evang. Kirche von Schlesien 1945–1947. Augenzeugen berichten (Düsseldorf 1969), S. 89.

die Archivalien bis auf geringe Reste verschwunden oder verdorben, Türschlösser und Fensterscheiben zerschlagen. Kirchendiener Grenz und seine Frau hatten die Kirche zum ersten Gottesdienst am 1. Advent tadellos gereinigt, etwa 40 Gemeindeglieder waren da und feierten auch das heilige Abendmahl. Tischler Überschar fertigte ein hölzernes Altarkreuz, da auch das Kruzifix abhanden gekommen war. Er machte auch die Kirch- und Pfarrhaustüren wieder verschließbar. In den verlassenem Pfarrhäusern wäre es unmöglich gewesen, auch nur ein bewohnbares Zimmer herzurichten. So mußten die langen Fußmärsche von Goldberg herüber – zweimal 14 Kilometer hin und zurück oder auf halbem Wege von dem in Tscheschendorf bei Rittergutsbesitzer Eydam aufgeschlagenen Notquartier – fast 7 Monate in Kauf genommen werden, um abwechselnd 14tägig in den 3 Kirchen die Gottesdienste, wöchentlich in der Pohlsdorfer Schule den Konfirmandenunterricht zu halten und die vielen nötigen seelsorglichen Besuche zu machen. Eine große Hilfe in der kirchlichen Arbeit waren neben den beiden Kirchenältesten, Frau Fabricius und Bäckermeister Willi Sauer in Pohlsdorf, Rittergutsbesitzer Leopold Jancovius von Nieder-Schellendorf, der im Gärtnerhause seines Gohlsdorfer Gutes armselig lebte, und Frau Pastor Christa Lingstädt aus Heinrichsfelde O.-S., die zu Familie Jancovius ihre Zuflucht genommen hatte. Mit dem von ihr ins Leben gerufenen kleinen Chor hat sie zu den Festtagen in der Kirche und bei Begräbnissen gesungen, sie ist eingesprungen, wenn Lesegottesdienst zu halten nötig war, sie hat Kinderbibelstunden gehalten – nicht zu reden von den vielen stillen Diensten in der Seelsorge. Ich erinnere mich an eine Abendmahlsfeier im Gute Schwarzer in Gohlsdorf, von der wir sagten: Wie im Urchristentum! Der Gottesdienstbesuch war besser als er zu normalen Zeiten gewesen war und das, obgleich vom Ort Panthenau nur sehr wenig Gemeindeglieder zurückgekehrt waren und die Pohlsdorfer und Gohlsdorfer oft am Sonntag auf der russischen Kommandantur arbeiten mußten. 30 bis 40 Besucher mögen an den gewöhnlichen Sonntagen dagewesen sein, in der Christnacht an 100; auch die Kollekten waren gut, wohl nie unter 40 Mark, im Konfirmationsgottesdienst am 2. Osterfeiertag über 100 Mark. Den 16 Konfirmanden gab ich außer dem Konfirmationsschein ein Exemplar der alten Kirchenjubiläumsschrift von P. Egermann (1857) zur Erinnerung an ihre Heimatkirche. 3 Kinder wurden in diesen schweren Monaten getauft, 7 Begräbnisse gehalten, am bewegendsten von ihnen und mit großer Beteiligung der Gemeinde die des Mühlenbesitzers Fritz Stäsche und seiner Tochter Gerda aus Gohlsdorf, die beide kurz nacheinander im Mai an Typhus gestorben waren. Die letzten Gottesdienste hielt ich, ohne es zu wissen, aber in Ahnung der unmittelbar bevorstehenden Ausweisung, am 14. Juli in Straupitz und Panthenau, im Laufe dieser Woche mußten wir die Heimat verlassen. Die vertriebenen Panthenauer gelangten nach Oldenburg, wo sie in und um Goldenstedt nach einem schwierigen und mühsamen Anfang eine neue Bleibe fanden. Nur einige wenige blieben in der alten Gemeinde zurück (1975 traf ich noch eine Pohlsdorferin). Unvergessen bleibt den treuen Gemeindegliedern ihre materielle Unterstützung durch

Liebesgaben – oft am eigenen Munde abgedarbt –, eine Hilfe, ohne die der beschwerliche Dienst nicht hätte verrichtet werden können<sup>180a</sup>). Die Kirche ist nach 1946 von den polnischen Katholiken übernommen und dem katholischen Ritus entsprechend im Inneren umgestaltet und erneuert worden<sup>181</sup>): Die Kanzel wurde vom Altar getrennt und rechts davon im Chor aufgestellt, 2 Seitenaltäre sind eingefügt, die Emporen bis auf die Orgelbühne entfernt, die Orgel ist abgebaut (Teile davon in eine Kammer dahinter gebracht) und durch ein Harmonium ersetzt. Am Ort wohnt kein Pfarrer – das Pfarrhaus ist abgebrochen –, die Johannes dem Täufer geweihte Kirche gehört als Filial zur Pfarrkirche in Haynau. Die alten Grabsteine sind erhalten geblieben (nur den für Pastor Hänisch 1742, der auf der Panthenauer Loge stand, konnte ich nicht mehr finden), die in der Turmhalle gelb getönt. Die Schloßruine steht tief im Dickicht.

Abschließend sollen noch einige statistische Angaben wiedergegeben werden. Friedrich Bernhard Werner bemerkt in seiner handschriftlichen „Topographia Silesiae“<sup>182</sup>): „Pantenu mit einer Kirch und 2 Adelichen Sitzen an Grentzen des Liegnitzer Creißes. Eine Meil von Haynau, vor Zeiten denen Herrn von Zedlitz“. „Pohlßdorff mit einem herrschafftll. Hofe, stoß bald an Panthenau“. Leider hat Werner nicht – wie beim benachbarten Steudnitz – eine Abbildung der Kirche oder des Schlosses beigefügt.

1789 hatte Panthenau 1 herrschaftliches Wohnhaus, 2 Vorwerke, 1 ev. Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Brauerei, 1 Kretscham, 9 Dreschgärtner, 3 Dienst-, 3 Angerhäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 26 Feuerstellen und 180 Einwohner, die Einwohnerzahl der Gesamtparochie mit Pohlsdorf (275) und Gohlsdorf (165) betrug 620<sup>183</sup>).

Knie erwähnt 1845 das „herrschaftliche Schloß mit englischem Garten und Park“, der Lehrer hält Winterschule in Gohlsdorf, es gibt 2 Wirtshäuser, 8 Handwerker und 3 Händler, 1 Wassermühle mit 2 Gängen, 1

<sup>180a</sup>) Zwei ausführliche Berichte über die Verhältnisse und Erlebnisse 1945 und 1946 haben Karl-Heinz Streckenbach und Willi Sauer in den Goldberg-Haynauer Heimat-Nachrichten 29. Jg. (1978) und 30. Jg. (1979) gegeben.

<sup>181</sup>) Schematyzm Archidiecezji Wroclawskiej (Breslau 1971), S. 242, ebenso im Schematismus von 1979, S. 220.

<sup>182</sup>) II. Bd., Fürstentümer Liegnitz und Brieg (1748), S. 157 bzw. 217 (5 handschriftliche Bände in der Univ.-Bibl. Breslau, es fehlt der Band, der die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer enthielt).

<sup>183</sup>) F. A. Zimmermann, Beyträge zur Beschreibung von Schlesien 8. Bd. (Brieg 1789), S. 308, 309, 303.

Ölmühle, 635 Merino, 56 Rinder; unter den 266 Einwohnern sind 3 Katholiken (in Pohlsdorf 1 kath. unter 256 Einwohnern, in Gohlsdorf 2 unter 232)<sup>184</sup>).

1846 werden gezählt in Panthenau 3 öffentliche Gebäude, 26 Privathäuser, 242 ev., 1 kath. Einwohner; in Pohlsdorf 1 öffentliches Gebäude, 30 Privatwohnhäuser, 266 ev., 2 kath. Einwohner; in Gohlsdorf 1 öffentliches Gebäude, 30 Wohnhäuser, 222 nur ev. Einwohner<sup>185</sup>).

1848: 731 Seelen in der Gesamtparochie (dazu 2 Kath.), etwa 120 Schüler (Schule nur in Panthenau), Lehrer, Organist und Kantor Friedrich August Balthasar seit 1838 (geb. 14. XII. 1799 in Dresden, gest. 18. IV. 1862 in Panthenau)<sup>186</sup>). Die Schule hat eine kleine Bibliothek, die auch von den Erwachsenen benutzt wird<sup>187</sup>).

1867 bei der Generalkirchenvisitation im Kirchenkreise Haynau: 738 Gemeindeglieder<sup>188</sup>). Dieselbe Zahl auch bei Anders. Schülerzahl in Panthenau 80, die der Lehrer und Organist Hartmann (seit 1862) unterrichtet, und in Gohlsdorf 34 Schüler, die der Adjuvant von Panthenau versorgt<sup>189</sup>). 1893 ist ein Absinken auf 695 Gemeindeglieder festzustellen (Katholiken 19)<sup>190</sup>), 1907 sogar auf 622 (8 Katholiken)<sup>191</sup>). Die letzten Angaben sind von 1924 bzw. 1927<sup>192</sup>): 651 Evangelische, Gesamtseelenzahl 659. War Panthenau als Pfarrort 1845 noch die größte von den 3 die Kirchengemeinde bildenden Ortschaften gewesen, so war es nun die kleinste geworden! Amtshandlungen waren 1924: 16 Taufen, 9 Konfirmierte, 4 Trauungen, 8 Begräbnisse und 188 Abendmahlsgäste.

<sup>184</sup>) J. G. Knie, Alphabetisch-statistisch-topographische Übersicht der Dörfer, Flecken, Städte und andern Orte der kgl. Preuß. Provinz Schlesien (Breslau 1845), S. 470, 500, 167.

<sup>185</sup>) W. J. A. von Tettau, Ortschaftsverzeichnis des Regierungs-Bezirks Liegnitz (Liegnitz 1846), S. 20, 21, 19.

<sup>186</sup>) Hoverden, Grabdenkmale, 27. Bd., S. 285. – Egermann, S. 40 nennt als Organisten und Küster: Bis 1770 Joh. Gottfried Schiebler aus Schellendorf, 1770–1800 Joh. Gottlob Hartmann aus Oyas, 1800–1838 Joh. Gottlob Hartig aus Radchen.

<sup>187</sup>) F. G. E. Anders, Statistik der Evang. Kirche in Schlesien (Glogau 1848), S. 449–50.

<sup>188</sup>) Bericht im Kirchl. Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz, 9. Jg. (Liegnitz 1867), S. 594.

<sup>189</sup>) F. G. E. Anders, Historische Statistik der Evang. Kirche in Schlesien (Breslau 1867), S. 517.

<sup>190</sup>) H. Hirschberg, Schles. Pfarr-Almanach (Berlin 1893), S. 217.

<sup>191</sup>) K. Nietschmann, Schles. Pfarralmanach (Breslau 1907), S. 152.

<sup>192</sup>) Silesia sacra (Görlitz 1927), S. 377. – Silesia sacra, neu bearbeitet von Gerhard Hultsch (Das Evang. Schlesien, Bd. II, Düsseldorf 1953), S. 113.

Das alte Siegel der bürgerlichen Gemeinde zeigt 2 Fische als Hinweis auf die früher betriebene Fischzucht. Einige Gräben und Dämme erinnern noch an die einst zahlreich vorhandenen Teiche. Das 1945 verlorengegangene Kirchensiegel zeigte eine aufgeschlagene Bibel vor einem Kreuz. Flurnamen sind nur zwei bekannt: „Scheibe“ und „Judengasse“, dazu in Pohlsdorf „Fleischerbusch“ und „Schinderberg“. In der Gemarkung Pohlsdorf befindet sich ein halb in die Erde versunkenes Mord- oder Sühnekreuz mit eingemeißeltem Dolche<sup>193</sup>).

*Johannes Grünewald*

<sup>193</sup>) Der Heimat Bild Kreis Goldberg-Haynau, hsg. von Siegfried Knörrlich (Liegnitz 1928), S. 397.

# Geschichte der reformierten Gemeinde zu Glogau (1742–1945). Darstellung und Quellen.

## I. Quellengrundlage

Die Geschichte der Reformierten in Schlesien<sup>1)</sup> ist ein – von wenigen Ausnahmen im Correspondenzblatt und im Jahrbuch<sup>2)</sup> abgesehen – vernachlässigtes Feld der schlesischen Kirchengeschichte. Die Reformierten in Schlesien waren freilich nie eine kirchenprägende Gruppe wie es die Reformierten im Rheinland oder in Westfalen waren. Unbeschadet dessen ist aber auch ein Studium ihrer Geschichte in Schlesien reizvoll und wert in Angriff genommen zu werden, weil hierdurch nicht nur

<sup>1)</sup> Eine umfassende Geschichte der Reformierten in Schlesien ist bis heute noch nicht geschrieben worden. Es gibt in den einschlägigen Werken zur schlesischen Kirchengeschichte bisweilen auch Abschnitte zur Geschichte der Reformierten. Davon seien einige an dieser Stelle verzeichnet:

Hellmut Eberlein, *Schlesische Kirchengeschichte*, Ulm 1962<sup>4)</sup>, passim. Maximilian Hartmann, *Die evangelische Kirche Schlesiens in geschichtlicher Entwicklung bis auf die Gegenwart*, Breslau 1928, bes. 11; 25f. 33.

Paul Konrad, *Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien. Ein Rückblick nach 400 Jahren*, Breslau 1917, bes. 128–131.

Paul Konrad, *Schlesische Kirchengeschichte*, Breslau 1908, 29f. und 33. Ferner sei auf einige wichtige Arbeiten zur Geschichte der Reformierten während der Reformationszeit hingewiesen:

P. Flemming, *Eine aus dem 16. Jahrhundert stammende Sammlung von Briefabschriften in der St. Geneviève-Bibliothek zu Paris*. In: *Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte* 9 (1903), 114ff.

J.F.A. Gillet, *Crato von Crafftheim und seine Freunde*. 2 Bde, Frankfurt/Main 1860.

A. W. E. Th. Henschel, *Crato von Kraftheims Leben und ärztliches Wirken*, Breslau 1853.

<sup>2)</sup> Folgende Beiträge im „Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens“ befassen sich näher mit reformierter Thematik:

Gerhard Eberlein, *Zur kryptokalvinistischen Bewegung in Oberschlesien*, IV. Bd. 150ff.

Heinrich Schubert, *Beitrag zur Geschichte des Calvinismus in Schlesien*, IX. Bd. 186ff.

Theodor Wotschke, *Zu den Beziehungen Schlesiens zu der Schweiz*, XI. Bd. 171ff.

Im „Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte“ sind es folgende Beiträge:

Werner Bellardi, *Schlesien und die Kurpfalz. Ein Beitrag vertriebener schlesischer Theologen zur „reformierten“ Theologie und Bekenntnisbildung (1561–1576)*, Bd. 51/1972, 48ff.

Manfred P. Fleischer, *Die schlesische Irenik: Unter besonderer Berücksichtigung der Habsburger Zeit*, Bd. 55/1976, 87ff.

ders., *Die Konkordienformel in Schlesien*, Bd. 58/1979, 50ff.

Ulrich Hutter, *Zacharias Ursinus (1534–1583). Eine biographische und theologische Studie*, Bd. 62/1983, 63ff.

Aufschlüsse über die Vielfalt des Glaubenslebens in Schlesien deutlich werden, sondern auch erkennbar wird, daß es nicht allein die Lehre Martin Luthers war, die schlesische Gemeinden prägte<sup>3)</sup>.

Liegen zur Geschichte der Breslauer Reformierten einige Veröffentlichungen vor<sup>4)</sup>, so ist die Literaturlage für die nach Breslau etwas größere schlesische reformierte Gemeinde in Glogau recht betrüblich<sup>5)</sup>. Zwar gibt es eine Festschrift zur Einweihung der Kirche 1751<sup>6)</sup>, doch ist die weitere Geschichte der Gemeinde und ihrer Pfarrer aus der vorhandenen Sekundärliteratur nur schwerlich aufzuarbeiten, da die

3) Durch die milde Politik Maximilians II. war es möglich, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts calvinisches Gedankengut – vermittelt über eine spätmelanchthonische Theologie – auch nach Schlesien kam. Diese Hingabe zum Calvinismus kostete manchem Geistlichen z. B. in den Orten Neumarkt, Hirschberg, Liegnitz, Frankenstein, Löwenberg, Brieg oder Goldberg Amt und Würden. Für die Stadt Schweidnitz hat H. Schubert, Beitrag zur Geschichte des Calvinismus in Schlesien, a. a. O. dies untersucht. Prominentestes Beispiel für die Aufnahme calvinischer Gedanken in Schlesien ist Zacharias Ursinus. Ich verweise hier auf meine in Anm. 2 aufgeführte Studie.

4) J.F.A. Gillet, Kurze Nachricht von der Entstehung der Hofkirchengemeinde zu Breslau, Breslau 1850

Die reformirte Hofkirchengemeinde zu Breslau, in: Evangelisch-Reformirte Kirchenzeitung Jg. XVI (1866), 161–173.

K. Renner, Die Evangelischen Kirchen Breslaus, Breslau 1909, 19.

O. Schultze, Predigergeschichte der Stadt Breslau, Breslau o. J. (ca. 1938) 96–101; Berichtigungen und Ergänzungen zur Predigergeschichte der Stadt Breslau, Breslau 1939, 6.

F. Wenzel, Breslaus evangelische Kirchen, Goslar 1949, 28f.

5) In der einschlägigen kirchengeschichtlichen Literatur wird meist nur das Faktum der Gemeindegründung 1742 erwähnt. Ausführlichere Abschnitte finden sich außer in den Werken zur Stadtgeschichte Glogaus v. a. bei: C. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen, Bd. 1, Breslau 1890, 482f.; Bd. 2, Breslau 1892, 460–462.

6) Dem Leiter der Abteilung der alten Drucke der Universitätsbibliothek Breslau, Herrn Magister Adam Skura, danke ich, daß er mir die Festschrift zur Einweihung der Glogauer reformierten Kirche 1751 über den Fernleihverkehr an die UB Bonn gesandt hat.

Der Titel der Schrift lautet:

Des Evangel. Reformirten Kirchen-Wesens in Groß-Glogau Erster Anfang und Fortgang nebst einigen feierlichen Reden bei Einweihung der neuen Königl. Hof-Kirche daselbst den 11. Julii 1751 gehalten, Glogau 1751.

Inhalt:

I. Kurtze historische Nachricht von dem ersten Anfang und Fortgang des Reformirten Kirchen-Wesens in Groß-Glogau.

II. Joh. Michel Doebells Vorbereitungs- und letzte Ermahnungsrede an seine Gemeine in dem ehemahligen Baeth-Saale, des Commandanten-Hauses über 2. Sam. 6, 1–9.

III. Des Königl. Preuß. Geheimten Raths und Ober-Amts Präsidenten Joh. Heinrich Lucanus feierl. Inaugurations Rede.

IV. Joh. Mich. Doebells Einweihungs-Predigt über Psalm 48,10.

V. George Duetschke Vesper Rede. (Vorh. in d. Uni. Bibl. Breslau Sign. 359539 a–d).

einschlägigen Werke – v.a. zur Stadtgeschichte Glogaus<sup>7)</sup> – die reformierte Gemeinde nur am Rande behandeln. Auch die Verifizierung der Pfarrerbiographien ist allein aus den Angaben bei Rademacher<sup>8)</sup> nur sehr unzureichend möglich.

Somit wird es Aufgabe dieser Studie sein, aus bisher unveröffentlichtem Quellenmaterial Aufschlüsse über die Geschichte dieser Gemeinde im Laufe ihrer über zweihundertjährigen Geschichte zu gewinnen. Wenn auch der wohl ausführlichste Quellenbestand heute im Woiwodschaftsarchiv in Breslau liegt<sup>9)</sup>, so liefern aus dem Bereich bundesdeutscher Archive die reichen Bestände des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin die nötige Quellengrundlage<sup>10)</sup>.

Um die Forschung auf eine breitere Grundlage zu stellen, werden am Schluß Quellen im Original wiedergegeben. Ebenso ist eine vollständige Liste aller Pfarrer, die in der Glogauer reformierten Gemeinde gewirkt haben, aufgeführt.

<sup>7)</sup> F. Minsberg, Geschichte der Stadt und Festung Groß-Glogau, Bd. 2, Glogau 1853, 342ff; 546.

R. Berndt, Fortsetzung der Geschichte der Stadt Groß-Glogau vom Ende des dreissigjährigen Krieges bis zum Ausmarsche der Franzosen im Jahre 1814, Glogau 1882, 189f.  
J. Blaschke, Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes, Glogau 1913 (Nachdruck i. A. des Glogauer Heimatbundes e. V., Hannover 1982), 395–399.

G. Fritz, Denkwürdigkeiten, Erzählungen und Sagen von Groß-Glogau und den umliegenden Ortschaften, Glogau 1861, 228.

<sup>8)</sup> J. Rademacher, Predigergeschichte des Kirchenkreises Glogau, Wohlau 1933, 13f.

<sup>9)</sup> Mit Schreiben vom 7. Juni 1983 hat mir Herr Direktor Dr. Kobzdaj vom Woiwodschaftsarchiv Breslau (Staatsarchiv Breslau) freundlicherweise mitgeteilt, daß in der Archivgruppe „Schlesisches Evangelisches Konsisterium“ die Akten der reformierten Kirchengemeinde Glogau 1816–1944 erhalten geblieben sind. Es handelt sich dabei um 11 Archiveinheiten.

<sup>10)</sup> Schon W. Hubatsch hat in seinem Aufsatz „Kirchliche Quellen zur mittel- und ostdeutschen Landesgeschichte“ (in: Blätter für Deutsche Landeskunde, Jg. 107 [1971], 202–206) auf die für die Ortskirchengeschichte wichtige Quellengruppe der Bestände des Evangelischen Ober-Kirchenrats hingewiesen, die bisher – was die schlesischen Bestände in der Gruppe EOK Provinz Schlesien Abt. V angeht – kaum ausgewertet wurden. Nachstehend aufgeführte Bestände wurden für die Untersuchung herangezogen:

Evangelischer Oberkirchenrat (EOK) Generalia V 172 IV 2. Groß-Glogau. EOK Schlesien I 1 Bd. 1. Die Reformierten in Schlesien. IV. Die Union. 1. Glogau.

EOK Schlesien V 17 (Glogau) Bd. 1 März 1851 – Mai 1908

Bd. 2 Juni 1908 – April 1940

EOK Schlesien V 17 (Glogau) Beiheft. Kirchenpolitische Vorgänge aus der Kirchengemeinde Glogau. Juni 1934 – Juni 1938

EOK Schlesien VI 35 Generalkirchenvisitation im Kirchenkreis Glogau

16. September – 9. Oktober 1885

24. April – 15. Mai 1931

Herrn Dr. H. Sander, dem Leiter des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, bin ich zu großem Dank verpflichtet, daß ich ausgewählte Aktenstücke in diesem Aufsatz abdrucken durfte.

## II. Anfang der reformierten Pfarrei

Die Gründung der reformierten Gemeinde in Glogau ging einher mit der Errichtung der „Königlichen Kriegs- und Domänenkammer“ (1741)<sup>11)</sup> und der Bestimmung Glogaus zum Sitz der Oberamtsregierung.

Durch diesen Schritt Friedrich des Großen wurde die Ansammlung reformierter Gemeindeglieder erheblich begünstigt. In erster Linie stammten sie aus der preußischen Armee. Da die kleine Gemeinde zunächst kein eigenes Kirchengebäude besaß, stellte General du Moulin<sup>12)</sup> einen Saal in seinem Kommandantenhause zur Verfügung. Am 29. Juli 1742 wurde zum ersten Mal an diesem Ort reformierter Gottesdienst abgehalten<sup>13)</sup>. Durch die ständige Einrichtung reformierten Gottesdienstes wuchs die Gemeinde rasch. So kamen die Gottesdienstbesucher nicht nur aus Glogau, sondern auch aus umliegenden Orten.

Jedoch war die Gemeinde wegen ihrer sozialen Struktur nicht in der Lage, einen eigenen Prediger anzustellen<sup>14)</sup>. Daher wandte sie sich mit einer Bittschrift (1742) an Friedrich den Großen, den bisher in Glogau fungierenden Prediger Johann Michael Döbell anzustellen. Lange blieb eine Antwort des Königs aus. So schrieb die Gemeinde abermals (1746) an den König mit der Bitte, einen festen Prediger in Glogau einzusetzen.<sup>15)</sup>

Der König gab den Wünschen der Gemeinde nach und bestätigte Johann Michael Döbell als Prediger und Seelsorger der Gemeinde.

Zu diesem Zweck erließ der preußische König am 28. Juni 1747 folgendes Rescript:

„Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst etc. Unseren Gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor Hochwohlgebohrne, Würdige, Wohlgebohrne, Edele-Veste und Hochgelahrte Rätthe, besonders Liebe und liebe Getreue. Wir sind von dem dortigen

<sup>11)</sup> Zur Glogauer Kriegs- und Domänenkammer vgl.: W. Hubatsch, Friedrich der Große und die preußische Verwaltung, Köln-Berlin 1973, 74f., 77f.

<sup>12)</sup> Peter Ludwig du Moulin, königlicher General und Oberst eines Regiments zu Fuß wurde 1741 zum Kommandanten der Festung Glogau ernannt, sein Regiment erhielt Glogau zur Garnison.

<sup>13)</sup> Vgl. Joh. Mich. Döbell, Kurtze historische Nachricht von dem ersten Anfang und Fortgang des reformirten Kirchen-Wesens in Groß-Glogau, Glogau 1751, § 15. Es war der 10. Sonntag nach Trinitatis. Als Predigttext wählte der Prediger Joh. Mich. Döbel Sprüche Salomonis Cap. 19,18.

<sup>14)</sup> So Joh. Mich. Döbell, Kurtze historische Nachricht..., a.a.O. § 19. Ohne die Angehörigen des Regiments du Moulin zählte die reformierte Glogauer Gemeinde 1746 114 Seelen, davon waren: Ehemänner 16; Ehefrauen 13; Witwen 5; Ledige 25; Söhne 28; Töchter 24.

<sup>15)</sup> Vgl. J. M. Döbell, a.o.O., § 24.

Evangelisch-Reformirten Presbyterio allerunterthänigst ersuchet worden, den von ihnen bei dasiger reformirten Gemeine erwählten Prediger Johann Michael Döbell, nebst Beilegung des Charakters als Hofprediger in solchem Amte gnädigst zu confirmiren, zugleich auch ihrer Kirchen zur Vermeidung aller besorglichen Mißhelligkeiten mit andern Glaubensverwandten die Jura Parochialia allermildest zu verstaten.

Wenn wir nun diesen allerunterthänigsten Gesuch in Gnaden deferiret, und gedachten Döbell nicht nur die Confirmation nebst Beilegung des Characters als Hofprediger, dergestalt wie die hiebeigehende Abschrift besaget ausfertigen lassen, sondern auch gnädigst genehmiget, daß derselbe dabei die Jura Parochialia gleich andern Religions-Verwandten exerciren möge. Als fügen Wir euch solches zu eurer Nachricht und gehorsamsten Achtung in Gnaden zu wissen. Verbleiben euch mit Gnaden und geneigten Willen wohl beigethan.  
Gegeben Berlin den 28. Juni 1747

*Friderich von Arnim*<sup>16)</sup>

Damit aber auch eine ordentliche Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten erfolgen konnte, wurde ein Presbyterium „auf allgemeinen Antrag und einmühtiger Beistimmung aller hiesigen Glieder... erwählt“<sup>17)</sup>. Durch das Anwachsen der Gemeinde wurde bald der gottesdienstliche Raum im Kommandantenhause zu klein, so daß sich die Gemeinde nach einem neuen Raum umsehen mußte. Die Stadt Glogau gewährte der Gemeinde im sogenannten „Schmetterhause“ – einem Teil des Rathauses – die Möglichkeit, zukünftig ihren Gottesdienst abzuhalten. Durch Gaben aus der eigenen und Spenden von fremden Gemeinden, sowie durch ein Gnadengeschenk des Königs konnte der erforderliche Umbau finanziert werden. Am 11. Juli 1751 versammelte sich morgens um 9 Uhr das Presbyterium im Hause des Glogauer Kaufmanns Sieberts. Von hier aus machte es sich nach einer kurzen Andacht zur neuen Kirche auf, in der sich zahlreiche Gläubige und viele vornehme reformierte Bürger aus dem Königreich Polen versammelt hatten. Unter dem „Schall der Pauken und Trompeten“ empfing man die Ältesten der Gemeinde. Nach dem Singen des Liedes „Komm heiliger Geist“ hielt der Geheime Rat Johann Heinrich Lucanus u. a. folgende Rede: „Eine anwesende ansehnliche Versammlung erwarte dieses von mir nicht, daß ich mich bey Beantwortung jener grossen Frage weitläufig aufhalte, welche der Römische Land-Pfleger Pilatus unserm Heylande selber fürlegte, indem dieser Heyde, es sey nun aus einer böse gesinnten, oder aus einer an sich untadelhaften Absicht forschete: Was ist Wahrheit? Die Wahrheit ist von einem unbeschreiblichen Umfang, und erstrecket sich über alles, was

<sup>16)</sup> Ebenda, §24, Anm. 27.

<sup>17)</sup> Ebenda, §25.

sichtbar und unsichtbar ist. Soll ich aber allein von der Wahrheit in Glaubens-Sachen reden, so ist leyder bekannt, daß die Schriftgelehrten in allen denen unterschiedlichen Christlichen Glaubens-Bekännnissen sich über diese Frage: was Wahrheit sey bis auf den heutigen Tag noch nicht haben vereinigen können. Es scheint auch, daß solche unglückseelige Trennungen nicht eher, als mit dem Ende aller Dinge, ihre Endschaft erreichen werden... Nun wolan! was könnte uns vergnüglicher seyn, als das wir unsern allertheuersten König und Landes-Vater zu einem Beschützer dieser Wahrheit, und zu einem Pfleger der Gerechtigkeit in unserm Leben haben, als welches Sr. Königl. Maj. dieser neuen Gemeinde in dem gegenwärtigen Rescripto allerhöchst zu erkennen zu geben geruhet haben, welches der werthen Gemeinde hiermit publiciret wird (vgl. S 184). ...Ihm, Hoherwürdiger Herr Hof-Prediger, weise ich also diese Kirche, diese Cantzel, diesen Tisch, diese ihm anvertraute Seelen, sowol der erwachsenen Personen, als auch besonders unser geliebten Jugend, zu unermüdeter Wachsamkeit hiermit an, mit dem hertzlichen Wunsche, daß er an dem Heyl dieser Seelen mit vielem Seegen arbeiten möge, wofür er die gnädige Belohnung von der gütigen Hand des Himmels an jenem grossen Tage zu erwarten hat...<sup>18)</sup> Der Hofprediger Döbell legte seiner Predigt den 10. Vers des 48. Psalms zugrunde: „Gott wir warten deiner Güte in deinem Tempel“<sup>19)</sup>. Hierauf sang die Gemeinde das „Te deum laudamus“ und empfing anschließend das Heilige Abendmahl. Den Nachmittagsgottesdienst hielt Pfarrer Georg Dütschke aus Laßwitz (Polen). Sein Predigttext war 1. Mose 28, 17: „Wie heilig ist diese Stätte! Hie ist nichts anders dann Gottes Haus! und hie ist die Pforte des Himmels“<sup>20)</sup>.

Zunächst beschränkte sich der Einzugsbereich der reformierten Gemeinde auf die Stadt Glogau. Mit einer Kabinettsordre erweiterte Friedrich der Große den Einzugsbereich jedoch auf das ganze Gebiet der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer (vgl. S. 183). An folgenden Orten gab es in Niederschlesien Reformierte/(Glogauer Einzugsbereich): Sagan, Bunzlau, Löwenberg, Hirschberg, Jauer, Liegnitz, Lüben, Steinau und auf den Koloniedörfern Bartschdorf und Königsbruch/b. Herrstadt<sup>21)</sup>. Die pfarramtliche Versorgung dieser wurde von Glogau aus vorgenommen; in der Regel besuchte der Glogauer Prediger zweimal im Jahr diese Reformierten, feierte mit ihnen das Heilige Abendmahl und versah alle „actus ministeriales“.

<sup>18)</sup> Des Königl. Preuß. Geheimen Raths, und Ober-Amts- und Regierungs- auch Ober Consistorial-Präsidenten des Glogauischen Departements Joh. Heinrich Lucanus gehaltene Rede, am Tage der Inauguration der Evangelisch-Reformirten Kirche zu Glogau, den 11. Julii 1751, Glogau 1751.

<sup>19)</sup> Die Festpredigt Joh. Mich. Döbells ist in der in Anm. 6 aufgeführten Festschrift enthalten.

<sup>20)</sup> Das trifft auch für die Nachmittagspredigt von Georg Dütschke/Prediger in Laßwitz zu.

<sup>21)</sup> Vgl. EOK Generalia V 172, Bd. 4. 2. Groß-Glogau.

Bis zum Jahre 1807 stand der Gemeinde der Gottesdienstraum im „Schmetterhause“ zur Verfügung. Im gleichen Jahr hob der Magistrat der Stadt den seinerzeit gefällten Nutzungsbeschluß auf, da der Raum für andere Zwecke benutzt werden sollte. Die Gemeinde wandte sich aus diesem Grund an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. „mit der Bitte... der Gemeinde die damals durch die feindliche Besetzung in ein Heumagazin verwandelte Garnisonkirche zu schenken, welche auch laut Cabinetts-Ordre d.d. Königsberg den 17. Februar 1808 unter der Bedingung Erhöhung fand, daß der jedesmalige reformirte Prediger zugleich Garnisonprediger sein sollte, welche der damalige Hofprediger Groß auch gern erfüllte“<sup>22</sup>). Nachdem die französischen Truppen die Stadt geräumt hatten, ging die Gemeinde daran, die Kirche auf eigene Kosten wiederherzustellen. Am 1. Januar 1815 wurde der erste reformierte Gottesdienst in dieser Kirche abgehalten. Als nach dem Wiener Kongreß die preußische Verwaltung ihren Dienst in den schlesischen Landen wieder aufnahm, wurde auch die Benutzung der Garnisonkirche für den reformierten Gottesdienst neu geregelt. Da die Verwaltungsseite einen Divisionsprediger „mitbrachte, wurde dem (Prediger) Groß, so sehr sich dieser auch dagegen sträubte, das Amt des Garnisonpredigers wieder abgenommen“<sup>23</sup>). Mit einer Kabinettsordre vom 26. Januar 1828 wird die Garnisonkirche wieder Eigentum der Glogauer Garnisongemeinde<sup>24</sup>); die reformierte Gemeinde erhält eine unentgeltliche Benutzung der Kirche auf immer.

### III. Zeit der Union

König Friedrich Wilhelm III. setzte mit der Kultusreform, insbesondere mit der Einführung der Union, den Schlußpunkt unter die seit 1808 in den preußischen Landen durchgeführten Reformen, die besonders mit den Namen Stein-Hardenberg verbunden sind. Ehe auf die Einführung und Durchführung der Union in Glogau eingegangen wird, ist es notwendig einiges zum Thema Union dem voranzustellen.

In dem Anliegen der Einführung einer Union der beiden protestantischen Konfessionen, der lutherischen und reformierten, sah sich der König eng mit dem schlesischen Theologen Friedrich Daniel Schleiermacher<sup>25</sup>) verbunden, ja der Unionsaufruf des Königs trägt fast ausschließlich Gedanken Schleiermachers, was sich im einzelnen in einer gründlichen

<sup>22</sup>) Ebenda... 2. Groß-Glogau.

<sup>23</sup>) Ebenda... 2. Groß-Glogau.

<sup>24</sup>) Vgl. F. G. E. Anders, Historische Statistik der Evangelischen Kirche in Schlesien, Breslau 1867, 451.

<sup>25</sup>) Zu Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher verweise ich besonders auf die gründliche Studie von Martin Redeker, Friedrich Schleiermacher. Leben und Werk (1768–1834), Berlin 1968.

Analyse nachweisen ließe<sup>26)</sup>). Denn kein Theologe der damaligen Zeit spricht eine kirchengründende Theologie so klar aus wie Schleiermacher. Die Idee der Vereinigung der beiden Konfessionen war eine alte (vgl. nur den 1. Satz des Unionsaufrufs: „Schon Meine, in Gott ruhende, erleuchtete Vorfahren, der Kurfürst Johann Sigismund, der Kurfürst Georg Wilhelm, der große Kurfürst, König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I. haben, wie die Geschichte ihrer Regierung und ihres Lebens beweist, mit frommem Ernst es sich angelegen sein lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformierte und lutherische, zu einer evangelisch-christlichen in Ihrem Lande zu vereinigen“<sup>27)</sup>). Die konfessionellen Unterschiede waren nach Meinung des Königs – und wohl auch vieler seiner Hoftheologen – kaum noch von den Gemeindegliedern feststellbar. So waren Eheschließungen von Reformierten und Lutheranern an der Tagesordnung und stießen selbst bei Pastorenfamilien auf keine Bedenken. Für ein richtiges Datum zur Einführung einer Union hielt der König den 31. Oktober 1817, jenes 300jährige Jubelfest des Thesenanschlags Martin Luthers an die Pforten der Schloßkirche zu Wittenberg, mit dem der Wittenberger den Weg in die Öffentlichkeit beschritt. Wesentliche Unterstützung erhielt der König dabei von seinem Hoftheologen Eylert, der u. a. die Endreaktion des Unionsaufrufs vorbereitete. Am 27. September 1817 trat der König mit dem Aufruf zur Union vor die protestantische Öffentlichkeit seines Landes. Er wollte die bevorstehende Säkularfeier der Reformation mit einem beide Konfessionen vereinigenden Abendmahlsgang begehen. Die protestantischen Gemeinden wurden aufgerufen, dem Vorbild des Königs freiwillig zu folgen. Der Unionsaufruf des Königs vom 27. September 1817 wurde zur eigentlichen Urkunde der Union. Mit ihm wurden Zeichen gesetzt. Waren 100 Jahre vorher die Fronten der Konfessionen zwischen den Pietisten auf der einen Seite und den Calvinisten auf der anderen Seite scheinbar unüberbrückbar, so erschien dieses Reformationsjubiläum mit seinem Unionsaufruf als befreiende Tat der Versöhnung und Stärkung des christlichen Glaubens. Jedoch dürfen bei allem Positivem, das durch die Einführung der Union über die Kirchen kam, nicht die Mängel vergessen werden, die bei der Einführung der Union nicht bemerkt wurden. So ist der Begriff „Union“ vor allem von den Hoftheologen nicht richtig geklärt worden. Schon bald sollten nämlich in den Gemeinden im Rheinland, Westfalen und auch in Schlesien Schwierigkeiten mit der Union auftreten, da es weder die Synoden noch die Konsistorien für möglich hielten, die Lehrdifferenzen zwischen Lutheranern und Reformierten zu beseitigen, um somit zu einer – wie es im Aufruf des Königs heißt – „evangelisch-christlichen

<sup>26)</sup> Gute Ansätze dazu liefert die Arbeit von Martin Stiewe, *Das Unionsverständnis Friedrich Schleiermachers. Der Protestantismus als Konfession in der Glaubenslehre*, Witten 1969.

<sup>27)</sup> Zitiert in: K. Wappler, *Der theologische Ort der preußischen Unionsurkunde*, Berlin (Ost) 1978, 9.

Gemeine“ zu werden. War bei der Einführung der Union eine Begeisterung in den Gemeinden feststellbar, so schwand diese sehr rasch und Ernüchterung machte sich breit. Um 1830 erlischt die Hoffnung auf eine ständig fortschreitende Union der beiden Konfessionen im Sinne einer völligen Verschmelzung beider protestantischen Bekenntnisse. Der gemeinsame Katechismus kommt nicht zustande und damit auch nicht die von vielen erhoffte Lehreinheit. Aber trotzdem wird am Unionsgedanken festgehalten.

Seit 1830 ist eine Abschwächung in den Kabinettsordres des Königs festzustellen. Der Widerstand in manchen Gemeinden ist so groß, daß dem König somit nur ein Teilerfolg des Unionsprogramms bleibt. Wie sehr aber der preußische König vom „Geist der Mäßigung und Milde“ geleitet ist, zeigt die Kabinettsordre vom 28. Februar 1834, in der der König klar zum Ausdruck bringt, daß „der Beitritt zur Union Sache des freien Entschlusses ist“. Mit der „Einladung zur Union“ (G. Holstein) steht auch das Erscheinen einer neuen Agende in direktem Zusammenhang. Sie erschien 1829 in Schlesien und rief sehr bald gegnerische Stimmen hervor, die in ihr die sonntägliche Liturgie und den Ordinationseid herabgesetzt sahen. Auch die Reformierten betrachteten die neue Agende recht skeptisch, da die königliche Agende in starkem Maße hochkirchliche Tendenzen aufwies, die der reformierten liturgischen Tradition zuwiderliefen. Die neue Agende fand nicht die vom König erwartete Zustimmung in den Gemeinden; Friedrich Wilhelm III. ließ von einer verbindlichen Einführung ab und erlaubte stattdessen Provinzialagenden mit Parallelformularen. Die Agende von 1829 gestattete beiden Konfessionen (lutherisch-reformiert) freie Gestaltung beim Abendmahl.

Die Union wurde in Glogau am 31. Oktober 1817<sup>28)</sup> durch eine gemeinsame Abendmahlsfeier zwischen der lutherischen Gemeinde „Zum Schifflein Christi“ (Friedenskirchengemeinde) und der reformierten Gemeinde vollzogen, wie aus einem Bericht des Superintendenten Bail hervorgeht, den dieser am 3. November 1817 dem Breslauer Konsistorium erstattet. Im gleichen Bericht spricht sich Superintendent Bail dafür aus, die Stelle des reformierten Predigers in Glogau nach dem Tode des Stelleninhabers, Hofprediger Johann Wilhelm Groß, nicht wieder zu besetzen. Auch die an der Unionsfeier beteiligten auswärtigen Geistlichen haben diese Vereinigung „als Vollziehung der Union“ angesehen und die Schlußfolgerung gezogen, daß „daraus ein Auflösen der Parochialbeziehung der Reformierten zum Pfarramte in Glogau“ zu konstatieren sei. Die reformierte Gemeinde legte gegen diese Interpretation schriftlichen Protest ein (Schreiben vom 2. Mai

<sup>28)</sup> Nach EOK Generalia V 172 IV 2 wo es folgendermaßen heißt: „Am 31. Oktober hat sich die Gemeinde bei der Säkularfeier der Reformation mit der lutherischen Gemeinde vereinigt (Liegnitz Amtsblatt Nro: 48 pag. 447)“. Dagegen steht EOK Schlesien I 1. Bd 1. IV. Die Union. 1. Glogau: „Hier fand am 1ten November 1817 eine gemeinschaftliche Abendmahlsfeier statt“.

1818): „Jene Feier sei fälschlich für eine förmliche Union genommen und als solche im Amtsblatt bezeichnet; der Confessionsunterschied besteht fort“<sup>29)</sup>; (vgl. Nachtrag S. 201ff).

Nach dem Tode des Hofpredigers Groß (1819) und des Superintendenten Bail (1821) gab es weitere Versuche einer Verschmelzung beider Gemeinden, die freilich ohne Erfolg blieben, „weil man lutherischerseits immer auf ein völliges Aufgehen der reformirten Gemeine in der lutherischen und Verwendung der Besoldung des reformirten Predigers zur Entschädigung des lutherischen Geistlichen bei der nöthig erscheinenden anderweitigen Regulierung des Accidenzienwesens als einziges Auskunftsmittel zurückkam und die reformirte Gemeine in ihre Selbstvernichtung nicht willigen wollte“<sup>30)</sup>. Auch der neue Prediger der reformierten Gemeinde, Hofprediger Gottlieb Friedrich Venatier, zeigte keine sonderlichen Anstrengungen für eine Vereinigung beider Kirchengemeinden, obwohl er als Vertreter der Reformierten an der Breslauer Unionssynode beteiligt war<sup>31)</sup>.

Ein im Februar 1829 durchgeführter Versuch, eine Einigung zu erzielen, blieb erfolglos, da „die reformierte Gemeine erklärte, in ihrer kirchlichen Verfassung nichts geändert zu sehen und stets einen eigenen Geistlichen behalten und wählen zu wollen“<sup>32)</sup>. Aus den Akten des Evangelischen Oberkirchenrats erhalten wir über die Union keine wesentlichen Aufschlüsse. Lediglich die Festschrift „Geschichte der Evangelisch-lutherischen Kirche zu Groß-Glogau“<sup>33)</sup> wird zitiert: „Es hat in Glogau die Union eine andere Bedeutung nicht gefunden, als ihr in der Cab. Ordre vom 28. Februar 1834 gegeben ist“<sup>34)</sup>.

Bis zum Jahresende 1831 wurden die kleinen reformierten Gemeindeteile in Liegnitz, Jauer<sup>35)</sup>, Hirschberg, Löwenberg, Bunzlau, Sagan, Steinau und Bartschdorf, die noch nicht die Union vollzogen hatten,

<sup>29)</sup> EOK Schlesien I 1 Bd. 1 IV Die Union. 1. Glogau, Blatt 70.

<sup>30)</sup> Ebenda, Blatt 70/1.

<sup>31)</sup> Unionsverhandlungen der Synode zu Breslau welche von den evangelischen Geistlichen der Provinz Schlesien unter Leitung der evangelisch-lutherischen Fakultät am 1sten und 2ten October 1822 gehalten worden. Statt einer Abschrift. Breslau 1822 (Vorh. in der Bücherei des Dt. Ostens, Herne, Sign. Fi 522), 37.

<sup>32)</sup> EOK Schlesien I 1 Bd. 1. IV. Die Union. 1. Glogau, Blatt 70/1.

<sup>33)</sup> Geschichte der Evangelisch-lutherischen Kirche zu Groß-Glogau. Zugleich als Einladungsschrift zu der zweihundertjährigen Jubelfeier der Kirche am 1. Dezember 1852. Hrg. von dem Kirchen-Collegio am Schifflein Christi, Glogau 1852 (vorh. in der Universitätsbibliothek Breslau, Sign. 201025 I).

<sup>34)</sup> EOK Schlesien I 1 Bd. 1. IV. Die Union. 1. Glogau, Blatt 71.

<sup>35)</sup> Vgl. U. Hutter, Die Friedenskirche zu Jauer genannt Zum Heiligen Geist, Lübeck 1983, 31f.

„sämtlich den evangelischen Parochien einverleibt“<sup>36)</sup>. Seit 1832 sind daher die Visitationen dieser Gemeinden von Glogau aus nicht mehr notwendig (vgl. auch S. 189).

#### IV. Das Glogauer Gotteshaus

Die Glogauer Garnisonkirche, die in der Literatur auch als „Reformierte Kirche“ bezeichnet wird<sup>37)</sup>, wurde von dem bedeutenden Architekten und Baudirektor der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer, Valentin Christian Schultze<sup>38)</sup>, erbaut.

Ist die reformierte Breslauer Hofkirche kunsthistorisch vorbildlich aufgearbeitet<sup>39)</sup>, so trifft dies leider für die Glogauer Garnisonkirche nicht zu. Zwar gibt es kurze Beschreibungen in der einschlägigen Sekundärliteratur<sup>40)</sup>, jedoch machte der 2. Weltkrieg eine umfassende Inventarisierung der Kirche in dem Werk „Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien“<sup>41)</sup> unmöglich.

<sup>36)</sup> Zitiert nach EOK Generalia V 172. Bd. 4. 2. Groß-Glogau. Vgl. auch: Bedrängnisse der Reformierten in Schlesien durch die Union. in: Neue Reformierte Kirchenzeitung Jg. 6 (1856), 65–79.

<sup>37)</sup> Vgl. H. Lutsch, Die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Liegnitz, Breslau 1891 – Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien. Bd. III. Der Regierungsbezirk Liegnitz, 38.

<sup>38)</sup> Valentin Christian Schultze (1748–1831) kam 1784 als neuernannter Baudirektor nach Glogau und blieb hier bis 1804. Im gleichen Jahre wurde er nach Breslau als Nachfolger des verstorbenen Baudirektors Pohlmann berufen. Die fruchtbare Bautätigkeit aus der Glogauer Zeit konnte in Breslau wegen des über Europa hereingebrochenen Krieges und der dadurch leeren Kassen nicht fortgesetzt werden.

Lit.: Thieme/Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 30, Leipzig 1936, 335. K. Bimler, Baudirektor Valentin Christian Schultze, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 64 (1930), 155ff. Bericht des Provinzialkonservators der Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien über die Tätigkeit vom 1. Januar 1927 bis 31. Dezember 1929, Breslau 1930, 54–72. G. Grundmann, Schlesische Architekten im Dienste der Herrschaft Schaffgotsch und der Propstei Warmbrunn, Straßburg 1930, Kap. IX Christian Valentin Schultze, kgl. Regierungsrat und Landbaudirektor, 123–141, bes. 131, Abb. 74.

<sup>39)</sup> In: L. Burgemeister/G. Grundmann, Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau – Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien. Bd. I. Die Stadt Breslau 2. Teil, Breslau 1933, 210–214. Neben einem Literatur- und Quellenverzeichnis liefern die Vf. ausführlich die Baugeschichte und Baubeschreibung der Breslauer Hofkirche. Außerdem werden auch Einzelbauteile, Orgeln und Glocken besprochen.

<sup>40)</sup> K. Bimler, a.a.O., 157f.; Bericht des Provinzialkonservators..., a.a.O., 59; G. Grundmann, Der Evangelische Kirchenbau in Schlesien, Frankfurt/Main 1970, 66f. (Abb. 114 im Bildteil des Buches, Außenansicht).

<sup>41)</sup> Von diesem Werk erschienen vor 1939 nur folgende Bände:  
Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau, Teile 1–3, Breslau 1930–1934.

Als Valentin Schultze 1784 nach Glogau kam, nahm er zwei Bauprojekte in Angriff: Das Rathaus zu Schmiedeberg (erbaut 1786-1789) und die Ev. Garnisonkirche zu Glogau (erbaut 1788-90). Beide Bauten stimmen – v. a. was den Zentralbau des Schmiedeberger Rathauses angeht<sup>42)</sup> – in wesentlichen Formen (rechteckiger Grundriß, Mittelrisalit mit Giebel-dreieck) überein.

Erste Verhandlungen über den Bauplatz der Garnisonkirche in der Jesuitenstraße wurden 1787 zwischen dem preußischen König Friedrich Wilhelm II, dem Minister Hoym und der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer geführt<sup>43)</sup>. Schultze setzte in diesen Verhandlungen durch, daß die neue Kirche auf einem brachliegenden Ruinengelände (frühere Jesuitenapotheke und Bibliothek) gebaut werden durfte.

Die Kirche erhielt ihre Westseite zur Jesuitenstraße in Form einer Saalkirche ohne Turm auf rechteckigem Grundriß. Somit treten nur die Westseite und Teile der Nordfassade hervor, die Langseiten sind teils durch einen Hof bzw. durch Nachbargebäude verdeckt.

Schultzes Bauentwurf und Durchführung ist bewußt gegensätzlich gehalten. So steht die Ev. Garnisonkirche als strenge, betont schmucklose Kirche der beschwingten und formenreichen Jesuitenkirche (von J. Simonetti erbaut mit dem schönen Hauptportal B. Beintners) neben an. H. Lutsch<sup>44)</sup> hat darauf hingewiesen, daß lediglich die Westseite architektonisch beachtenswert ist. Hier hebt sich der Mittelbau als Risalit heraus, gekrönt von einem Giebeldreieck. Nach der Inschrift „Militi pio Fridericus Guilelmus II. Rex Borussorum, Pater patriae optimus. – Anno MDCCLXXXIX“<sup>45)</sup> wurde die Kirche 1789 in Putzbau errichtet. „Die Fassade trägt das verständige, willenskräftige Gepräge der militärischen Bauten aus Fridericianischer Zeit“<sup>46)</sup>. Die strenge Fassadengliederung wird nur durch die Kreisfenster über den rechteckigen Lichtöffnungen und den „auflockernden Trophäen- und figürlichen Reliefschmuck (Allegorie der Hoffnung)“ (K. Bimler) unterbrochen. Das Gebälk wird von dorischen Pilastern getragen. Vier Flammenvasen lassen oberhalb des über der Attika errichteten Satteldachs zartere Töne erklingen. Das Innere der Kirche ist entsprechend der reformierten Auffassung vom gottesdienstlichen Raum betont einfach und schlicht<sup>47)</sup>. Freilich waren es nicht nur

<sup>42)</sup> Vgl. K. Bimler, a.a.O., 171; eine Abb. des Schmiedeberger Rathauses findet sich in: R. Konwiarz (Hrg.), *Alt-Schlesien. Architektur. Raumkunst. Kunstgewerbe*, Frankfurt/Main 1979 (ND der Ausgabe von 1913), 29.

<sup>43)</sup> Vgl. K. Bimler, a.a.O., 157, Anm. 1.

<sup>44)</sup> H. Lutsch, a.a.O., 38.

<sup>45)</sup> Zitiert in: F. Minsberg, a.a.O., 343.

<sup>46)</sup> H. Lutsch, a.a.O., 38.

<sup>47)</sup> Bericht des Provinzialkonservators..., a.a.O., 59.

konfessionelle Gründe, die zu einer solchen Lösung zwangen. Es ist bei V. Schultze ebenso wie bei dem zur gleichen Zeit wirkenden C. Gotthard Langhans<sup>48)</sup> eine Abkehr vom protestantischen Barockkirchenbau festzustellen, der zwar in den ersten Entwürfen z.B. bei Langhans (Ev. Friedenskirche zu Glogau 1763) noch in Ansätzen erkennbar ist, aber dann v.a. im Kircheninnern zu eigenständigen und der Zeit angemessenen Formen gelangt.

Im Innern der Garnisonkirche wurden zwei Emporenreihen (im Westen) eingebaut. Der Altar, die Kanzel und die Orgel sind übereinander angeordnet. Es ist dies eines der frühen Beispiele in der Provinz Schlesien<sup>49)</sup>.

Sicher wird man K. Bimler zustimmen können, der über Schultzes Glogauer Bautätigkeit feststellte: Man „kommt zu dem Eindruck einer rührigen Schöpferkraft, die dem Bilde der Altstadt den neuklassischen Abschluß des Jahrhunderts verleiht. In jedem Stadtteil ist der Ausfluß seines auf Verschönerung gerichteten Sinnes zu spüren. Was er in die Hand nimmt, wird etwas Ganzes“<sup>50)</sup>.

Über die Orgeln der Garnisonkirche finden sich knappe Bemerkungen bei L. Burgemeister<sup>51)</sup>. Demnach baute der Glogauer Orgelbauer Andreas Bayer<sup>52)</sup> um 1790 die erste Orgel für die Garnisonkirche von 13 Stimmen mit drei Bälgen<sup>53)</sup>. Eine weitere Orgel ist nach Burgemeister für diese Kirche nachweisbar; sie wurde von der Firma Schlag (Schweidnitz) als „Orgel von 16 Stimmen“ errichtet. Das Datum ist nicht verzeichnet<sup>54)</sup>. Abbildungen der Orgel sind ebensowenig nachweisbar wie solche des Innenraums<sup>55)</sup>.

<sup>48)</sup> Vgl. hierzu die bis heute noch nicht überholte Arbeit von W. Hinrichs, Carl Gotthard Langhans ein Schlesischer Baumeister 1733–1808, Straßburg 1909.

<sup>49)</sup> Vgl. Bericht des Provinzialkonservators . . . , a.a.O., 59; und F.G.E. Anders, Historische Statistik a.a.O., 451.

<sup>50)</sup> K. Bimler, a.a.O., 165.

<sup>51)</sup> L. Burgemeister, Der Orgelbau in Schlesien, Frankfurt/Main 1973, 123; 327.

<sup>52)</sup> Andreas Bayer, Orgelbauer in Glogau, geb. 1751 als Sohn eines Tischlers. Heiratet im Alter von 31 Jahren am 26. 11. 1782. Erscheint 1794, 1795, 1797 als Trauzeugen. Angaben vgl. L. Burgemeister, a.a.O., 123.

<sup>53)</sup> Vgl. E. Missig, Handschriftliche Zusammenstellung von Orgeldispersionen, Freystadt 1792, 106.

<sup>54)</sup> Vgl. L. Burgemeister, a.a.O., 327.

<sup>55)</sup> Lediglich nachweisen konnte ich Außenaufnahmen der Kirche. Im Bildarchiv des Bundesarchivs Koblenz in eine Ansicht der Jesuitenstraße mit Jesuitenkirche und Reformierter Kirche vorhanden. Ebenfalls Außenansichten besitzt das Bildarchiv des Glogauer Heimatbundes e.V., Hannover.

Bei den schweren Kämpfen um die Stadt Glogau am Ende des 2. Weltkrieges, bei denen die Stadt in eine Trümmerwüste verwandelt wurde, wurden auch die beiden evangelischen Kirchen der Stadt, die Ev. Friedenskirche „Zum Schifflin Christi“ und die Garnisonkirche, schwer zerstört. Letztere ist nach Bahr/König<sup>56)</sup> ausgebrannt. Aus Aufnahmen des Bildarchives des Gesamtdeutschen Instituts in Bonn, die aus der Mitte der fünfziger Jahre stammen, wird deutlich, daß zu diesem Zeitpunkt die Garnisonkirche noch zerstört ist. Ob die Kirche mittlerweile im Rahmen der in der Innenstadt von Glogau durchgeführten Restaurierungsarbeiten abgebrochen wurde, ist nicht sicher<sup>57)</sup>.

## V. Die Gemeinde seit 1867

Die Glogauer Gemeinde war nie sonderlich groß. Nach den statistischen Angaben bei E. Anders<sup>58)</sup> gab es um 1867 in Glogau und den umliegenden Ortschaften ca. 350 Reformierte. An der Spitze der Gemeinde stand das Presbyterium (vier Mitglieder). In seinen Händen lag die Wahl des reformierten Pfarrers und die Einholung der Bestätigung durch die „Staatsbehörde“. In Absprache mit dem Prediger berief es den Schullehrer und den Küster. Es verwaltete das Kirchenvermögen; aus den Reihen des Presbyteriums wurde ein Rendant gewählt, der die Überprüfung der Buchführung vornahm. Jeden Sonntag sowie an Festtagen fand vormittags ein Gottesdienst statt. Viermal im Jahr wurde nach reformierter Sitte das Hl. Abendmahl gereicht. Ehe 1913 das Schlesische Provinzialgesangbuch eingeführt wurde, diente der Gemeinde der Anhang zum Glogauer Gesangbuch nebst den 80 Kirchenliedern<sup>59)</sup>. Die verstorbenen Gemeindeglieder wurden auf dem Friedhof der Ev. Friedenskirche „Zum Schifflin Christi“ kirchlich bestattet.

Nach der Gründung des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin 1850 wurde gemäß der „Kirchen- und Schul-Visitations-Ordnung für die Provinz Schlesien und für das Markgrafenthum Ober-Lausitz“<sup>60)</sup> (1859) die erste Generalkirchenvisitation 1885 im Kirchenkreis Glogau durchgeführt (16. September – 9. Oktober). Die Visitation der

<sup>56)</sup> E. Bahr/K. König, Niederschlesien unter polnischer Verwaltung, Frankfurt/Main-Berlin, 331.

<sup>57)</sup> Auch J. Pilch, Zabytki architektury dolnego ślaska (Architekturdenkmäler in Niederschlesien, Wrocław [Breslau] 1978), 61ff. geht leider auch nicht darauf ein, ob die Kirche heute noch steht und welche konservatorischen Maßnahmen zu ihrer möglichen Erhaltung vorgesehen sind.

<sup>58)</sup> F. G. Eduard Anders, Historische Statistik der Evangelischen Kirche in Schlesien, Breslau 1867, 450f.

<sup>59)</sup> Ebenda, 451.

<sup>60)</sup> Abdruck in: Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenraths, Bd. 2, Heft 4. Amtlicher Abdruck, Berlin 1859, 303–312.

reformierten Gemeinde erfolgte am Sonntag, dem 27. September 1885. Nach dem „Geschäftsplan für die Generalkirchenvisitation“<sup>61)</sup> war für die reformierte Gemeinde folgender Ablauf der Visitation vorgesehen:

„9 Uhr	Visitationsgottesdienst der reformierten Gemeinde.	
	Eröffnungswort	Generalsuperintendent D. Erdmann
	Liturgie und Predigt	Pastor Schmuckert
	Ansprache	Superintendent Quandt
	Besprechung mit der confirmierten Jugend	Superintendent Böhmer
	Unterredung mit den Hausvätern	Generalsuperintendent D. Erdmann“ <sup>62)</sup>

Im Bericht des Generalsuperintendenten an den Evangelischen Oberkirchenrat über die erfolgte Visitation wird nach kurzer Schilderung der Geschichte der reformierten Gemeinde<sup>63)</sup> mitgeteilt, daß „die reformierte Gemeinde in Glogau... nur aus circa 200 Seelen“<sup>64)</sup> besteht. Weiter heißt es in dem Bericht: „Da aber auch aus der großen lutherischen Gemeinde eine Zahl von Gemeindegliedern die den reformierten Lehrtypus in keiner Weise betonenden, sondern das einfache lautere Evangelium nach Gottes Wort und in Übereinstimmung mit dem Augsburgischen Bekenntnis darbietenden Predigten des Pastors Schmuckert besucht, so ist die Durchschnittszahl der Zuhörer doch auf 250-300 an jedem Sonntag anzuschlagen“<sup>65)</sup>.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts ist die Gemeinde von einem starken Mitgliederschwund bedroht. Hatte die reformierte Gemeinde 1885 noch ca. 200 Mitglieder, so waren es 1907 noch ca. 80 Reformierte, die sich zur Glogauer Gemeinde zählten.

Als 1905 mit Pfarrer Th. Treu ein junger Pfarrer gewählt wurde, sollte damit auch das kirchliche Leben der Glogauer reformierten Gemeinde aktiviert und die Vergrößerung der Mitgliederzahl angestrebt werden.

<sup>61)</sup> EOK Schlesien VI 35, 16 Seiten (Seiten 1–13).

<sup>62)</sup> Ebenda, 16/8.

<sup>63)</sup> EOK Schlesien VI 35, 29–30.

<sup>64)</sup> Ebenda, 30.

<sup>65)</sup> Ebenda, 30f.

Da aber im Zusammenhang mit der Union in Glogau die „örtliche Regelung“ gemäß der Kabinettsordre vom 30. April 1830<sup>66)</sup> nicht stattgefunden hatte, durften nur diejenigen evangelischen Neubürger, die nachweislich an ihren früheren Wohnorten einer reformierten Gemeinde angehört hatten, sich zur reformierten Gemeinde halten. Daher stellte das Presbyterium einen Antrag an das Königliche Konsistorium (1907), die „örtliche Regelung“ durchführen zu dürfen. Das Konsistorium lehnte ebenso wie der Evangelische Oberkirchenrat diesen Antrag ab. Der EOK riet der Gemeinde, mit der lutherischen Friedenskirchengemeinde eine Verbindung der Art einzugehen, daß der reformierte Prediger zugleich Pfarrer der lutherischen Gemeinde „Zum Schiffelein Christi“ mit entsprechenden Aufgaben sein sollte. In dieser Situation entschließt sich Pfarrer Treu, als er die „reformierte Sache“ in Glogau schwinden sieht, einen Ruf an die Görlitzer Peterskirche anzunehmen (1912). Im gleichen Jahr trug die Gemeinde dem Moderamen des Reformierten Bundes ihre Bedenken gegen die konsistorialen Vorschläge vor, auf die das Moderamen u.a. antwortete: „Das Moderamen kann zu seinem Bedauern in dem vorliegenden Falle keinen Schritt bei dem Evangelischen Oberkirchenrat tun, da nach § 2 der Satzungen er sich der Einmischung in die Angelegenheiten einzelner Kirchenkörper enthält. Das schließt nicht aus, daß es (der Reformierte Bund) bei Anfragen seine Ansicht äußert. Nach sorgsamer Prüfung der Angelegenheit ist das Moderamen der Ansicht, daß es kein Vorteil für die Gemeinde wäre, wenn sie jeden Zuziehenden ohne Rücksicht auf seine Konfession aufnähme, da hierdurch der reformierte Charakter derselben leicht verändert werden könne. Auch scheint dazu nach der Kirchenordnung der östlichen Provinzen kein Recht vorhanden zu sein...“

*Calaminus, Moderator*<sup>67)</sup>.

<sup>66)</sup> Vgl. die Bestimmungen König Friedrich Wilhelm III. in der „Kabinetts-Ordre vom 30. April 1830, den Einfluß der Union auf die, an die reformierte oder lutherische Konfession geknüpften Stiftungen, Schenkungen, oder auf andere Weise erworbene Rechte evangelischer Gemeinden, Kirchlichen- oder Schul-Stellen betreffend. Aus Ihrem Berichte vom 16. d. M. habe Ich ersehen, daß einzelne evangelische Gemeinden, ungeachtet die Union keinen Konfessions-Wechsel enthält, derselben beizutreten Bedenken tragen, weil sie befürchten, in dem bisherigen Genusse an die reformierte oder lutherische Konfession geknüpfter Stiftungen, Schenkungen oder auf andere Weise erworbener Vorteile nach Annahme der Union beeinträchtigt zu werden. Ich verordne deshalb, daß Niemand befugt sein soll, einer reformierten oder lutherischen Gemeinde, imgleichen einer geistlichen oder weltlichen Kirchen- oder Schulstelle dergleichen Rechte aus einem von dem Beitritte zur Union hergenommenen Grunde vorzuenthalten oder zu entziehen. Sie haben diese Meine Bestimmung durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.  
*Berlin, den 30. April 1830.*  
An den Staatsminister Freiherrn von Altenstein.“  
gez.: Friedrich Wilhelm.

<sup>67)</sup> EOK Schlesien V 17 Bd. II, Reformierte Kirchenzeitung Nr. 5 vom 1. 2. 1914, Zeitungs-ausschnitt, 3.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen einigten sich schließlich die Beteiligten – das reformierte Presbyterium und der lutherische Gemeindekirchenrat – in einem Vertrag zwischen beiden Gemeinden, der am 18. März 1913 geschlossen wurde. Die Regelung sah nun vor, daß die Pfarrstelle der reformierten Gemeinde auf die Kirchengemeinde „Zum Schifflein Christi“ mit übertragen wurde, so daß die lutherische Gemeinde auf diese Weise eine fünfte Pfarrstelle erhielt. In erster Linie sollte der Inhaber der fünften Pfarrstelle die Belange der reformierten Gemeindeglieder vertreten und daneben auch einen bestimmten Seelsorgebezirk in der lutherischen Gemeinde „Zum Schifflein Christi“ erhalten.

Die Jahre nach der Neuregelung von 1913 brachten nicht den von reformierter Seite befürchteten Mitgliederschwund. Nach den Zahlen in „Silesia Sacra“ von 1927 gab es in Glogau 89 Reformierte sowie in den Dörfern Jätschau 1, Kleinschwein 7 und in Quilitz 4 Reformierte<sup>68)</sup>.

Vom 25. April bis 15. Mai 1931 wurde im Kirchenkreis Glogau eine zweite Generalkirchenvisitation abgehalten. Die Visitation fand am 3. Mai (sonntags) zwischen 17.15 bis 18.30 Uhr nach folgendem Plan statt: „Gottesdienst in der Reformierten Kirche

17.15 bis 18.30 Uhr

Liturgie und Predigt

Pfarrer Schwarz

Ansprache

Oberkonsistorialrat Domprediger  
D. Richter<sup>69)</sup>

Pfarrer Schwarz/Glogau begrüßte am Eingang der Reformierten Kirche die Mitglieder der Visitationskommission. Unter dem Spiel der Orgel zogen die Visitatoren in die Kirche, in der sich eine beachtliche Zahl von Gläubigen versammelt hatte. Die Predigt wurde von Pfarrer Schwarz über das Bibelwort 1. Thess. 5,16: „Seid allezeit fröhlich“ gehalten. Oberkonsistorialrat D. Richter/Berlin legte seiner Ansprache aus dem 17. Kap. des Johannesevangeliums den 11. Vers zugrunde: „Und ich bin nicht mehr in der Welt; sie aber sind in der Welt, und ich komme zu dir. Heiliger Vater, erhalte sie in deinem Namen, den du mir gegeben hast, daß sie eins seien gleichwie wir“. Nach dem Gottesdienst fand abweichend von dem vorgesehenen Visitationsplan eine Begrüßung der Presbyter und Mitglieder der Gemeindevertretung<sup>70)</sup> durch Generalsuperintendent Schian statt. Hierbei gedachte der Generalsuperintendent des am 10. März 1931 verstorbenen Predigers der Gemeinde Karl Wähler „und

<sup>68)</sup> Silesia Sacra, Breslau 1927, 321.

<sup>69)</sup> EOK Schlesien VI 35, Ordnung der Generalkirchenvisitation im Kirchenkreis Glogau vom 25. April bis 15. Mai 1931, 4.

<sup>70)</sup> Kirche unterm Kreuz. Hrg. zur Generalkirchenvisitation des Kirchenkreises Glogau vom 25. April bis 15. Mai 1931, Glogau 1931, 66. Nach Silesia Sacra (1927) gab es in der reformierten Gemeinde zu Glogau 4 Presbyter und 6 Gemeindevertreter.

wünschte der Gemeinde einen Pastor, der ein Mann des Friedens sein müsse, wie Pastor Wähler es gewesen ist, um seinem Doppelamt an der reformierten und lutherischen Gemeinde gerecht zu werden<sup>71)</sup>. Nach Gebet und Segen ging die Versammlung auseinander.

In seinem Bericht an den EOK vom 20. Mai 1931<sup>72)</sup> geht Generalsuperintendent D. Schian auf die speziellen Belange der reformierten Gemeinde nicht ein. Er sieht die Generalkirchenvisitation in dieser wirtschaftlich schweren Zeit allgemein als Erfolg an und stellt in seinem Bericht abschließend fest: „Die Beteiligung der Gemeinden war sehr groß. Auch die innere Beteiligung schien nichts zu wünschen übrigzulassen. Man darf von einer solchen Veranstaltung, die die einzelne Gemeinde in der Regel nur an einem Tage erreicht, nicht zuviel erwarten. Für den ganzen Kreis aber bedeutet sie doch eine starke Anregung des kirchlichen Bewußtseins. Ich hoffe, daß das auch von der Glogauer Visitation gelten kann“<sup>73)</sup>.

Die Jahre nach der nationalsozialistischen Machtergreifung (1933) waren auch in Glogau durch die Auseinandersetzungen der Deutschen Christen mit der dortigen Bekenntnisgemeinde bestimmt. Hier geriet der reformierte Pfarrer Harald Theile sehr bald (Februar 1933<sup>74)</sup> in die Schußlinie der nationalsozialistischen Presse ebenso wie der Glogauer Rechtsanwalt Adolf Bunke<sup>75)</sup>. So erhebt die Gauleitung der NSDAP in Niederschlesien 1934 Beschwerde gegen eine Predigt, die Pfarrer Theile am 31. Mai 1934 (1. Pfingstfeiertag) gehalten hat. Bischof Zänker lehnte es aber in einem Schreiben des Konsistoriums an die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche vom 21. August 1934<sup>76)</sup> ab, gegen Pfarrer Theile weitere Maßnahmen zu unternehmen.

71) Kirche unterm Kreuz, a.a.O., 66.

72) EOK Schlesien VI 35, Bericht v. 20. Mai 1931, S. 1–8.

73) Ebenda, 8.

74) Vgl. EOK Schlesien V 17, Beiheft, Schreiben v. 21. August 1934, S. 2: „Es wurde ihm der Vorwurf gemacht (in der Niederschlesischen Tageszeitung), daß er politisch unzuverlässig sei, dass er abfällige Äußerungen über die S.A. gemacht habe und pazifistische Tendenzen vertrete“.

75) Adolf Bunke, Sohn des schlesischen Pfarrers Ernst Bunke, der von 1912–1925 Direktor des Johannesstiftes in Berlin war, schloß sich als Laie bald nach der Machtergreifung der Bekennenden Kirche an. Nach seiner Entlassung aus dem Konzentrationslager Buchenwald/b. Weimar verlegte er seinen Wohnsitz nach Königsberg/Ostpreußen (ab Sep. 1937). Von hier aus wurde er 1938 zur Schlesischen BK-Synode (Naumburg), die vom 24.–26. Juni im Gemeindehaus von St. Salvator tagte, als Vertreter der BK-Ostpreußen entsandt.

76) Vgl. EOK Schlesien V 17, Beiheft, Schreiben v. 21. August 1934, 4.

In Glogau stand außer Pfarrer Theile keiner der Pastoren zur Bekennenden Kirche. So lag die Leitung der dortigen starken Bekenntnisgemeinde in den Händen von Rechtsanwalt Bunke. Er war Mitglied der Naumburger Synode (1.-4. Juli 1936)<sup>77)</sup> und des Provinzialbruderrates. Wegen seines unerschrockenen Einsatzes für Pfarrer Arnold/ Polkwitz wurde er von dem nationalsozialistischen Hetzblatt „Der Stürmer“ heftig angegriffen<sup>78)</sup>. Am 14. August 1935 lädt A. Bunke als Vorsitzender der Bekenntnisgemeinschaft in Glogau zu einem Bekenntnisgottesdienst ein (20.00 Uhr), in dem Superintendent Eberlein in der Reformierten Kirche die Predigt hält<sup>79)</sup>. Wenige Monate später wird Bunke in Schutzhaft genommen. Am 19. Dezember 1936 ergeht ein Aufruf des Glogauer Bruderrates für einen „Bitt- und Bekenntnisgottesdienst“, um fürbittend für den am 16. Dezember 1936 in Haft genommenen A. Bunke zu gedenken<sup>80)</sup>. Die Predigt hielt an diesem 4. Advent abends um 20.00 Uhr der reformierte Pfarrer Theile in der Ev. Friedenskirche „Zum Schiffelein Christi“. An dem Gottesdienst nahmen etwa 550 Personen teil<sup>81)</sup>.

Nach dem Tode von Pfarrer H. Theile (1939) wurde Pfarrer Rudolf Kluge zum Pfarrer für die 5. Pfarrstelle an der Ev. Friedenskirche und damit zugleich als reformierter Prediger für die ca. 100 Reformierten Glogaus und seiner Umgebung gewählt. Er konnte seinen Dienst aber nicht antreten, da er seit dem 22. April 1940 zum Kriegsdienst einberufen war. Die Wahl wurde deswegen nicht bestätigt. Eine neue Besetzung der Pfarrstelle erfolgte nicht<sup>82)</sup>. Somit blieb die reformierte Gemeinde bis zum Ende des Krieges ohne pfarramtliche Versorgung.

Nach dem furchtbaren Krieg und den in Schlesien einsetzenden Ausweisungsmaßnahmen durch die sowjetischen und später polnischen Verwaltungsbehörden, erlag in Glogau jedes reformierte Leben.

77) Vgl. 1. Schlesische Bekenntnissynode Naumburg/Queis, 1. bis 4. Juli 1936. Als Manuskript gedruckt, Breslau 1936, 8.

78) Vgl. E. Hornig, Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945. Geschichte und Dokumente, Göttingen 1977, 135f. Dokument 33.

79) EOK Schlesien V 17, Beiheft, Hektographiertes Rundschreiben v. 14. August 1935.

80) EOK Schlesien V 17, Beiheft, Hektographierte Bekanntmachung v. 19. 12. 1936. Bei E. Hornig, Die Bekennende Kirche a.a.O., 11 liegt bei dem Datum der Verhaftung ein Druckfehler zugrunde. Statt 1935 muß es heißen 1936. G. Ehrenforth, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932–1945, Göttingen 1968, 249 hat den Sachverhalt richtig verzeichnet.

81) Vgl. E. Hornig, a.a.O., 218.

82) Diese Mitteilung verdanke ich den freundlichen Recherchen von Frau Dr. Stache vom Evangelischen Zentralarchiv in Berlin.

Freilich gibt es heute noch in der Volksrepublik Polen Reformierte, wenn auch ihr Anteil mit ca. 10 000 Gläubigen verschwindend gering ist<sup>83)</sup>. Die polnischen Reformierten gründen sich auf zwei reformierte Kirchen: die Warschauer Unität, die 1918 aus der Evangelisch-reformierten Synode Kongreßpolens entstanden ist, und die 1922 gebildete Wilnaer Unität. Die polnischen Reformierten leben sehr zerstreut – so gibt es reformierte Gemeinden bzw. Gemeindegruppen in folgenden Städten: Warschau, Zychlin, Sielce, Lodz, Zelow, Kucow, Strehlen, Straussenei, Danzig, Stettin, Posen, Krakau und Breslau. Die Monatszeitschrift der Reformierten „Jednota“ (Unität) pflegt rege Kontakte zur Ökumene wie auch Studienaufenthalte für junge Theologen – vornehmlich in der Schweiz – ermöglicht werden. Diese polnischen Reformierten haben mit den früheren schlesischen Reformierten nichts gemein.

In Schlesien wurden die Reformierten von der weitgehend lutherisch geprägten Landeskirche voll mitgetragen. Den frömmigkeitsgemäßen Ausdruck fand das reformierte Leben in Schlesien im Heidelberger Katechismus, der von einem großen Schlesier – Zacharias Ursinus – wesentlich gestaltet wurde. Vor dem letzten Kriege gab es in Schlesien nur 2 deutschreformierte Gemeinden in Breslau (2 Pfarrstellen an der reformierten Hofkirchengemeinde, ca. 3000 Gemeindeglieder) und Glogau (1 Pfarrstelle kombiniert mit lutherischer Pfarrstelle; Predigtstätte Reformierte Garnisonkirche und Friedenskirche „Zum Schiffelein Christi“, ca. 100 Gemeindeglieder)<sup>83a)</sup>. Hinzu kann man die Böhmischesch-Reformierten in den friderizianischen Kolonistengemeinden Hussinetz (Friedrichstein) Kreis Strehlen mit 3 518 Gliedern, Friedrichsgrätz Kreis Oppeln O/S mit 1806 Gliedern, Petersgrätz Kreis Groß-Strehlitz mit 1583 Gliedern und Straußenei (Straußbüchel) Kreis Glatz (eine alte Siedlung) mit 367 Gemeindegliedern zählen. Insgesamt betrug die Zahl der Böhmischesch-Reformierten vor dem Kriege 7 274<sup>83b)</sup>. Mit rund 10 400 Gliedern war der Anteil der Reformierten gegenüber den rund 2,2 Millionen Lutheranern in Schlesien (ohne Altlutheraner) an der Gesamtzahl der Evangelischen gering.

<sup>83)</sup> So Gotthold Rhode in: Kulturpolitische Korrespondenz 533, 5. Januar 1984, 9.

<sup>83a)</sup> Silesia Sacra 1927 S. 3

<sup>83b)</sup> Silesia Sacra 1927 S. 321, 69, 223ff, 580/81, 589, 131 u. G. Hultsch, Aus der Geschichte der böhmischen Gemeinden innerhalb der schles. evang. Kirche JSKG 33 (1954) S. 84ff.

## Anhang I

### Die Prediger der reformierten Gemeinde zu Glogau<sup>84)</sup>

1742 bis 1772

**Johann Michael Döbell**<sup>85)</sup>

Geburtsdatum: ?; aus Frankfurt/Oder; Universität Frankfurt/Oder; 1742 in Carolath und anschließend 1/2 Jahr in Breslau; Feldprediger beim preußischen Heer in Schlesien für die reformierten Armeeangehörigen<sup>86)</sup>; 29. Juli 1742 1. Predigt in Glogau; durch Kabinettsordre vom 28. Juni 1747 in Glogau als Prediger fest angestellt und zum Königlichen Hofprediger ernannt; die Kirchenakten geben über seine Ordination keine Auskunft<sup>87)</sup>; er starb am 23. März 1772 durch Ansteckung („giftige Seuche“) im Lazarett.

1772 bis 1789

**Christian Theophilus Zimmermann**<sup>88)</sup>

Geboren am 31. 12. 1730 in Lissa/Posen; Vater: Martin Zimmermann, Kaufmann; Mutter: Susanna Elisabeth Cassius; bis 1748 Gymnasium Lissa; 1748–1751 Besuch des Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin; April 1751 Universität Frankfurt/Oder; 1754 Universität Leyden; 1756 zum Diakon in Lissa in der dortigen deutschen reformierten Gemeinde ordiniert; Ordination in Lissa (April 1760) als Minister in unitate zum Pastor in Waschke; 16. 8. 1772 Königlicher Hofprediger und Pastor der reformierten Gemeinde in Glogau; in den Akten findet sich ein Auszug aus der von Minister v. Doernburg am 26. Juli 1772 unterschriebenen Bestätigungsurkunde:

„Wir bestätigen hierdurch den obgenannten Zimmermann zum Prediger und Diener des göttlichen Worts bei der evangelisch reformierten Gemeinde zu Groß-Glogau also und dergestalt, daß er seiner Gemeinde das reine und seligmachende Wort Gottes, wie solches in den

<sup>84)</sup> Angaben über die reformierten Prediger in Glogau stellte mir dankenswerterweise Herr Pfarrer Johannes Grünewald/Göttingen, in dessen Händen die Hrg. des „Schlesischen Pfarrerbuches“ liegt, zur Verfügung. Darüber hinaus habe ich bei jedem Prediger bibliographische und archivalische Fundorte verzeichnet.

<sup>85)</sup> EOK Generalia V 172 Bd. 4. 2. Groß-Glogau. Predigerverzeichnis; Manuskript Pfr. J. Grünewald; S. J. Ehrhardt, Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens, III, 1, Liegnitz 1783, 130f.; J. Rademacher, Predigergeschichte des Kirchenkreises Glogau, Wohlau 1933, 13.

<sup>86)</sup> EOK Generalia V 172 Bd. 4. 2. Groß-Glogau. 1. J. M. Döbell.

<sup>87)</sup> Ebenda.

<sup>88)</sup> EOK Generalia V 172 Bd. 4. 2. Groß-Glogau. 2. C. T. Zimmermann; Manuskript Pfr. J. Grünewald; S. J. Ehrhardt, Presbyterologie des Ev. Schlesiens, a.a.O., 132. J. Rademacher, Predigergeschichte, a.a.O., 13.

Prophetischen und Apostolischen Schriften gelehrt, und in den symbolischen Büchern der evangelisch reformirten Kirche wiederholt wird, vortragen, sie in wahrer und rechter Erkenntniß und Furcht Gottes unterrichten, desselben Wachsthum und Zunehmen bei seinen Zuhörern auf alle Weise befördern solle und wolle<sup>89)</sup>;

wurde 1776 zum Con-Senior in der reformierten Gemeinde in Lissa ordiniert; legte 1790 wegen „zunehmender Kränklichkeit sein Amt nieder“<sup>90)</sup>; gestorben am 9. 1. 1805 in Posen.

∞ in Lissa am 16. 6. 1762 Renate Christine Hartmann, jüngste Tochter des Bürgermeister Hartmann in Lissa.

### **1790 bis 1819**

#### **Johann Wilhelm Groß<sup>91)</sup>**

Geboren 16. 3. 1762 (oder 21. 3. 1761 ?) in Landsberg/Warthe; Vater war der Koch Johannes Andreas Groß aus Dessau; Mutter war Charlotte Sophie Damisch aus Sorau;

Schulbesuch in Landsberg und reformierte Friedrichsschule in Frankfurt/Oder; besuchte die Universität in Frankfurt/Oder; 1782 in Breslau Inspektor an der Friedrichsschule; 13. 11. 1787 Pastor in Treustadt bei Stendal; 1788 Domprediger in Halle; 30. 10. 1790 Vokation für Glogau; gestorben am 12. 6. 1819.

∞ 1787 mit Sophia Dorothea Elisabeth Gautier; 6 Kinder.

### **1820 bis 1859**

#### **Gottlieb Friedrich Venatier<sup>92)</sup>**

Geboren 15. 5. 1791 in Frankfurt/Oder; Vater war der Perückenmacher Étienne Venatier (Vorfahren stammen aus Limoges); Mutter: Beate Luise Röstel;

Schulbesuch in Frankfurt/Oder (Friedrichsschule); 1810 Abitur, danach Aufnahme des Studiums an der Universität Frankfurt/Oder; 1811 Universität Breslau; Unterbrechung der akademischen Studien im Winter 1813 durch Feldzug gegen Frankreich; 1814 Rückkehr nach Breslau; bis Michaelis 1815 Fortsetzung der theologischen Studien; 1817 Vikar in Cottbus; 1818 (Frühjahr) Ordination in Frankfurt/Oder „ohne

<sup>89)</sup> EOK Generalia V 172 Bd. 4. 2. Groß-Glogau. 2. C. T. Zimmermann.

<sup>90)</sup> Ebenda.

<sup>91)</sup> EOK Generalia V 172 Bd. 4. 2. Groß-Glogau. 3. J. W. Groß; Manuskript Pfr. J. Grünewald; Schlesische Provinzialblätter 1819, 12. Stück, Anhang 372ff.; J. Rademacher, Prediger-geschichte a.a.O., 13.

<sup>92)</sup> EOK Generalia V 172 Bd. 4. 2. Groß-Glogau, 4. G. F. Venatier; Manuskript Pfr. J. Grünewald; J. Rademacher, Prediger-geschichte, a.a.O., 13; O. Schultze, Prediger-geschichte der Stadt Breslau, Breslau 1938, 101.

dabei auf die symbolischen Bücher verpflichtet zu werden. In Breslau mußte er mittels Handschlag geloben, sich in seinen Lehrvorträgen nach der Confessio marchica zu richten, und besonders das darin enthaltene versöhnende Prinzip gegen die protestantische Schwesterkirche festzuhalten<sup>93</sup>); 1818 3. Prediger an der Hofkirche zu Breslau; 1819 Ruf nach Neustadt/Dosse; Ende 1819 wird er nach Glogau berufen, wo er sein Predigtamt 1820 aufnahm; gestorben am 9. 4. 1859.

∞ mit Amalie Emilie Charlotte Lachmann (geboren 17. 6. 1797 in Tepliwoda; Vater: P. Carl Trautgott Lachmann) in Tepliwoda; sie starb am 7. 7. 1839 in Glogau; 2 Söhne, 8 Töchter.

### **1860 bis 1904**

#### **Peter Hermann Schmuckert<sup>94</sup>**

Geboren am 4. 10. 1830 in Mannheim; Vater: August Carl Eduard Schmuckert, geb. 1804 in Magdeburg; Musikdirektor und Professor in Berlin; Opernsänger am Hoftheater in Mannheim; Schulbesuch auf Französischem Gymnasium in Berlin; gest. 1840 auf Konzertreise; Mutter: geb. 1803 in Berlin; geborene Kalbskopf; ihr Vater war Zimmermeister in Berlin (geb. 1769 in Berlin);

bis 1854 Studium an der Universität Berlin; Pfarrersubstitut in Blankensee Kreis Jüterbog-Luckenwalde (Brandenburg); Ordination am 28. 5. 1860 in Berlin; seit Juni 1860 in Glogau; Inhaber des Roten Adlerordens IV Klasse (vgl. EOK Schlesien V 17 I, 191); emeritiert am 1. 10. 1904; gestorben 15. 10. 1907 in Alsleben (Provinz Sachsen).

### **1905 bis 1912**

#### **Theodor Treu<sup>95</sup>**

Geboren am 20. 1. 1877 in Berlin; Vater: Lehrer;

Studium an den Universitäten Berlin und Greifswald; Ordination in Posen am 1. 5. 1903; 1903–1905 Hilfsprediger in Posen, Wongrowitz und Gostyn/Kreis Bojanowo; 1905–1912 in Glogau; 1. 10. 1912 Görlitz – bis 1926 vor allem in Görlitz Moys, dann allein an der Peterskirche; emeritiert am 1. 6. 1948; gestorben am 18. 5. 1952 in Görlitz.

<sup>93</sup>) EOK Generalia V. 172 Bd. 4. 2. Groß-Glogau. 4. G. F. Venatier.

<sup>94</sup>) Manuskript Pfr. J. Grünewald; Auskunft von Herrn Dr. Eberhard Rüdiger, Bonn, Februar 1984; E. Anders, Historische Statistik der Ev. Kirche in Schlesien, Breslau 1867, 451; Kirchliches Amtsblatt Jg. 7 (1860), 85; H. Hirschberg, Schlesischer Pfarralmanach, 1893, 182; Kirchliches Amtsblatt 51 (1904), 69; J. Rademacher, Predigergeschichte, a.a.O., 13; Pfarrerbilder (Jugend- und Altersbild) vorhanden – im Besitz von Herrn Dr. E. Rüdiger, Bonn.

<sup>95</sup>) Manuskript Pfr. J. Grünewald; Slaski Konsystorz Ewangelicki (Schlesisches Evangelisches Konsistorium) – diese Akten befinden sich im Woiwodschaftsarchiv in Breslau – Akten P. Theodor Treu 1899–1943. Leider sind die von mir bestellten Mikrofilme der Akten bisher noch nicht eingetroffen, so daß sie für diese Abhandlung nicht ausgewertet werden konnten.

Silesia Sacra 1927, 331; Rademacher, Predigergeschichte, a.a.O., 13; A. Zobel, Görlitz 1939, 32; Silesia Sacra 1953, 246.

∞ 20. 8. 1909 Trudi Masius. 2 Söhne, 1 Tochter, Toni, geboren am 28. 4. 1922, Pfarrgehilfin in Görlitz.

### **1912 bis 1914**

#### **Vakanz**

### **1914 bis 1931**

#### **Karl Wähler<sup>96)</sup>**

Geboren am 18. 7. 1870 in Punitz/Kreis Bojanowo; Vater Schmiedemeister;

Studium an den Universitäten Breslau und Halle; Ordination in Posen am 31. 10. 1897; 1900 Pastor in Gogolin/bei Bromberg; 1907 Pastor in Buk/Kreis Wollstein; 1914 Glogau; gestorben am 10. 3. 1931

∞ 5. 4. 1923 ...?

### **1931 bis 1939**

#### **Harald Theile<sup>97)</sup>**

Geboren am 30. 3. 1897 in Hamburg; Vater: Kaufmann;

Schulbesuch in Niesky/Oberlausitz; Studium an der Universität Leipzig, der Theologischen Schule der Brüdergemeine in Herrnhut und der Universität Breslau; Ordination in Breslau am 7. 4. 1927; Vikar in Gebelzig/Oberlausitz, Namslau, Borsigwerk und beim Ev. Presseverband in Breslau; 1927 Pastor in Creba/Oberlausitz; 1. 10. 1931 Glogau; gestorben am 22. 7. 1939.

∞ 15. 2. 1927 Hildegard Reichel.

### **1940 bis 1945**

#### **Rudolf Kluge<sup>98)</sup>**

Geboren am 22. 3. 1911 in Paschkerwitz/Kreis Trebnitz;

Ordination in Breslau am 21. 5. 1938; 1938 Pfarrvikar in Naumburg/Queis; 1939 Pfarrer in Tillendorf; 1940 Glogau, Bestätigung erfolgte aber nicht, da R. Kluge am 20. 4. 1940 zur Wehrmacht

<sup>96)</sup> Manuskript Pfr. J. Grünewald; Slaski Konsystorz Ewangelicki (Schlesische Evangelisches Konsistorium) Akten P. Karl Wähler 1894–1931; Silesia Sacra 1927, 321; A. Golon/Johannes Steffani, Posener Evangelische Kirche, 1967, 22; Mitteilungen des schlesischen Pfarrvereins 41 (1931), 36, dort wird als Todestag der 9. 3. 1931 angegeben. A. Golon, Ergänzungen zum Altpreußischen evangelischen Pfarrerbuch einschließlich der Kirchenkreise Bromberg und Lobsens, Lübeck 1978, 12.

<sup>97)</sup> Manuskript Pfr. J. Grünewald; Slaski Konsystorz Ewangelicki (Schlesisches Evangelisches Konsistorium) Akten P. Harald Theile 1922–1939; Silesia Sacra 1927, 498; J. Rademacher, Predigergeschichte, a.a.O., 14; W. Eberlein, Die Friedenskirche zu Glogau, 1966, 21; Pfarrerbild vorhanden – im Besitz von Pfr. J. Grünewald, Göttingen.

<sup>98)</sup> Manuskript Pfr. J. Grünewald; Auskunft Frau Dr. Stache vom EZA in Berlin (West) August 1983; A. Dehmel, Von den Ordinationen in der Ev. Kirche von Schlesien, in: JSKG 44 (1965), 134; Pfarrerverzeichnis der Ev. Luth. Landeskirche Sachsens, Dresden 1962, 84; Silesia Sacra 1953, 99.

einberufen wurde; nach 1945/46 Pfarrer in Hartmannsdorf ü. Chemnitz/Kreis Rochlitz; 1960 3. Pfarrer an der Schloßkirche in Karl-Marx-Stadt.

## Anhang II. Quellenteil<sup>99)</sup>

### 1. Erweiterung des Einzugsbereichs der Glogauer Reformierten 1749. Circular<sup>100)</sup>.

Friedrich König in Preußen etc.

Da Wir der Evangelisch-Reformirten Kirche zu Glogau zur Vermeidung aller besorglichen Mißhelligkeiten mit anderen Glaubens-Verwandten die Jura-Parochialia allermildest verstatet, und unsere höchste Intention dahin gehet, daß ihr Sprengel sich auf alle diejenige Reformirten erstrecke, welche sich in dem Departement Unserer Glogauischen Ober-Amts-Regierung aufhalten, und unseren hiesigen Hofprediger Döbell hierunter keineswegs Eintrag geschehen und besonders aber in Ansehung der zwischen zweierlei Religions-Verwandten vorsehenden Eheverbindungen zu der Proclamation oder wenigstens zu der Copulation ehender nicht geschritten werden solle, bis zuförderst der Reformirte Theil von gedachten Hofprediger den gewöhnlichen Trau-Schein beigebracht haben wird, als befehlen wir euch hierdurch gnädigst, nicht nur eures Orts euch darnach genaust zu achten, sondern auch bei geschlossene Currenda an die sämtlichen Evangelischen Geistlichen zu Glogau circulieren zu lassen. Hieran etc.

Glogau den 29. October 1749.

An den

Oberconsistorial-Rath Loebin

in simul

Denen zwei Superintendenten zu Liegnitz und Wohlau  
und Senior. Minister: vor Sagan.

item

An das Bischöfl. Vicariat-Amt zu Breßlau solches denen Catholischen Geistlichen hiesigen Departements zu ihrer genausten Befolgung bekannt zu machen.

<sup>99)</sup> Die im folgenden abgedruckten Quellen stammen, sofern nicht anders angegeben, aus den Beständen des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, Berlin (West). Zu Beginn jeder Quelle sind jeweils Art des Schreibens, Umfang, Beschriftungsform und der Bestand aufgeführt. Eingangsvermerke und wichtige Randbemerkungen sind in den Anmerkungen verzeichnet. Durch hochgestellte Buchstaben <sup>a-b</sup> wurden größere Unterstreichungen im Original kenntlich gemacht, d. h. der Text von <sup>a</sup> bis <sup>b</sup> ist unterstrichen. Bemerkungen und Ergänzungen des Hrg. sind durch ( ) und Auslassungen durch ... herausgehoben. In der Regel werden die Schriftstücke im vollen Wortlaut wiedergegeben. Soweit es möglich war, wurden auch kurze Erläuterungen zu den in den Akten auftretenden Namen gemacht.

<sup>100)</sup> Abdruck in: Des Evangel. Reformirten Kirchen-Wesens, a.a.O., Anm. 28.

## **2. Rescript des Königs anlässlich der Einweihung der neuen Kirche 1751<sup>101)</sup>**

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst etc.

Unseren gnädigen Gruß zuvor. Würdige und Hochgelahrte, Liebe Getreue. Wir haben erhalten, was ihr wegen vorhabender Inauguration Eurer Neuen Kirche, unter den 12 gegenwärtigen Monaths an uns allergehorsamst gelangen lassen, und ertheilen Euch hierauf zur gnädigsten Resolution, daß Wir gantz wohl geschehen lassen können, und es Uns angenehm seyn werde, wenn Ihr mit Inaugurirung Eurer Kirche in Unseren höchsten Namen, vorgeschlagener maassen verfaret. Wie Wir Euch denn auch bey dem Euch concedirten freyen Exercitio Eurer Religion jederzeit kräftigst schützen und handhaben, auch zu dessen Beförderung Euch bey vorkommenden Gelegenheiten mehrere Merckmahle Unserer Königl. Huld und Mildigkeit angedeyen zu lassen, eingedenck seyn werden. Sind Euch mit Gnaden gewogen.  
Berlin, den 26. Junii 1751.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special Befehl.

G. v. Podewills.

Danckelmann

## **3. Ausdehnung der reformierten Gemeinde in Glogau**

Ausfertigung. 4 S. Folio davon 3 halbbrüchig beschrieben EOK Schlesien V 17 Bd. I, Blätter 145–146<sup>102)</sup>

Königliches Consistorium  
der Provinz Schlesien  
J.No. 10225

Breslau, den 11. Juni 1901

Betrifft

Umfang des Sprengels der reformirten Kirche zu Glogau

Berichterstatter:  
Consistorial-Rath Paul

An den  
EOK zu Berlin

In der Allerhöchsten Kabinett-Ordre vom 29. Oktober 1749 betreffend die Gründung der reformirten Kirchengemeinde zu Glogau ist unter Bezugnahme auf die Verleihung der Parochialrechte ausdrücklich ausgesprochen, die höchste Intention gehe dahin, daß der Sprengel der Gemeinde sich auf alle diejenigen Reformirten, welche sich in dem Departement der Glogauer Oberamtsregierung aufhalten, erstrecke.

<sup>101)</sup> Abdruck in: Joh. Heinr. Lucanus Rede a.a.O.

<sup>102)</sup> Eingangsstempel EOK, Präs. 15. Jun. 1901. EO 4982.

Dementsprechend wird noch jetzt von der reformirten Kirchengemeinde Glogau die Zugehörigkeit aller in dem bezeichneten Bezirk wohnhaften Reformirten behauptet und mehrfach sind solche auswärtigen angeblichen Gemeindeglieder im Reklamationswege von der Kirchensteuer ihres Wohnortes befreit worden.

Inzwischen sind aber in unseren Akten Umstände ermittelt worden, welche jenen Anspruch der reformirten Gemeinde zu Glogau zweifelhaft machen. Der reformirte Geistliche daselbst hatte die Verpflichtung, die außerhalb Glogaus innerhalb des Departements der Glogauer Ober-Amts-Regierung wohnenden Reformirten jährlich mehrere Male zu besuchen und mit ihnen Gottesdienst und Abendmahl zu halten. Bei Durchführung der Union in Niederschlesien erklärte sich der damalige Hofprediger Venatier bereit, seine Reisen gegen Entschädigung für den ihm hierdurch entstehenden Einnahme-Ausfall einzustellen. Der Ministerial-Erlaß vom 20. 8. 1830 Nr. 14736 ordnete die Fortsetzung der Verhandlungen wegen Parochialverbindung zwischen ehemaligen lutherischen und reformirten Gemeindegliedern an und bemerkte, daß wegen Entschädigung des Predigers Venatier bereits das Nöthige an die Königliche Regierung verfügt sei. Was darauf veranlaßt worden, ist aus unseren Akten nicht zu ermitteln; die Akten der Königlichen Regierung aus jener Zeit sind durch den Brand des Liegnitzer Schlosses von 1835 vernichtet worden. Erst die Verhandlungen über die Gnadenbezüge der Wittve des Venatier und über das Einkommen seines Nachfolgers aus dem Jahre 1859 ... ergeben, daß dem Venatier für den oben bezeichneten Ausfall eine Entschädigung von 200 Thalern ad dies muneris durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 9. 2. 1832 bewilligt worden ist.

Wir vermuthen, daß in den dieser Allerhöchsten Kabinettsordre vorangegangenen Berichten der Königlichen Regierung zu Liegnitz und zugehörigen Ministerial-Erlassen auch die Frage der Parochial-Verbindung der außerhalb Glogaus wohnhaften Reformirten erörtert worden ist, und bitten gehorsamst, uns die Einsicht dieses, nach dem Vorstehenden nur noch in den Ministerial-Akten vorhandenen Materials hochgeneigtest zu vermitteln.

Nehmiz<sup>103)</sup>

#### **4. Besuch des Pfarramtsbewerbers Zugbaum bei der reformirten Gemeinde**

Ausfertigung. 5 S. Folio davon 3 halbbrüchig beschrieben.  
EOK Schlesien V 17 Bd. I, Blätter 197–199<sup>104)</sup>

<sup>103)</sup> Hugo Nehmiz von 1901–1903 schles. Generalsuperintendent.

<sup>104)</sup> Eingangsvermerk Präs. d. 6. 4. 1905 ad 8636 2 Anl. 1 Heft (nicht mehr vorhanden).

Betrifft  
Besuche eines Pfarramtsbewerbers

Berichterstatter  
Ober-Konsistorialrat D. von Hase<sup>105)</sup>

An den  
EOK in Berlin

In die am 1. Oktober v. Js. durch Pensionierung des Pastor Schmuckert erledigte reformirte Predigerstelle in Glogau ist von den wahlberechtigten Mitgliedern der etwa 60 Seelen zählenden Gemeinde am 2. Dezember v. Js. der Pastor Zugbaum in Deutsch-Ossig gewählt worden. Bereits bei der nach beendeter Pfarrwahl durch das Presbyterium vorgenommenen Prüfung der Wahl kam zur Sprache, daß Pastor Zugbaum vor seiner Probepredigt dem stellvertretenden Vorsitzenden des Presbyteriums C. Hildebrandt einen kurzen Besuch gemacht hatte, weil er ihn im Sommer, als er sich nach der Stelle erkundigte, nicht angetroffen hatte. Das Presbyterium erklärte aber ausdrücklich, daß es darin einen Verstoß gegen § 7 des K(irchen)G(esetzes) vom 15. 3. 1886 nicht sehen könne. Unter dem 13. Dezember v. Js. brachte der nicht wahlberechtigte Dr. Tuckermann bei uns zur Sprache, daß Pastor Zugbaum... noch einen zweiten (Besuch) bei einem Stimmberechtigten Gemeindeglied, Emil Mathis gemacht habe, während das Presbyterium aus eigenem Antritt diesen Einwand gegen die Wahl unter dem 16. Dezember v. Js. zurückwies. Beide Eingaben ließen wir den Superintendenten zur Äußerung zugehen, der berichtete, daß er im Sommer v. Js. dem Pastor Zugbaum gegenüber geäußert habe, daß er es jetzt nicht für gesetzwidrig halte, wenn er sich bei dem Presbyterium genauer nach den Verhältnissen erkundige. Dem Dr. Tuckermann eröffneten wir hierauf unter dem 9. Januar d. Js., daß es zwar einem Bewerber nur gestattet sei, den zu gemeinschaftlichen Sitzungen vereinigten Gemeindeorganen persönlich vorzustellen, zu versagen hingegen sei die Bestätigung nur dann, wenn derselbe durch persönliches Werben um Stimmen oder in anderer Weise dach unwürdige Mittel auf die Wahl einzuwirken versucht habe. Da der Nachweis für letzteres nicht erbracht sei, stellten wir Dr. Tuckermann anheim, Tatsachen oder Beweismittel dafür anzuführen. Auf seine Erwiderung vom 14. Januar d. Js., daß nicht er, sondern wir die fraglichen Tatsachen festzustellen hätten, forderten wir den Pastor Zugbaum zum Bericht auf, nach dessen Eingabe wir dem Dr. Tuckermann

<sup>105)</sup> Karl Alfred von Hase (1842–1914), 1894 Konsistorialrat; 1904 Oberkonsistorialrat; weiteres vgl. J. Grünwald, Die geistlichen Mitglieder des Ev. Konsistoriums zu Breslau 1817–1900, in: JSKG 39 (1960), 155.

eröffneten, daß wir seine Eingabe einer nochmaligen Erwägung unterzogen und infolge dessen den Pastor Zugbaum gehört hatten, jedoch die demselben zum Vorwurf gemachten Besuche uns keinen Anlaß gäben, seine Wahl zu beanstanden.

Der in dem Artikel des „Reichsboten“ angeführte, aus dem Zusammenhang unserer Verfügung gerissene Satz ist insofern nicht wortgetreu wiedergegeben, als er das den Zusammenhang andeutende Wort „jedoch“ wegläßt.

Nach dem Wortlaut des §7 des K(irchen)G(esetzes) vom 15. März 1886 darf ein Bewerber nur den zur gemeinschaftlichen Sitzung vereinigten Gemeindeorganen auf Einladung des Gemeinde-Kirchenrats anlässlich der von ihm gehaltenen Gastpredigt persönlich sich vorstellen, aber die Bestätigung ist dem Gewählten zu versagen, wenn er entgegen dieser Vorschrift durch persönliches Werben um Stimmen oder in anderer Weise durch unwürdige Mittel auf seine Wahl einzuwirken versucht hat. Da diese Thatsache nicht vorlag, haben wir dem Wahlverfahren weiteren Verfolg gegeben. Inzwischen hat Pastor Zugbaum die Wahl unter dem 17. d. Mts. abgelehnt.

Der Erlaß mit Anlagen ist wieder beigefügt.

Stolzmann<sup>106)</sup>

### 5. Neuregelung der Parochialverhältnisse in Glogau.

Ausfertigung. Abschrift. 6 S. Folio halbbrüchig beschrieben  
EOK Schlesien V 17 Bd. II, Blätter 83–85<sup>107)</sup>

Das Presbyterium  
der evang.-ref. Kirchengemeinde  
J. No. 8

Glogau, den 29. Februar 1908

Ew. Hochwürden

reichen wir mit Bezugnahme auf die Verfügung des Kgl. Konsistoriums vom 21. Februar 1908 (J. No. III 155) auf Ew. Hochwürden Ersuchen vom 25. d. Mts. folgende <sup>a</sup>Begründung unseres Antrages vom 5. Juli 1907 und 5. Januar 1908<sup>b</sup> ein.

I a) Die ihrem Ursprung nach lutherischen Kirchengemeinden innerhalb der unirten preußischen Landeskirche haben das Recht in gewissen Fällen auf solche Evangelische, die ursprünglich einer reformierten Kirchengemeinde zugehörten ohne die Forderung einer „ausdrücklichen Erklärung“ (im Sinne von § 41 des All. Landrechts II Tit. 11)

<sup>106)</sup> Wilhelm Stolzmann, von 1882–1906 Präsident des schlesischen Konsistoriums.

<sup>107)</sup> Auf S. 1 ein Einschub nach dem 2. Abschnitt durch + gekennzeichnet: Auf Ersuchen des Kgl. Superintendenten um Angabe von Beweistellen für die unter Ia gegebene Ausführung wurde der Erlaß des E(vangelischen) O(ber) K(irchenrats) vom 13. 11. 1878... genannt.

aufzunehmen, da nach Lage der heutigen Verhältnisse innerhalb der Union die Zugehörigkeit zu einer reform(ierten) Kirchengemeinde den reform(ierten) Bekenntnisstand der einzelnen Gemeindeglieder nicht mehr notwendig einschließt.

b) Dem entsprechend wird auf den ihrem Ursprunge nach reformirten Kirchengemeinden innerhalb der preußischen unirten Landeskirche in gewissen Fällen (bei Zuzug) das Recht einzuräumen sein, auf solche Evangelische, die einer ursprünglich lutherischen Kirchengemeinde angehörten, ohne die Forderung einer ausdrücklichen Erklärung (im Sinne von § 41 des Allg. Landrechts II Tit. 11) aufzunehmen, da nach Lage

der heutigen Verhältnisse innerhalb der Union die Zugehörigkeit zu einer nicht reformirten also ursprünglich lutherischen Kirchengemeinde den lutherischen Bekenntnisstand der einzelnen Gemeindeglieder nicht mehr notwendig einschließt.

II. Dieses Recht ist in der Tat reformirten Personalgemeinden in anderen alten Provinzen der preußischen unirten Landeskirche eingeräumt worden, z. B. <sup>a</sup>der reform(ierten) Domkirchengemeinde zu Halle<sup>b</sup> durch das Parochialregulierungsdekret vom 27. IX. u. 6. X. 1890 worin es heißt: „§2. In Halle neuanziehende Evangelische können innerhalb des ersten Jahres nach ihrem Anzuge frei darüber entscheiden, ob sie der örtlichen Parochie, in der ihre Wohnung liegt, oder aber der reformirten Domkirchengemeinde sich anschließen wollen“.

Ebenso heißt es in dem Dekret für die <sup>a</sup>reformirte Personalkirchengemeinde zu Frankfurt/Oder<sup>b</sup> vom 10. II. u. 11. II. 1899:

„Die in Frankfurt/Oder neu angesiedelten Evangelischen können binnen Jahresfrist vom Tage ihrer polizeilichen Anmeldung ihres Zuzuges wählen, ob sie sich der Lokalkirchengemeinde, in deren Bezirk sie ihren Wohnsitz haben, oder der evgl. reformirten Personalkirchengemeinde anschließen wollen. Wollen sie letzteres, so haben sie ihren Entschluß beim Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates der evgl.-reformirten Kirche innerhalb der bezeichneten Frist schriftlich oder zu Protokoll zu erklären. Andernfalls gelten sie als Mitglieder der zuständigen Lokalkirchengemeinde, zu der sie auch im ersten Jahre bis zur stattgehabten Wahl beitragspflichtig sind. Die Bestimmungen des § finden sinngemäße Anwendung auf diejenigen Personen, welche von einer anderen Religionsgemeinschaft zur evgl. Landeskirche übertreten, sowie auf die aus der Militärkirchengemeinde ausscheidenden Evangelischen“.

Ganz analog lauten die Bestimmungen <sup>a</sup>für die Domgemeinde und für die Parochialgemeinde zu Berlin<sup>b</sup> in dem Erlaß des Brandenburg. Konsistor(iums) vom 21. November 1859, neu veröffentlicht 1. Juli 1897. Ja sogar für die reformirten <sup>a</sup>Unitätsgemeinden zu Lissa und Posen<sup>b</sup>, die doch nach § 48,3 d(er) K(irchen) G(emeinde) u(nd) S(ynodalordnung) von 1873 eine noch mehr exzeptionelle Stellung in der unirten Landeskirche einnehmen gelten in dieser Beziehung analoge Bestimmungen.

III. Wir vertrauen daselbst dem Kgl. Konsistorium unserer Provinz, daß dasselbe aus Gründen der Billigkeit nach dem Vorgange der Kgl. Konsistorien anderer alter Provinzender preußischen unirten Landeskirche eine örtliche Regelung auch der hiesigen Parochialverhältnisse zwischen der Lokalkirchgemeinde zum Schifflein Christi und unserer reformirten Personalgemeinde aufgrund von III B der Anweisung zur Ausführung des Kirchengesetzes vom  $\frac{26. V. 05/}{23. III. 06}$  und der A(llerhöchsten) K(abinetts) O(rdre) v. 4. September 1868 nicht ablehnen wird. Eine solche Regelung ist, wie auch die Verfügung des Kgl. Konsistoriums vom 18. Mai 1907 ausgesprochen hat, bisher noch nicht erfolgt. Nur doch wird die reformirte Personalgemeinde zu Glogau nur unter der Beziehung lebensfähig bleiben können, daß diese Regelung alsbald erfolgt:

IV. Zur näheren Begründung des letzten Satzes wollen Ew. Hochwürden uns gestatten noch auf folgende Punkte hinzuweisen:

a) Das Gebiet der reformirten Kirchgemeinde Glogau erstreckte sich ursprünglich aufgrund der K(abinetts) O(rdre) vom 29. Oktober 1749 auf alle diejenigen Reformirten, die sich im Departement der Oberamtsregierung Glogau aufhielten. Bei Einführung der Union wurden jedoch die in den von Glogau entfernt liegenden Orten wohnhaften Reformirten den betr. ursprünglich lutherischen Lokalkirchgemeinden einverleibt. Das ist geschehen in Jauer am 14. Oktober 1831, in Sagan am 18. Mai, in Bunzlau am 21. Mai, in Löwenberg am 22. Mai, in Hirschberg am 25. Mai, in Liegnitz am 20. Juni 1832. Infolgedessen umfaßt das Gebiet der reformirten Gemeinde Glogau gegenwärtig nur noch die kirchliche Diözese Glogau, – nicht de jure, denn formalrechtlich ist noch immer die Bestimmung vom 29. Oktober 1749 in Geltung, aber de facto.

Aber nicht nur durch diese frühere Eingliederung ist die reformirte Gemeinde in ihrem Bestande gefährdet, sondern auch fortgesetzt in der Gegenwart dadurch, daß von solchen nach Glogau Neuanziehenden Evangelischen, die bisher irgendeiner reformirten Personalkirchgemeinde angehört haben, manche der Kirchgemeinde zum Schifflein Christi beitreten. Dasselbe geschieht auch von solchen aus der Militärgemeinde wieder ausscheidenden Evangelischen, die ursprünglich – etwa durch Geburt und Taufe – Zugehörige zu unserer reformirten Personalgemeinde waren. Gewiß sind solche Fälle an Zahl gering und für eine große Kirchgemeinde haben sie kaum Bedeutung und erfahren kaum Beachtung; eine kleine Personalkirchgemeinde dagegen wie die unsere muß jeder solche einzelne Fall bei der bisherigen Lage der Dinge notwendig dem Zustande näher bringen, wo sie nicht mehr lebensfähig ist.

V. Aus dem aber Dargelegten ist ersichtlich, daß, wie andere ursprünglich lutherische Kirchgemeinden, so auch die hiesigen Kirchgemeinde zum Schifflein Christi von dem sub Ia genannte Recht Gebrauch macht. Dagegen das Sinnentsprechende oben sub Ib genannte Recht, das den anderen reformirten Personalgemeinden eingeräumt worden ist, ist uns bisher nicht gewährt worden, wie ausdrücklich der

Kanzelabkündigung von P(astor) Treu am Bußtag 1906 in der Verfügung des Kgl. Konsistoriums vom 18. Mai 1907 festgestellt worden ist.

Unser Antrag vom 5. VIII. 1907 u. 5. Januar 1908 bezweckt deshalb vor allem die Gewährung dieses Rechtes.

Wir geben uns somit der Hoffnung hin, daß Ew. Hochwürden der von uns beantragten Regelung bei dem Kgl. Konsistorium eine wohlwollende Unterstützung durch Vorschläge im Sinne der Parochialregulierungsdekrete in den anderen Provinzen nicht versagen werden.

Das Presbyterium

gez. C. Hildebrant. Smolla.  
O. Seidel. F. Hildebrand.  
Treu<sup>108</sup>).

### 6. Bitte um Akten zum Beitritt zur Union.

Abschrift. 1 $\frac{1}{3}$  S. Folio halbbrüchig beschrieben  
EOK Schlesien V 17 Bd. II, Blätter 78/1 und 78/2<sup>109</sup>).

Königliche Superintendentur

Glogau, 27. XI. (19)08

An Herrn

Pastor Treu,

Hochehrwürden, Glogau

Das Königliche Konsistorium wünscht die Urkunden oder Akten betr. den Beitritt der hiesigen luth. und reformierten Kirchengemeinde zur Union in Ur- oder beglaubigter Abschrift. Sie sandten nur Akten, in denen die reformirte Gemeinde die Vereinigung, die Verschmelzung der ref(ormirten) K(irche) mit der Ki(rche) zum Schiffllein Chri(sti) ablehnt. Dem Konsistorium handelt es sich offenbar um das, was am 31. Oktobr. 1817 geschehen ist, bezw. um die Einführung der neuen Agende (1830?). Unsere Akten haben leider über den 31. X. 1817 nur eine Bemerkung des Ob(er) Cons(istorialrats) R. Bail ad marginem, daß 600 Evangelische – luth. u. ref. – am 31. X. 1817 zusammen im Schiffllein Christi das hlge. Abendmahl feierten und die Einführung der neuen Agende wird nur erwähnt als geschehen beim Jubelfeste der Augsb(urgischen) Conf(ession).

Bitte sehen Sie doch noch einmal nach, ob Sie in Ihren Akten etwas Genaueres vielleicht doch noch finden. Wie es scheint, ist Ihre Gemeinde offiziell der Union überhaupt nicht beigetreten. Später lehnten es Ihre Pastoren ja auch ab, sich der Superintendentur unterstellen zu lassen.

gez. Ender<sup>110</sup>)

<sup>108</sup>) Pfr. Treu, vgl. S. 181f

<sup>109</sup>) Eingangsvermerk. Glogau 28. XI. 08 J. No. 54.

<sup>110</sup>) Fritz Ender (1850–1913), seit 1876 in Glogau; 1893 Superintendent; vgl. J. Rademacher, Predigergeschichte, a.a.O., 7.

## 7. Beitritt der Glogauer Reformierten zur Union

Ausfertigung. Abschrift. 2 S. Folio halbbrüchig beschrieben.  
EOK Schlesien V 17, Bd. II, Blätter 79/1 und 79/2

Das Presbyterium  
der

Glogau, 30. XI. 1908

evgl.-reformierten Kirchengemeinde

An Herrn Kgl. Superintendent Ender,  
Hochwürden, Glogau

Ew. Hochwürden

berichten wir auf die Anfrage vom 27. d. Mts., daß über<sup>a)</sup> den Beitritt der hiesigen reform. Kirchengemeinde zur Union<sup>b)</sup> in den Akten der ref(ormierten) Kirchengemeinde sich nur die Angabe findet, daß die hiesigen Reformierten durch die Teilnahme an der am Reformationsfest 1817 stattgehabten gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier in der Kirche z. Schifflin Christi zur Union beigetreten sind. Dies war auch die Ansicht der Kgl. Regierung laut Bekanntmachung im Liegnitzer Amtsblatt vom 12. XI. 1817. S. 447 (Nr. 48).

<sup>a)</sup> Dagegen fehlen Akten betreffend die Frage, welche Folgen dieser Beitritt in kirchenrechtlicher Beziehung für beide gen(annten) Gemeinden habe.<sup>b)</sup> Es wurde zwar von gen(annten) Seite des Kgl. Konsistoriums alsbald gemeinsame Verhandlungen in betr. dieser Frage mit beiden Kirchengemeinden eingeleitet. Dieselbe führte aber zu keinem Ergebnis, weil man lutherischerseits unter „Union“ ein Aufgehen der ref(ormierten) in der Kirchengemeinde zum Schifflin Christi verstanden wurde – eine Auffassung, der die Reformierten nicht zustimmen konnten...

<sup>a)</sup> So harrt bis heute die Frage ihrer Erledigung, welche Folgen der Beitritt zur Union in kirchenrechtlicher Beziehung für das Verhältnis beider Kirchengemeinden zu einander hat, während die Zugehörigkeit beider Kirchengemeinden zur preußischen unierten Landeskirche seit Einführung der K(öniglichen) G(emeinde) u(nd) S(ynodalordnung) und damit des Verbundenseins beider Kirchengemeinden zu demselben Kreissynodalverbandes klar liegt.<sup>b)</sup>

Das Presbyterium  
gez. Treu

## 8. Ablehnung der parochialen Neuregelung durch das Konsistorium.

Ausfertigung. Abschrift. 5 S. Folio halbbrüchig beschrieben.  
EOK Schlesien V 17 Bd. II, Blätter 80–82

Auf die Berichte  
vom 5. Juli 1907  
vom 24. September 1908  
und vom 5. Februar 1909

An das  
Presbyterium der  
evangel.-reformirten Gemeinde  
in Glogau  
durch die Sup(erintendentur) daselbst

Dem Antrage des Presbyteriums, zwischen der evangelischen Kirchengemeinde zum Schifflein Christi und der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Glogau eine bindende parochiale Regelung dahin herbeizuführen,

daß die in Glogau neu anziehenden Evangelischen binnen Jahresfrist vom Tage der polizeilichen Anmeldung ihres Zuzuges frei wählen dürfen, ob sie sich der Kirchengemeinde zum Schifflein Christi oder der evangelischen reformirten Gemeinde anschließen wollen,

vermögen wir keine Folge zu geben.

Nach der uns vorliegenden Parochialregulierungsurkunde ist die evangelisch-reformirte Kirchengemeinde, deren Bezirk sich über dasselbe Gebiet erstreckt wie die Kirchengemeinde zum Schifflein Christi, ausdrücklich für die reformirten Glaubensgenossen innerhalb des fraglichen Gebietes bestimmt. Welche Bedeutung man nun auch dem Umstande beimessen will, daß nach Herbeiführung des vom Presbyterium gewünschten Regelung durch den alsdann zweifellos erfolgenden Beitritt einer größeren Zahl nichtreformirter Evangelischer der Charakter der Gemeinde als einer reformirten gefährdet, vielleicht sogar bald getilgt werden könnte, – so ist doch dies zweifellos, daß mit Schaffung der Möglichkeit des Beitritts nicht reformirter Evangelischer der einzige Grund tatsächlich beseitigt werden würde, welcher seiner Zeit zur Errichtung einer evangelisch-reformirten Gemeinde neben der Kirchengemeinde zum Schifflein Christi auf demselben Gebiete geführt hat. Legt das Presbyterium und mit ihm die Gemeinde keinen Wert mehr darauf, nur Evangelische reformirten Bekenntnisse zu haben, so leugnet es damit selbst die Existenzberechtigung der evangelisch-reformirten Gemeinde in ihrer gegenwärtigen Verfassung als einer auf Konfessionsgemeinschaft beruhenden sich über das gleiche Gebiet erstreckenden Personalgemeinde wie die Gemeinde zum Schifflein Christi. Es würde daher konsequenterweise nur entweder die Vereinigung mit der letztgenannten Gemeinde oder anderweitige Abgrenzung der jetzigen evangel.-reformirten Gemeinde derart in Frage kommen können, daß sie auch räumlich neben und außer der Gemeinde zum Schifflein Christi besteht. Wir haben bis auf Weiteres keinen Grund zu der Annahme, daß

das Eine oder das Andere in den dortseitigen Wünschen liegt, glauben aber darin nicht fehlzugehen, daß der Versuch einer räumlichen Abzweigung in der erwähnten Art heftigen Widerstand bei der Gemeinde zum Schifflin Christi bezeugen würde.

Es ist uns wohlbekannt, daß in anderen Provinzen wiederholt ähnliche Einrichtungen getroffen worden sind, wie sie das Presbyterium jetzt wünscht. Indes lassen sich Einrichtungen anderer Provinzen nicht ohne weiteres auf Schlesien und insbesondere Glogau übertragen. Zur Zeit verhindert uns daran schon die Tatsache, daß die Wünsche der Gemeinde zum Schifflin Christi sich durchaus nicht mit denjenigen des Presbyteriums beugen.

Könnten zwar die vorstehend angedeuteten Bedenken allenfalls zurücktreten, wenn es sich um die Durchführung eines von beiden beteiligten Gemeinden gleichmäßig gesagten Planes handelte, eine der beiden Gemeinden zu einer ihr nicht genehmen Einrichtung zu zwingen, wegen des daraus zu befürchtenden Schadens für das kirchliche Leben als nicht wohlgetan unterlassen.

Aber auch noch ein anderer kirchlicher Gesichtspunkt läßt uns die gewünschte Einrichtung bedenklich erscheinen.

Gerade in Glogau, wo die Steuerverhältnisse der evangelisch-reformirten Gemeinde erheblich günstiger liegen und voraussichtlich auch weiterhin günstiger bleiben werden, als diejenigen der Kirchengemeinde zum Schifflin Christi, würde die Gewährung des Wahlrechtes an alle nachziehenden Evangelischen leicht bewirken können, daß mancher lediglich aus pekuniären Gründen sich anschließen, daß also in eine Entscheidung, die jetzt allein berechtigter Weise durch das konfessionelle Bewußtsein getroffen wird, Erwägungen hineingetragen werden, welche in kirchlichen Dingen überhaupt ausgeschlossen sein sollen.

Es wird also bei dem bisherigen Rechtsstand sein Bewenden behalten müssen. Doch schließt das nicht aus, daß, wo im Einzelfalle ein innerlich begründetes Bedürfnis zum Eintritt in die evangelisch-reformirte Kirchengemeinde auch seitens eines Evangelischen, der bis dahin dem reformirten Bekenntnis nicht angehörte, sich geltend macht, diesem Bedürfnisse im ordnungsmäßigen Wege des Umpfarrungsverfahrens, wobei selbstverständlich die Beweggründe des Antrags eingehend geprüft werden müssen, abgeschlossen wird.

Wenn nach dem durch Bericht vom 24. September 1908... eingereichten Auszuge aus dem Protokoll vom 20. September sämtliche Herren des Presbyteriums ihre Verwunderung ausgesprochen haben, daß unsererseits zu der Angelegenheit eine Antwort noch nicht eingegangen sei, so können wir daraus nur schließen, daß die Tragweite des dortigen Antrags, welcher reiflicher Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse bedurften, nicht richtig erkannt worden ist.

Die Entsendung einer Deputation hierher, wie sie durch Beschluß des Presbyteriums vom 4. Februar 1909 in Aussicht genommen ist, wird es nicht mehr bedürfen.

gez. Schuster<sup>111)</sup>)

### **9. Gesuch der reformierten Gemeinde an den EOK wegen der Parochialregulierung.**

Ausfertigung. 4S. Folio halbbrüchig beschrieben.  
EOK Schlesien V 17 Bd. II, Blätter 76–77

Das Presbyterium der  
evangel.-reformirten Kirchgemeinde

Glogau, den 26. April 1909

An den  
EOK zu Berlin

Dem Hochehrwürdigen Oberkirchenrat unterbreitet das unterzeichnete Presbyterium der evangl.-reformirten Kirchgemeinde zu Glogau die ganz gehorsamste Bitte, eine örtliche Regelung der Parochialverhältnisse der Kirchgemeinde zum Schifflin Christi und unserer reformirten Personal-kirchgemeinde veranlassen zu wollen.

Eine solche Regelung, die seit der Eingliederung der reformirten Kirchgemeinden in die unirte preußische Landeskirche in den anderen alten Provinzen der preußischen Landeskirche fast durchweg bereits stattgefunden hat, ist für Glogau noch nicht erfolgt.

Dem Königl. Konsistorium unserer Provinz hatten wir diese Bitte seit dem 5. Juli 1907 wiederholt vorgetragen und nach Verlauf von 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahren durch die Verfügung vom 14. d. M. den Bescheid erhalten, daß unserem Antrage nach reiflicher Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse nicht Folge gegeben werden könne, da sich die Wünsche der Gemeinde zum Schifflin Christi durchaus nicht mit denen des Presbyteriums begeben. Es wurde also bei dem bisherigen Rechtszustand sein Bewenden haben müssen. Gegenüber diesem Bescheid gestatten wir uns einmal auf die unter dem 29. Februar 1908 begebenen Begründung unseres Antrages... Bezug zu nehmen, sodann noch folgendes hinzuzufügen: Die Lebensfähigkeit, ja die Existenz unserer Gemeinde hängt daran, daß jetzt endlich solche örtliche Regelung stattfindet. Zwar fehlt es unseren Gottesdiensten keineswegs an Besuchern, aber die Gemeinde<sup>1</sup> zählt augenblicklich nur noch 83 wirkliche Mitglieder. Diese allerdings hängen ihr meist mit bewußter Treue an. Der bisherige Rechtszustand bedeutet für unsere Gemeinde eine erhebliche Benachteiligung, ja geradezu eine Rechtsverkürzung, denn:

<sup>111)</sup> Paul Schuster von 1906–1925 Präsident des schlesischen Konsistoriums.

1. Die Gemeinde zum Schifflein Christi nimmt tatsächlich alle anziehenden Evangelischen auf, die nicht unter Berufung auf ihr reformirtes Bekenntnis ausdrücklich den Anschluß an die reformirte Gemeinde erklären, darunter auch solche, die reformirter Herkunft sind, oder wenigstens vorher an einem anderen Wohnort einer reformirten Personalgemeinde angehört haben.
2. Die hiesige reformirte Gemeinde dagegen, die doch ebenfalls der preußischen unirten Landeskirche angehört, soll – abgesehen von Umpfarrung – nur das Recht haben, solche Evangelische aufzunehmen, die nachweisbar reformirten Bekenntnisses sind.
3. Eine Gleichberechtigung beider Kirchengemeinden würde erst dadurch hergestellt, daß
  - a) entweder die Kirchengemeinde zum Schifflein Christi künftig auch nur berechtigt wäre, Evangelische lutherischer Confession aufzunehmen,
  - b) oder daß der reformirten Kirchengemeinde das Recht zugestanden würde, alle binnen bestimmter Frist sich bei ihr meldenden anziehenden Evangelischen aufzunehmen.
4. Im ersten Fall (a) würde aber die Union in praxi verleugnet, und außerdem würde jene Maßnahme sich deshalb schwer durchführen lassen, weil die Mehrzahl der Evangelischen kein konfessionelles Sonderbewußtsein mehr hat und infolgedessen auf den Standesämtern, bei der polizeilichen Anmeldung, bei Steuererklärungen sich nur als „Evangelisch“ bezeichnet. Somit blieben nur übrig, auf dem zweiten Wege (b) einem der Union entsprechenden und beiden Gemeinden gleiches Recht gewährenden Zustand zu schaffen.

Die Sorge, daß die Kirchengemeinde zum Schifflein Christi aus der beantragten Regelung eine Benachteiligung einen irgend nennenswerten Rückgang ihrer Zahl oder ihrer Steuerkraft erfahren könnte, erscheint uns nicht berechtigt. Eine solche kleine Gemeinde wie die unsere besitzt für die große Menge der Neuanziehenden nur geringe Anziehungskraft und mangels persönlicher Beziehung keine Werbekraft. Gegenwärtig erfahren wohl viele oder die meisten der Anziehenden überhaupt nicht von der Existenz unserer Gemeinde. Es liegt uns daran, daß nach erfolgter örtlicher Regelung durch Bekanntmachung dieser Regelung von der Kanzel und in der Zeitung die anziehenden Evangelischen auf ihre Existenz aufmerksam gemacht werden, und wir hoffen, daß dann wenigstens diejenigen, die früher bereits einer reformirten Gemeinde angehört haben und vielleicht auch einige andere, die aus besonderer Neigung der kleinen überschaubaren Personalgemeinde den Vorzug geben, sich ihr anschließen werden.

Eben deshalb weil unter den Zuziehenden sich je und je einige mit reformirtem Bewußtsein oder mit der Neigung zur Personalgemeinde finden werden, dürfte die Fortexistenz unserer Gemeinde im Interesse der Gesamtheit liegen, näher betrachtet, wohl auch im Interesse unserer großen, rund 18000 Seelen zählenden Nachbargemeinde zum Schifflein Christi.

Ein Wettbewerb der Ausgestaltung des Gemeindelebens, wie es in Glogau zwar immer nur in sehr bescheidenem Maße möglich sein wird, bedeutet doch wohl stets für beide Teile eine Anregung und Förderung der Lebenskraft. Wir bitten den Hochwürdigen Evangelischen Oberkirchenrat ehrerbietigst, unserer Gemeinde nicht versagen zu wollen, was unseren Schwestergemeinden in anderen Provinzen längst gewährt worden und durch die gesetzlichen Bestimmungen . . . nahegelegt ist.

Das Presbyterium      Oscar Seidel, Presbyter  
                                 F. Hildebrand, Presbyter  
                                 C. Hildebrand, Presbyter  
                                 Smolla, Presbyter  
                                 Theodor Treu, Pastor. Vorsitzender

### **10. Regulierung der Parochialverhältnisse in Glogau. (Auszug)**

Ausfertigung. 12 S. Folio davon 3 S. halbbrüchig beschrieben. S. 2 Anlagen verzeichnet.

EOK Schlesien V 17 Bd. II, Blätter 70–75<sup>112)</sup>

Königliches Consistorium  
der Provinz Schlesien  
J. No. III 4087

Breslau I, den 8. Juli 1910  
Wallstraße Nr. 9a

Betrifft

die Regelung der Parochialverhältnisse  
der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde in Glogau

Erlaß vom 7. Mai 1910-EO III 1330.–

Erlaß vom 22. Juni 1910-EO III 1881.–

Anlagen umstehend

Berichterstatter:

Gerichtsassessor Dr. Kröner

Ober-Konsistorialrat D. von Hase

Generalsuperintendent D. Haupt<sup>113)</sup>

An den

EOK in Berlin

In der Stadt Glogau besteht neben der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde zum Schifflin Christi noch eine evangelisch-reformierte Kirchengemeinde.

<sup>112)</sup> Eingangsstempel EOK Eing. 30. April 1910.

<sup>113)</sup> Wilhelm Haupt von 1905–1923 General-Superintendent für den Sprengel Liegnitz.

Nach der Parochialregulierungsurkunde vom 29. Oktober 1749 erstreckt sich das Gebiet der reformierten Gemeinde über das ganze Departement der ehemaligen Glogauer Ober-Amtsregierung. Indes sind gegenwärtig Reformierte wohl nur noch in der Stadt Glogau und allenfalls in der nächsten Umgebung vorhanden, so daß tatsächlich die Parochialbezirke der evangelisch-lutherischen und der evangelisch-reformierten Gemeinde sich etwa decken. Die Seelenzahl der reformierten Gemeinde (mit einer Pfarrstelle) beträgt rund 80.

Im Jahre 1907 stellte das Presbyterium der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde bei uns den Antrag, zu genehmigen, daß die in Glogau neu anziehenden Evangelischen binnen Jahresfrist vom Tage der polizeilichen Anmeldung ihres Zuzuges frei wählen dürften, ob sie sich der Kirchengemeinde zum Schifflin Christi oder der evangelisch-reformierten Gemeinde anschließen wollten.

Nach eingehender Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse lehnten wir in unserer abschriftlich anliegenden Verfügung vom 14. April 1909 – III 695 – den Antrag ab. Daraufhin hat das Presbyterium am 26. April 1909 die beigefügte Eingabe an den Evangelischen Oberkirchenrat bei uns eingereicht. Wir haben bisher den Antrag nicht weitergegeben, weil wir bei der grundsätzlichen Bedeutung der Sache zunächst noch eine erneute Erklärung des Gemeindegemeinderats der Kirchengemeinde zum Schifflin Christi herbeiführen wollten.

Diese verzögerte sich längere Zeit, weil der Pastor primarius der Gemeinde, der auch zugleich Superintendent der Diözese ist, schwer erkrankt war. Den nunmehr eingegangenen Bericht des Gemeindegemeinderats vom 28. Februar 1910 nebst der bereits früher abgegebenen Erklärung des Superintendenten vom 27. Mai 1908 fügen wir bei.

In der Sache selbst können wir nur auf unserem Standpunkt vom 14. April 1909 beharren. Wenn das Presbyterium der evangelisch-reformierten Gemeinde in seiner Eingabe an den Evangelischen Oberkirchenrat jetzt ausführt, daß die Gemeinde zum Schifflin Christi alle anziehenden Evangelischen „aufnehme“, die nicht unter Berufung auf ihr reformiertes Bekenntnis ausdrücklich den Anschluß an die reformierte Gemeinde erklärten, darunter auch „solche, die reformierter Herkunft“ seien, so bemerken wir hierzu, daß ein solches Verfahren der Gemeinde bisher nicht zu unserer Kenntnis gelangt ist. Wir würden sonst Abhilfe geschaffen und den Gemeindegemeinderat der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde darauf hingewiesen haben, daß für die Frage der Parochialzugehörigkeit – von dem Wohnsitz abgesehen – allein das Bekenntnis des Zuziehenden maßgebend, daß mithin jeder in Glogau anziehende Reformierte ohne Weiteres, insbesondere ohne daß es auf eine Erklärung seinerseits ankommen, Mitglied der reformierten Gemeinde sei, und von der lutherischen Gemeinde nicht als Mitglied in Anspruch genommen werden dürfe. Im Gegensatz zu dem gegenwärtigen klaren Rechtszustande verlangt nunmehr der Antrag der evangelisch-reformierten Gemeinde, daß die Zugehörigkeit zu einer der beiden Kirchengemeinden nicht mehr von dem Bekenntnis des Zuziehenden

abhängig sein soll, sondern von seiner Wahl. Es soll also künftig lediglich in das Ermessen des Neuanziehenden gestellt werden, zu welcher Gemeinde er sich halten will. Ganz abgesehen davon, daß alsdann noch Bestimmungen getroffen werden müßten, wie die Parochialzugehörigkeit solcher Personen zu regeln, welche von dem Wahlrecht keinen Gebrauch machen, bestehen unseres Erachtens gegen die Erfüllung der Wünsche des Presbyteriums schwerwiegende Bedenken...

Zur Zeit aber ist der Gemeindekirchenrat der evangelisch-lutherischen Gemeinde mit aller Entschiedenheit gegen die Änderung des bestehenden Zustandes. Die Aufrechterhaltung desselben bedingt auch in keiner Weise einen unerträglichen Zwang für die einzelnen Evangelischen. Denn wo immer aus inneren Gründen die Zugehörigkeit bzw. der Übertritt zu der einen oder der anderen Gemeinde gewünscht wird, kann und wird dem Verlangen durch Umpfarrung entsprochen werden...

Zweifellos ist es ein kirchlicher Mißstand, daß auf demselben Gebiet zwei selbständige Kirchengemeinden so enorm verschiedener Seelenzahl (18000 und 80) bestehen, und das für 80 Seelen eine eigene Pfarrstelle unterhalten werden muß, welche ihrem Inhaber bei Weitem keine genügende Beschäftigung bietet. Wenn das Presbyterium diese Tatsache richtig würdigen wollte und dabei, wie es nach seinem Antrage den Anschein hat, auf die Erhaltung des konfessionellen Charakters der reformierten Gemeinde gar keinen Wert legt, so müßte es naturgemäß zu dem Wunsche gelangen, beide Gemeinden vereinigt zu sehen. Diese Regelung, welcher die lutherische Gemeinde jedenfalls zustimmen würde und welche uns als die einzig folgerichtige erscheint, würde auch gegen alle Angriffe von starr-konfessioneller Seite durch die unleugbare Tatsache der Lebensfähigkeit der reformierten Gemeinde in ihrem jetzigen Zustande geschützt sein. Zum Mindesten würde dem Vorwurfe der Boden entzogen werden, daß man auf Umwegen (Zuführung nicht reformierter Elemente) die Gemeinde ihres konfessionellen Charakters haben entkleiden wollen. Sachgemäß aber will uns die Vereinigung deswegen erscheinen, weil es sinnlos ist und das kirchliche Leben nicht fördern kann, wenn innerhalb der Ortsgemeinde noch eine sogenannte Personalgemeinde besteht, während doch der allein anzuerkennende Existenzgrund – Konfessionsverschiedenheit – bereits völlig aus dem Bewußtsein der Beteiligten verschwunden ist. Im kirchlichen Interesse bedenklich erscheint insbesondere die ziemlich sichere Aussicht, eine Gemeinde der „Vornehmen“ zu schaffen, wenn man eine in natürlichem Absterben begriffene Personalgemeinde künstlich dadurch konserviert, daß man ihr durch Gewährung des Wahlrechts für Neuanziehende neue Mitglieder zuführt.

Indes ist wohl zunächst – wenigstens unter der Führung des jetzigen Geistlichen der reformierten Gemeinde – schwerlich darauf zu hoffen, daß der Gedanke an Vereinigung der beiden Gemeinden im Presbyterium durchdringt. Es wird demnach nur übrig bleiben, die weitere natürliche Entwicklung mit anderen Worten: das weitere

Absterben der reformierten Gemeinde abzuwarten, bis sich dann entweder die Aufhebung dieser Gemeinde oder die Vereinigung von selbst ergibt.

Zur Zeit können wir mit Rücksicht auf die vorgetragenen Bedenken nur die dringende Bitte gehorsamst aussprechen, unsere Entscheidung vom 14. April 1909 hochgeneigtest aufrecht zu erhalten.

Nottebohm<sup>114)</sup>

### **11. Parochialregulierungsurkunde.**

Kirchliches Amtsblatt für den Geschäftsbereich des Königlichen Konsistoriums der Provinz Schlesien 61. Jg. v. 26. Februar 1914. S. 42.

### **12. Übernahme der Franziskanerkirche als Predigtkirche der Reformierten findet keine Zustimmung. (Auszug)**

Ausfertigung. 3 S. Folio maschinenschriftlich. Anlagen nicht vorhanden. EOK Schlesien V 17 Bd. II, Blätter 133–134<sup>115)</sup>.

Königliches Consistorium  
der Provinz Schlesien  
J. No. III 2072

Breslau I, den 18. Juni 1913  
Wallstraße Nr. 9a

Betrifft:

die Wiederherstellung der  
ehemaligen Franziskanerkirche in Glogau

Zum Erlaß  
vom 31. Januar 1913-EO III 3.

Berichterstatter:  
Konsistorial-Rat Dr. Gebser,  
Oberkonsistorialrat D. von Hase,  
General-Superintendent D. Haupt.

Anlagen

An den

EOK

in Berlin-Charlottenburg

<sup>114)</sup> Theodor Nottebohm von 1905–1925 General-Superintendent für den Sprengel Breslau-Oppeln.

<sup>115)</sup> Eingangsstempel EOK Eing. 21. Juni 1913.

Der Vorschlag des Superintendenten die Franziskanerkirche in erster Linie für die Gottesdienste der reformierten Gemeinde in Glogau zu bestimmen hat auf den ersten Blick manches Bestechende. Trotzdem scheint es uns bedenklich dieser Anregung **zur Zeit** weitere Folge zu geben.

Denn wie dem Evangelischen Ober-Kirchenrat aus unserem Bericht vom 9. April d. Js. – III 2284 – betreffen die Mitübertragung der Pfarrstelle an der reformierten Kirchengemeinde zu Glogau auf die evangelische Kirchengemeinde „Zum Schifflin Christi“ daselbst bekannt ist, ist es uns soeben mit vieler Mühe gelungen, die reformierte Kirchengemeinde zu der von uns seit langer Zeit beabsichtigten Parochialregulierung zu bewegen.

Die Einräumung der Franziskanerkirche zur Abhaltung der reformierten Gottesdienste wurde bei der geringen Seelenzahl der reformierten Gemeinde den dort abgehaltenen Gottesdiensten den Charakter von Gottesdiensten der anderen evangelischen Kirchengemeinden geben und dadurch das Mißtrauen der reformierten Kirchengemeinde sowie ihre Besorgnis, zu Gunsten der anderen Kirchengemeinden vergewaltigt zu werden, erregen. Dies muß aber unter allen Umständen **zur Zeit** vermieden werden.

Schuster

### Nachtrag zu S. 165 (Zeit der Union)

Mittlerweile kann die Geschichte der Union in Glogau durch weitere Aktenstudien<sup>116)</sup> noch modifiziert werden. Im Zusammenhang mit den Unionsverhandlungen der Jauerschen Kreissynode<sup>117)</sup> finden sich in den Akten der Superintendentur Jauer<sup>118)</sup> zwei Abschriften aus dem Jahre 1819, aus denen sich nähere Aufschlüsse über die Union in Glogau ergeben.

<sup>116)</sup> Es handelt sich dabei um den Bestand „Acta betr. die Union der lutherischen und reformierten Kirche 1819–1825“ Superintendentur Jauer (früher im Ev. Kirchenarchiv der Friedenskirche zu Jauer). Dieser Bestand ist jetzt im WAP w Wroclawiu Oddzial w Legnicy Superintendentura w Jawora, Sign. Sup. Jawor. 4 (Staatliches Woiwodschaftsarchiv Breslau/Abt. Liegnitz, Sig. Sup. Jauer 4):

<sup>117)</sup> Im Laufe des Jahres 1819 äußerten sich die Pastoren der Jauerschen und Striegauischen Superintendentur zur Union. Nachdem Sup. Scherer seine Synode am 15. Oktober 1822 über die Unionsverhandlungen in Breslau informiert hatte, dauerte es fast noch zwei Jahre, ehe auch die Jauersche Synode der Union beitrug (Juli 1824); vgl. hierzu Sup. Jawor 4.

<sup>118)</sup> Sup. Jawor 4, Blätter 47–54 und 55–57.

Am 26. Oktober 1819 erteilte das Moderamen der Glogauischen Provinzialsynode<sup>119)</sup> dem Ministerium für die Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin einen Bericht über die „Vereinigung beider evangelischen Konfessionen“, „keineswegs um eine Anklage darauf zu gründen, oder um die gewünschte Vereinigung zu erzwingen, sondern nur um zu beweisen, daß von Seiten der lutherischen Kirchenparthei nichts verabsäumt worden, um dieselbe (sc. die Union) zu bewirken.“<sup>120)</sup> Aus dem Bericht erfahren wir Einzelheiten über die Durchführung der Union: demnach fand am 30. Oktober 1817, nachdem zuvor die Gemeinde zum Schifflin Christi über die Union in Predigten belehrt worden war, in der Glogauer Friedenskirche zum Schifflin Christi eine Abendmahlsfeier nach reformiertem Ritus statt. Der Gottesdienst wurde von Pfarrer Bail (lutherisch)<sup>121)</sup> und dem Pfarrer Groß (reformiert) gehalten; an ihm nahmen lutherische und reformierte Gemeindeglieder aus Glogau regen Anteil. „Von diesem Tage an wurde das Abendmahl in der lutherischen Kirche alle 14 Tage nach dem Ritus der Reformirten gehalten, und zwar mit völliger Zustimmung der Gemeinde; doch trotz dieser freundlichen Annäherung zog sich die reformirte Parthei bald wieder zurück; eine Aufforderung des lutherischen Kirchen-Collegii an den reformirten Hofprediger, in das evangelische Ministerium einzutreten und mit demselben gemeinschaftlich den Gottesdienst in beiden Kirchen zu halten wurde abgewiesen, ein reformirter Candidat, den der Superintendent aufforderte sich den Beschlüssen der Synode zu unterwerfen, erklärte, er erkenne nur den Hofprediger Wunster<sup>122)</sup> in Breslau für seinen Vorgesetzten, und predigte sogar gegen die Vereinigung und der (Prediger) Groß äußerte endlich selbst gegen den (Prediger) Bail, wie er sich auf weiter nichts einlassen könne, da das reformirte Ministerium in Breslau der Sache abgeneigt sei.“<sup>123)</sup> Bis zum Tode des Hofpredigers

<sup>119)</sup> Sie fand vom 6. – 14. Oktober 1819 in Glogau statt. Vgl. Sup. Jawor 4, Blatt 47.

<sup>120)</sup> Sup. Jawor 4, Blatt 47f.

<sup>121)</sup> Johann Samuel Bail, geb. 1760 in Grünberg; gest. 1821. Weiteres vgl. J. Rademacher, Predigergeschichte, a.a.O., 7.

<sup>122)</sup> Johann Benjamin Wunster, geb. 1751 in Reichenbach; gest. 1830. Weiteres vgl. O. Schultze, Predigergeschichte a.a.O., 98,99.

<sup>123)</sup> Sup. Jawor 4, Blatt 50.

Groß (1819) ist ein Stillstand der Unionsangelegenheiten zu verzeichnen. Es war das Bestreben des lutherischen Ministeriums in Glogau, die ca. 20 reformierten Familien nach 1819 in die lutherische Mehrheitsgemeinde aufzunehmen. Doch das reformierte Presbyterium weigerte sich standhaft. Wie sehr sich die Reformierten in Glogau gegen die Union wehrten, zeigt der Fall eines Vaters, „der beim Reformationsfeste an der gemeinschaftlichen Abendmahls-Feier theil nahm, neuerdings seinem auf dem Gymnasio zu Glogau studirenden Sohn ausdrücklich untersagt hat, nicht wie sonst geschehen an der öffentlichen Communion der Gymnasii in der lutherischen Kirche Antheil zu nehmen“.<sup>124)</sup> Nach Ansicht des Moderamen zeigt es sich, „daß das reformirte Presbyterium in Glogau völlig entschlossen sei, die bisher bestandene Spaltung fort dauern zu lassen, und jeder Vereinigung auszuweichen“.<sup>125)</sup> Daher weist das Glogauische Moderamen alle Schuld von sich, falls die Vereinigung beider Konfessionen am Orte nicht gelingt. Der preußische Minister v. Altenstein antwortete diesem Bericht in einem Schreiben an das Königliche Konsistorium zu Breslau vom 18. November 1819. Wegen der Wichtigkeit dieser Erklärung wird sie nachstehend fast vollständig wiedergegeben: „Es scheint nemlich

1. als ob in Glogau das heilige Abendmahl nach dem Ritus der unirten evangel. Kirche, wie er hier in Berlin angenommen und eingeführt ist, noch niemals auch am Reformations-Feste nicht gehalten worden,<sup>a</sup> indem immer nur von dem reformirten Ritus des Brotbrechens<sup>b</sup> die Rede ist, zu dem Ritus der Union aber ausdrücklich die Austheilungsformel: Unser Herr Christus sprach: das ist mein Leib, und das ist mein Blut gehört. Ist dem also, so ist die lutherische Gemeinde zu Glogau, keineswegs zu der unirten, sondern zu den aus beiden, Lutheranern und Reformirten gemischten Gemeinde zu rechnen, welche einmal auf lutherisch, das anderemal auf reformirte, niemals aber auf unirte Weise Communion halten.

Ebenso geht

2. aus dem Bericht nicht hervor, ob die kleine reformirte Gemeinde zu Glogau, bei der Reformirten Abendmahlshaltung und Liturgie geblieben ist, oder den neuen Ritus abwechselnd, oder für jeden ihrer Abendmahls-Gottesdienste angenommen hat, und also reformirt, oder unirt zu nennen ist.

<sup>124)</sup> Sup. Jawor 4, Blatt 53.

<sup>125)</sup> Sup. Jawor 4, Blatt 54.

Ferner scheint

3. die Lutherische Gemeinde die Union lediglich in eine wirkliche, durch Zusammenschmelzung der Ministerien, Presbyterien, Güter, Besitzthümer, Lasten, Kirchen und Schulen Anstalten zweier Gemeinden verschiedener Confessionen zu setzen, und garnicht zu bedenken, daß 2 solche benachbarte Gemeinden immer noch wenn sie durchaus wollen, neben einander bestehen und dennoch jede für sich, dem neuen Ritus zugethan also der unirten Kirche angehören können. Auf diese Weise kann dann sowohl die bisherige lutherische, als die bisherige reformirte Gemeinde zu Glogau sich an die <sup>a</sup>unirte evangel.<sup>b</sup> Kirche anschließen, ohne so <sup>a</sup>erwünscht dies auch wäre<sup>b</sup> und so leicht es gerade dort zu sein scheint, in jenen äußerlichen Dingen sich mit einander zu vereinigen. Dazu indeß kann keine der beiden Gemeinden gezwungen werden, sondern es kommt lediglich auf Zeit u(nd) Umstände, und eine von beiden Seiten zu freundlicher Annäherung geneigte Stimmung der Gemüther an, welche nur eine Folge brüderlicher Gesinnung sein kann. So lange indeß

4. solch eine vollständige Vereinigung der Gemeinde nicht erfolgt, kann zwar in der Voraussetzung daß die eine Gemeinde eine lutherische, die andere eine reformirte bleibt und solches durch den alten verschiedenen Abendmahls-Ritus bezeugt, keinem der zu beiden Gemeinden gehörigen Parochie nun gewehrt werden, an dem Abendmahl der anderen Gemeinde Theil zu nehmen, jedoch versteht es sich von selbst, daß die Parochial-Rechte und Parochial-Pflichten dabei unverletzt bleiben, und solche Gemeinde-Glieder ihren eigenthümlichen Parochus gerecht werden müssen – es sey denn daß eine Familie ausdrücklich erklärt, sie wolle von nun an evangelisch-reformirt oder evangelisch-lutherisch werden. Ein anderer Fall tritt ein, wenn Eine oder die Andere der beiden, oder wirklich beide Gemeinden sich für die Union erklären, und den Unions-Ritus annehmen, dann nämlich kann von einem Übergang zur reformirten oder zur lutherischen Kirche nicht mehr die Rede sein, und obwohl dann ebenfalls freistehen muß, daß jeder der Abendmahl halten will oder für seine Kinder den Confirmanden-Unterricht nachsucht, dabei seinem Vertrauen folgen darf, so versteht sich doch von selbst, daß dadurch der Parochial-Nexus, wie er eben ist, nicht gelöst wird, sondern ein Prediger der eine Gemeinde zu solchen Feierlichkeiten, wie zu anderweitigen Geistlichen Amtshandlungen, Mitglieder der andern Gemeinde nur dann annehmen kann, wenn der früheren Parochialpflichtigkeit Genüge geleistet, und der eigentliche Parochus in Ansehung der etwaigen Stolgebühren entschädigt ist. Bei Befolg dieser Grundsätze wird über Beeinträchtigung von einer oder der anderen Seite, nicht weiter Klage geführt werden dürfen.<sup>126)</sup>

<sup>126)</sup> Sup. Jawor 4, Blätter 55–57.

Auch für die Geschichte der Union in Schlesien gilt, daß erst durch gründliche Quellenstudien der Gemeinde- und Synodalakten gesicherte Erkenntnisse über ihre praktische Durchführung gewonnen werden können. Es ist unzulässig, im Zusammenhang des Ereignisses Union in Schlesien von einem „Kirchenkampf“ zu sprechen, der die „schlesische Kirche in Bewegung und Unruhe“ brachte (H. Eberlein, *Schlesische Kirchengeschichte*). Bei den reformierten Gemeinden hat es – wie auch die Quellen zeigen – keine einhellige Zustimmung zur Union gegeben. Diesen Sachverhalt jedoch als „Kirchenkampf“ zu apostrophieren, hieße die Ereignisse überzuinterpretieren und mit einem Begriff zu belegen, der kirchenhistorisch anders besetzt ist. Eine „Kampfsituation“ hat es erst im Zusammenhang mit der Bildung der „Alt-lutherischen Separation“ gegeben, jener Bewegung lutherischer Theologen vornehmlich in Schlesien und Pommern, die auf ihre Weise den Unmut über die Einführung der neuen Agenda zum Ausdruck gebracht haben. Doch ist hier noch einmal abschließend zu betonen, „daß die weitaus größte Mehrzahl des evangelischen Kirchenvolks in Preußen sich zur Union bekannte und demgegenüber die altlutherischen und die selbständigen reformierten Gemeinden einen verhältnismäßig sehr kleinen Bestandteil der evangelischen Bevölkerung in Preußen bildeten.“<sup>127)</sup>

*Ulrich Hutter*

<sup>127)</sup> W. Hubatsch, *Landeskirchenregiment und Evangelischer Oberkirchenrat in Preußen (1850–1933)*, in: *Wirtschaft, Technik und Geschichte. Beiträge zur Erforschung der Kulturbeziehungen in Deutschland und Osteuropa*. FS Albrecht Timm zum 65. Geburtstag. Hrg. von V. Schmidtchen und E. Jäger, Berlin 1980, 271.

## Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e. V.

Im Berichtsjahr 1983 fand keine Mitgliederversammlung des Vereins statt. Die nächste Mitgliederversammlung ist für die Zeit vom 7. bis 9. September 1984 in Wertheim/Main geplant. Das Thema der Tagung lautet: „Wandernde Schlesische Kirche.“

Ich habe die traurige Aufgabe, das Ableben folgender Mitglieder bekannt zu geben:

Pastor i. R. Robert Scheibe in Hannover (verstorben am 18. 3. 1983), in Schlesien Lektor in Waldenburg-Schweidnitz.

Ministerialrat a. D. Gotthard Olearius in Deisenhofen-Oberhaching (verstorben am 2. 6. 1983), in Schlesien Landesrat in Kattowitz O/S.

Pfarrer i. R. Werner Koderich in Lemgo (verstorben am 29. 6. 1983), in Schlesien Pfarrer in Schwientochlowitz Krs. Kattowitz O/S.

Uni.-Professor a. D. Walter Kuhn in Salzburg/Österreich (verstorben am 25. 8. 1983), in Schlesien Uni.-Professor in Breslau.

Facharzt Dr. Dr. Ekkehard Biehler in Bamberg (verstorben am 18. 9. 1983), in Schlesien aufgewachsen in Breslau und Liegnitz.

Pfarrer i. R. Martin Kiuntke in Wilmsdorf – Rudersdorf (verstorben am 6. 12. 1983), in Schlesien Pfarrer in Falkenberg-Tillowitz O/S.

### Als neue Mitglieder des Vereins darf ich begrüßen:

1. Pfarrer Karl-Heinz Drigalla, Ch-6370 Stans/Schweiz.
2. Herr Günter Grottker, Weizenfurt 29, 2820 Bremen 70.
3. Pfarrer i. R. Wilfried Hilbrig, Bahnhofstraße 42, 6420 Lauterbach.
4. Frau Hilde Kiuntke, Bürgerstraße 48, 5901 Wilnsdorf – Rudersdorf.
5. Frau Hanna Koderich, Johann-Strauß-Straße 3, 4920 Lemgo.
6. Frau Ruth Olearius, Kybergstraße 55, 8024 Oberhaching.
7. Rektor i. R. Fritz Ortner, Mühlengründlein 77, 8530 Neustadt/Aisch.
8. Pfarrer i. R. Johannes Otte, Reiferscheid 9, 5207 Ruppichterorth OT.
9. Pfarrer i. R. Richard Pawelitzki, Säntisweg 5, 7893 Jestetten.
10. Frau Hildegard Scheibe, Pastor-Wehr-Weg 3, 3000 Hannover 81.
11. Bauingenieur Günter Sonnabend, Am Neuenhof 37, 5100 Aachen.

Dr. Werner Laug,  
Friedhofstraße 7  
7151 Burgstetten 2

**Musik des Ostens**  
**Sammelbände im Auftrag des J. G. Herder-Forschungsrates**  
**herausgegeben von Fritz Feldmann und Hubert Unverricht,**  
**Heft 8, Bärenreiter, Kassel, Basel, London 1982, 184 S., brosch.**

Das Heft ist Fritz Feldmann zum 75. Geburtstag gewidmet. Fritz Feldmann stammt aus Gottesberg bei Waldenburg in Schlesien, wo er am 18. Oktober 1905 zur Welt kam. Er war vor dem Jahre 1945 als Musikwissenschaftler an der Breslauer Universität tätig. Auch die Evangelische Kirchenmusikschule der Kirchenprovinz Schlesien in Breslau zählte ihn zu ihren Lehrkräften. Nach der Vertreibung wurde Feldmann Professor für Musikgeschichte und Musikwissenschaft an der Hamburger Universität. Auch an der Musikhochschule in Hamburg war er als Leiter tätig.

Feldmann wird als der beste Kenner der schlesischen Musikgeschichte gewürdigt. Hervorgehoben wird seine Darstellung der „Schlesischen Kirchenmusik“, die in der Reihe „Das Evangelische Schlesien“ als „gut informierende Übersicht“ herauskam. Die Würdigung stammt aus der Feder von Hubert Unverricht, einem gebürtigen Liegnitzer, der als Professor am musikwissenschaftlichen Institut der Universität Mainz tätig ist. Unverricht hat zusammen mit Feldmann auch ein Verzeichnis der Veröffentlichungen Feldmanns erstellt, das am Ende des Heftes steht. Zwischen der Würdigung und dem Verzeichnis der Veröffentlichungen stehen 11 Aufsätze. Viermal werden Themen aus der ostpreußischen Musikgeschichte behandelt. Je einmal tritt ein Ereignis im Baltikum, in Polen, in Böhmen und im östlichen Mitteleuropa ins Blickfeld. Dreimal kommt Schlesisches zur Sprache: aus dem römisch-katholischen Raum wird über Ignatz Lukas (1762–1837) berichtet. Lukas war Chordirektor von St. Maria auf dem Sande in Breslau. Er hinterließ eine Autobiographie. Fritz Feldmann schreibt über das Breslauer Hochschulinstitut für Kirchen- und Schulmusik und berichtet über Parallelen und Abweichungen im Hinblick auf das Königsberger Institut. Weil Schlesisches aus dem evangelischen Raum sonst nicht zur Verfügung stand, wurde der Beitrag über die evangelischen Kirchenchöre in Schlesien um 1924 noch einmal aufgenommen, obwohl er schon im Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte im Jahre 1978 (Jahrgang 57) zum Abdruck gelangt war. Er war von Fritz Feldmann vorher zur Veröffentlichung in „Musik des Ostens“ angenommen worden.

Für die Behandlung von Themen aus der schlesischen Musikgeschichte, die auch für die schlesische Kirchengeschichte bedeutsam sind, fehlt es an Mitarbeitern. Wer das mit schmerzlichem Bedauern feststellt, darf der Zustimmung der Herausgeber des vorliegenden Heftes gewiß sein. Dabei mangelt es nicht an Themen, deren Behandlung eine ebenso lohnende wie lockende Aufgabe sein dürfte. Wer das erwähnte Buch von Fritz Feldmann zur Hand nimmt, braucht nicht lange zu suchen, um solche Themen zu entdecken. Soweit dem Berichtersteller bekannt, gibt es

keine Beschreibung des Breslauer Musiklebens in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Eine Behandlung dieses Themas wäre auch eine Aufgabe für den Kirchenhistoriker. Denn die evangelischen Kirchenmusiker an den Breslauer Haupt- und Pfarrkirchen haben damals eine maßgebende, wenn nicht die führende Rolle im Musikleben der Stadt gespielt und vielfältige Beziehungen zu den großen zeitgenössischen Musikern wie Carl Maria von Weber und Felix Mendelssohn-Bartholdy gehabt. Weber war in den Jahren 1804 bis 1806 als Kapellmeister an der Breslauer Oper tätig. Er arbeitete damals an einer Oper „Rübezahl“, die unvollendet blieb. Wer war eigentlich Johann Gottfried Hientzsch, seines Zeichens Seminarmusiklehrer in Breslau? Spielte er als Herausgeber der Zeitschrift „Eutonia“ eine wichtige Mittlerrolle im Musikleben der Stadt? Ein Artikel Hientzsch fehlt in dem Nachschlagewerk „Die Musik in Geschichte und Gegenwart“. Der Reichtum und die Vielfalt des kirchenmusikalischen Lebens in Schlesien muß durch immer wieder neue Erforschung und Beschreibung vor dem Vergessenwerden bewahrt bleiben.

*Arno Büchner*

**Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945.**

**Reihe A: Preußen. Hrg. von Walther Hubatsch.**

**Bd. 4: Schlesien. Bearb. von Dieter Stüttgen,  
Helmut Neubach und Walther Hubatsch.**

**Johann-Gottfried-Herder-Institut, Marburg/Lahn 1976,**

**Ln. X/332 S., 119 Abb. s/w und 8 Karten**

Ein auch für den schlesischen Kirchenhistoriker wichtiges Werk ist der im Rahmen des „Grundriß(es) zur deutschen Verwaltungsgeschichte“ erschienene Band über die Provinz Schlesien. Es wird hier keine lokale Verwaltungsgeschichte vorgelegt, sondern der Band über Schlesien ist in das Gesamtwerk der deutschen Verwaltungsgeschichte eingebunden, das die Reihen A: Preußen (12 Bände und 1 Registerband – vollständig erschienen), B: Mitteldeutschland (außer Preußen) Hrg. Thomas Klein, C: Süddeutschland und einen Schlußband über die Bundes- und Reichsbehörden, die Reichslande Elsaß-Lothringen und die Schutzgebiete (bearb. von W. Hubatsch) enthält. Die Reihe B und C ist noch nicht abgeschlossen.

Zunächst geben die Vf. über Geographie und Geschichte der Provinz Schlesien einen informativen Überblick. Die durch die historischen Gegebenheiten bedingten Änderungen der Verwaltungseinteilung und Provinzgrenzen werden knapp und zuverlässig dargestellt. Es folgt eine Auflistung der Verwaltungsgliederung der schlesischen Provinzialbehörden nach dem Stande von 1913, wobei auch die Kirchenkreise der

schlesischen Landeskirche aufgeführt werden (15f.). Am Ende des einführenden Teils werden dem Benutzer wichtige Materialien (Darstellungen zur Verwaltungsgeschichte der Provinz Nieder- und Oberschlesien, Geschichte der Regierungsbezirke, Kreise und Städte, Orts- und Gemeindeverzeichnisse, Regierungsblätter, Akten und Karten) vorgestellt. Dem schließt sich eine chronologische Aufführung sämtlicher schlesischer Oberpräsidenten an (28–31).

Den Hauptteil des Bandes bildet die Abhandlung der Regierungsbezirke (Breslau, Liegnitz, Oppeln, Reichenbach [1816–1820] und Kattowitz), wobei die Vf. zunächst einen Überblick über den Regierungsbezirk und seine Eigenheit bieten, um sodann die einzelnen Kreise des entsprechenden Regierungsbezirkes darzustellen. Erfreulich für den Kirchenhistoriker ist, daß auch Hinweise über vorhandene Kirchen beider christlicher Konfessionen und Synagogen aufgenommen wurden. Unverzichtbar sind die wertvollen Literatur-, Quellen- und Kartenhinweise. Dadurch wird dem Benutzer ein reichhaltiges Instrumentarium an die Hand gegeben, von dem aus er eigenständige Forschungen zur schlesischen Verwaltungs- und Provinzialgeschichte betreiben kann. Den Textteil beenden Nachweise und ein statistischer Anhang.

Die Verwaltungsstellen und führende Persönlichkeiten der schlesischen Verwaltung werden durch 119 Abbildungen der Nachwelt überliefert. Acht Karten – darunter eine von W. Hubatsch entworfene Karte, die die Änderungen in der Verwaltungseinteilung der schlesischen Provinz von 1815–1945 anschaulich macht – vermitteln einen zeitnahen Eindruck. Es bleibt zu hoffen, daß der schlesische Profan- und Kirchenhistoriker von diesem Band wie von der ganzen Reihe Gebrauch macht, da Schlesien nie isoliert gesehen werden kann, sondern immer als Bestandteil des preußischen Staates betrachtet werden muß.

Für Nachträge zur Literatur, Quellen etc. sei auf den Bd. 12 A (Registerband), der von W. Hubatsch bearbeitet wurde (Marburg 1981), verwiesen. Auf den Seiten 32–36 dieses Bandes sind die Nachträge verzeichnet.

*Ulrich Hutter*

**Schremmer, Ernst: Troppau.**  
**Schlesische Hauptstadt zwischen Völkern und Grenzen.**  
**Ostmitteleuropäische Geschichte in Bildern und Dokumenten. IV.**  
**Hrg. von der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat (Bonn),**  
**Westkreuz-Verlag, Berlin-Bonn 1984, geb. 139 Seiten**  
**mit zahlreichen Abb. farb. und s/w,**

An neueren Veröffentlichungen über Troppau fehlte es bislang. Um so erfreulicher ist die Tatsache, daß sich Ernst Schremmer dieser Thematik angenommen und einen gelungenen Dokumentarband geschaffen hat.

Es zeigt sich, daß diese schlesische Mittelstadt „trotz stärkerer Industrialisierung auch in ihrem Areal noch einiges von ihrer Anmut und Gelassenheit bewahrt (hat), auf deren Besonderheit auch jüngste tschechische Publikationen hinweisen“ (8).

Der Vf. gibt keinen geschlossenen historischen Überblick der Stadtgeschichte, sondern versucht an ausgewählten Themen den kundigen und unkundigen Leser an die Hand zu nehmen und mit ihm gemeinsam das Leben dieser Stadt in all seinen Schattierungen nachzuerleben. So werden die wichtigsten katholischen Kirchen aus Vergangenheit und Neuzeit (der 1937 geweihten St. Hedwigskirche wird ein eigener Abschnitt gewidmet) dargestellt; leider sind die Bemerkungen über die Ev. Kirche in Troppau zu knapp. Hier hätte der Vf. sicher durch Literaturstudien mehr als vier Zeilen diesem Gotteshaus zuwenden können (31). Breiten Raum nehmen die Geschichte der Beziehung des Deutschen Ordens zu Troppau und die Geschichte der Fürsten von Liechtenstein, Herzöge von Troppau und Jägerndorf ein. Auch hier ist die engagierte Haltung des Vf. nicht zu verkennen. Man vermißt eine kurze Würdigung der Troppauer Reformationsgeschichte.

Daß sich in Troppau vor 1945 ein reges Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsleben zeigte, macht der Vf. durch entsprechende Kapitel deutlich. Gerade in diesen Abschnitten ist es dem Vf. gelungen, durch seltene Fotos den dokumentarischen Wert seiner Veröffentlichung zu belegen. Er vermittelt so den Nachgeborenen einen lebendigen Eindruck über die Stadt Troppau vor 1945. So erscheint es auch beinahe als folgerichtig, daß sich nur wenige Aufnahmen nach 1945 finden.

Dieser Band weist über die sonst üblichen Heimatbücher weit hinaus. Die Darstellungsgabe des Vf., der ansprechende Stil und die gute äußere Aufmachung machen den Wert dieses Buches aus.

Nachtrag zum Lit.-Verzeichnis (138f.): Zur Gegenreformation in Schlesien. Troppau, Jägerndorf, Leobschütz, Leipzig 1915; O. Karzel, Die Reformation in Oberschlesien. Ausbreitung und Verlauf, Würzburg 1979 (bes. 228–236, dort weitere Lit.!).

*Ulrich Hutter*

**Manfred P. Fleischer:**  
**Späthumanismus in Schlesien. Ausgewählte Aufsätze.**  
**Publikationen der Stiftung Kulturwerk Schlesien.**  
**Silesia Folge 32. München 1983, geb., 300 S., div. Abb.**

Die für das damalige Europa einzigartige geistig-kulturelle Blüte, die Schlesien im 16. und 17. Jahrhundert durchlebte, wird von M. P. Fleischer auf die gegenseitige Durchdringung von Luthertum und Humanismus zurückgeführt: „Wenn eine geschichtliche Entwicklung vom ‚Gesetz der ersten Stunde‘ abhängt, dann ist es sehr aufschlußreich, daß das

schlesische Luthertum ausschließlich von Humanisten eingebürgert wurde, die sich von vornherein von den bildungsfeindlichen und bilderstürmerischen Bahnbrechern der Kirchenreform lossagten. In Wittenberg war es Luther selbst, der das ‚Luthertum‘ den Händen der Bilderstürmer und Laienprediger entwand und auf den Sockel der auctoritas antiquitatis stellte, wozu die Paulusbriefe zweifellos gehörten. Was Luther in Wittenberg selbst einleitete, besorgten für ihn in Schlesien Humanisten“. S. 30 f.

Sie waren es, die eine „lutherisch-späthumanistische Gelehrtenrepublik“ bildeten (S. 181); die eine evangelische Dichterschule zu Diensten des Kaisers ins Leben riefen; die in der Heilkunst, Pflanzen-, Tier- und Landwirtschaftskunde, in der Landesbeschreibung, im Freundschafts- oder Personenkult, in der Gelegenheitsdichtung und Gelehrtenbiographie neue Wege gingen; die aber auch das Oberschulwesen mächtig gefördert haben. Die Hälfte aller bedeutenderen Gymnasien Deutschlands befanden sich damals auf schlesischem Boden. Nirgendwo gab es so viele gekrönte Dichter. Und hier waren dann auch die späteren großen Barockdichter und -schriftsteller zu Hause: Andreas Gryphius stammte aus Glogau, Hoffmann von Hoffmannswaldau und Angelus Silesius aus Breslau, Martin Opitz aus Bunzlau, Friedrich von Logau aus Brockut bei Brieg, Daniel Caspar von Lohenstein aus Nimptsch, Johann Christian Günther aus Striegau.

Als Beispiel gerade für die theologisch-naturkundliche Arbeitsweise dieser Späthumanisten weist Manfred P. Fleischer hier auf die 1571 zuerst in Wittenberg veröffentlichte Regenbogenlehre des späteren Breslauer Kircheninspektors Johannes Fleischer (1539–1593) hin. Dieser unternimmt den Versuch, den Regenbogen zugleich empirisch-naturkundlich und theologisch zu deuten, um zu zeigen, daß diese beiden Betrachtungsweisen sich durchaus verbinden lassen und sich gegenseitig ergänzen.

Die Zeit des Späthumanismus endet, besser mündet ein in den Barock und gerät dann auch in seinen Schatten. Das ist auf der einen Seite zu bedauern, andererseits ist aber gerade auch von daher besonders zu begrüßen, daß Manfred P. Fleischer es unternommen hat, ihn in seinem Werk neu zu erschließen. Ein tiefer angelegtes Buch über diese Bewegung in Schlesien gibt es zur Zeit nicht. Es war eine Lücke, die hier vorbildlich geschlossen worden ist, die aber zugleich auch zum weiteren Forschen anregt.

*Dr. Christian-Erdmann Schott*

**Oskar Wagner: Mutterkirche vieler Länder.  
Geschichte der ev. Kirche im Herzogtum Teschen 1545–1918/20.  
Studien zur Kirchengeschichte  
und Geschichte Erste Reihe Band IV/1–2.  
Hermann Böhlau Nachfahren Wien-Köln-Graz.  
1978, br., 569 S.**

Schon der Titel des vorliegenden Buches will anzeigen, daß es sich hier nicht um eine rein territorial ausgerichtete Geschichte der Evangelischen Kirche im Herzogtum Teschen und der ihm benachbarten Herrschaft Bielitz handelt, sondern daß hier die Österreichisch-Schlesische Mutterkirche beschrieben werden soll, von der aus weit über drei Jahrhunderte hindurch tiefe Auswirkungen in fast alle Gebiete der Donaumonarchie hinausgegangen sind.

Das lag wesentlich auch daran, daß der Teschener Gnadenkirche auch ein Gymnasium als Gnadenschule angeschlossen war, die für die Heranbildung von Pfarrern und Lehrern die geistigen Grundlagen legen konnte.

Es lag auch an der besonderen Spannung von protestantischem Preußen, österreichisch-katholischem Staatskirchentum, aber auch orthodoxem Christentum, in die Teschen hineingestellt war und in der es sich behaupten mußte. Tatsächlich hat es dann bis tief nach Rußland hineingewirkt, bis in den Osten und den mittleren Südosten des Balkan, besonders aber natürlich auch in die altösterreichischen Stammlande, mit deren Kirchengeschichte sie seit dem Toleranzpatent Josephs II. von 1781 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges nahezu eine Einheit bildet. Zu Schlesien gehörend, aber doch in den Österreichischen Staatsverband eingebunden, hat sie eine Brückenfunktion wahrgenommen, die den Protestantismus auch über weite Grenzen hinweg verband und seiner inneren, geistlichen Einheit bewußt werden lassen konnte; auch dort, wo er sich, wie etwa in Oberschlesien oder in Österreich als Geheimprotestantismus peinlich verbergen und getarnt halten mußte, wenn er überhaupt überleben wollte.

Oskar Wagner hat sich die Mühe gemacht, die Geschichte dieser kleinen, aber wichtigen Kirche darzustellen. Er tut das in zwei Hauptteilen. I: Von der Reformation bis zum Ende der Toleranzzeit S. 9–226 und II: Von der Gleichberechtigung bis zur politischen und kirchlichen Aufteilung des Herzogtums S. 227–486. Es folgen weitere rund 100 Seiten mit Quellen- und Literaturverzeichnissen, Verzeichnis der Personennamen, der Ortsnamen, einem Sachverzeichnis und einer Konfessionskarte.

Der Weg dieser Kirche durch rund 400 Jahre kann hier auch in Ausschnitten nicht nachgezeichnet werden. Deutlich ist aber, daß die Geschichte dieser evangelischen Gemeinden im Herzogtum Teschen mit der Donaumonarchie aufs engste verbunden und in sie hinein verflochten war. Der Untergang Altösterreichs führt darum auch notwendig zum Verfall. So sieht es auch O. Wagner: „Der Untergang der Österreichisch-

ungarischen Monarchie hatte den Zerfall der äußeren und inneren Einheit des österreichisch-schlesischen Protestantismus nach sich gezogen“. S. 485. Ein Teil der Gemeinden kam an Polen, ein Teil an die Tschechoslowakei. Im November 1918 wurde der Gnadenstab, der seit dem 24. Mai 1709 als Folge der Altranstädter Konvention in Ehren gehalten worden war, aus dem Altarraum der Gnadenkirche entfernt. Das war das Ende.

Oskar Wagner ist sehr zu danken, daß er diesen langen und schwierigen Weg dieser Kirche von Anfang bis Ende faktenreich, anschaulich und verständlich dargestellt hat. So ist ihm ein Buch gelungen, das auch den Mitgliedern unseres Vereins und darüber hinaus nur nachdrücklich empfohlen werden kann.

*Dr. Christian-Erdmann Schott*

**Ludwig Petry: Dem Osten zugewandt.  
Gesammelte Aufsätze zur Schlesischen und ostdeutschen Geschichte.  
Festgabe zum 75. Geburtstag.  
Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, 1983, geb., 480 S.**

Das 480 Seiten umfassende Buch enthält gesammelte Aufsätze zur schlesischen und ostdeutschen Geschichte und stellt eine Dankesgabe an den Verfasser der Aufsätze – Ludwig Petry – anlässlich seines fünfundsiebzigsten Geburtstages dar. Der aus Hessen stammende und heute in Mainz lebende Historiker ist im Jahr 1929 seinem Lehrer Professor Aubin nach Breslau gefolgt. Hier hat Ludwig Petry mit einem Thema zur schlesischen Geschichte promoviert und sich 1932 an der Universität Breslau habilitiert. Als er 1940 zum Wehrdienst eingezogen wurde, hatte er ein Jahrzehnt in Schlesien gelebt. Dieses Jahrzehnt ist für Professor Petry von prägender Bedeutung geblieben.

Der Sammelband enthält 35 Aufsätze mit fünf Schwerpunkten. Die ältesten Aufsätze stammen aus der Zeit vor dem zweiten Weltkriege, die jüngsten sind erst wenige Jahre alt. Es ist nicht schwer, den inneren Zusammenhang zwischen den einzelnen Aufsätzen zu erkennen. Der Verfasser sieht in Schlesien eine „Brücken- und Begegnungslandschaft“. Dafür spricht u. a. die Tatsache, daß sich unablässig vom 12. Jahrhundert an, wenn auch in wechselnder Stärke, westliche Zuwanderung nach Schlesien ergossen hat. Dadurch, daß die Piasten regelmäßig ihre Frauen aus deutschen Fürstenhäusern wählten, eröffnete sich in zunehmendem Maße die große deutsche Ostwanderung aus allen Schichten der Bevölkerung.

Die streckenweise der Oder folgende alte Bernsteinstraße stellt Schlesien in den großen Handelszug von der Ostsee zur Adria hinein.

Mit besonderem Interesse wendet sich Petry den deutsch-polnischen Nachbarschaftsverhältnissen zu. Einen Schwerpunkt stellt dabei die

Beurteilung der polnischen Geschichtsforschung und -schreibung nach 1945 dar. Eine hervorragende Rolle spielen in dem Zusammenhang der Mongolensturm und die Schlacht bei Liegnitz (Wahlstatt) im Jahr 1241. Petry stellt in Auseinandersetzung mit der polnischen Deutung fest: „Seite an Seite haben Polen, Deutsche und Tschechen 1241 der Mongolengefahr die Stirn geboten.“

Auch mit der Kirchengeschichte beschäftigt sich Professor Petry in seinen Aufsätzen. Wir finden Themen wie: „Mittelalter, Humanismus, Reformation“ oder „Gegenreformation als Landesgeschichte“.

Im Blick auf die Reformation stellt Petry fest: „Dem Lande, das keinen Bauernkrieg kannte, blieben auch Fanatismus und Glaubenskämpfe vorerst fremd, der Übergang zur neuen Lehre vollzog sich ohne Bruch.“ Hingewiesen wird auf den hohen Beitrag, den schlesische Dichter zum heutigen evangelischen Gesangbuch geliefert haben. Hervorgehoben wird der beachtliche Stand des schlesischen Schulwesens im geistlichen wie im städtischen Bereich.

Immer wieder begegnet dem Leser der Aufsätze die Mahnung, die Hände nicht resigniert in den Schoß zu legen. Die reiche und wechselhafte Geschichte ihrer Heimat soll den aus ihrer Heimat vertriebenen Schlesiern eine Wegzehrung bleiben. Professor Petry mahnt deshalb eindringlich, sich nach wie vor in der Forschung wie im Unterricht mit der Geschichte des deutschen Ostens zu beschäftigen. Ostdeutsche Themen sollten auch unter den Dissertationen nicht fehlen. Die Beschäftigung mit schlesischer Geschichte bleibt ein uns Deutschen auch in Zukunft aufgegebenes Thema deutscher und europäischer Geschichte.

„Viel daran denken, oft davon sprechen, immer in einem Geist, der im Steinbruch der Vergangenheit nicht nach Sprengstoffen schnüffelt, sondern zuvorderst nach tragfähigen Bausteinen sucht für ein wohnliches Haus der künftigen Menschheit.“ (S. 160)

*Dr. Werner Laug*

**Catechismus oder christlicher Unterricht,  
wie der in Kirchen und Schulen der Churfürstlichen Pfalz betrieben wird:  
(in dt. und lat. Sprache).**

**Reprint-Ausgabe Heidelberg, Mayer 1563.**

**Theologischer Verlag, Zürich 1983, Ln.**

**Walter Henss, Der Heidelberger Katechismus  
im konfessionspolitischen Kräftespiel seiner Frühzeit.  
Theologischer Verlag, Zürich 1983, kt. 78 S./div. Abb.**

Im Gedenkjahr der 450. Wiederkehr des Geburtstages des schlesischen Theologen Zacharias Ursinus soll auf eine schöne Faksimile-Ausgabe des wesentlich von ihm gestalteten Heidelberger Katechismus hingewiesen

werden, die in einer preisgünstigen Leinenausgabe und in einer Leder-Prachtausgabe vorliegt. Der deutsche Faksimile-Text des Heidelberger Katechismus stammt aus dem Exemplar der UB Heidelberg, der lateinische Text aus dem der UB Stuttgart.

Zu dieser Reprint-Ausgabe hat Walter Henss ein Beiheft geschaffen, in dem er in Form einer historisch-bibliographischen Einführung einiges zur Entstehung und Wirkungsgeschichte des Katechismus ausführt. Der Vf. will mit dieser Darstellung keineswegs neue Thesen zur Geschichte des Heidelberger Katechismus aufstellen. „Methodisch ist sie vielmehr als eine Art bibliographischer Historienmalerei den mittlerweile so allgemein akzeptierten Ausstellungen zu vergleichen, welche den Besucher aus den Quellen heraus Anteil nehmen lassen an sonst ihm ferner liegenden Gegebenheiten und Zusammenhängen“ (2). So gesehen ergänzen die Stiche und Faksimiles zur Geschichte des Katechismus den Text des Vf. und vermitteln dem Leser einen lebendigen Eindruck der historischen, kirchlichen und politischen Zusammenhänge im Pfälzer Territorium in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Bedauerlich sind die knappen Ausführungen über Zacharias Ursinus (27–30), die zudem nicht die neueste Literatur verzeichnen (ich verweise hier auf meinen Aufsatz „Zacharias Ursinus (1534–1583). Eine biographische und theologische Studie“, in: JSKG 62/1983, 63–78 und den Buchbericht über „Neue Ursinliteratur“, in: ebenda, 186–189). Erfreulich ist, daß der Vf. einen Kupferstich Ursins aus der UB Heidelberg abbildet (29). Henss zeigt in der Darstellung zurecht, daß Ursin in den Jahren nach 1563 der eigentliche und maßgebliche Interpret des Heidelberger Katechismus ist. Die kluge und feste Haltung des Kurfürsten Friedrich III. führte auf dem Augsburger Reichstag von 1566 dazu, daß der pfälzische Weg das erreichte, was eigentlich erst im Westfälischen Frieden von 1648 für das ganze Reich reichsrechtlich festgelegt wurde: „die Anerkennung der ‚Reformierten‘ als dritter Konfession“.

Der Heidelberger Katechismus wurde im Laufe der Jahrhunderte zu einem „ökumenischen Symbol des reformierten Protestantismus“. Die kritische Erforschung seiner Geschichte blieb aber freilich erst der kirchengeschichtlichen Forschung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vorbehalten. Eine umfassende historisch-kritische Studie des Heidelberger Katechismus steht bis heute noch aus. Es wird abzuwarten bleiben, ob nach der Sichtung der Forschungsergebnisse der Ursin-Gedenkjahre 1983 und 1984 – z.B. auch aus dem amerikanischen Bereich – Erkenntnisfortschritte gemacht werden können. Eine wesentliche und wichtige Vorarbeit auf diesem Weg leistet die vorliegende Einführung von W. Henss.

*Ulrich Hutter*

**Heinrich Mrowka (Bearb.),**  
**Archivwesen und Archive in Polen nach 1945.**  
**Dokumentation Ostmitteleuropa. Jg. 9 (33) Heft 1/2, April 1983,**  
**Johann-Gottfried-Herder-Institut, Marburg/Lahn 1983, br. 102 S.**

In den letzten Jahren hat es in der VR Polen auch im Bereich des Archivwesens Veränderungen gegeben (u. a. bedingt durch die Verwaltungsreform 1975). So unterstehen heute der Generaldirektion der staatlichen Archive der VR Polen in Warschau drei Zentralarchive (u. a. Hauptarchiv Alter Akten, Warschau; Archiv Neuer Akten, Warschau) und 33 Woiwodschaftsarchive, denen 37 Außenstellen angeschlossen sind. Für den Benutzer aus der Bundesrepublik (das gleiche gilt auch für andere ausländische Benutzer) besteht durchaus die Möglichkeit z. B. in den schlesischen Archiven zu forschen, jedoch erst, wenn man durch die Generaldirektion in Warschau eine Nutzungsgenehmigung erhalten hat. Durch die Umsicht der polnischen Archivare scheint nach dem 2. Weltkrieg mehr gerettet worden zu sein als früher immer wieder angenommen wurde. Für denjenigen, der sich mit schlesischer Kirchen- und Profangeschichte beschäftigt, sind immer noch das Archiv in Breslau und die Archivnebenstelle in Liegnitz am wichtigsten. Im Breslauer Archiv liegen nicht nur die Akten des Evangelischen Konsistoriums, sondern auch umfangreiche Bestände der Stadtarchive Glatz, Lauban, Schweidnitz, Waldenburg und Frankenstein. Daneben sind im Breslauer Woiwodschaftsarchiv auch die Bestände des Oberpräsidiums in Schlesien, der Regierungsbezirke Breslau und Oppeln und einiger Landratsämter untergebracht. Für den Familienforscher sind die Familienarchive der Schaffgotsch, Nostitz, Hochberg, Hatzfeld und Althahn von Wichtigkeit. In der Breslauer Außenstelle Liegnitz lagern große Teile der Stadtarchive von Liegnitz, Jauer und Lüben.

Das Hirschberger Archiv hat seit 1975 selbständige Aufgaben übernommen und verwahrt in seinen Räumen Archivalien der Stadt und des Landkreises Hirschberg (Stadtarchiv, Archiv der Zünfte, Kaufmannsgilde, Schützengilde, Ev. und Kath. Kirchenarchive).

Eine späte Errichtung ist das Grünberger Archiv (1953), das hauptsächlich Gerichtsakten (Grünberg, Glogau, Neusalz), Teile der Stadtarchive (u. a. Glogau, Freystadt, Fraustadt, Sorau) verwahrt.

Das Oppelner Archiv konnte auf den großen Beständen des früheren Stadtarchivs aufbauen und um die Stadtarchive Neiße, Namslau, Grottkau und Kreuzberg ergänzt werden. Für die Geschichte der Erforschung der Provinz Oberschlesien sind die Akten des ehemaligen Oberpräsidiums der Provinz Oberschlesien unentbehrlich; sie werden ebenfalls in diesem Archiv aufbewahrt.

Diese Zusammenstellung ist für den Wissenschaftler, der mit der Geschichte des Deutschen Ostens zu tun hat, ein wichtiges Hilfsmittel.

Besonders hilfreich sind die Anschriften der polnischen Archive (81ff.) und die ebenfalls aufgeführten Führer durch die Archivbestände der entsprechenden Archive.

*Ulrich Hutter*

**Jakob Stach, Schicksalsjahre der Rußlanddeutschen.**

**Erlebnisse eines deutschen Pastors 1916–1922.**

**Beiträge zur Kultur- und Zeitgeschichte.**

**Bd. 5. Hrg. Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, Bonn o. J., br. 52 S.**

In eindrucksvoller Weise schildert der Pastor der Rußlanddeutschen, Jakob Stach (1865–1944), seine pastorale Tätigkeit im Rußland der Revolutionszeit. Er gehört zu jenen Männern, „die durch jahrelange, selbstlose Arbeit als Pastoren und Lehrer unter Einsatz von Leben und Gesundheit sich um die Erhaltung der evangelischen Kirche sowie der deutschen Muttersprache in Rußland und in der späteren UdSSR verdient gemacht haben“ (Vorwort).

Die deutschen Einwanderer waren seit dem 18. Jahrhundert nach Rußland gerufen worden (Herkunftsländer waren u. a. Württemberg, Hessen, Pfalz und Baden). Ihnen wurde freie Religionsausübung und Staatsbeihilfen zum Bau von Kirchen und Schulen zugestanden.

Pfarrer Stach wurde durch den Einmarsch der Roten Armee in Sibirien sehr bald die Grundlage seiner pastoralen Arbeit entzogen. Die neuen Machthaber wandten sich aber nicht nur gegen die evangelischen Christen in der UdSSR, sondern auch gegen die bisherige russisch-orthodoxe Staatskirche. Das neue System hatte für christliche Bekenntnisse keinen Platz mehr. Von außen drang nur schwerlich Hilfe für die bedrängten rußlanddeutschen Gemeinden durch; zu nennen sind hier aber besonders das Gustav-Adolf-Werk und der Martin-Luther-Bund. Große Hungersnöte plagten diese Gemeinden in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg. Ihre Not wurde z. B. auch von dem Schriftsteller Maxim Gorki gesehen, der 1921 aus seinem Schweizer Kuraufenthalt schrieb: „Es stirbt ein ganzer Stamm einst gesunder starker Menschen... Die Verdienste der deutschen Kolonisten sind gewichtig und unbestreitbar, jetzt gehen sie zugrunde“ (Vorwort).

Der Bericht von Pfarrer Stach ist eine bewegende Darstellung eines wichtigen Kapitels jenes Landstrichs im Osten, der besonders stark durch das lutherische Bekenntnis geprägt war und ist. Ihr treues Festhalten an der reformatorischen Botschaft ist sicher auch heute für die rund 1,8 Mill. Ev. Christen in der UdSSR ein leuchtendes Vorbild, in einem atheistischen Staat nicht von der biblischen Botschaft abzulassen.

Dem Ostdeutschen Kulturrat gebührt Dank, diesen Bericht in seiner Reihe „Beiträge zur Kultur- und Zeitgeschichte“ aufgenommen zu haben. Es wäre zu wünschen, wenn weitere solcher Berichte über das kirchliche Leben der Gemeinden im Osten gesammelt und ediert würden.

*Ulrich Hutter*

**Hartmut Rudolph, Evangelische Kirche und Vertriebene 1945–1972.**

**Bd. I. Kirchen ohne Land.**

**Die Aufnahme von Pfarrern und Gemeindegliedern  
aus dem Osten im westlichen Nachkriegsdeutschland.**

**Vandenhoek & Ruprecht, Göttingen 1984, XXIII/627 S.  
sowie 5 Karten, Geb.**

Lange hat die Forschung auf dieses Werk warten müssen. Sicherlich war für die Erstellung einer solchen Dokumentation der entsprechende zeitliche Abstand, von dem aus die Ereignisse um Flucht und Vertreibung und die Aufnahme der evangelischen Christen aus den Gebieten des deutschen Ostens objektiver betrachtet werden konnten, notwendig. Nun sind in den 50er Jahren große Sammelwerke entstanden, in denen auch die konfessionelle Komponente berücksichtigt wurde (z.B. E. Lemberg u. a., Die Vertriebenen in Westdeutschland, ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben, Kiel 1959), jedoch freilich nie in einer so umfassenden Art und Weise, wie es in der vorliegenden Dokumentation geschieht.

Drei Gründe bestimmte die EKD zur Vergabe dieses Auftrages, dessen Vorgeschichte bis 1968 zurückreicht:

1. Durch die Auflösung ganzer Landeskirchen in den früheren deutschen Ostgebieten wurde 1945 für die Geschichte des Protestantismus ein Datum gesetzt, das bisher ohne Parallele war.
2. Der Prozeß der Aufnahme ist noch nicht zu einem Abschluß gelangt. So kommen auch heute noch evangelische Christen aus den früheren deutschen Ostprovinzen (Spätaussiedler).
3. Die Gemeindeglieder und Pfarrer brachten aus ihren Gebieten eigene Traditionen mit, die es nun im Westen weiterzupflegen oder an die Traditionen der aufnehmenden Kirchen anzugleichen galt.

„Allein schon eine solche weitgespannte Fächerung erschwerte es zunächst, eine innere, d.h. aus den Quellen selbst zu gewinnende, durchgängige Grundlinie zu finden, mit der es gelingen konnte, die Vielfältigkeit des Geschehens nach einem einheitlichen Grundmuster von genuin kirchengeschichtlicher Bestimmung zu ordnen, darzustellen und zu bewerten“ (XIX.). In dem 1. Band dieser zweiteiligen Dokumentation (Band 2 soll noch 1984 erscheinen) werden in vier Teilen die Voraussetzungen und die Anfänge der Eingliederung der Vertriebenen aus dem Osten in den Westzonen (Teil A), die Vertriebenenarbeit des Hilfswerks der EKD (B), die kirchliche Aufnahme der Vertriebenen, die Annahme durch die Aufnahmegemeinden und die Ostpfarrerversorgung (C) und schließlich die konkrete Gestaltung des Zusammenlebens (D) dargestellt.

Es zeigt sich, daß bei vielen Gemeinden im Westen, die die Not der Vertriebenen und die Auslöschung ganzer Kirchenprovinzen unmittelbar durch die vertriebenen Menschen vor Augen geführt bekamen, eindrucksvolle Initiativen im Bereich der Diakonie zu verzeichnen sind.

Mit dazu beigetragen hat sicher auch die Neufassung des Diakoniebegriffs nach 1945 als „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Leider ist der Vf., was den Beitrag der Ev. Schlesier angeht, nicht auf dem neuesten Literaturstand. So fehlt die Einarbeitung der wichtigen Schrift von G. Rauhut, „Die evangelischen Schlesier. Vergangenheit und Gegenwart“, Lübeck 1975. In ihr hätte der Vf. vieles finden können, das bei der Lektüre des Buches aus schlesischer Sicht leider vermißt wird. Das Stichwort „Schlesische Kirchentage“ fehlt. Auch wurden anscheinend die Bestände des Archivs der „Gemeinschaft Ev. Schlesier“ in Lübeck nicht gesichtet. Dort hätten z.B. zum Thema Vertriebenengottesdienste (23ff) konkrete Angaben gefunden werden können, als es die Beispiele aus dem „Schlesischen Gottesfreund“ belegen. Die Rundbriefe von Präses Ernst Hornig (1946–1948) und die Anschriftenlisten der Pfarrer und kirchlichen Amtsträger der Kirchenprovinz Schlesien 1946 und 1948, aus denen sehr schön die Wanderbewegungen der schlesischen Geistlichen ablesbar sind, haben dem Vf. nicht vorgelegen.

Umfangreich ist das Quellen- und Literaturverzeichnis, sowie das biographische Register (549–604), das für den Benutzer zur Ermittlung biographischer Daten eine wesentliche Arbeitserleichterung darstellt, und das Orts- und Sachregister.

#### **Ergänzungen zum Literatur-Verzeichnis:**

H. Bunzel, Das Vermächtnis der sterbenden Heimatkirche an ihre Kinder in der Ferne zum Heimischwerden am neuen Ort, Goslar 1950;

Die Eingliederung der Flüchtlinge in die deutsche Gemeinschaft. Bericht der ECA Technical Assistance Commission für die Eingliederung der Flüchtlinge in die deutsche Bundesrepublik, Bonn 1951;

F. Goltz, Veränderungen in der Evangelischen Kirche im Rheinland durch die Vertriebenen und Flüchtlinge, Neuß 1966;

H. Kruska, Dreißig Jahre Hilfskomitees, in: Kirche im Osten Bd. XXIII. (1980), 176–184;

H. J. Merkatz (Hrg.), Aus Trümmern wurden Fundamente. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler. Drei Jahrzehnte Integration, Düsseldorf 1979;

G. Reichling, Die Heimatvertriebenen im Spiegel der Statistik, Berlin 1958;

Th. Schieder, Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten als wissenschaftliches Problem, in: VjhZ 8 (1960), 1–16;

E. G. Schulz (Hrg.), Leistung und Schicksal, Köln 1967;

Umsiedler. Hrg. vom Diakonischen Werk der EKD in Stuttgart, Stuttgart 1976;

H. Rudolph hat mit dieser Dokumentation eine wichtige Grundlage für weitere Spezialstudien z.B. zur Aufnahme evangelischer Ostpreußen, Pommern oder Schlesier in bestimmten Landstrichen gemacht. Hierzu müßte dann vor Ort in den Stadt- und Kirchenarchiven gearbeitet werden, um somit ein unmittelbares Bild über die Aufnahme evangelischer Gemeindeglieder und Pfarrer aus den Gemeinden des

Ostens im Westen zu erhalten. Wird diese Arbeit nicht geleistet, kann es nur bei einer solchen generalisierenden Sicht bleiben, wie sie Rudolph vorgelegt hat. Doch sollten sich gerade die Kirchenhistoriker, die sich dem Erbe der Ostkirchen verpflichtet wissen, angesprochen fühlen, solche Studien in Angriff zu nehmen, solange noch die Zeitzeugen und die Archivbestände zur Verfügung stehen.

*Ulrich Hutter*

**Kessler, Wolfgang (Bearb.): Bücherei des Deutschen Ostens.  
Bestandskatalog. Bd. 3 Schlesien,  
Stadtbücherei Herne, Herne 1984, 540 S. br. bzw. geb.**

Als dritter Band des Bestandverzeichnisses der Bücherei des Deutschen Ostens ist nunmehr der Band über Schlesien erschienen (Bd. 1 Nordostdeutschland, Herne 1982; Bd. 2 Brandenburg, Preußen als Gesamtstaat, Polen, Baltikum, Rußland, Herne 1982). Gegenüber dem 1973 erschienenen Gesamtkatalog der Herner Bestände wurden bei der Gruppierung für Schlesien u. a. folgende Änderungen vorgenommen: Österreich-Schlesien wird in diesem Band mitbehandelt (238–50). Die Literatur über das Iser- und Riesengebirge ist in diesem Katalog sowohl mit der schlesischen wie der böhmischen Seite aufgenommen (183–192). Orte und Kreise Österreichisch-Schlesiens findet der Benutzer aber erst im vierten Band (Habsburger Monarchie, Südosteuropa – er soll noch 1984 erscheinen).

Recht eingehend beschreibt W. Kessler die Zuordnungs- und Benutzungskriterien, so daß der Nutzer keine großen Schwierigkeiten hat, sich im Katalog zurechtzufinden. Dazu trägt sicher auch die gute Systematisierung der schlesischen Bestände bei. Die Grobgliederung des Katalogs ist folgende: A Thematisch übergreifende Schriften; B Landeskunde; C Geschichte; D Kirchen- und Religionsgemeinschaften; E Historische Gebiete, Landschaften und Teilräume; F Städte und Kreise; G Kultur. Umfangreiche Register erleichtern die Arbeit.

Den früheren Leitern der Herner Bücherei des Dt. Ostens V. Kauder und E. Schober ist es zu verdanken, daß die Schlesienbestände gemessen am Gesamtbestand überdurchschnittlich groß sind, so daß man zurecht von einer Spezialbibliothek zur schlesischen Geschichte sprechen kann. Aber auch für den Kirchenhistoriker finden sich in den Beständen viele seltene Werke aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Dadurch, daß die Herner Bibliothek an den Leihverkehr bundesdeutscher Bibliotheken angeschlossen ist, ist die Ausleihe problemlos.

Neben wichtigen Werken zur schlesischen Geschichte und Kirchengeschichte, sind es aber v. a. die Bestände sogenannter „grauer Literatur“ (z. B. regionales Kleinschrifttum, Flugblätter, Schriften der

Vertriebenenorganisationen, Schriften kirchlicher Gemeinschaften), die wohl in sonst kaum einer bundesdeutschen Bibliothek gesammelt werden.

Der Katalog ist ansprechend durch Abbildungen von Karten, Stichen, Vignetten etc. gestaltet. Somit besitzt er nicht nur Nachschlage-, sondern auch Dokumentarwert.

Man darf die Bücherei des Dt. Ostens zu diesem Katalog beglückwünschen. Mögen die beiden fehlenden Bände 4 und 5 in Kürze erscheinen.

*Ulrich Hutter*

**Dietmar Neß:**

**Die kirchenpolitischen Gruppen der Kirchenprovinz Schlesien von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1933. Magisterschrift der ev. theol. Fakultät Hamburg 1980. 230 S. (Masch.)**

Diese Magisterarbeit zeichnet sich durch ihre übersichtliche Darstellung und gute Quellenkenntnis aus, und es ist schade, daß sie nur als Maschenschrift vorliegt. Die Arbeit schildert in 7 Kapiteln die Entstehung und Entwicklung der kirchlichen Parteiungen seit 1848, soweit sie sich organisiert haben. Der lutherischen konfessionellen Gruppe, die sich im „Lutherischen Verein“ zusammenfand, stehen die Liberalen, die das Erbe der Union zu bewahren behaupten, im „Evangelischen Verein“ bzw. seit 1869 im „Schlesischen Protestantenverein“ gegenüber. Der Mittelpartei gelingt trotz mehrfacher Ansätze eine Organisation nur schwer, sie kann sich eigentlich erst seit 1880 im Anschluß an die größere landeskirchliche Gruppe der „Positiven Union“ bilden. Der Verfasser schildert jeweils die Gründungsversammlungen, die Entstehungsmotive, Statuten, Vorsitzenden, Mitgliederbasis und Thematik der regelmäßigen Zusammenkünfte. Das Bild verschiebt sich erst in der Weimarer Republik mit dem Aufkommen des „Bundes für deutsche Kirche“ (ab 1925) und dann radikal mit dem Einbruch der Deutschen Christen 1932, zu deren Gründung der Verfasser wertvolle Quellen aus dem Konsistorium und dem evangelischen Presseverband Schlesien im Staatsarchiv Breslau/Woiwodschftsarchiv Wrocław heranzieht. Dieter Neß wertet neben den genannten Breslauer Akten vor allem die kirchliche Zeitschriftenpresse, auch Zeitungen aus dem genannten Zeitraum aus. Zu den genannten Personennamen werden in den Anmerkungen dank einer guten Zusammenarbeit mit dem Bearbeiter des schlesischen Pfarrerbuches Johannes Grünwald sehr hilfreiche Informationen geboten. In der Anlage findet man die Statuten der wichtigsten kirchlichen Gruppen. Ein Orts-, Personen- und Sachregister erschließt den Inhalt mustergültig. Kurz: eine sehr hilfreiche, informative und gut lesbare Arbeit.

*Dietrich Meyer*

**Gerhard Besier (Hg.):**

**Altpreußische Kirchengebiete auf neupolnischem Territorium. Die Diskussion um „Staatsgrenzen und Kirchengrenzen“ nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1983. 202 S. (Kirche im Osten. Bd. 18)**

Bei dem angezeigten Band handelt es sich um eine Dokumentensammlung von insgesamt 24 Texten mit Bezug auf die zwei Provinzen Posen und Schlesien. Als Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg fast die gesamte Provinz Posen und Westpreußen an Polen abtreten mußte, entstand die Frage, wohin die dort lebenden Evangelischen kirchlich gehören. Generalsuperintendent Blau entschied sich für die weitere Zugehörigkeit zur Kirche der altpreußischen Union, da Staatsgrenzen keine Kirchengrenzen seien, und hatte damit den polnischen Staat gegen sich, Generalsuperintendent Bursche dagegen betrieb die Gründung einer polnischen evangelischen Kirche: „die evangelisch-augsburgische Kirche in der Republik Polen“. Die Auseinandersetzungen zwischen Berlin, dem polnischen Staat und den Vertretern der beiden kirchenpolitischen Gruppen wird an eindrucksvollen Texten belegt.

Die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg wird am Beispiel Schlesiens verdeutlicht. Die Texte veranschaulichen das Ringen um das Festhalten an der Kirchengemeinschaft mit der Kirche der altpreußischen Union und dem in der Bekennenden Kirche neu entdeckten Kirchenverständnis, das schließlich zur Verlegung des Sitzes der Kirchenleitung nach Görlitz/DDR führte, während sich die evangelischen Restgemeinden in Polen gezwungenermaßen der polnisch-evangelischen Kirche unterstellten. Über die Auswahl der Dokumente im einzelnen wird man streiten können, aber man wird dem Herausgeber, der zur jüngeren Generation gehört, dafür dankbar sein dürfen, daß er mit diesem Quellenband eine brisante Gegenwartsfrage aufgreift. Die knappe, nur reichlich 20 Seiten umfassende Einleitung bemüht sich um eine objektive Einführung in den historischen Sachverhalt, ohne auf die Gegenwartsdiskussion und die Forschungsgeschichte einzugehen. Auch die Texte selbst werden nicht kommentiert und erläutert. Sehr hilfreich ist das Personenregister, das zugleich, wenn möglich, eine Kurzcharakteristik der jeweiligen Persönlichkeit enthält. Zwei Karten sorgen für Anschaulichkeit. Das Buch kann m. E. gerade in seiner Zurückhaltung eine gute Arbeitsgrundlage für seminaristische Gruppen und Arbeitskreise bilden und der jüngeren Generation einen Anreiz geben, sich selbst mit dem Thema zu befassen.

*Dietrich Meyer*



## **Anschriften der Autoren**

Professor Dr. Walter Kuhn,  
Mascagnigasse 8a, A-5020 Salzburg/Österreich, (1984 verstorben).

Pfarrer Dr. Christian-Erdmann Schott,  
Eleonorenstraße 31, 6500 Mainz-Gonsenheim

Dr. Peter Maser,  
Ostkircheninstitut, Kreuzstraße 2-4/III, 4400 Münster

Oberstudienrat i. R. Kirchenrat Dr. Dr. Gerhard Hultsch,  
Gerhart-Hauptmann-Straße 53, 6980 Wertheim

Pfarrer i. R. Arno Büchner,  
Tile-Wardenbergstraße 12, 1000 Berlin 21, (1984 verstorben).

Pfarrer i. R. Dr. Johannes Grünewald,  
Rohnsterrassen 6, 3400 Göttingen

Ulrich Hutter,  
Michaelstraße 11, 5300 Bonn 1

## **Der Vorstand des Vereins**

Ehrenvorsitzender:

Oberstudienrat i. R. Kirchenrat Dr. Dr. Gerhard Hultsch,  
Gerhart-Hauptmann-Str. 53, D-6980 Wertheim

1. Vorsitzender:

Pfarrer i. R. Dr. Werner Laug, Friedhofstr. 7,  
D-7151 Burgstetten

2. Vorsitzender:

Kirchenoberarchivrat Dr. Dietrich Meyer,  
Im Luftfeld 49, D-4000 Düsseldorf 31

Schatzmeister:

Pfarrer und Vorsteher Heinz Pregel,  
Frankensteiner Str. 6, D-6980 Wertheim

1. Beisitzer:

Pfarrer i. R. Dr. Johannes Grünewald,  
Rohnsterrassen 6, D-3400 Göttingen

2. Beisitzer:

Pfarrer Dr. Christian-Erdmann Schott,  
Eleonorenstr. 31, D-6500 Mainz-Gonsenheim







